

LANDTAG MECKLENBURG-VORPOMMERN

8. Wahlperiode

Enquete-Kommission

„Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“

Kommissionsdrucksache

8/67

6. September 2023

INHALT:

**Dokumentation der Erkenntnisse der Enquete-Kommission
„Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“
zur Beteiligung junger Menschen in
Mecklenburg-Vorpommern**

**Dokumentation der Erkenntnisse
der Enquete-Kommission
,Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern'
zur Beteiligung junger Menschen in
Mecklenburg-Vorpommern**

PE 1
06. Sep. 2023
K, 130

**- ENTWURF -
[Stand: 06.09.2023]**

INHALT

Ergebnisse aus dem Beteiligungsprozess #mitmischenMV zur Beteiligung junger Menschen	3
#mitmischenMV-Umfrage Herbst 2022.....	3
#mitmischenMV-Workshop-Dokumentationen	6
Dokumentation der Umfragen beim Pfadfinderbund MV.....	14
Praxisberichte jugendlicher Gremienvertreter:innen.....	16
Wissenschaftlicher Erkenntnisstand der Kommission zur Beteiligung junger Menschen	29
Grundsätzliches/Definitionen	29
Themenfokus	41
Datenlage.....	45
Rechtliche Grund- und Vorlagen.....	46
Weitere Rechtsgrundlagen	47
Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetz	54
Weitere legislative Optionen	58
Qualitätskriterien/Qualifikation	65
Aufklärung/Attraktivität/Motivation	71
Formate	78
Politische Bildung.....	85
Kita- und Schulbetrieb	89
Hochschulbetrieb.....	95
Inklusion/Integration	96
Digitale Partizipation	107
Mobilität/Lebensräume	111
Ländliche Räume.....	115
Pandemiefolgen/Klimawandel.....	118
Strukturen/Finanzierung.....	120
Strategie.....	142
Fragenkatalog zum ersten Themencluster ‚Gesellschaftliche Beteiligung junger Menschen‘	146
Sitzungen zum ersten Themencluster ‚Gesellschaftliche Beteiligung junger Menschen‘	152
Drucksachen zum ersten Themencluster ‚Gesellschaftliche Beteiligung junger Menschen‘	155

Ergebnisse aus dem Beteiligungsprozess #mitmischenMV zur Beteiligung junger Menschen

Vorbemerkung: Im Folgenden sind mit den Aussagen von Kindern und Jugendlichen die bisherigen Ergebnisse des Beteiligungsprozesses #mitmischenMV zum Themencluster ‚Gesellschaftliche Beteiligung junger Menschen‘ dokumentiert. Von der ersten, damals noch E-Mail-basierten Umfrage über begleitete Workshop-Formate und Redebeiträgen einer jugendlichen Besucher:innengruppe bis hin zum Praxisbericht junger Gremienvertreter:innen geben Kinder und Jugendliche aus allen Teilen Mecklenburg-Vorpommerns in unterschiedlichen Formaten wieder, wie sie Beteiligung erleben und welche Ansprüche sie daran stellen.

Dieser Querschnitt präsentiert lediglich den aktuellen Stand der Ergebnisse. Die jüngsten Umfragen etwa mit Hilfe der neuen Webseite #mitmischenMV konnten hierfür noch nicht aufbereitet werden. Auch die anstehende, erste Jugendkonferenz, die sich mit diesem Komplex befassen soll, liegt gerade außerhalb der Verbandsanhörung. Auf Anraten der wissenschaftlichen Begleitung wird die Kommission den Beteiligungsprozess aber in allen Themenfeldern bis zum ihrem Abschlussbericht fortführen, um eine möglichst breite und tiefe Beteiligung der jungen Menschen zu ermöglichen, – auch zu Fragen der Beteiligung selbst – und darüber Bericht erstatten.

#mitmischenMV-Umfrage Herbst 2022

Diese Umfrage lief vom 1. Oktober bis ca. 15. November 2022. Aus 4.787 Zugriffen beteiligten sich daran 149 junge Menschen aus Postleitzahlenbereichen zwischen 17033 (Neubrandenburg) bis 23974 (Boiensdorf]. Dabei gaben sie ihr Alter weit überwiegend zwischen 0 und 18 an, nur Wenige darüber. Davon identifizierten sich 51,3% als weiblich, 35,3% als männlich und 3,4% als divers. Auf die Frage nach Ihrer gegenwärtigen Ausbildungsform gaben 9,3% Gesamtschule, 15,3 Regionale Schule und 63,6% Gymnasium an; Berufsschule und Hochschule nannten nur 2,5% bzw. 3,4%. Im Schnitt wurden 14 Antworten gegeben, und zu jeder Frage äußerten sich 115-120 Nutzer:innen. In einigen Fällen waren Mehrfachnennungen möglich. Genutzt wurde dafür die Website ‚erhebung.de‘, mit welcher kostenlos und DSGVO-konform Fragebögen erstellt werden können. Die Umfrage wurde über eine Rundmail an den großen Verteiler der Kommission mit landesweit 3.784 Kontakten beworben sowie mit einem Instagram- und Facebook-Beitrag.

Wo warst oder bist du aktiv? (beteiligungsrelevante Auswahl)

Politische Partei	5	1.33%
Kinder- und Jugendgremium	10	2.65%
Demonstrationen	14	3.71%
Jugendorganisationen/Verbände (z. B. Pfadfinder)	14	3.71%
Politische Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche	15	3.98%
Selbst organisierte Aktionen	15	3.98%
<i>Gesamt (mehrere Antworten möglich)</i>	<i>377</i>	<i>100.00%</i>

Warum engagierst du dich oder würdest dich engagieren? (beteiligungsrelevante Auswahl)

Es macht mir Spaß.	82	13.62%
Ich möchte etwas verändern.	55	9.14%
Ich möchte etwas Sinnvolles tun.	61	10.13%
Ich kann hier mitgestalten und entscheiden.	38	6.31%
<i>Gesamt (mehrere Antworten möglich)</i>	602	100.00%

Was ist dir besonders wichtig, wenn du dich engagierst bzgl. der Rahmenbedingungen?

<i>Wähle aus</i>	<i>Anzahl</i>	<i>Anteil</i>
Es gibt eine:n festen Ansprechpartner:in	55	18.84%
Ich bekomme eine Entschädigung	15	5.14%
Es ist alles gut organisiert	77	26.37%
Die Verantwortung ist klar geregelt	62	21.23%
Es sind ausreichend Ressourcen da	36	12.33%
Ich werde eingearbeitet und geschult	47	16.10%
<i>Gesamt (mehrere Antworten möglich)</i>	292	100.00%

Wie wichtig sind dir die folgenden Themen? (enquete-/beteiligungsrelevant)

Sortiere bitte von 1 (sehr wichtig) bis 5 (unwichtig) – Anzahl/Anteil

Thema	1	2	3	4	5	Gesamt
Tier- und Klimaschutz	49/40.83%	35/29.17%	26/21.67%	9/7.50%	1/0.83%	120
Digitalisierung	32/27.59%	45/38.79%	27/23.28%	8/6.90%	4/3.45%	116
Corona-Bekämpfung	16/13.56%	30/25.42%	39/33.05%	20/16.95%	13/11.02%	118
Besseres Landleben	36/30.77%	34/29.06%	30/25.64%	14/11.97%	3/2.56%	117
Kampf gegen Rassismus/Diskriminierung	79/68.10%	16/13.79%	7/6.03%	5/4.31%	9/7.76%	116

Was denkst Du? (beteiligungsrelevant)

Sortiere bitte von 1 (Stimme zu) bis 4 (Stimme nicht zu) – Anzahl/Anteil

Thema	1	2	3	4	Gesamt
Werde von politischen Akteuren gut vertreten	8/6.96%	33/28.70%	49/42.61%	25/21.74%	115
Politiker:innen handeln in meinem Interesse	10/8.70%	27/23.48%	49/42.61%	29/25.22%	115
Ich würde auf jeden Fall wählen gehen	88/75.86%	17/14.66%	7/6.03%	4/3.45%	116
Habe Angst vor Folgen falscher Politik	60/51.28%	29/24.79%	14/11.97%	14/11.97%	117
Ich vertraue auf Problemlösung der Politik	5/4.31%	17/14.66%	42/36.21%	52/44.83%	116
MV wäre besser, wenn Junge bestimmen	49/41.88%	46/39.32%	15/12.82%	7/5.98%	117
Ich kann mich ausreichend einbringen	6/5.17%	42/36.21%	53/45.69%	15/12.93%	116
Werde zu Themen befragt, die mich betreffen	13/11.30%	35/30.43%	37/32.17%	30/26.09%	115
Junge und Alte sind sozial gleichwertig	61/52.14%	24/20.51%	15/12.82%	17/14.53%	117
Erwachsene nehmen meine Meinung ernst	20/17.09%	36/30.77%	38/32.48%	23/19.66%	117

Bei welchen Themen würdest du gerne mitreden können?

- intersektionaler Feminismus, Konsequenz für Täter, fair Jugend Beteiligung, queere Lebensrealitäten
- Drogenpolitik- hier muss es ein Paradigmenwechsel geben. Die Kriminalisierung muss beendet werden. Mehr Raum für Jugendpolitik- es wird viel zu wenig in jugendrelevante Bedürfnisse investiert. Jugendliche werden kategorisch vernachlässigt.
- Eine kurze Klarstellung: Leben auf dem Land verbessern - heißt das, es wie eine Stadt zu machen? Was soll am Land schlecht sein? WENN ES SO IST; DANN NEIN!!!!!!
- Jugendbeteiligung Jugendmitwirkungsgesetz Rahmenplan für die Ausbildung
- Bildung & Verkehr
- Tierschutz, Klimaschutz, Rassismus
- Allen
- Digitalisierung
- Tier- und Klimaschutz, Digitalisierung (besonders an Schulen), Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung, Schulsystem
- Tier und Klimaschutz
- Mir ist als Schüler nicht ganz klar, ob unser Lehrplan so ideal gemacht ist. In einigen Fächern wird uns nicht das beigebracht, was wir für unser Leben bräuchten. Wie z.B. in Sport: unser Lehrer meinte, dass wir jedes Schuljahr Basketball durchführen müssen. Aber was hilft es uns denn, immer nur Basketball (bzw. Volleyball) zu spielen? Ich weiß, dass es sich schwierig gestalten könnte, wenn Schüler Mitspracherecht beim Lehrplan haben, aber komplett unmöglich erscheint es mir auch nicht. Und wir haben manchmal ja auch gute Ideen und kluge Einfälle, das könnten Erwachsene meiner Meinung nach besser in ihre Pläne miteinbeziehen. (Übrigens finde ich gut, dass es jetzt öfter solche Umfragen wie diese hier gibt und wirklich nach dieser oben benannten Meinung gefragt wird. Danke)
- Im Thema Klimaschutz
- Bildung
- Tierschutz
- Corona Pandemie
- Rassismus
- Digitalisierung
- politisches Geschehen Grundsatzfragen/diskussionen
- Politik
- Klimaschutz
- Änderungen in meiner Stadt

#mitmischenMV-Workshop-Dokumentationen

Dokumentation des Workshops mit dem Bauspielplatz, Schwerin, 30.03.2023

Teilnehmer:innen: ca. 8 – 12 (Anzahl wechselnd)

Alter: 5 – 16 Jahre

Dauer: 2 Stunden

1. *Wo könnt ihr euch überall beteiligen?*

Zu Hause

- Urlaub mitentscheiden
- Essen/Mittag mitbestimmen
- Zimmergestaltung (teilweise) mitbestimmt

Freizeit

- Bauspielplatz (Mädchen o- Jungentag)
- Projekte für die Ferien (Abstimmung)

In der Schule

- Klassenfahrt → Abstimmung in der Klasse
- Klassenraumgestaltung mitentscheiden
- Spielen → welche Spiele, abstimmen, aussuchen, mitbringen
- Klassensprecher → Wahl, losen, Entscheidung der Lehrer:innen
- Schulhofgestaltung
- Streit schlichten
- Kreide holen
- Aufpassen

In deiner Stadt

- Spielplatzgestaltung (aber keine Umsetzung) in der Schule

In der Politik:

- mitmischenMV

2. *Wo und wie möchtet ihr (mehr) beteiligt werden?*

Zu Hause

- gerechte Entscheidungsstrukturen (Zeitweise selbst bestimmen)
- Hausarbeiten → Mitbestimmen und selber machen

Freizeit

- Fußball/Basketball → Projektgruppe
- Bauspielplatz (Geräte, Seilbahn) → mit anderen Kindern

In der Schule

- Schulgestaltung → Projektgruppe mit Abstimmung
- Schulhofgestaltung → Gehört werden, Abfragen

In deiner Stadt

- Spielplatzgestaltung mitbestimmen (Trampolin)
- Zoogestaltung (Tiere, Gehege) → in einer Arbeitsgruppe
- Neuen Spielplatz mit ganz außergewöhnlichen Geräten → mit Projektgruppe

Dokumentation des Workshops mit der Regionalschule LK Rostock, 29.03.2023

Workshop 1: Klassensprecher:innen der Klassen 5 – 8, Teilnehmer:innenzahl: 9

Workshop 2: Klassensprecher:innen der Klassen 9-10, Teilnehmer:innenzahl: 8

Dauer je 2 Stunden

1. Wo könnt ihr euch beteiligen?

Zu Hause

- Beim Essen (zu Hause)
- Zu Hause (Eltern) da kann ich mitentscheiden
- Mama
- Beim Arzt
- Ob was neu dazukommen soll zu Hause
- Entscheiden was ich möchte (Ausbildung, Weiterbildung)
- Umzug (Wohin, Welches Zimmer)
- Familienausflug (Wohin, Wie)
- Ausflüge, Essen, Hausarbeit
- Essen, Haustiere, Hausarbeit, Wann ich wieder zu Hause sein soll, Planung Reisen, Unternehmungen (Bspw. Zoo)
- Draußen (Zeit, wann wieder da zu sein)
- Hund (Gassi)
- Ausflüge
- In der Freizeit (Freunde) werde ich informiert
- Bekannte
- Im Zoo
- Freunde
- Handy
- Einkaufen
- Freizeit
- Feste (Wieso, Wann, Was wir gemacht)
- Wohin
- Tanzen
- Wo man mit den Freunden hingeh

In der Schule

- Unterricht
- Klassenlehrer
- Klassenfahrt
- In der Schule (Lehrer) werde ich gehört
- Lehrer
- Klassenfahrt
- Unterricht

- Klassensprecherwahl
- Wer in einer Gruppe soll
- Bei Ausflügen oder Veranstaltungen
- Schulevents (Wollen wir das, Was wollen wir)
- Ausflüge
- Wo man auf Klassenfahrt hinwill

In meiner Stadt

- Gespräch mit dem Bürgermeister
- Skaterpark (Abschaffung (verhindern))
- Jugendtreffpunkte
- Spielplatz (kindergerecht)

In der Politik

- Gespräch mit dem Bürgermeister
- mitmischenMV

2. Wo möchtet ihr euch (mehr) beteiligen?

Zu Hause

- Wann man ins Bett geht
- Einkauf
- Wie viel wir ausgeben
- Wie lange man raus darf
- Länger wach bleiben
- Länger draußen

In der Schule

- Mit gehört werden
- Entscheiden
- Informiert werden
- Wenn der Lehrer nicht da ist, dass wir dann entscheiden ob wir Vertretung oder Ausfall haben
- Ausfall/Vertretung selbst entscheiden
- Sport
- Selber entscheiden
- Vorbereitung auf die Zukunft
- Information zu Tests, Ausfall oder Änderungen
- Schlechte Laune nicht an uns auslassen
- Fragen anhören
- Sich mal wiederholen
- Welcher Lehrer soll einen unterrichten
- Klassenlehrer
- Ausfall oder Vertretung
- Klassenfahrt (wann wir unsere Handys abgeben müssen, Aufstehen)
- Was wir in der Schule machen
- Toilette in der Schule
- Wann wir einen Test/Lernkontrolle... schreiben
- Wie lange der Test dauert

- Mobbing (in der Schule) verbieten

In meiner Stadt

- Was Menschen für Gebäude oder Aktivitäten wollen
- Wenn Läden schließen
- Mehr Sachenläden (Güstrow)
- Gratis WLAN in der Stadt
- Scharfes essen oder mehr beliebte Essensarten verkaufen
- Mehrere Geschäfte
- Wasserstoffbusse

In der Politik

- Wahlen (Präsident, Bürgermeister, Bundeskanzler)
- Wie der Unterricht ablaufen soll (Bsp. In Kunst u. Musik)
- Die Umwelt nicht mehr verschmutzen
- Notensystem

Dokumentation des Workshops mit dem Jugendgremium Schwerin, 22.04.2023

1. Was ist Beteiligung?

- Kinder- und Jugendrat
- Jugendarbeit
- Informationen für Kinder und Jugendliche einholen
- Schule
- Stimme für Jugendliche in Gremien
- Möglichkeit, eigene Bedürfnisse einzubringen
- Mitmachen
- Schülervertretung
- Mitplanen/mitreden
- Thema Freizeit, Sicherheit, ÖPNV

2. Wo darfst du überall mitreden und / oder mitbestimmen bzw. mitwirken?

Zu Hause

- Urlaubsreisen
- Abendbrot
- Mahlzeiten
- Essen
- Wlan-Router (Ort)

In Freizeiteinrichtungen

- Farbe des neuen Trikots
- ‚Das Happening‘

Schule

- Bewertung beim Lese-Wettbewerb
- Woche gegen Rassismus

- Merch-Zitat
- Zukunft: Pride-Event
- Halloween-Aktion
- Abschlussfest
- Sommerfest
- Schulausflüge
- Bei Sport was wir spielen wollen
- Pausenort mitgestalten
- Bau der neuen Mensa
- Kauf von neuen Möbeln im Raum

In meiner Stadt/Ort

- Wahlen, bspw. OB-wahl
- OB-Wahl-Aktion
- KiJuRa
- Antrag ‚Jugend in Schwerin‘
- Im KiJuRa

3. Wo möchtest du überall mitreden und mitbestimmen?

Zu Hause – keine Angaben

In Freizeiteinrichtungen

- Trainingszeiten
- Öffnungszeiten von Treffs & Co., Bibi, WC

Schule

- Lehrer und Lehrermangel
- Auswahl neuer Lehrer
- Schulausstattung (Möbel, Software)
- Digitalisierung
- Schulregeln
- Schulregeln, weil die Regeln nicht gut sind

In meiner Stadt/Ort

- ÖPNV (4x)
- Zeiten von jugendrelevanten Ausschüssen
- Kommunalpolitik
- Thema Bildung (Lehrpläne, Inhalte...)
- Bildungssystem (Unterricht, Finanzen)

4. Wo ist es dir am wichtigsten, mitzureden und mitzubestimmen?

- ÖPNV: 6x
- Digitalisierung: 4x
- Thema Bildung: 5x
- Kommunalpolitik: 2x
- Zeiten von jugendrelevanten Ausschüssen: 1x

Dokumentation der Fußbodenzeitung am Tag der offenen Tür Landtag, 25.06.2023

Anzahl der Teilnehmer:innen: unbekannt

Alter: 6 – 27, jüngere Kinder z.T. mit Eltern

Dauer: 11:00 – 17:00 Uhr (6 Stunden)

1. Orte für Jugend

- Ich wünsche mir mehr Basketballplätze
- Mehr Jugendclubs, besonders auf dem Land
- Mehr Sporthallen
- Buchhandlungen
- Erhalt der Minigolfanlage in Schwerin
- Mehr Spielplätze und Hüpfburgen (für alle)
- Mehr selbstverwaltete Flächen
- Mehr Volleyballfelder
- Dinopark mit echten Dinos
- Treffpunkte für 21 - 35-jährige (Clubs)
- Auf dem Dreesch fehlen Spielplätze für Kinder
- Mehr Freizeitmöglichkeiten (Clubs, Festival etc.)
- Mehr Spielplätze für Kinder über 5 Jahre (Innenstadt)
- Ein Spaßbad in Schwerin
- Spielplätze im Ort
- Spielplätze was für Geräte

2. Bei welchen Entscheidungen willst du mitbestimmen?

- Antragsrecht KiJuRa auf kommunaler Ebene
- Passives Wahlrecht 16 auf kommunaler Ebene

3. Bildung – in der Schule und außerschulisch

- Keine Noten
- Mehr gut ausgebildete Erzieher:innen
- Mehr Erzieher:innen in Kita + Hort und niedriger Betreuungsschlüssel
- Entspannung lernen in der Schule → mentale Gesundheit
- Mehr Allgemeinwissen
- Politische Bildung in Vereinen
- Mehr aktuelle Themen lernen
- Sozialarbeiter in den Schulen
- Überprüfung der Lehrkräfte
- Mehr Einrichtungen und Möglichkeiten für erkrankte/beeinträchtigte Kinder schaffen
- Kopfnoten verschriftlichen
- Mitarbeitsnoten abschaffen → individuelle Leistungsförderung
- Hausaufgaben am Wochenende sind ungerecht
- Getrennter Sportunterricht (Mädchen, Jungs), Bewertung ebenfalls
- Beim Essen in der Schule
- Besseres Essen in der Schule (gesund, lecker)

4. Jung sein im MV – dein Thema

- Mobilität im Ehrenamt (freie Fahrt)
- Kinderschutz in Gerichtsverfahren (Nach UN-Kinderrechtskonvention)
- Einrichtung von Ombudsstellen (Verpflichtung 2024?)
- HH – S-Bahn – Schwerin
- Kostenlose Busse
- Kostenlose Busse und Bahn zur Schule für alle
- Ausbau SPNV + ÖPNV

**Dokumentation der Umfragen beim Pfadfinderbund MV
durch Michael Steiger im Winter 2022/2023**

Teilnehmer:innen: 23 junge Menschen aus Schwerin, Bergen, Greifswald und Rostock
Alter: unbekannt (teils über 18 Jahren)

Ansprache

Hallo, die Landesregierung möchte junge Menschen in MV mehr beteiligen. Dafür haben sie einige Veränderungen in MV vor. Am bekanntesten ist die Herabsetzung des Wahlalters bei Landtagswahlen auf 16 Jahre. Was nicht so bekannt ist, dass sie auch vor Ort die Spielregeln (Kommunalverfassung) so ändern wollen, dass junge Menschen bei allen Entscheidungen, die sie betreffen, gehört werden müssen.

Was soll dabei beachtet werden? Habt ihr Ideen wie es gehen könnte?

Antworten Gruppe 1

- Jugendparlamente,
- Minderheiten anhören,
- einfach zugänglich,
- politische Bildung,
- Medienpräsenz,
- Gesetzgebungsverfahren

Antworten Gruppe 2

- Interesse soll geweckt werden (kein Zwang),
- Kandidatenvorstellung in Schule,
- Nicht wählen unter 16,
- Umfragen zum Thema Politik ... Ja macht die mal!
- Aufklärung über Auswirkung von Wahlen,
- Meinungs austausch im Unterrichtsgespräch, neutraler Raum, außenstehende Personen (Experten),
- Projektstage zu Politik,
- in Schulen über jede Partei aufklären

Antworten Gruppe 3

Es muss ganz viel informiert werden, so dass nicht nur Menschen mitgenommen werden, welche sich sowieso schon informieren. Gute Orte für sowas ist vor allem die Schule. Es könnte Projektstage geben und in den Unterricht eingebaut werden. Es sollte nicht nur bei der reinen Information bleiben, sondern auch aktiv angeregt werden zur Beteiligung. Wenn Jugendliche Anregungen und Information haben, sollte es ihnen freistehen sich zu beteiligen, Zwang oder Druck bringen nicht so viel und verbinden mit Frust.

Das regelmäßige, jugendgerechte Werben ist wichtig. Einmal die Woche könnte es eine Art Bericht geben, was so passiert ist und 1 x im Monat Werbeaktionen.

Außerdem sollte nicht erst Interesse für die Meinungen gezeigt werden, wenn die Jugendlichen ins wahlfähige Alter kommen. Das Informieren sollte schon so in der 5. Bis 6. Klasse anfangen. Zum Werben kann der Rahmen Schule genutzt werden, aber auch z.B. die sozialen Medien um zu erreichen.

Aktionen wie ‚Jugend im Landtag‘ sollte es häufiger geben, denn so kommt Mensch in Kontakt mit Politikern und dem Ganzen.

Es könnte auch Räte geben, Jugendräte in Schulen oder Ehrenamtsräte.

In vielen Städten gibt es schon Jugendräte, aber es könnte welche für verschiedene Themen und Bereiche geben und es sollten keine starren Räte sein, so dass es möglich ist, reinzugehen und rauszugehen und sich mit dem auseinander zu setzen, was einen interessiert.

Es sollte in jeder Stadt die Möglichkeit für Kinder- und Jugendräte geben. Es gibt vielleicht nicht überall genug Personen, die sich dazu bereit fühlen und motiviert sind, aber jede Stadt sollte den Versuch unternehmen und welche anregen.

Einzelergebnisse Gruppe 3:

- ganz viel werben,
- Rätssystem in Schulen (verschiedene Altersgruppen vertreten)
- Ehrenamtsräte zu bestimmten Bereichen und Themen; nicht so starr, eher fließend rein und raus,
- Informieren,
- Aktiver anregen (nicht nur informieren, auch dazu anregen, sich zu beteiligen)
- Niemanden zur Beteiligung zwingen,
- Regelmäßigkeit (1 x die Woche berichten, was so passiert ist)
- Mehr mit Politikern ins Gespräch kommen (wie bei JIL – mehr davon)
- Jugendgemäß werben,
- Projektstage in der Schule (so ab 5. und 6. Klasse)
- Sozial Medien nutzen
- Nicht erst Interesse zeigen, wenn die Jugendlichen im Wahlalter sind, sondern auch schon davor.

**Praxisberichte jugendlicher Gremienvertreter:innen
zur 9. Sitzung der Enquete-Kommission ‚Jung sein in MV‘ am 17.03.2023**

Stellungnahme der Jugendgruppe des Vereins Amnesty International e. V.¹

Wir, Mya Saguan, Lena Jacobs sind ehrenamtlich tätig und können sagen, dass uns Jugendgremien in unserem Umfeld unbekannt sind. Maxim Schieck selbst, sitzt in 2 Gremien über die evangelische Kirche, im Propstei Jugendkonvent (ein Verein zur Selbstvertretung der Jugend der Propstei Wismar) und der Mecklenburgischen Jugendvertretung auf Landesebene. Zu dem vertreten wir hiermit die Amnesty Jugend Schwerin, ein nicht Gremium, das dennoch ähnliche Problematiken teilt, wie die Jugendgremien in Schwerin.

Mit folgenden Fragen haben wir uns auseinander gesetzt:

1. Was sind wesentliche Faktoren die euer Engagement fördern?

Zum einen ist das die Jugendpolitische Arbeit, zum anderen umfasst Jugendarbeit ein breites Spektrum von Bildungs- und Freizeitangeboten. Wir bei Amnesty leisten jungen Aktivismus um die Menschenrechte zu verteidigen und politische Akteure auf die allgemeine Erklärung der Menschenrechte aufmerksam zu machen.

2. Welche bisherigen Erfahrungen habt ihr mit der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen?

Sich in Mecklenburg-Vorpommern ehrenamtlich zu engagieren ist oft nicht einfach. Man hat oft keinen Bezug zu solchen Institutionen, Beiräten oder Vereinen, bis man zufällig mit jemandem in Kontakt kommt, der wiederum über jemand anderen erfahren hat, dass es die Möglichkeit gibt sich zu engagieren. Aus persönlichen Erfahrungen können wir auch sagen, dass für viele Schüler:innen der Zeitaufwand zu groß ist, das geht mit den zu wenigen Mitgliedern einher. Die Kundtuung ist zu gering, zu großen Teilen wird diese auch nur an Schulen mit höherem Bildungsniveau gefördert. Ich (Maxim) habe einen mittlere Reife Schulabschluss und bin mit Ehrenämtern über meine gesamte Schullaufbahn nicht einmal in Kontakt gekommen. Dazu kommt, dass es an (jungen) Jugendreferent:innen fehlt die uns Jugendliche an die Hand nehmen und tatkräftig unterstützen können. Wir von der Amnesty Jugend Schwerin haben beispielsweise keine Referent:innen die in MV tätig sind und mussten uns jemanden aus Hamburg an die Seite stellen. Oft werden Projekte gefördert die für Jugendliche in unserem Altersbereich im Themenbezug hier auch hauptsächlich irrelevant sind.

3. Welche Faktoren erschweren euer Ehrenamt?

Es gibt einige Faktoren, welche die Arbeit nicht erleichtern. In erster Linie sehen wir die Problematik der Räumlichkeiten. Es müssten kostengünstige Räumlichkeiten bereitgestellt werden, wie z.B. das MHDS in München, (Münchner Haus der Schüler:innen) in denen sich die Ehrenamtlichen treffen, Vereine gründen und Projekte Planen können. In Mecklenburg-Vorpommern wohnen viele Jugendliche und Kinder in ländlichen Regionen, wo der Anschluss an die öffentlichen Verkehrsmittel schlecht bis nicht vorhanden ist. Auch sind diese sehr Kostspielig (eine Fahrt für einen Jugendliche von Crivitz nach Schwerin: ca. 13,10 €/von Hagenow nach Schwerin: 17,60€), hier sind wir wieder beim Thema Vergünstigungen für Schüler:innen im öffentlichen Nahverkehr, selbst ein Verbundticket für Schwerin und Umland

¹ Vergleiche Kommissionsdrucksache (KDRs.) 8/48: Stellungnahme der Jugendlichen Mya Saguan, Lena Jacobs und Maxim Schieck des Vereins Amnesty Jugend Schwerin zum Antrag ‚Praxisbericht zur Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Mecklenburg-Vorpommern‘ (hierzu: KDRs. 8/44), Schwerin: Landtag MV, 31.03.2023.

(wie z.B. in Rostock und Umland) wäre eine sehr große Stütze, nicht nur für Leute die Jugendarbeit betreiben oder Schüler:innen sind, sondern auch für Einkommensschwache Familien.

4. Wie kann euch Schule als Ort zum lernen und leben dabei unterstützen?

Die Schule ist oft sehr stressig gerade in der Oberstufe, es wäre von Vorteil, wenn sie den Schüler:innen trotzdem den Raum für Freizeitaktivitäten lässt. Eine Wertschätzung für das außerschulische Engagement, sowie eine Akzeptanz hätten durchaus eine positive Auswirkung auf Kinder und Jugendliche und würden diese auch in den Gremien und Ehrenämtern unterstützen. Eine weitere Möglichkeit um auf dieses Thema aufmerksam zu machen, ist das Aushängen von Plakaten, Vorträge oder Präsentation der Jugendarbeit in Schulen und auch in berufsbildenden Unterrichtseinheiten, Jugendbeteiligung ist nämlich nicht nur gut für das Land, sondern auch für die Bewerbung in Ausbildungs- und Studienplätzen.

5. Bei welchen Themenfeldern funktionieren die bestehenden Beteiligungsstrukturen aus eurer Sicht gut, und welche sind Verbesserungswürdig?

In unserer ehrenamtlichen Arbeit funktioniert die Zusammenarbeit sehr gut, alle verfolgen das gleiche Ziel und arbeiten effektiv mit. Jedoch gibt es manchmal Schwierigkeiten in der Absprache, dies könnte jedoch verbessert werden, wenn es eine Möglichkeit gebe sich in Person zutreffen. Doch dafür müssten Räumlichkeiten bestehen.

6. Welche Hinweise, Anregungen und Vorschläge möchtet ihr/Sie an die Mitglieder der Enquete-Kommission ‚Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern‘ in Bezug auf die politische und gesellschaftliche Beteiligung junger Menschen in Mecklenburg-Vorpommern und in Bezug auf sonstige Aspekte, die junge Menschen in Mecklenburg-Vorpommern und ihre Chancen betreffen, richten?

‚Jung sein in MV‘ beansprucht das dabei sein von jungen Menschen, im Alter von unter 35 Jahren. Wir möchten die Mitglieder darauf aufmerksam machen, auch dementsprechend Jugendliche aus Mecklenburg-Vorpommern einzuladen und ihnen die Möglichkeit dar zulegen ihre Ideen einzubringen. Es wäre durchaus effektiver die jungen Leute in Person selbst zu fragen, als Referent:innen damit zu beauftragen sich einen Überblick zu verschaffen. Wir bitten alle Mitwirkende dies nochmal genau zu überdenken, in wie fern sie die Kommission tatsächlich effektiv gestalten und umsetzen wollen.

Im Anschluss möchten wir bemängeln das unsere Beteiligung an der Enquete- Kommission nicht angenommen wurde, nur Aufgrund dessen, dass die Amnesty Jugend Schwerin kein Gremium ist. Jedoch sind wir ein Verein aus Jugendlichen im Alter von 15-21 Jahren mit festen Strukturen innerhalb. Vielleicht sollten Sie überdenken, nicht nur Gremien in die Enquete einzuladen, denn auf diese Weise behindern Sie eine gute Zusammenarbeit und das Einbringen unserer Ideen auf persönlicher Ebene.

Wir bedanken uns für die schriftliche Beteiligung.

Mit freundlichen Grüßen

Mya Saguan, Lena Jacobs und Maxim Schieck

Redebeitrag von Charlotte Beermann

- Möglichkeit heute über ein sehr wichtiges Thema zu reden: Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in MV
- ich selbst war 3 Jahre lang Mitglied im Jugendparlament in Anklam, 2 davon stellvertretende Vorsitzende
- heute möchte ich an einem Beispiel aus diesen 3 Jahren erläutern, was meiner Erfahrung nach bisher im Bereich Kinder- und Jugendbeteiligung schief läuft und was verbessert werden könnte

Beispiel Grillplatz:

- allgemeine Fakten: Jugendparlament besteht aus 9 Mitgliedern, kandidieren konnten alle Kinder und Jugendlichen im Alter von 11 bis 21
- Jugendparlament wurde im Dezember 2018 zum ersten Mal gewählt, großer Zuspruch aus der Anklamer Stadtvertretung
- zuerst mehrere kleine Veranstaltungen an denen wir teilgenommen haben
- erste eigene große Veranstaltung: Treffen mit Kindern und Jugendlichen aus den Anklamer Schulen in einem Zirkuszelt → Themen erarbeiten
- daraus ergab sich eines unserer ersten Themen: ein öffentlicher Grillplatz in Anklam
- wir wendeten uns an unsere bisherigen Unterstützer in der Stadtvertretung
- wurden komplett alleine gelassen: keine Erfahrungen mit Anträgen usw.
- Treffen mit der Verwaltung (alle unsere Vorschläge, Kompromisse usw.) wurden komplett abgelehnt
- Antrag stand dann plötzlich und überraschend auf der Tagesordnung, ohne unser Wissen
- wurde abgebugelt u.a. mit der Begründung des Wehrführers der Feuerwehr Anklam und dann in die Ausschüsse verwiesen
- Ausschüsse waren völlig am Thema vorbei, persönlich, so weitgetrieben dass einige in unseren Reihen weinen mussten > abgelehnt aufgrund der Finanzierung, Brandgefahr etc.
- wir waren völlig niedergeschlagen, Motivation war weg
- dann plötzlich nach 1 ½ Jahren stand innerhalb einer Woche ein Grillplatz an einem unserer Wunschstandorte nachdem der Bürgermeister die Idee plötzlich doch gut fand > Brandgefahr und Finanzierung waren dann plötzlich kein Thema mehr
- wurde dann auch in der Presse als Idee des Bürgermeisters und seiner Partei verkauft, obwohl grade sie sich in der Stadtvertretung usw. in den Weg gestellt und gegen alles gestimmt haben

Forderungen, die sich für mich daraus ergeben:

- zuallererst: wenn Sie Kinder- und Jugendbeteiligung wollen, müssen Sie sich darüber klar sein, was es bedeutet
- wir haben was zu sagen: wir wissen vielleicht nicht immer wie und ganz sicher ist es nicht immer das, was sie hören wollen, aber auch wir wollen was und das ist nicht plötzlich weniger wichtig nur, weil „wir noch nicht arbeiten gehen“ oder „unser eigenes Geld verdienen“
- nehmen Sie uns an die Hand, zeigen Sie uns wie man Anträge schreibt, diskutiert usw. → Events wie ‚Jugend im Landtag‘ sind dafür zwar schön, aber viel zu wenig (finden Sie ein ähnliches Format und/oder weniger Leute und öfter)
- organisieren Sie Projekte in den Schulen: auch Kinder und Jugendliche müssen lernen zu diskutieren, sich auszudrücken, wie man am besten zusammenarbeiten kann und besonders was sie tun müssen damit ihre Wünsche gehört werden
- gucken Sie in die Städte usw. in denen es bereits Kinder- und Jugendbeteiligung gibt und helfen Sie dabei, dass diese funktionieren und tatsächlich auch von Verwaltung und

Stadtvertretung angenommen werden —> Kinder- und Jugendparlamente sind nicht da um hübsch auszusehen

zum Schluss:

- seien Sie nahbar: ich weiß noch als ich vor fast 3 Jahren das erste Mal während ‚Jugend im Landtag‘ hier war, alles kam mir so weit weg von meinem tatsächlichen Leben und Alltag in der Schule und meinem Heimatort vor
- inzwischen habe ich viel mehr gelernt über Entscheidungsprozesse, Strukturen usw. und der Landtag kommt einem lange nicht mehr so weit weg von einem selbst vor

Redebeitrag von Elisabeth Lachmann

„Der beste Weg die Zukunft zu voraussagen, ist sie zu gestalten.“
(Abraham Lincoln)

Nach diesem Zitat, sollten wir handeln. Sie haben uns heute eingeladen, weil Sie die Zukunft gestalten wollen. Sie wollen mehr für Kinder und Jugendliche in Mecklenburg-Vorpommern tun. Und wir sind hier, um Ihnen mit unserer Expertise und Kritik weiter zu helfen.

Hi, ich bin Elisabeth, 17 Jahre alt und besuche die 11. Klasse.

Ich bin eine von 15 Mitgliedern im Kinder- und Jugendrat in Schwerin. Einige von Ihnen kennen uns bestimmt schon, von Aktionen wie dem KiJuPaRaBe-Treffen 2022, dem diesjährigen jugendpolitischen Jahresauftakt oder Finanz- und Jugend-Hilfe-Ausschusssitzungen.

Was uns Mitglieder im KiJuRa, neben unserem Lebensmittelpunkt, unserer wunderschönen Landeshauptstadt, alle eint, ist, dass wir alle noch zur Schule gehen. Und genau hier baut sich eine Hürde auf. Wir gehen alle montags bis freitags um ungefähr halb acht in die Schule und bleiben dort bis 15, 16, in der Oberstufe auch gerne mal, 17 Uhr. Nebenbei laufen immer noch Hausaufgaben, Tests, Klausuren und so weiter. Da bleibt, gerade unter der Woche, oft nicht viel Zeit um sich weiter zu betätigen. Gerade wenn es Projekte wie Jugend im Landtag gibt, finden die oft unter der Woche statt. Das ist für uns natürlich nicht so schön, weil wir dann einen Freistellungsantrag ausdrucken, zu unserer Klassenlehrerin oder Klassenlehrer gehen müssen und hoffen, dass diese den bewilligen. Oft ist das ja kein Problem, weil sich die Schülerin oder Schüler ja engagiert und dann sogar noch politisch. Vielleicht will er oder sie ja mal in die Politik gehen, so was wird natürlich gefördert. Doch nach dem 3. Freistellungsantrag in dem Semester wird dann doch schon mal kritisch geschaut und nach dem 4. dann der Kopf geschüttelt, immerhin ist doch die Hauptaufgabe von Schülerinnen und Schülern die Schule. Wie kann man dieses Problem umgehen?

Nun, man könnte versuchen, außerschulische Bildung mit schulischen Bildung auf ein annäherndes Niveau zu stellen. Den ich glaube wir haben alle die jüngsten Diskussionen mitgekriegt, dass die Schule uns zwar Lesen, Schreiben und Rechnen beibringt, es doch aber in anderen Themen noch erheblichen Mangel gibt. Warum es dann nicht fördern, wenn Schülerinnen und Schüler sich in einem überwachten Rahmen weiterbilden wollen, gerade wenn es Demokratie und Gesellschaftsverständnis geht?

Hier sollten Wege gefunden werden, wie eine festgeschriebene Maximalanzahl von Freistellungstagen für außerschulische Weiterbildung.

Aber zurück zum KiJuRa. Was machen wir eigentlich? Um es kurz zu sagen, ganz schön viel.

- Wir haben zum Beispiel beim Antrag ‚Jugend in Schwerin‘ als eine Art Berater mitgeholfen und einige Dinge ergänzt.
 - Wir haben eine Stellungnahme hierzu geschrieben.
 - Wir kommen regelmäßig zu Ausschusssitzungen der Stadtvertretung von Schwerin, wie dem Finanz- oder dem Jugend-Hilfe Ausschuss.
 - Wir treffen uns im 2-wöchigen Rhythmus.
 - Wir besprechen Projekte, die Geld aus dem Jugendfonds vom Bundesprogramm ‚Demokratie leben‘ wollen.
 - Wir verwalten diesen Jugendfonds.
 - Wir treffen uns mit Politikern, die unsere Expertise hören wollen und Fragen an uns haben.
- Um nur einige Dinge zu nennen.

Aber im Allgemeinen haben wir immer reichlich zu tun. Ich würde so weit gehen und sogar sagen, wir haben fast ein bisschen zu viel zu tun. Oft gehen unsere Sitzungen 3,4 Stunden oder es mit dem Worten eines immer hungrigen Teenies zu sagen: „vom Mittag bis Abendessen“. Manchmal haben wir ein bisschen das Gefühl wir wären die einzigen Jugendlichen in Schwerin, mit denen man reden könnte oder aber gar Lückenfüller, denen man erst dann bescheid sagt, wenn alle anderen abgesagt haben nach dem Motto: „Wir sind ja immer da.“

Dennoch sind wir natürlich froh über Einladungen, wie diese hier, damit wir in den Austausch treten und hierauf aufmerksam machen können. Denn ich bzw. wir glauben keinesfalls, dass das in irgendeiner Form böswillig gemeint ist.

Aber Schluss mit dem ‚Gemeckere‘ ich habe einen Zettel mit Fragen bekommen, die ich mehr oder weniger in meiner Rede abarbeiten sollte. Das wir diese im KiJuRa besprochen habe, kam irgendwann die Aussage auf, das die Sitzungen von kommunal politischen Gremien oft langweilig sind und wenn sie es nicht wären, es bestimmt mehr Beteiligung von Jugendlichen geben würde. Denn seinen wir mal ehrlich, nur wenige Jugendliche haben den Willen, geschweige denn die Motivation dazu, sich in Sitzungen zu setzten und nur zuzuhören. Daher unsere Idee: mehr Beteiligung, z.B. in Form von Redezeit. Eine andere Idee um mit Jugendlichen in den Austausch zu treten, Fish-Bowl-Diskussionen, wie beim jugendpolitischen Jahresauftakt.

Was bei Fish-Bowl-Diskussionen ja stattfinden soll, ist ein Austausch, denn Austausch ist immer toll. Gerade wenn man viele unterschiedliche Perspektiven hat. Woher kommen die Perspektiven? Natürlich von Menschen, mit denen man sonst eher nicht zu viel zu schaffen hat. Das wären zum einen Sie. Einige von Ihnen sehen wir zwar sporadisch immer mal wieder auf Veranstaltungen, aber, wenn wir ehrlich sind, ist uns das nicht genug. Wir mögen Sie nämlich alle sehr gerne und würden gerne im engeren Austausch mit Ihnen stehen.

Zum anderen sind wir ja wirklich kontaktfreudig und würden uns auch liebend gern mit anderen Gremien in und um Schwerin vernetzen. Denn viele Gremien stehen oftmals vor ähnlichen Herausforderungen und man muss ja das Rad nicht jedes Mal neu erfinden.

Das führt zu einem weiteren Punkt, nicht jeder hat es so gut, wie wir und muss nur zehn Minuten zum Schloss laufen, Stichwort Nahverkehrsausbau.

Es hilft ungemein bei der Vernetzung, wenn man einfach mit Bus, Straßenbahn oder Zug möglichst nah an sein Ziel kommt. Als Beispiel würde ich an dieser Stelle gerne den KiJuRa in Ludwigslust/Parchim anführen, für die es einfacher ist, sich alle in Schwerin zu treffen, als in Ludwigslust.

Doch auch in Schwerin ist das mit dem Nahverkehr so eine Sache, zu Schlagzeiten bzw. Schulstart und Ende sind Straßenbahnen und Busse so überfüllt, dass man keinen Sitzplatz mehr kriegt, teils sogar Schwierigkeiten hat, dazu zusteigen. Abends zwischen 18:15 und 20:30 fährt kein Bus des Nahverkehrs mehr nach Lübstorf, obwohl das doch eine Zeit ist, wo man nach dem Training oder Treffen mit Freunden, bzw. Ausschusssitzungen nach Hause fährt... Hier wünschen wir uns dringend eine Änderung. Denn das würde nicht nur uns gut tun, sondern ganz Schwerin würde davon profitieren, ganz zu schweigen vom Klima, wenn nicht mehr ganz so viele Eltern durch die Gegend fahren müssten, um ihre Kinder irgendwo hinzubringen.

Schlussendlich möchte ich noch auf das Thema Schule und politische Bildung zu sprechen kommen.

Natürlich haben wir uns auch hierzu so unsere Gedanken gemacht und sind zu dem Entschluss gekommen, dass in der Theorie im Sozialkundeunterricht viel vermittelt wird, aber gerade politische Strukturen und ihre Funktionsweise doch eher abstrakt und nur schwerlich auswendig zu lernen sind. Viel besser ginge das doch an Praxisbeispielen, wie Planspielen oder Einladungen um sich die Arbeit von Politikern direkt anzuschauen. Auf diesem Weg begeistert man Jugendliche sich mal näher mit einem Thema zu beschäftigen und weckt ihr Interesse, zum Beispiel zu Wahlen.

Aber auch anderweitig lässt sich die politische Teilhabe unserer Meinung nach wecken, wie wäre es mit einem Ort, wo Jugendliche und junge Erwachsene ihre Wünsche und Anliegen äußern können?

Am besten digital und unkompliziert und am aller wichtigsten; gut beworben, sodass jeder weiß, dass dieser Ort existiert und wie man ihn benutzt.

Hiermit bin ich auch schon am Ende angelangt und möchte Ihnen nochmals für die Einladung danken und schlussendlich hoffe ich, ich habe nicht allzu viel gemeckert und hoffe auf weitere rege Austausch mit dem Kinder- und Jugendrat in Schwerin.

Dankeschön

Redebeitrag von Karolina Życzyńska

„Du bist zu jung, um es zu verstehen. Lass lieber die Erwachsenen entscheiden. Kümmere dich lieber um was Anderes“ - einige Sätze, die man oft als eine junge Person zu hören bekommt. Sei das in der Schule oder außerhalb, man wird als junger Mensch häufig nicht ernstgenommen. Aber warum eigentlich? Nur weil ich jung bin, darf ich nicht mitbestimmen? Weiß ich denn automatisch weniger?

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder der Enquete-Kommission, liebe Jugendliche, erstmal vielen Dank für die Einladung! Mein Name ist Karolina Życzyńska, ich bin 19 Jahre alt und lebe seit dem Jahr 2015 in Deutschland. Ich bin Schulsprecherin der IGS Bertolt Brecht in Schwerin und engagiere mich im Stadtschülerrat.

Die Geschichte mit dem Engagement hat bei mir nicht gleich im Jahr 2015 angefangen, sondern viel später. Im Jahr 2018 bekam ich als DaZ-Schülerin an meiner Schule mit, dass die DaZ-Kurse auf eine Dauer von 2 Jahre beschränkt werden müssen. Für jeden.

Das war ein Schock für mich, weil der Lernprozess meiner Meinung nach bei jedem individuell erfolgt und man nicht pauschal sagen kann, bei wem die 2 Jahre ausreichen und bei wem eben nicht. Das war ein Moment, in dem ich mich gefragt habe, warum eigentlich?

Warum wird so etwas einfach so entschieden, vor allem von Menschen, die von der Situation selbst nicht betroffen waren und auch heute nicht betroffen sind?

Erst da, als Jugendliche, die von dem Problem konkret betroffen war, wurde mir bewusst: ich muss etwas sagen.

Daher wandte ich mich damals mit ca. 50 Schülerinnen und Schülern, die ebenfalls von dem Problem betroffen waren, ans Bildungsministerium, um für die Verlängerung der Dauer des DaZ-Kurses an den Schulen einzutreten.

Ich habe tatsächlich eine Antwort bekommen, worüber ich mich sehr gefreut habe. Ich habe mich darüber gefreut, dass ich überhaupt bemerkt wurde, dass meine Stimme wenigstens für einen kurzen Moment zählte.

Doch, wenn man so nachdenkt... war das wirklich so? Ich bekam als Antwort letztendlich nur eine Begründung, warum die Verlängerung nicht geht. Aber hat uns jemals jemand in der Politik gehört? Wurden wir jemals, vor allem als junge Menschen mit Migrationshintergrund, berücksichtigt? Und warum fühlen wir uns heute auch oft als Randnotiz? Das ist nicht böse gemeint, aber sehen Sie sich um. Ich habe im Verlauf meines Engagements allerdings auch sehr viele Menschen getroffen, die mich bis heute unterstützen. Seien das Freunde, Lehrkräfte oder Menschen aus der Politik.

Es gibt welche, die uns zuhören wollen. Es gibt welche, die uns unterstützen wollen. Und es gibt auch welche, die uns verstehen.

Zuhören, Verständnis, Unterstützung - drei ‚kleine‘ Wörter, die aber so viel wiegen. Diese Wörter können in Taten sehr viel verändern. Allein das Zuhören ändert schon viel.

Doch Worten müssen Taten folgen, und das in mehreren Bereichen. Sonst wären wir ja nicht hier. Daher nutze ich die einmalige Chance, hier mehrere Themen anzusprechen und möchte Sie jetzt darum bitten, sich die folgende Situation vorzustellen:

Man wacht um 6 Uhr auf, hat bis 16 Uhr Schule, am nächsten Tag steht eine wichtige Klausur an.

Klausuren, Tests, Stress, Zeitdruck – typische Oberstufenzeit einer Schülerin bzw. eines Schülers. Aber muss das wirklich so sein? Die Schule sollte doch auch in gewissem Maße Unterstützung bieten. Es ist letztendlich ein Ort, an dem wir 5 Tage in der Woche und auch die meiste Zeit unseres Tages verbringen. Wichtig ist aber auch an der Stelle zu sagen, dass durch den Stress, den viele Schülerinnen und Schüler in der Schule erleben, kaum Zeit für Engagement generell und außerhalb übrigbleibt.

In der Schule haben wir zwar das Fach Sozialkunde, bei dem viel Theorie gelehrt wird... aber wo ist dabei die Praxis? Was bringt es mir zu lernen, wie das politische System Deutschlands aufgebaut ist, wenn ich das Wissen davon eh nicht praktisch umsetzen kann, weil ich zu jung oder zu ‚ausländisch‘ bin?

Es sollte daher nicht nur bei der Theorie bleiben. Hierfür bietet sich beispielsweise Aufklärung über die Engagementsmöglichkeiten durch externe Menschen an, zu denen auch ein leichter Zugang geschaffen werden muss. Dazu kommen Möglichkeiten wie die Durchführung der Junior-Wahlen, was an unserer Schule gemacht wird, regelmäßige Besuche des Land- bzw. Bundestags, Diskussionen über aktuelle politische Themen und ihre ganzheitliche bzw. fächerübergreifende Bearbeitung. Das heißt, einzelne Fächer wie Geschichte, Sozialkunde, AWT als Lernbereich phasenweise zusammenzufassen und dann als Gesellschaftslehre oder Politik und Wirtschaft zu unterrichten, um Themen projektartig bearbeiten zu können. Auf diese Art und Weise könnte die handlungsorientierte politische Bildung der Schülerinnen und Schüler entwickelt werden.

Und dafür ist die Förderung wiederum wichtig! Im Stadtschülerrat tauschen wir uns oft über Projekte aus, die wir an unseren Schulen durchführen. Und noch öfter stellen wir fest, dass vieles an der Finanzierung scheitert und viele Projekte dadurch eine Idee bleiben. Auch wenn es wahrscheinlich mehrmals angesprochen wurde, möchte ich betonen: es muss mehr Geld in die Bildung fließen.

Die praktische Kinder- und Jugendbeteiligung in Schulen ist durchaus von Bedeutung. Selbst wenn es einige engagierte und aktive Kinder und Jugendliche in den Schulen wie z. B. dem Schülerrat gibt, müssen Strukturen und die Organisation von Schule viel flexibler gestaltet werden, damit Ideen gleichberechtigt diskutiert und in Entscheidungsprozesse der gesamten Schulorganisation eingebracht werden können und sich nicht nur einige Wenige für ihre Lernwelt einsetzen.

Nehmen wir als Beispiel den Artikel 82 aus dem Schulgesetz, nach dem wir als Schülerrat die Möglichkeit haben, an den Schul- bzw. Fachkonferenzen teilzunehmen.

Man beachte allerdings, dass die Schulkonferenz, die über alle wichtigen Fragen der Zusammenarbeit der gesamten Schulgemeinschaft berät und beschließt, beispielsweise 2- bis 3-mal im Jahr stattfindet. Das bedeutet, dass man als ein Schulgremium eigentlich in den

Austausch mit Lehrkräften oder Eltern nur zum Teil kommt, obwohl die Schule nicht nur aus Lehrkräften, Eltern oder Schülerinnen und Schülern einzeln besteht, sondern wir alle sie gestalten. Die Schule kann nur durch einen intensiven Austausch weiterentwickelt werden. Daher stellt sich mir die Frage, lässt sich da wirklich nicht mehr machen?

Genau diese Beteiligung muss im Schulgesetz, in Verordnungen oder ähnlichem deutlich und eindeutig geregelt werden.

Um es also nochmal zu betonen: um die Beteiligung junger Menschen zu ermöglichen, müssen Veränderungen im Inneren wie der Institution Schule geschehen, aber auch der Austausch zwischen Jugendlichen und Erwachsenen allgemein erhöht werden. Ehrenamt sollte mehr Aufmerksamkeit erhalten und in der Schule und Ausbildung regelmäßig gewürdigt werden. Es ist wichtig, dass wir mehr Verständnis füreinander zeigen, die Beteiligungsstrukturen zugänglicher gestalten und vor allem statt getrennt zusammenarbeiten.

Danke.

Redebeitrag von Tilman Buß

Guten Tag, liebe Anwesende!

Ich bin Tilman Buß und spreche für das Kinder- und Jugendparlament Malchow. Als ich angefangen habe, mich für die Beteiligung in der Politik und die Umsetzung der Interessen von Kindern und Jugendlichen zu interessieren, war ich 15 Jahre alt. Ich durfte die Gründung des Kinder- und Jugendparlamentes Malchow 2018 miterleben.

Seit der ersten Wahl besteht unser Gremium aus maximal 15 Mitgliedern. In den vergangenen fünf Jahren ist das Durchschnittsalter der Mitglieder im KiJuPa deutlich gesunken, da sich mittlerweile auch viele jüngere Schüler einbringen. Wir nehmen inzwischen eine beratende Rolle gegenüber der städtischen Politik ein und sind fester Beisitzer mit eigenem Tagesordnungspunkt im Bildungsausschuss.

In der Zeit von der Gründung bis heute haben uns verschiedene Themen beschäftigt, wie die Gestaltung unserer Schule, einen Ort in der Stadt zu schaffen, an dem sich junge Menschen wohlfühlen und unsere Arbeit als politisches Gremium zu festigen.

Dabei weitestgehend gleich geblieben sind die Umstände, die unsere Arbeit fördern und jene, die sie erschweren!

Als Erstes möchte ich darüber berichten, welche Umstände unsere Arbeit unterstützt haben. Alle Projekte, die wir als Gremium umgesetzt und bei denen wir Unterstützung von interessierten Kindern und Jugendlichen erfahren haben, waren Projekte, bei denen die Ideen von uns selbst kamen. Daher ist wichtig, dass wir möglichst unabhängig von den Ideen und Ansichten ‚der Erwachsenen‘ sind.

Aber ‚Die Erwachsenen‘ können auch eine Unterstützung für unsere Arbeit sein. Und zwar als fachliche Begleitung, die uns hilft, bürokratische Hürden zu überwinden, uns finanzielle Mittel zugänglich macht oder uns in den Absprachen mit der Verwaltung unterstützt. Außerdem brauchen wir interessierte Bürgermeister und Ausschussmitglieder, die uns zuhören und uns helfen, unsere Arbeit fortzusetzen und zu verbessern. Ein Anliegen war z.B. ein eigener Raum,

der uns jetzt zur Verfügung steht, in dem wir nun unsere Treffen gestalten und unser Material lagern können.

Als besonders wichtige Unterstützung möchte ich die Teilnahme an Vernetzungstreffen mit anderen Jugendlichen sowie gemeinsame Veranstaltungen und Workshops hervorheben. Diese müssen für gerechte Beteiligungsmöglichkeiten kostenlos für uns zugänglich sein. Aus den genannten fördernden Faktoren lassen sich aber auch schon einige Hürden erkennen. So müssen sich die Schüler, die sich engagieren wollen, den Belastungen durch die Schule stellen. Dadurch ziehen sich oft gerade die Schüler der Abschlussklassen zurück und setzen sich mit ihren Kompetenzen nicht mehr für Ideen der Kinder und Jugendlichen ein.

Für die jüngeren Kinder und Jugendlichen ergibt sich eine Hürde durch die späten Anfangszeiten der Ausschusssitzungen, an denen wir teilnehmen. Diese beginnen zum Teil um 19:00 Uhr. Ein kleiner, aber durchaus nerviger Faktor ist die Ansicht Einzelner, dass unser Handeln hauptsächlich Eigeninteressen folgen würde. Doch in den allermeisten Fällen gilt unser Engagement bereits der nächsten Generation, da die bürokratischen Zeiträume ohnehin zu lang sind, um selbst von den angestrebten Änderungen zu profitieren.

Auch in diesem Abschnitt über die Bedingungen, die unsere Arbeit erschweren, möchte ich mich als letztes dem mitunter wichtigsten Thema widmen. Und das ist für uns das Thema der Fördermittel. Diese müssen wir ständig neu beantragen. Dieser Umstand gibt uns statt Planungssicherheit nur mehr Planungsarbeit und mehr Bürokratie, die bewältigt werden muss. Hier wäre ein jährlich feststehendes Budget besser, das dem KiJuPa von der Stadt für die Umsetzung seiner Arbeit und für die Umsetzung von Projekten zur Verfügung gestellt wird.

Zum Abschluss des vorangegangenen Themas bin ich bereits zu dem Punkt der Unterstützungsstrukturen gewechselt, welche wir für die Ausübung unseres Ehrenamts und unserer politischen Teilhabe benötigen. Zusätzlich zu dem eben genannten festen Budget brauchen wir gesetzliche Regelungen. Diese müssen gewährleisten, dass überall dort, wo sich junge Menschen engagieren wollen, dies auch möglich ist.

Wir Kinder- und Jugendgremien müssen von Bürgermeister und Stadtverwaltungen unterstützt werden. Dazu gehört auch, dass eine fachliche Begleitung auf Wunsch angeboten wird. Um unsere Arbeit weiter zu stärken und eigene Strukturen aufzubauen, war bisher die Vernetzung mit anderen Gremien in Vernetzungstreffen ausschlaggebend, diese möchten wir gern fortsetzen. Eine neue Unterstützung könnte auch über die Wertschätzung und Anerkennung der geleisteten Arbeit durch die Ehrenamtskarte der Ehrenamtsstiftung erfolgen.

Ich bedanke mich herzlich für eure Aufmerksamkeit und hoffe, dass ich einen aufschlussreichen Einblick in unsere Arbeit und die dazugehörigen Herausforderungen geben konnte.

Redebeitrag von Phil Stegemann

Guten Tag,

zuerst einmal möchte ich mich bei Ihnen für das Vertrauen und die Einladung bedanken. Für mich ist Jugendbeteiligung die Teilhabe an bestimmten Projekten, die Mitgestaltung des öffentlichen Lebens sowie die Äußerung der eigenen Meinung in der Öffentlichkeit. Dabei wird automatisch eine passive demokratische Partizipation geschaffen.

Was sind eure bisherigen Erfahrungen?

Es braucht eine differenzierte Betrachtungsweise. Auf der einen Seite gibt es eine Stagnation bis Rückgang beim jungen Ehrenamt bzw. bei der Jugendbeteiligung. Jugendliche haben keine Lust. Man möchte nichts mehr zusätzlich machen. Auf der anderen Seite gibt es die Leute, die außergewöhnlich viel machen. Mir wurde einmal gesagt: „Diejenigen die was machen, machen meistens alles!“

Was sind die wesentlichen Faktoren, die euer Engagement fördern?

Der Wille. Ich mache alles aus meinem Denken und Fühlen heraus. Zielstrebigkeit, Ehrgeiz und Mut was zu erreichen sind die Hauptfaktoren. Weiterhin habe ich Eltern, die mir ein Auto geben, wenn ich es brauche. Reisekostenabrechnung sind nett, aber Ergebnisse sind das Schönste. Wenn man was erreicht, wofür man was getan hat, dann wird man belohnt. Eine innere Befriedigung würde ich es nennen.

Welche Bedingungen erschweren euch das Ehrenamt?

Ehrenamt sollte ein Nullgeschäft sein, doch manchmal bzw. oft macht man damit finanzielle Verluste. Man hat immer was zu drucken, Reifen nutzen ab und vor allem geht sehr viel Zeit verloren.

Beispiel: Ich gehe im Oktober studieren, muss aber nebenher arbeiten gehen und Geld verdienen. Ich muss somit automatisch das Ehrenamt als Haupttrainer einer B-Jugend vernachlässigen. Dort bekomme ich in der Woche für einen Zeitaufwand von circa 15h 0€.

Weiterhin sorgen auch Entschuldigungsverfahren und skeptische Lehrer für Probleme bei Schülervertretungsarbeit. Zitat: „Na fehlst du schon wieder??“

Auch die allgemeine Anerkennung innerhalb der Gesellschaft kommt viel zu kurz.

Welche Unterstützungsstrukturen braucht es kurz- und langfristig?

In Bezug auf kurzfristig, können nur Finanzspritzen helfen meiner Meinung nach oder Vorteile wie kostenlose ÖPNV. Das ist eigentlich ein MUSS. Damit kann man es kurzfristiger attraktiver machen und dem Ehrenamt gleichzeitig Danke sagen. Langfristig muss schon in Kindergärten, Grundschulen und weiterführenden Schulen das Interesse der Kinder geweckt werden. Die Jugendlichen müssen so früh wie möglich das Gefühl bekommen, mitzubestimmen und was verändern zu wollen. Nur so können wir langfristig das Ehrenamt aufrechterhalten. Oder wie wollen wir es sonst schaffen auch noch in 10 Jahren 1 Million freiwillige Feuerwehrleute in Deutschland zu haben?! Nur das Interesse eines einzelnen bewegt diese Person, etwas zusätzlich bzw. freiwillig zu machen.

Kinder- und Jugendbeteiligung in Schulen: In welcher Weise soll dieses Recht im Schulgesetz, in Schulordnungen oder weiteren Regelwerken aufgenommen bzw. formuliert werden? In welcher Weise soll die politische bzw. Demokratiebildung in Lehrplänen abgebildet sein?

Um hier fachlich korrekt zu werden, bedarf es einer gründlichen Kenntnis über jegliche Schulgesetze. Über diese verfüge ich zu diesem Zeitpunkt leider nicht. Ich kann ihnen nur sagen, es geht nicht nur um Demokratie, sondern um unser ganzes gesellschaftliches Gefüge.

Schule muss auch Interessen wecken und Schüler zur Feuerwehr bringen, Politiker werden lassen oder auch Erste Hilfe Ausbilder. Partizipation ist wichtig und sollte viel mehr in den Unterricht fächerübergreifend integriert werden. Wir nennen es Geschichte und politische Bildung in der Oberstufe. Zweiteres könnten wir auch weg lassen im Namen..., denn politische Bildung geht anders. Sozialkundeunterricht sollte verpflichtend sein, auch in der Oberstufe. Immerhin lernt man Gesetze, Rechte und seine Pflichten. Und sowas darf man abwählen? Meiner Meinung nach falsch.

Wie kann die politische Teilhabe in der (Berufs-) Schule, an der Universität, Hochschule oder Ausbildungsplatz gewährleistet und auch weiterhin gefördert werden?

Partizipation kann nur durch Interesse und Erfahrungen gefördert werden. Wir müssen den Schülern die Möglichkeiten geben was zu verändern. Im selben Zuge müssen sie dann Erfahrungen sammeln und positiv in Erinnerung behalten um sich immer wieder beteiligen zu wollen. Es müssen viel mehr Umfragen durchgeführt werden und bei Projekten sollten Schüler ein hohes Gewicht bei der Mitbestimmung und Abstimmung haben.

Wie kann euch Schule als Ort zum Lernen und Leben bei euren Ehrenämtern unterstützen?

Schule können uns Raum und Zeit geben unsere Tätigkeiten zu erfüllen. Vielleicht benötigt es sogar ein anderer Umgang. Ich habe persönlich damit kein Problem, doch sie müssen sehen, dass ich pro Woche circa 25h Ehrenamt nebenbei erledige. Manche Wochen auch nur 10h, dafür gibt es auch Wochen mit 35h. Trotzdem werde ich mit jemand auf eine Stufe gestellt, der oh was neben der Schule macht. Es ist nicht unfair, aber auch nicht fair. Nur wenn wir hier den Schülern unter die Arme greifen, können dies noch mehr für unsere Gesellschaft leisten.

Welche Voraussetzungen sind zu schaffen, um eure Mitwirkungsmöglichkeiten sowohl auf Landes- als auch auf kommunaler Ebene zu sichern? Braucht es eurer Meinung nach gesetzliche Regelungen, um eine Beteiligung zu ermöglichen?

Natürlich braucht es die. Doch vorher braucht es Verständnis. Kein Gesetz wird uns was bringen, wenn man uns da oben nicht zuhört oder wir nicht gehört werden soll. In anderen Ländern ist Schule eine Investition und bei uns immer noch eine Ausgabe. Wir bringen keine Lebenserfahrung mit, doch wir bringen einen neuen Blickwinkel in die Diskussion, und der ist nicht unbeachtlich.

Welche Hinweise, Anregungen und Vorschläge möchtet ihr/Sie an die Mitglieder der Enquete-Kommission ‚Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern‘ in Bezug auf die politische und gesellschaftliche Beteiligung junger Menschen in MV und in Bezug auf sonstige Aspekte, die junge Menschen in MV und ihre Chancen betreffen, richten?

Nicht so viel Denken, sondern lieber machen. Erfinden sie das Fahrrad nicht neu. Wir brauchen ein Bildungssystem, das einerseits wieder mehr die Gesellschaft fördert (das Miteinander) und vor allem muss das System individuellen Entfaltungsraum bieten. Wir müssen unsere Lernenden fördern!! Nur so bekommen wir Interesse erweckt und letztendlich wieder eine starke Arbeitskraft. Deutschland ist ein Land der Dichter und Denker, aber uns fehlen die Denker. Wir brauchen zum Beispiel Ingenieure und Forscher, die den Fortschritt wollen und dafür braucht es ein System, dass Leute fördert die wollen, die für kein Geld Zeit opfern. Genau da muss also Geld hingehen und nicht in irgendwelchen anderen Projekten.

Welche Themenfelder werden in euren/Ihren Beteiligungsstrukturen besonders häufig bearbeitet?

In der Gemeinde geht es darum, die Leute zusammen zu bekommen und ein starkes Dorf zu sein. Unter Menschen sein ist sehr wichtig und dann kommt hinzu, dass man sich untereinander hilft.

In der Feuerwehr geht es um Leben retten. Oft fehlt Geld und das sorgt für Unruhen... auch fehlen Kinder in den Jugendfeuerwehren um auch den Dienst in 10-20 Jahren abzusichern.

Beim Fußball geht es darum, den Kindern ein Raum zu geben, wo sie sich ausleben können und gleichzeitig Disziplin und Teamfähigkeiten lernen. Auch dort fehlt Geld und vor allem fehlen Trainern. Allein 16 15-Jährige zu trainieren ist verdammt hart!

In der Schülervertretungsarbeit an der Schule geht es darum, um interne Probleme zu klären. Auf Kreisebene versucht man darüber hinaus lokale Probleme zu klären. In der Schule und im Kreis VG sind Lehrermangel und Digitalisierung große Probleme. Auf Landesebene beschäftigen wir uns oft mit dem Bildungssystem und versuchen Veränderungen zu beschleunigen. Zum Beispiel war ich gestern bei einem Erste Hilfe Projekt hospitieren. Problem hier: den Rahmenplan zu ändern ist sehr kompliziert und keiner will es so wirklich. Ideen werden mehr oder weniger ignoriert.

Bei welchen Themenfeldern funktionieren die bestehenden Beteiligungsstrukturen aus Ihrer Sicht gut, bei welchen Themenfeldern gibt es Bedarfe für Verbesserungen und wie sollen die aussehen?
So wirklich gibt es kein Bereich, wo es gut läuft. Ich mache viel und bekomme viel mit. Uns fehlen einfach die Leute und dann auch die Zeit. Das fängt im Schülerrat an und hört in der Gemeindevertretung auf. Ich muss trotzdem sagen, dass es im LSR ganz gut funktioniert bei der Beteiligung und dem Kontakt zum BM.

Wissenschaftlicher Erkenntnisstand der Kommission zur Beteiligung junger Menschen

Vorbemerkung: Der aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisstand wird aus den eingereichten oder protokollierten Stellungnahmen, Anhörungen und Gutachten vor der Kommission zitiert und wurde der Übersichtlichkeit halber thematisch und darunter nach Eingangsdatum gegliedert. Aufgrund gelegentlich mehrerer Themenbezüge sind einige Zitate auch mehrfach aufgeführt.

Grundsätzliches/Definitionen

[Tino Nicolai] stellt [...] fest, wenn man über ein Jugendmitwirkungsgesetz rede, benötige man hierfür zunächst eine Jugendmitwirkung. Für den Prozess sei entscheidend, dass Kinder und Jugendliche einbezogen würden. [...] Alle Akteure sollten sich auf Augenhöhe in einem Beteiligungsprozess mit den Vorschlägen beschäftigen. Der Prozess müsse transparent und verbindlich gestaltet werden. Jugendliche müssten freiwillig und in jugendgerechten Formaten eingebunden werden und mitbestimmen können. Die Veranstaltung ‚Jugend im Landtag‘ mit dem auch in diesem Jahr wieder geplanten Workshop zum Thema ‚Jugendmitwirkungsgesetz‘ eigne sich als Format. Darüber hinaus sollten Jugendforen mit den Jugendlichen an den Orten stattfinden, wo sie sich gerne treffen, um sie dort direkt einzubeziehen.²

Man benötige positive Demokratie und Selbstwirksamkeitserfahrung. Erwachsene müssten bereit sein, Macht abzugeben, wenn sie Demokratie für Kinder und Jugendliche ermöglichen wollten.³

Von unserer Seite ist es sehr wichtig, dass Maßnahmen in einem Prozess, wie es diesen jetzt gibt, entwickelt werden. Gemeinsam können wir Maßnahmen entwickeln, die einen Querschnitt schaffen, der unsere Bereiche miteinander verbindet. Die Kommunikation mit den Statusgruppen muss aktiv betrieben werden. Es ist immens wichtig, dass sich alle Gehör verschaffen können. Das würde einen fortlaufenden Prozess der Weiterentwicklung der Jugendbeteiligung schaffen.⁴

Wichtig ist [...], dass wir Gleichheit zwischen allen Menschen schaffen. Menschen, die durch soziale Begebenheiten benachteiligt sind, müssen durch aktive Unterstützung in den Prozess der Beteiligung gezogen werden. Gerade dort braucht es finanzielle Unterstützung des Landes, damit auch Jugendbeteiligung in Räumen funktioniert, wo die soziale Benachteiligung leider existiert.⁵

² Tino Nicolai, Landesjugendring: Statement in der Anhörung am 30.09.2022 laut Protokoll der 4. Sitzung, Seite 16.

³ Tino Nicolai, Landesjugendring: Statement in der Anhörung am 30.09.2022 laut Protokoll der 4. Sitzung, Seite 18.

⁴ Janne Döscher, Sprecher der Landeskonferenz der Studierendenschaften Mecklenburg-Vorpommern: Stellungnahme zur Anhörung am 04.11.2022 (K Drs. 8/15), Seite 4, Abschnitt ‚Maßnahmen‘

⁵ Janne Döscher, Sprecher der Landeskonferenz der Studierendenschaften Mecklenburg-Vorpommern: Stellungnahme zur Anhörung am 04.11.2022 (K Drs. 8/15), Seite 4, Abschnitt ‚Maßnahmen‘.

[D]er Prozess der besseren Beteiligung von jungen Menschen muss ein stetiger Prozess sein.⁶

Wirksame Jugendbeteiligung ist, wenn jungen Menschen stets ermöglicht wird, direkten Einfluss auf Alltag und Politik zu nehmen.

Beteiligungsrechte und beteiligungsfreundliche Prozesse müssen nachhaltig verankert werden.

Wir brauchen stabile Strukturen und langfristige Formate. Sie bieten die Möglichkeit, dass junge Menschen ihre Themen setzen und sich dann engagieren können, wenn es für sie passt. Interessenvertretungen müssen als solche anerkannt und in ihrer Vertretungsfunktion einbezogen werden, besonders wenn die Prozesse und Fragestellungen abstrakt sind.

Wirksame Jugendbeteiligung ist, wenn sie mit passenden Formaten und Rahmenbedingungen umgesetzt wird.

Die formulierten Qualitätskriterien und Rahmenbedingungen für Jugendbeteiligung müssen berücksichtigt werden.

Beteiligung ist freiwillig und sollte allen, gleich ihres soziokulturellen Hintergrunds, die Möglichkeit bieten teilzuhaben. Dafür müssen auch auf der politischer Ebene Voraussetzungen geschaffen werden.

Kinder und Jugendliche drücken ihre Meinung und ihre Bedürfnisse auf von ihnen gewählten Kanälen und zu ihren Zeiten aus. Auch diese müssen berücksichtigt werden.

Wirksame Jugendbeteiligung ist, wenn das Engagement junger Menschen und ihre Positionen ernst genommen werden und als Grundlage für Kommendes dienen.

Wir brauchen ein gemeinsames Beteiligungsverständnis und verbindliche Verfahren.

Die Handelnden in Politik, Verwaltung, Bildungseinrichtungen und Betrieben müssen die Positionen junger Menschen ernst nehmen. Sie müssen Gestaltungs- und Entscheidungsmacht abgeben und Ergebnisse umsetzen.

Wir brauchen eine Partizipationskultur und Räume für die selbstbestimmte Gestaltung der Lebenswelt.⁷

[A]llen jungen Menschen [muss] der gleiche Zugang zu Beteiligungs- und Mitwirkungsrechten, unabhängig von ihrem Wohnort und dem politischen Wohlwollen vor Ort, rechtlich zugesichert [werden]. (Chancengleichheit) Es werden landesweit verbindlich geltende Standards für die Kinder- und Jugendbeteiligung definiert. Es wird eine Rechtssicherheit für die kommunale Ebene zur Gründung von Kinder- und Jugendgremien hergestellt. Es werden Zuständigkeiten definiert. Kinder- und Jugendbeteiligung wird zu einer Pflichtaufgabe politischen Handelns.⁸

Wo Kinder und junge Menschen sind, sollen sie auch mitbestimmen, gestalten und in Entscheidungsprozesse altersgerecht involviert sein.⁹

Beteiligung und Selbstwirksamkeitserfahrungen sind umso prägender, je früher Kinder und junge Menschen sie erleben.¹⁰

⁶ Janne Döscher, Sprecher der Landeskonferenz der Studierendenschaften Mecklenburg-Vorpommern: Stellungnahme zur Anhörung am 04.11.2022 (K Drs. 8/15), Seite 4, Abschnitt ‚Maßnahmen‘.

⁷ Max Kachel, Landeskoordinator des Beteiligungsnetzwerkes Mecklenburg-Vorpommern vom Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern: Stellungnahme zur Anhörung am 04.11.2022 (K Drs. 8/16), Seite 2, Frage 1.

⁸ Max Kachel, Landeskoordinator des Beteiligungsnetzwerkes Mecklenburg-Vorpommern vom Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern: Stellungnahme zur Anhörung am 04.11.2022 (K Drs. 8/16), Seite 4, Frage 6.

⁹ Max Kachel, Landeskoordinator des Beteiligungsnetzwerkes Mecklenburg-Vorpommern vom Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern: Stellungnahme zur Anhörung am 04.11.2022 (K Drs. 8/16), Seite 5, Frage 10.

¹⁰ Max Kachel, Landeskoordinator des Beteiligungsnetzwerkes Mecklenburg-Vorpommern vom Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern: Stellungnahme zur Anhörung am 04.11.2022 (K Drs. 8/16), Seite 5, Frage 11.

Es bedarf einer grundsätzlichen Sensibilisierung und politischen Willen für das Anliegen, Fortbildungen für die Fachkräfte, Strukturen und Landesverwaltung. Hier sind in Beteiligungsprozessen hauptamtliche Kontinuitäten notwendig. Ebenso ist ein weiterer flächendeckender Ausbau und Verstetigung des Beteiligungsnetzwerkes voranzutreiben.¹¹

Jungen Menschen sollten die Erfolge ihrer Arbeit aufgezeigt werden. Sie sollten die Möglichkeit haben, sich regelmäßig mit Abgeordneten des Landtages auszutauschen, die ein politisches Vorbild für viele Jugendliche darstellten.¹²

Ein früher Zugang zu demokratischen Prozessen in Kitas und Schule, aber auch durch Selbsthilfegruppen ist immens wichtig. Politische Bildung und das Darlegen der Möglichkeiten, die sich durch die Beteiligung an politischen Diskursen eröffnen, müssen frühzeitig erfolgen.¹³

Für die politische Expertise [zu Fragen des politischen Engagements] sollte auf die Landeszentrale für politische Bildung oder aber des Instituts für Politik- und Verwaltungswissenschaften der Universität Rostock zurückgegriffen werden.¹⁴

Es kann [...] festgehalten werden, dass im Kern mit Partizipation die rechtmäßige Beteiligung an oder ein – wie auch immer gearteter – Einfluss auf Entscheidungsprozesse, wenn diese mit Verantwortungsübernahmen für die entsprechenden positiven und negativen Folgen gekoppelt sind, gemeint ist. Allerdings muss auch hier nochmals Alltagspartizipation von quasi-politischer Partizipation unterschieden werden. Das Politische geht über das, was mich im Nahraum betrifft, hinaus. W. Stange zitiert „Aktive Beteiligung der Bürger an politischen und gesellschaftlichen Angelegenheiten ist eine notwendige Voraussetzung zur Verwirklichung eines demokratischen Gemeinwesens. Beteiligung (Partizipation) ist dabei sowohl als Mittel zur Einbringung und Durchsetzung von Interessen wie auch als Zweck i. S. einer Selbstverwirklichung der Menschen durch Beteiligung zu verstehen“ (Deutscher Verein 1986, S. 1136).¹⁵

Beteiligung muss so früh wie möglich mit entsprechend positiven Sozialisationserfahrungen verknüpft sein.¹⁶

¹¹ Max Kachel, Landeskoordinator des Beteiligungsnetzwerkes Mecklenburg-Vorpommern vom Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern: Stellungnahme zur Anhörung am 04.11.2022 (K Drs. 8/16), Seite 9, Frage 31.

¹² Malte Henck, Vorsitzender des Landeschülerrates Mecklenburg-Vorpommern: Statement in der Anhörung am 04.11.2022 laut Protokoll der 5. Sitzung, Seite 11.

¹³ Matthias Köpp, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied, und Anka Topfstedt Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern e. V.: Stellungnahme des Landkreistages zur Anhörung am 04.11.2022 (K Drs. 8/17), Seite 4, Frage 24.

¹⁴ Matthias Köpp, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied, und Anka Topfstedt Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern e. V.: Stellungnahme des Landkreistages zur Anhörung am 04.11.2022 (K Drs. 8/17), Seite 5.

¹⁵ Katrin Schankin, Jugendkoordinatorin beim Rostocker Stadtjugendring e. V., und Hedy Keller, Kinder- und Jugendbeteiligungsmoderatorin beim Rostocker Stadtjugendring e. V., beide in Vertretung des Vereines Rostocker Freizeitzentrum: Stellungnahme des Rostocker Stadtjugendrings e. V. zur Anhörung am 04.11.2022 (K Drs. 8/19), Seite 1, Frage 1]

vergleiche: Was ist Partizipation? – Veröffentlichung im Rahmen der Beteiligungsbausteine des Deutschen Kinderhilfswerkes e.V., Entwicklung und wissenschaftliche Leitung: Professor Dr. Waldemar Stange, Leuphana-Universität Lüneburg/Berlin 2002, (www.kinderpolitik.de), Definitionen – Systematisierungen, Baustein A 1.1, (insbes. Seiten 3-11).

¹⁶ Katrin Schankin, Jugendkoordinatorin beim Rostocker Stadtjugendring e. V., und Hedy Keller, Kinder- und Jugendbeteiligungsmoderatorin beim Rostocker Stadtjugendring e. V., beide in Vertretung des Vereines

Verwaltung müsse dabei möglichst ressortübergreifend agieren. Weitere Akteure seien die institutionellen Bildungsorte wie Kita, Schule, Universität sowie die breite Verbands- und Vereinslandschaft, zum Beispiel die Jugendringe auf Landes- und kommunaler Ebene. Diese spielten bei der Umsetzung von Kinder- und Jugendbeteiligung eine wichtige Rolle. Die Entscheidungsverantwortung liege im politischen Raum. Wenn man demokratische Rahmenbedingungen im Land als Grundvoraussetzung für gelungene Sozialisation und gesellschaftliche Teilhabe fördern wolle, müsse man die beschriebenen Strukturen stärken und ausstatten. In Mecklenburg-Vorpommern gebe es bereits sehr viele und sehr gute Beteiligungsformate. Allerdings werde noch zu wenig Beteiligung praktiziert. Hier fehle es an politischem Willen sowie geeigneten Rahmenbedingungen und der Bereitstellung notwendiger Ressourcen. Es gebe ein großes Entwicklungspotenzial für Mecklenburg-Vorpommern, das Know-how sei vorhanden.¹⁷

Grundsätzlich müsse gelebte Kinder- und Jugendkultur als authentisches Sprachrohr von Kindern und Jugendlichen verstanden und ernst genommen werden.¹⁸

Es gehe [...] darum, Jugendliche in allen Bereichen teilhaben zu lassen. Man spreche hier über ca. 25 Prozent der Bevölkerung mit einem Recht auf Beteiligung und müsse prüfen, wie es um- und durchgesetzt werden könne. Die Verwaltung habe hier noch zahlreiche Hausaufgaben zu erledigen, um fit in Sachen Beteiligung zu werden. Hierfür [bedürfe] es eines klaren Auftrages.¹⁹

Katrin Schankin äußert, dass insbesondere Menschen wichtig seien, die sich engagierten und erkannten, wie wichtig Kinder- und Jugendbeteiligung sei und welche Chancen darin lägen. Je früher Kinder und Jugendliche Beteiligungserfahrung machten, desto stärker seien sie auch später bereit und fähig, gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen. Dies liege im gesellschaftlichen Interesse. Kinder und Jugendliche seien Experten ihrer eigenen Lebenslagen. Sie hätten darüber hinaus aber auch kreative und innovative Ideen für Fragen unserer Zeit, bei denen Erwachsene an ihre Grenzen stoßen würden. Kinder und Jugendliche sollten als Experten angesehen und anerkannt werden. Ihre Einbeziehung sei eine Möglichkeit, um Prozesse in Kommunen zu fördern. Ein weiterer wichtiger Aspekt sei aufmerksame Politik, die Impulse aufnehme und dazu diene, geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen.²⁰

Die LAG Kinder- und Jugendarbeit fordert, die Vielfalt der Kinder- und Jugendarbeit anzuerkennen, auszubauen und zu fördern!²¹

Rostocker Freizeitzentrum: Stellungnahme des Rostocker Stadtjugendrings e. V. zur Anhörung am 04.11.2022 (K Drs. 8/19), Seite 11, Frage 39.

¹⁷ Katrin Schankin, Jugendkoordinatorin beim Rostocker Stadtjugendring e. V. in Vertretung des Vereines Rostocker Freizeitzentrum: Statement in der Anhörung am 04.11.2022 laut Protokoll der 5. Sitzung, Seite 15.

¹⁸ Katrin Schankin, Jugendkoordinatorin beim Rostocker Stadtjugendring e. V. in Vertretung des Vereines Rostocker Freizeitzentrum: Statement in der Anhörung am 04.11.2022 laut Protokoll der 5. Sitzung, Seite 15.

¹⁹ Katrin Schankin, Jugendkoordinatorin beim Rostocker Stadtjugendring e. V. in Vertretung des Vereines Rostocker Freizeitzentrum: Statement in der Anhörung am 04.11.2022 laut Protokoll der 5. Sitzung, Seite 19.

²⁰ Katrin Schankin, Jugendkoordinatorin beim Rostocker Stadtjugendring e. V. in Vertretung des Vereines Rostocker Freizeitzentrum: Statement in der Anhörung am 04.11.2022 laut Protokoll der 5. Sitzung, Seite 25.

²¹ Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendarbeit Mecklenburg-Vorpommern: ‚#NEUNxZUKUNFT – Jugendpolitische Forderungen zur Landtagswahl 2021‘, eingereicht mit der Stellungnahme des Rostocker Stadtjugendrings e. V. zur Anhörung am 04.11.2022, #1.

Die Kinder- und Jugendarbeit ist vielfältig. Ihre Bandbreite reicht von Offener Kinder- und Jugendarbeit und Jugendbildung über Jugendverbandsarbeit bis hin zur Jugendsozialarbeit in Schulen und auf der Straße.

Die Wichtigkeit der Kinder- und Jugendarbeit ist in ihrer Gesamtheit anzuerkennen sowie in jugendpolitischen Entscheidungen entsprechend zu berücksichtigen, ohne einzelne Arbeitsbereiche zu priorisieren.

Die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit sind als wichtige Orte der Demokratieentwicklung, Sozialisation, Teilhabe und außerschulischer Bildung junger Menschen anzuerkennen und ein entsprechender Ausbau dieses Arbeitsbereiches zu gewährleisten/vorzantreiben.²²

Die LAG Kinder- und Jugendarbeit fordert, die Interessen junger Menschen generell in den Fokus Politischen Handelns zu rücken. Junge Menschen dürfen nicht in einer Verwertungslogik betrachtet werden. Ihre Bedarfe an geeigneten und von ihnen gestaltbaren Räumen sind für ein gelingendes Aufwachsen ebenso notwendig, wie entsprechende Angebote der sozialen und kulturellen Teilhabe - diese dürfen in Krisen nicht nachrangig behandelt werden!²³

[Die LAG Kinder- und Jugendarbeit fordert,] die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Schnittstellen und Akteur:innen sowie die Entwicklung von übergreifenden Konzepten, um für die Kinder- und Jugendarbeit [...] besser, angemessener, sicherer und vor allem im Interesse und unter Beachtung aller Lebensbereiche der jungen Menschen zu handeln.²⁴

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist auf verschiedenen Ebenen möglich. Ein gängiges Modell ist das der Beteiligungsstufen:

- Entscheidungen liegen bei den Erwachsenen:
 - Teilhabe: Kindern und Jugendlichen wird der Zugang zu dem Angebot, der Leistung nicht verwehrt. Wenn Kinder und Jugendliche Fragen zu der Leistung stellen, erhalten sie angemessene und vollständige Antworten.
 - Information/Transparenz: Kinder und Jugendliche werden in angemessener Form über die Leistung informiert und ihnen wird eine Ansprechperson für Fragen angeboten.
 - Mitwirkung: Kinder und Jugendliche werden um ihre Meinung zu einem Vorhaben gebeten. Das Ergebnis der Befragung wird für Kinder und Jugendliche in angemessener Form öffentlich bekannt gemacht.
- Den Kindern und Jugendlichen wird zu bestimmten Projekten, Vorhaben oder Abstimmungen ein gleichberechtigtes Stimmrecht zugesprochen.
 - Mitbestimmung: Den Kindern und Jugendlichen wird bei Entscheidungen über Vorhaben und Leistungen ein Stimmrecht eingeräumt. Das Stimmrecht ist gleichwertig mit dem Stimmrecht Erwachsener. Das Stimmrecht kann nicht durch ein Veto Erwachsener weggenommen werden

²² Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendarbeit Mecklenburg-Vorpommern: ‚#NEUNxZUKUNFT – Jugendpolitische Forderungen zur Landtagswahl 2021‘, eingereicht mit der Stellungnahme des Rostocker Stadtjugendrings e. V. zur Anhörung am 04.11.2022, #1.

²³ Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendarbeit Mecklenburg-Vorpommern: ‚#NEUNxZUKUNFT – Jugendpolitische Forderungen zur Landtagswahl 2021‘, eingereicht mit der Stellungnahme des Rostocker Stadtjugendrings e. V. zur Anhörung am 04.11.2022, #9.

²⁴ Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendarbeit Mecklenburg-Vorpommern: ‚#NEUNxZUKUNFT – Jugendpolitische Forderungen zur Landtagswahl 2021‘, eingereicht mit der Stellungnahme des Rostocker Stadtjugendrings e. V. zur Anhörung am 04.11.2022, #9.

- Kinder und Jugendliche erhalten die alleinige Entscheidungsmacht über Teile des Projektes oder das komplette Vorhaben.
 - Mitbestimmung: Die Kinder und Jugendlichen tragen auch für einen angemessenen Teilbereich Mitverantwortung für das Vorhaben
 - Selbstbestimmung: Kinder und Jugendlichen wird für einen angemessenen Teilbereich des Vorhabens alleinige Entscheidungsmacht übertragen oder den Kindern und Jugendlichen wird für das gesamte Vorhaben die Entscheidungsmacht übertragen oder die Kinder und Jugendlichen verantworten das Vorhaben allein.²⁵

Kinder- und Jugendbeteiligung kann dabei in verschiedenen Formen, sowohl punktuell und projektbezogen als auch langfristig organisiert umgesetzt werden. Grob lassen sich folgende Formen unterscheiden:

- Stellvertretende Formen der Interessenwahrnehmung für Jugendliche
- Beteiligung an den politischen Institutionen der Erwachsenenwelt
- Punktuelle Beteiligung
- AlltagsPartizipation
- Kinder- und Jugendgremien auf Basis von Delegationsverfahren
- Offene Formen
- Projektbezogene Beteiligung²⁶

Jugendliche haben auch das Recht sich nicht zu beteiligen. Diese Entscheidung sollten sie jedoch aktiv treffen können und nicht mangels Information, Attraktivität oder falscher Themen nicht angesprochen sein.²⁷

Es hilft die junge Zielgruppe auch in die Planung und Umsetzung der Beteiligungsprozesse einzubeziehen. Damit ist eher garantiert, dass die Themen und Formate auch die jungen Menschen ansprechen, die sie betreffen.²⁸

Dagmar Kluge weist darauf hin, dass man darauf achten müsse, keine Pseudobeteiligung durchzuführen. Es seien rechtliche Rahmenbedingungen erforderlich. Zudem müsse man junge Menschen motivieren, sich an Prozessen zu beteiligen. Die Beteiligung müsse ernsthaft erfolgen und langfristig konsequent fortgeführt werden. Dies bedürfe einer gesetzlichen Verankerung. Ein Rederecht ohne wirklich weiterführende Konsequenzen sei keine wirkliche Beteiligung. Dies sei 30 Jahre nach der Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention nicht mehr akzeptabel.²⁹

²⁵ Birgit Müller, stellvertretende Leiterin und Katharina Bluhm, Referentin in der Bildungsstätte Schabernack e.V. und Vertreterin der Akademie für Kinder- und Jugendparlamente in Mecklenburg-Vorpommern: Stellungnahme zur Anhörung am 04.11.2022 (K Drs. 8/21), Seite 1f, Frage 1.

²⁶ Birgit Müller, stellvertretende Leiterin und Katharina Bluhm, Referentin in der Bildungsstätte Schabernack e.V. und Vertreterin der Akademie für Kinder- und Jugendparlamente in Mecklenburg-Vorpommern: Stellungnahme zur Anhörung am 04.11.2022 (K Drs. 8/21), Seite 2, Frage 1.

²⁷ Birgit Müller, stellvertretende Leiterin und Katharina Bluhm, Referentin in der Bildungsstätte Schabernack e.V. und Vertreterin der Akademie für Kinder- und Jugendparlamente in Mecklenburg-Vorpommern: Stellungnahme zur Anhörung am 04.11.2022 (K Drs. 8/21), Seite 15, Frage 40.

²⁸ Birgit Müller, stellvertretende Leiterin und Katharina Bluhm, Referentin in der Bildungsstätte Schabernack e.V. und Vertreterin der Akademie für Kinder- und Jugendparlamente in Mecklenburg-Vorpommern: Stellungnahme zur Anhörung am 04.11.2022 (K Drs. 8/21), Seite 17, Frage 45.

²⁹ Dagmar Kluge, Vorstandsmitglied des Landesverbandes der Lebenshilfe: Statement in der Anhörung am 04.11.2022 laut Protokoll der 5. Sitzung, Seite 18f.

Klaus-Michael Glaser [...] stellt fest, dass aktuell keine rechtliche Definition politischer Beteiligung junger Menschen existiere. [Klaus-Michael Glaser, Referent, Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e. V.: Statement in der Anhörung am 04.11.2022 laut Protokoll der 5. Sitzung, Seite 16.]

Vertreter von Kindern und Jugendlichen sollten nicht mehr Rechte haben als gewählte Gemeindevertreter.³⁰

Kinder und Jugendliche bei der Beteiligung zu fördern, sei eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Hierzu müssten verschiedene Maßnahmen, die man auch hier diskutiere, ergriffen werden. Man müsse erreichen, dass sich Kinder nicht nur als werdende Erwachsene, sondern als Subjekte in der Gesellschaft begreifen würden, die sich in der Schule, im digitalen Raum und in der Kinder- und Jugendarbeit einbringen und beteiligen würden.³¹

In der Mainstream- Partizipationsforschung (u.a. Kaase 2002, Seiten 349 ff.) wird heute zwischen direkten (eine sachspezifische oder personelle Entscheidung) und indirekten (Erteilung generalisierender Handlungsvollmachten durch Wahlen), legalen (innerhalb der geltenden Rechtsnormen) und illegalen (außerhalb geltender Rechtsnormen), verfassten (rechtlich verbindlich verankert und geregelt ist, zum Beispiel in der Verfassung oder einer Gemeindeordnung) und nicht verfassten (entstehen in einem spontanen oder geplanten Mobilisierungsprozess außerhalb eines institutionellen Rahmens), institutionalisierten (ähnlich verfasste, aber auch in einer bestimmten Organisation, beispielsweise in einer Partei oder einer Gewerkschaft) und nicht-institutionalisierten, unmittelbaren und mittelbaren, konventionellen (etabliert, weit verbreitet bzw. relativ üblich, z.B. Teilnahme an Wahlen, Mitarbeit in einer Partei) und unkonventionellen (wenig verbreitet und etabliert) Formen der politischen Beteiligung unterschieden. Alle Formen finden sich auch bei jungen Menschen wieder.

Für die Beteiligung bzw. Teilhabe junger Menschen im Rahmen der rechtlichen Regelungsmöglichkeiten des Landes Mecklenburg-Vorpommern auf kommunaler, kreislicher und Landesebene lassen sich folgende Bereiche unterscheiden:

- Senkung des Wahlalters (in Mecklenburg-Vorpommern [für Wahlalter 16] bereits erfolgt)
- Schaffung von Rechtsnormen (z.B. auf kommunaler, kreislicher und Landesebene) für die Beteiligung junger Menschen mit dem Ziel, die Interessen und Bedürfnisse an politischen Entscheidungen und im Verwaltungshandeln zu berücksichtigen
- Schaffung von Rechtsnormen zur Ausführung bereits bestehender gesetzlicher Grundlagen (z.B. AG KJHG zum SGB VIII)

Auf kommunaler, kreislicher und Landesebene spricht man statt Beteiligung besser von eigenständiger Mitwirkung junger Menschen, zur Unterscheidung von allgemeinen Beteiligungsmöglichkeiten für Einwohnerinnen und Einwohnern sowie Bürgerinnen und Bürgern, zur Abgrenzung der Befugnisse von durch Wahlen legitimierten Entscheidungsträgerinnen und -trägern, zur Unterscheidung von der kommunalen Interessenvertretung z.B. durch Kinder- und Jugendbeauftragte oder durch Gremien von Kindern und Jugendlichen (Beiräte, Parlamente) sowie zur Abgrenzung von ehrenamtlichen Engagement junger Menschen (vgl. Krüger/Ringler 2022, Seite 14 f.[...]).

³⁰ Klaus-Michael Glaser, Referent, Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e. V.: Statement in der Anhörung am 04.11.2022 laut Protokoll der 5. Sitzung, Seite 18.

³¹ Tim Stegemann, Koordinierungsstelle Kinderrechte, Deutsches Kinderhilfswerk (DKHW): Statement in der Anhörung am 04.11.2022 laut Protokoll der 6. Sitzung, Seite 16.

Man kann bei der eigenständigen Mitwirkung unterscheiden zwischen verschiedenen Beteiligungsintensitäten (vgl. Adam/Ringler 2021): Voraussetzungen für Beteiligung (kinder- und jugendgerechte Information über Beteiligungsmöglichkeiten sowie die Bereitschaft junger Menschen, sich äußern zu wollen), Mitsprache (auf der Grundlage geschaffener Rechtsnormen), Mitbestimmung (kann nur durch Machtabgabe durch die politischen Gremien erfolgen) und eigene Entscheidung (auch hier nur nach Machtabgabe). Die bekannten Regelungen zur eigenständigen Mitwirkung (z.B. Art. 12 UN Kinderrechtskonvention, Kommunalverfassungen und Gemeindeordnungen in anderen Bundesländern) bestimmen dabei die staatlichen Organe als verantwortlich für die Beteiligung junger Menschen („die Vertragsstaaten sichern“, Art. 12 UN KRK; „die Gemeinde sichert“, § 18a BbgKVerf; „die Gemeinde muss“ § 47 f GO Schleswig-Holstein).

Ein weiteres Ziel dieser Regelungen knüpft immer an politische Bildung an, denn Beteiligung geschieht auch, um das Interesse junger Menschen an politischen Geschehensabläufen und am Gemeinwesen zu wecken. Zur Verbindung der beiden Bereiche und zur Verbesserung der Beteiligungsmöglichkeiten junger Menschen führt der 16. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung aus (BMFSFJ 2020, Seite 14):

„Die Bundesregierung teilt die Ansicht des Berichts, dass politische Bildung mit politischer Beteiligung Hand in Hand gehen muss. Eine fundierte demokratische Bildung in Verbindung mit wirkungsvollen Beteiligungsmöglichkeiten trägt dazu bei, junge Menschen für die Demokratie zu gewinnen und sie zur demokratischen Teilhabe sowie zum Einsatz für gesellschaftlichen Zusammenhalt zu befähigen. Die Bundesregierung pflichtet der Kommission bei, dass Kinder und Jugendliche ihre sozialen Räume wirksam mitgestalten und über reale Konflikte und Probleme mitentscheiden sollten und wird bestehende Regelungen daraufhin überprüfen, inwiefern die Mitbestimmung von jungen Menschen verbessert werden kann.³²

Man unterscheide nach drei Formen der Beteiligung. Die Mitsprache, und nur diese, sei gesetzlich geregelt und möglich. Charakteristisch für die parlamentarische Demokratie sei, dass Politik Entscheidungen auch auf kommunaler Ebene fälle. Daher sei Mitbestimmung junger Menschen nur durch eine Selbstverpflichtung oder entsprechende Beschlüsse auf politischer Ebene möglich. Stelle die Politik den jungen Menschen ein Budget zur Verfügung und ermögliche ihnen zu bestimmten Themen eigenständige Entscheidungen zu treffen, sei Mitbestimmung möglich. Auch in anderen Bereichen sei dies durch Selbstbindung möglich.³³

Man unterscheide natürlich zwischen teilnehmen und beteiligen. Auch Teilhabe als Begriff lasse sich ausdifferenzieren. Zum einen müssen natürlich Voraussetzungen geschaffen werden, um Teilhabe überhaupt erst zu ermöglichen. Hier gehe es beispielsweise darum,

³² Dominik Ringler (Projektleiter)/Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg: Stellungnahme zur Anhörung am 02.12.2022 (K Drs. 8/28), Seite 2f, Frage 1]
Kaase, M.: Politische Beteiligung, in: Greiffenhagen, M./Greiffenhagen, S. (eds.), Handwörterbuch zur Politischen Kultur der Bundesrepublik Deutschland, Wiesbaden 2002

Krüger, J./Ringler, D., Zur institutionellen Einbettung von Jugendbudgets, in: JUBU/KiJuBB:

JUBU Jugendbeteiligung bei Bürgerbudgets und Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg (Hrsg.), Hier entscheiden junge Menschen! Bürgerbudgets, Kinder- und Jugendbudgets und Schüler:innenHaushalte in Brandenburg, Potsdam 2022

Adam, S./Ringler, D., Das Klaviermodell der Beteiligungsintensität, 2021 https://www.jugendbeteiligung-brandenburg.de/images/mediathek/pdf/20211031_klaviermodellbeteiligungsintensitat.pdf

BMFSFJ (Hrsg.), Bericht über die Lage junger Menschen und die Bestrebungen und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe – 16. Kinder- und Jugendbericht Förderung demokratischer Bildung im Kindes- und Jugendalter, Berlin 2020

³³ Dominik Ringler (Projektleiter)/Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg: Statement in der Anhörung am 02.12.2022 laut Protokoll der 7. Sitzung, Seite 17.

Barrieren abzubauen. Zum anderen sei Beteiligung auch für die Jugendlichen herausfordernd, da dies alles in ihrer Lebenswelt stattfindet. [...] Meist rede man aber über die Beteiligung auf kommunaler-, Kreis- oder Landesebene. Hier unterscheide man vier Felder, die zusammenwirken müssen.

Dies sei erstens die eigenständige Mitwirkung, wie sie auch in der Kinderrechtskonvention oder den Kommunalverfassungen und Gemeindeordnungen der Bundesländer geregelt sei. Dort gebe es eine Verpflichtung der Kommune, Kinder und Jugendliche zu beteiligen. Dies geschehe nach dem Top-Down-Prinzip, wobei die Kommune festlege, wo und wie Kinder und Jugendliche sich beteiligen können. Dadurch würde die parlamentarische Demokratie nicht außer Kraft gesetzt, da natürlich die politische Ebene Entscheidungen treffe. Im besten Falle tue sie dies in einem Aushandlungsprozess mit jungen Menschen, indem diese artikulieren, wo sie sich beteiligen und einbringen wollen und Themen definieren.

Auf der anderen Seite gebe es die Interessenvertretung, die in den Kommunen direkt oder indirekt über Kinder- und Jugendbeauftragte oder Kinder- und Jugendparlamente stattfindet. Auch auf der Landesebene gebe es verschiedene Formen der Interessenvertretung wie beispielsweise die Jugendverbände, den Landesjugendring oder Landeschülerräte, die die Interessen von Kindern- und Jugendlichen vertreten würden. In einigen Bundesländern gebe es auch sogenannte Landesheimräte oder ähnliche Formate. Bei all diesen Formen handele es sich in erster Linie um Interessenvertretungen mit jungen Menschen, die kundtun, wo sie mitreden wollen.

Auf kommunaler Ebene gebe es enge Verbindungen und Beteiligung auf Verbandsebene sowie ehrenamtliches Engagement im Bereich des Sports und somit eine Beteiligung am Gemeinwesen.

Auch im Bereich der politischen Bildung finde Beteiligung bis zu einem gewissen Grad statt. Der Schwerpunkt liege in Abhängigkeit vom Format in einem dieser Bereiche. So könne dies auf kommunaler-, Kreis- und Landesebene betrachtet werden. Unterschiede gebe es bei den Zuständigkeiten. Eigenständige Mitwirkung und politische Bildung müsse meist von Erwachsenen angeboten werden, während Interessenvertretung und Engagement eher aus dem Antrieb der jungen Menschen selbst heraus erwachse.³⁴

Wesentliche Faktoren für eine verbindliche Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an politischen Prozessen sind deren rechtliche und strukturelle Verankerung sowie die Konkretisierung ihrer Ausgestaltung. Insbesondere auf kommunaler Ebene bedarf es daher konkreter Umsetzungsstrategien, die mit entsprechenden hauptamtlichen Personalressourcen und Sachmitteln untersetzt sind.³⁵

- Stadt und Gemeinde = demokratische Gemeinschaft
 - Menschenrechte, Fairness, Pluralität, Diversität...
- Wir, die Gemeinschaft, organisieren Stadt und Gemeinde!
 - ... und dazu gehört die Verwaltung, die Wirtschaft, die Zivilgesellschaft, ...
- Wir organisieren die demokratische Stadtgemeinschaft!
 - Jede/r mit einem speziellen Ziel, aber immer demokratisch.
- Dazu brauchen wir Menschen, die...
 - sich beteiligen können

³⁴ Dominik Ringler (Projektleiter)/Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg: Statement in der Anhörung am 02.12.2022 laut Protokoll der 7. Sitzung, Seiten 21f.

³⁵ Wissenschaftliches Grundlagenpapier des Rostocker Instituts für Sozialforschung und gesellschaftliche Praxis e.V. (ROSIS) zur Lebenssituation junger Menschen in Mecklenburg-Vorpommern, finale Fassung (KDrS. 8/51-n), Seite 30.

- sich beteiligen wollen
- und die wissen, dass wir sie unterstützen.
- ... und die schon in der Kindheit und Jugend positive Beteiligungserfahrungen gemacht haben.
 - Sozial – ich bin nicht allein
 - Kompetenz – ich kann was
 - Autonomie – ich bin selbstwirksam³⁶

PARTIZIPATION SETZT RISIKOBEREITSCHAFT VORAUS.

Der machtvollere Akteur (Erwachsene:r) muss auf (einen Teil der) Gestaltungs- und Kontrollmacht verzichten.

Das Ziel und die Ergebnisse müssen (zu einem Teil) offen bleiben.

Grenzen müssen transparent sein.

Macht – Risiko – Zuversicht³⁷

AKZEPTANZ DER JUGENDLICHEN ALS ‚EXPERT:INNEN IN EIGENER SACHE‘

Aber: Wir müssen in der Jugendbeteiligung Macht von Verantwortung zeitlich trennen.

Erst kommt

- die Macht zur Gestaltung,
- daraus erwächst die Fähigkeit und Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme.³⁸

Eine für das Thema offene Verwaltung schafft echte Demokratiewirkungen im Gemeinwesen.

[Abbildung: Kommunizierende Röhren]

Beteiligungsakteur:innen setzen Energie in...

Beteiligungsprojekte fordern zum Mitmachen heraus (Activities, Projects – Involvement).

Fortbildungen [/Ausstattung] für Jugendliche und Erwachsene machen fit für Beteiligung (Training, Equipment – Competences).

Strukturen, Verfahrensregeln und Konzepte sichern Verantwortungen (Regulations, Rights, Power – Responsibility).³⁹

KOMMUNEN HABEN EINEN AUFTRAG ZUR POLITISCHEN BILDUNG.

Und der gilt nicht nur für Schulen und die Jugendhilfe, sondern für alle Verwaltungseinheiten, die mit Planungen und Vorhaben zu tun haben, die die Interessen der Kinder und Jugendlichen berühren.

Aber: Welche Planungen und Vorhaben sind das denn nun?

Das müssen Sie vereinbaren – erst unter den Entscheidungsträger:innen und danach mit allen anderen. (Verwaltungshandbuch Flensburg)

UND DABEI GILT:

Kinder und Jugendliche haben das Recht, sich nicht beteiligen zu müssen!

- Beteiligung ist ein Angebot und

³⁶ Carsten Roeder, Leiter, Kinder- und Jugendbüro Itzehoe: ‚Machttransfer und weitere Voraussetzungen für die erfolgreiche Beteiligung von Kindern und Jugendlichen‘, Präsentation zur Anhörung am 17.03.2023 (K Drs. 8/49), Folie 5.

³⁷ Carsten Roeder, Leiter, Kinder- und Jugendbüro Itzehoe: ‚Machttransfer und weitere Voraussetzungen für die erfolgreiche Beteiligung von Kindern und Jugendlichen‘, Präsentation zur Anhörung am 17.03.2023 (K Drs. 8/49), Folien 6, 7.

³⁸ Carsten Roeder, Leiter, Kinder- und Jugendbüro Itzehoe: ‚Machttransfer und weitere Voraussetzungen für die erfolgreiche Beteiligung von Kindern und Jugendlichen‘, Präsentation zur Anhörung am 17.03.2023 (K Drs. 8/49), Folie 8.

³⁹ Carsten Roeder, Leiter, Kinder- und Jugendbüro Itzehoe: ‚Machttransfer und weitere Voraussetzungen für die erfolgreiche Beteiligung von Kindern und Jugendlichen‘, Präsentation zur Anhörung am 17.03.2023 (K Drs. 8/49), Folie 9.

- ... vorbehaltlos, d.h. die Kinder und Jugendlichen müssen das nicht erst lernen, um es anwenden zu dürfen.
- Wir haben die Pflicht, dieses Angebot immer wieder neu zu machen
- ... und zu reflektieren, warum es manchmal nicht angenommen wird.⁴⁰

BETEILIGEN IST AKTIV:

Kinder und Jugendliche [dürfen]

- eigene Ideen einbringen
- sich beschweren/Kritik üben
- Dinge organisieren
- Beziehungen organisieren/sich um andere kümmern

Verwaltung, Verantwortliche, etc. [müssen]

- [Kinder und Jugendliche] um ihre Meinung/Kritik bitten
- Beteiligungsmöglichkeiten/-strukturen anbieten
- Menschen ‚ausbilden‘, fit machen für Beteiligung
- [Kindern und Jugendlichen] Entscheidungsmacht/Verantwortung übertragen
- [Kinder und Jugendliche] bei ihrer Eigeninitiative unterstützen
- auch und gerade wenn es nicht um Themen der Einrichtung geht (z.B. Schule etc.)
- [ggf.] [Kindern und Jugendlichen] ‚ihr Problem zurück geben‘

BETEILIGEN KANN AUCH PASSIV SEIN:

Kinder und Jugendliche

- Zuhören
- mich informieren
- wissen, dass ich mich jederzeit beteiligen kann, wenn ich es will...
- ... und wissen, dass es gewünscht ist

Verwaltung

- Beschwerden anhören, ohne sich angegriffen zu fühlen und sich sofort zu rechtfertigen
- Zuversicht in die Kompetenzen der [Kinder und Jugendlichen] haben und das auch ausstrahlen
- Bereitschaft, alles zu diskutieren und zu verändern, was in der eigenen Macht liegt

UND GAR NICHT BETEILIGEN?

Sich nicht zu beteiligen ist für Kinder und Jugendliche

- auch ihr Recht,
- aber auch der Verzicht auf Rechte (natürlich nicht für immer)
- und entbindet nicht von Pflichten und Anerkennung von Regeln in der Gemeinschaft.

Nicht beteiligen ist für in der Kommune Verantwortliche...

- die demokratische Kapitulation⁴¹

RISIKEN DER DEMOKRATISIERUNG

- Ich gebe Macht ab... und die nimmt sich dann ein Diktator.
- Keine Grenzen, Ausnutzung der Freiheit, Unterdrückung Schwächerer, ...
- [Kinder und Jugendliche] werden überfordert

⁴⁰ Carsten Roeder, Leiter, Kinder- und Jugendbüro Itzehoe: ‚Machttransfer und weitere Voraussetzungen für die erfolgreiche Beteiligung von Kindern und Jugendlichen‘, Präsentation zur Anhörung am 17.03.2023 (K Drs. 8/49), Folien 11, 12.

⁴¹ Carsten Roeder, Leiter, Kinder- und Jugendbüro Itzehoe: ‚Machttransfer und weitere Voraussetzungen für die erfolgreiche Beteiligung von Kindern und Jugendlichen‘, Präsentation zur Anhörung am 17.03.2023 (K Drs. 8/49), Folien 13, 14, 15.

- wenige Untertanen, viele Aufmüpfige
- Arbeit komplizierter
- Scheinbeteiligung

„Der freiheitliche, säkularisierte Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann. Das ist das große Wagnis, das er, um der Freiheit willen, eingegangen ist.“
([Ernst-Wolfgang] Böckenfoerde [– sogenanntes ‚Böckenförde-Diktum‘])⁴²

WAS MUSS IN DER KOMMUNE UND VOM LAND GETAN WERDEN?

Wollen: Die Entscheidungsebene und die operative Ebene in den Verwaltungen müssen Kinder- und Jugendbeteiligung wollen. (Kampagne und gute Argumente)

Können: Es muss Fachkräfte für Kinder- und Jugendbeteiligung auf allen Ebenen geben. Das sind nicht unbedingt überall neue Stellen, aber fast überall neue Kompetenzen.

Müssen/Dürfen: Kinder- und Jugendbeteiligung muss verpflichtend sein, damit die, die wollen und können auch dürfen.⁴³

WAS MUSS IN DER KOMMUNE, DER EINRICHTUNG GETAN WERDEN?

- Werte vereinbaren
 - Was ist uns allen hier wichtig!
 - Gelten für alle
 - Konflikte sind Beteiligungsanlässe
- Vertrauen
 - Wer zahlt ein?
 - Vorschuss der Verantwortlichen, der Entscheidungsebene
- Verfahren
 - Verfassung bitte, nicht willkürlich
 - kein Vetorecht, wenn Mitbestimmung angesagt
 - Moderationskompetenz nötig⁴⁴

WIR BRAUCHEN KOMMUNALE STRATEGIEN, DIE...

- ... beschreiben die Beteiligungsfelder (wo muss beteiligt werden).
- ... beschreiben die Beteiligungsstufe (wie viel Macht geben wir ab).
- ... beschreiben die Akteur:innen und deren Kooperationsbeziehungen.
- ... operationalisieren wirksame Ziele der Demokratiebildung (Engagementsteigerung, Wahlbeteiligung, Petitionshäufigkeiten, aktive Teilnahme an Beteiligungsprojekten, feststellbare Nachfrage nach Beteiligung, ...).
- ... legen Maßnahmen fest [Beteiligungsprojekte, Fortbildungen /Ausstattung, Strukturen/Verfahrensregeln/Konzepte]⁴⁵

⁴² Carsten Roeder, Leiter, Kinder- und Jugendbüro Itzehoe: ‚Machttransfer und weitere Voraussetzungen für die erfolgreiche Beteiligung von Kindern und Jugendlichen‘, Präsentation zur Anhörung am 17.03.2023 (K Drs. 8/49), Folie 16.

⁴³ Carsten Roeder, Leiter, Kinder- und Jugendbüro Itzehoe: ‚Machttransfer und weitere Voraussetzungen für die erfolgreiche Beteiligung von Kindern und Jugendlichen‘, Präsentation zur Anhörung am 17.03.2023 (K Drs. 8/49), Folie 17.

⁴⁴ Carsten Roeder, Leiter, Kinder- und Jugendbüro Itzehoe: ‚Machttransfer und weitere Voraussetzungen für die erfolgreiche Beteiligung von Kindern und Jugendlichen‘, Präsentation zur Anhörung am 17.03.2023 (K Drs. 8/49), Folie 18.

⁴⁵ Carsten Roeder, Leiter, Kinder- und Jugendbüro Itzehoe: ‚Machttransfer und weitere Voraussetzungen für die erfolgreiche Beteiligung von Kindern und Jugendlichen‘, Präsentation zur Anhörung am 17.03.2023 (K Drs. 8/49), Folie 19.

Junge Menschen hätten ein sehr gutes Gespür dafür, wann sie als Lückenfüller dienten, an Pseudobeteiligungsmaßnahmen beteiligt werden, aber auch dafür, wann tatsächlich Macht abgegeben werde.⁴⁶

Wenn Kinder und Jugendliche sich in einer Altersphase beteiligen und Ergebnisse erst sichtbar würden, wenn sie sich bereits in einer anderen Lebensphase befinden, sei es deutlich schwieriger und eher theoretisch für sie, diese auf ihr eigenes Handeln zurückzuführen. Wenn ihre Vorschläge sichtbar und dokumentiert sind und deutlich werde, dass sich parlamentarische Prozesse ernsthaft damit auseinandersetzen, sei dies ein sinnvoller Zeitpunkt. Dies müsse aber in einer Phase geschehen, in der es für junge Menschen noch erinnerbar sei, was sie zum Thema beigetragen haben und dies zu ihrer eigenen Kinder- oder Jugendphase gehöre.⁴⁷

Es sei heikel, Kindern und Jugendlichen aus einer Erwachsenenkultur heraus verschiedene Varianten mit der Maßgabe sich nur für eine entscheiden zu können vorzugeben. Dies ergebe nur dann Sinn, wenn man tatsächlich wisse, dass diese für junge Menschen auch passen und nicht die Varianten D, E oder F von ihnen präferiert würden. Eine Möglichkeit sei, vorliegende Ideen, Vorschläge oder Konzepte und eine entsprechende Auswahl der Lösungsmöglichkeiten, die man anbieten wolle, im Vorfeld mit Kindern und Jugendlichen zu beraten.⁴⁸

Themenfokus

Kinder und Jugendliche wünschten sich themenübergreifende Mitwirkungsmöglichkeiten und wollten bei allen Themen vor Ort eingebunden werden. Beispielsweise tangiere sie nicht nur die Errichtung eines Skater-Parks, sondern auch der Bau einer Straße im Ort. Für kommunale, die Jugendlichen betreffende Themen sollten ihnen Mitbestimmungsrechte zustehen.⁴⁹

Beteiligung kann in allen Lebensbereichen von jungen Menschen umgesetzt werden: Kita, Schule, Hort, Jugendverband, Jugendclub und nicht zu vergessen: in der eigenen Familie.⁵⁰

Themen wie Schule, der Ausbau erneuerbarer Energien und der ÖPNV seien elementare Themen der Jugend.⁵¹

⁴⁶ Prof. Dr. Thomas Markert, IRIS e.V.: Vorstellung der wissenschaftlichen Begleitung des Beteiligungsprozesses, deren Meinung zum Beteiligungsprozess und Begründungen für Ihre Empfehlungen, in der 14. Sitzung laut Protokoll vom 07.07.2023, Seite 18.

⁴⁷ Prof. Dr. Thomas Markert, IRIS e.V.: Vorstellung der wissenschaftlichen Begleitung des Beteiligungsprozesses, deren Meinung zum Beteiligungsprozess und Begründungen für Ihre Empfehlungen, in der 14. Sitzung laut Protokoll vom 07.07.2023, Seite 22.

⁴⁸ Prof. Dr. Thomas Markert, IRIS e.V.: Vorstellung der wissenschaftlichen Begleitung des Beteiligungsprozesses, deren Meinung zum Beteiligungsprozess und Begründungen für Ihre Empfehlungen, in der 14. Sitzung laut Protokoll vom 07.07.2023, Seite 23.

⁴⁹ Tino Nicolai, Landesjugendring: Statement in der Anhörung am 30.09.2022 laut Protokoll der 4. Sitzung, Seite 15.

⁵⁰ Max Kachel, Landeskoordinator des Beteiligungsnetzwerkes Mecklenburg-Vorpommern vom Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern: Stellungnahme zur Anhörung am 04.11.2022 (KDrS. 8/16), Seite 8, Frage 30.

⁵¹ Anka Topfstedt Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern e. V.: Statement in der Anhörung am 02.12.2022 laut Protokoll der 7. Sitzung, Seite 14.

Anka Topfstedt äußert, dass Kinder lernen müssen, dass Teilhabe etwas bringe und sie mitentscheiden können. Dies müsse bei den Kleinsten beginnen. In der Kita könne dies beispielsweise die Entscheidung über den Speiseplan, die Wandfarbe oder die Aktivitäten sein. In der Schule könne man über den Unterrichtsbeginn, Arbeitsgemeinschaften, das Angebot in der Cafeteria oder die Anbindung der Schule an den ÖPNV mitentscheiden.⁵²

Junge Menschen bringen sich ein, in allen Bereichen, die ihren Interessen entsprechen und die sie betreffen. Sie bringen sich ein, in allen Bereichen, in denen sie als Expert:innen in eigener Sache angesprochen werden, in allen Bereichen, in denen ihre Mitwirkung wirksame Ergebnisse zeigt. Oder um es anders zu formulieren: per se lässt sich kein Politikbereich kategorisch ausschließen.

[H]ier fehlt die Datenlage, um dies redlich beantworten zu können. Es sei auf [https://www.dza.de/fileadmin/dza/Dokumente/Forschung/Publicationen%20Forschung/Freiwilliges Engagement in Deutschland - der Deutsche Freiwilligensurvey 2019.pdf](https://www.dza.de/fileadmin/dza/Dokumente/Forschung/Publicationen%20Forschung/Freiwilliges_Engagement_in_Deutschland_-_der_Deutsche_Freiwilligensurvey_2019.pdf) (abgerufen am 26.10.2022) verwiesen. Diese Erhebung ist allerdings nicht bundeslandspezifisch und auch nur bedingt altersspezifisch. [...]

Aus dem Blickwinkel des Landesjugendringes und des Beteiligungsnetzwerkes: Es gibt ehrenamtliches Engagement in allen 21 sehr unterschiedlichen Verbänden und ebenso ehrenamtliches Engagement im Bereich der Kinder- und Jugendparlamente/-räte/-beiräte, zudem gibt es Initiativen im Bereich ‚Klimawandel‘ und ebenso im Bereich des Engagements für Geflüchtete. Das Engagement erhält unterschiedlich viel mediale Aufmerksamkeit und eine Quantifizierung ist nicht möglich.⁵³

Die Beteiligung junger Menschen ist grundsätzlich in allen gesellschaftlichen Bereichen möglich und notwendig.

[J]unge Menschen [sind] grundsätzlich mit[zu]denken und zur Beteiligung ein[zu]laden. [Kinder- und Jugendbeteiligung ist eine] Querschnittsaufgabe für [die] ganze Gesellschaft – [für] Ansprechpartner:innen in Politik, Verwaltung, Institutionen, Vereine, Bürgerbeteiligungsbeauftragte/-büros mit Kinder- und Jugendbeteiligungskompetenz.⁵⁴

[Aktuelle Themenfelder für politisches Engagement:]

Grundsätzlich in allen Fragen. Umso mehr, je stärker die Themen sie ganz direkt und aktuell betreffen u./oder die gerade ‚angesagt‘ sind (Mainstream) und solche, die gerade angeboten und professionell begleitet werden.

Derzeit vor allem zu diesen Themen:

- Landtagspolitik, Schulpolitik, ‚Jugend im Landtag‘
- Klima und Nachhaltigkeit, Fairer Handel, Recycling/Secondhand
- Stadtplanung, Spiel- u. Sportplatzgestaltung
- Mobilität
- Jugend im öffentlichen Raum

⁵² Anka Topfstedt Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern e. V.: Statement in der Anhörung am 02.12.2022 laut Protokoll der 7. Sitzung, Seite 18.

⁵³ Max Kachel, Landeskoordinator des Beteiligungsnetzwerkes Mecklenburg-Vorpommern vom Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern: Stellungnahme zur Anhörung am 04.11.2022 (K Drs. 8/16), Seite 10f, Fragen 44, 45. Birgit Müller, stellvertretende Leiterin und Katharina Bluhm, Referentin in der Bildungsstätte Schabernack e.V. und Vertreterin der Akademie für Kinder- und Jugendparlamente in Mecklenburg-Vorpommern: Stellungnahme zur Anhörung am 04.11.2022 (K Drs. 8/21), Seite 16f, Frage 45.

⁵⁴ Katrin Schankin, Jugendkoordinatorin beim Rostocker Stadtjugendring e. V., und Hedy Keller, Kinder- und Jugendbeteiligungsmoderatorin beim Rostocker Stadtjugendring e. V., beide in Vertretung des Vereines Rostocker Freizeitzentrum: Stellungnahme des Rostocker Stadtjugendrings e. V. zur Anhörung am 04.11.2022 (K Drs. 8/19), Seite 7, Frage 27.

- Geschlechtergerechtigkeit
- Jugendkultur, Streetart⁵⁵

Die Beteiligung sei [...] als Querschnittsaufgabe zu betrachten. Neben Zukunftsperspektiven gehe es um aktuelle Lebensbedingungen wie Wohnen, Ausbildung, Arbeit, Zukunftschancen oder alternative Jugendkultur.

[Katrín Schankin, Jugendkoordinatorin beim Rostocker Stadtjugendring e. V. in Vertretung des Vereines Rostocker Freizeitzentrum: Statement in der Anhörung am 04.11.2022 laut Protokoll der 5. Sitzung, Seite 14.]

Kinder- und Jugendbeteiligung in der Verwaltung finde bei Themen wie Sport- und Spielplatzplanungen, Zukunftswerkstätten sowie der städtebaulichen Rahmenplanung statt.⁵⁶

[Es] müsse bei den Problemlagen und Interessen der Kinder und Jugendlichen angesetzt werden. Bei Zuwendung auf Augenhöhe werde man kaum Desinteresse an Beteiligung erleben.⁵⁷

[Die] Umsetzung von Partizipation/Beteiligung in allen Lebensbereichen von Kindern [ist erforderlich].⁵⁸

[Jugendliche engagieren sich aktuell] natürlich [im] Umwelt- und Klimaschutz.⁵⁹

Die häufigste gesetzliche Regelung [zur Definition von Themen der Kinder- und Jugendbeteiligung] beinhaltet den Begriff „sie berührende Angelegenheiten“. In Brandenburg führt das MIK in seinem Rundschreiben vom 03.08.2018 (im Einklang mit der Interpretation des Art. 12 UN KRK, siehe General Comment Artikel 12 UN KRK) dazu aus: „§ 18a Abs. 1 BbgKVerf ist seinem Wortlaut nach weit auszulegen. Kinder und Jugendliche sind in Gemeindeangelegenheiten nicht nur dann zu beteiligen und ihnen sind Mitwirkungsmöglichkeiten einzuräumen, wenn sie von Gemeindeangelegenheiten betroffen werden, sondern bereits, wenn sie von Gemeindeangelegenheiten berührt werden (S. 7). Auf der kommunalen Ebene gilt: Für die Kinder- und Jugendbeteiligung bedeutet dies, dass die Beteiligung ausschließlich an Aufgaben stattfinden kann, bei denen die Kommune auch einen Entscheidungsspielraum hat, also bei den freiwilligen und pflichtigen Selbstverwaltungsaufgaben“ (Adam/Ringler 2022, Seite 4). Am besten ist in einem Dialog vorrangig zwischen Politik und Kindern und Jugendlichen zu klären, bei welchen spezifischen kommunalen Aufgaben sich junge Menschen beteiligen dürfen und überhaupt beteiligen

⁵⁵ Katrin Schankin, Jugendkoordinatorin beim Rostocker Stadtjugendring e. V., und Hedy Keller, Kinder- und Jugendbeteiligungsmoderatorin beim Rostocker Stadtjugendring e. V., beide in Vertretung des Vereines Rostocker Freizeitzentrum: Stellungnahme des Rostocker Stadtjugendrings e. V. zur Anhörung am 04.11.2022 (K Drs. 8/19), Seite 12, Fragen 44, 45.

⁵⁶ Katrin Schankin, Jugendkoordinatorin beim Rostocker Stadtjugendring e. V. in Vertretung des Vereines Rostocker Freizeitzentrum: Statement in der Anhörung am 04.11.2022 laut Protokoll der 5. Sitzung, Seite 15.

⁵⁷ Katrin Schankin, Jugendkoordinatorin beim Rostocker Stadtjugendring e. V. in Vertretung des Vereines Rostocker Freizeitzentrum: Statement in der Anhörung am 04.11.2022 laut Protokoll der 5. Sitzung, Seite 20.

⁵⁸ Marten Brockmann, Geschäftsführer-Nachfolger des Landesverbandes der Lebenshilfe, und Dagmar Kluge, Vorstandsmitglied des Landesverbandes der Lebenshilfe: Stellungnahme zur Anhörung am 04.11.2022 (K Drs. 8/22), Seite 2.

⁵⁹ Klaus-Michael Glaser, Referent, Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e. V.: Stellungnahme zur Anhörung am 04.11.2022 (K Drs. 8/23), Seite 5, Frage 45.

wollen. „Das Ergebnis kann von Kommune zu Kommune unterschiedlich sein, nicht nur, weil die Interessen unterschiedlich sind, sondern auch weil die kommunalen Aufgabenschwerpunkte sehr divergieren. Nicht jede Kommune unterhält z.B. ein Schwimmbad oder eine Bibliothek“ (ebenda, Seite 5).⁶⁰

Die Erstellung der Jugendstrategie der Bundesregierung (s. BMFSFJ 2019a) an der auch junge Menschen beteiligt waren ergab z.B. 9 jugendrelevante Handlungsfelder, aus denen sich Themen ableiten lassen, an denen junge Menschen mitgestalten und mitentscheiden wollen:

- Zukunft,
- Generationendialog & Jugendbilder;
- Beteiligung,
- Engagement und Demokratie;
- Stadt und Land,
- Wohnen und Kultur;
- Vielfalt & Teilhabe;
- Bildung,
- Arbeit und Freiräume;
- Mobilität und Digitales;
- Umwelt;
- Gesundheit;
- Europa und die Welt.

In der Regel ergeben sich die Themen aber auch direkt aus dem Erfahrungsraum ihrer jeweiligen Lebenswelten:

- Kommune,
- Schule,
- Jugendhilfe,
- Verein/Verband.

[Dominik Ringler (Projektleiter)/Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg: Stellungnahme zur Anhörung am 02.12.2022 (K Drs. 8/28), Seiten 16f, Frage 48] BMFSFJ (Hrsg.), In gemeinsamer Verantwortung: Politik für, mit und von Jugend. Die Jugendstrategie der Bundesregierung, Berlin 2019 (a), zuletzt abgerufen am 20.11.2022 unter: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/in-gemeinsamer-verantwortung-politikfuer-mit-und-von-jugend-146332>

In der überwiegenden Zahl der gesetzlichen Regelungen finde sich ein Passus, wonach Kinder und Jugendliche bei allen sie berührenden Gemeindeangelegenheiten zu beteiligen seien. Dies betreffe aber nur die Sachverhalte, bei denen eine Gemeinde ein Entscheidungsrecht habe. Bei circa 70 Prozent der kommunalen Aufgaben gebe es kein Entscheidungsrecht. Kinder würden beispielsweise nicht bei dem Verfahren zur Ausstellung von Personalausweisen beteiligt. Es gehe um Aufgaben der Kommune, die im eigenen Wirkungskreis liegen. Diese seien von Kommune zu Kommune unterschiedlich. Gerade freiwillige Aufgaben seien abhängig von der Ausstattung der Kommunen in Hinblick auf Schwimmbäder, Bibliotheken und vieles mehr. Dies seien Bereiche, die auch die Angelegenheiten der Kinder und Jugendlichen berühren. Man empfehle den Kommunen in einen Verhandlungsprozess mit der Politik, die entscheide, wobei junge Menschen mitreden dürfen und andererseits mit den

⁶⁰ Dominik Ringler (Projektleiter)/Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg: Stellungnahme zur Anhörung am 02.12.2022 (K Drs. 8/28), Seite 6, Frage 10] Adam, S./Ringler, D., Mit 7 Fragen zur kommunalen Beteiligungsstrategie, 2022 zuletzt aufgerufen am 20.10.2022 unter: https://www.jugendbeteiligung-brandenburg.de/images/mediathek/pdf/20221113_7FragenBeteiligungsstrategie.pdf

jugen Menschen, zu treten. Dabei müsse man die jungen Menschen fragen, wo ihre Interessen liegen. Oft wollen sie gar nicht bei allen Themen mitreden. Dies liege unter anderem an fehlender Beteiligungserfahrung. Es gebe auch ein Misstrauen, das sich in der Frage widerspiegele, da soll ich wirklich mitreden dürfen? Junge Menschen können sich dies teilweise nicht vorstellen. Bei einigen Themen würden sie die Entscheidung gerne anderen überlassen, ihre Meinung dazu aber durchaus äußern wollen. Solche Fragen müssen ausgehandelt werden und es sei von Kommune zu Kommune unterschiedlich, was man sich hier vorstellen könne.⁶¹

Die Frage, wer von einem kommunalen Thema am meisten berührt ist, sei sehr entscheidend und müsse vorab geklärt werden. Bei einem geplanten Spielplatzbau in einem Ortsteil sollen beispielsweise die Kinder beteiligt werden, die diesen später nutzen oder dort zur Kita gehen. In diesem Fall würde es nicht ausreichen das Jugendparlament zu befragen, da die Mitglieder meist älter seien und nicht dort wohnen würden.⁶²

Datenlage

[Zur Wahrnehmung und zum Erleben von Beteiligungsmöglichkeiten durch Jugendliche] liegen keine Daten vor. Eine systematische Erhebung wäre interessant und könnte Teil eines Kinder- und Jugendberichtes M-V sein.⁶³

Für Mecklenburg-Vorpommern gibt es keine aktuelle landesweite Datengrundlage über die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen.

Die aktuellste Datengrundlage, die es gibt, ist der 15. Kinder- und Jugendbericht des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, und betrachtet die vielfältigen Lebenssituationen von jungen Menschen bundesweit. Kleine Passagen und Einschätzungen zu Mecklenburg-Vorpommern sind zu finden. Der 16. Kinder- und Jugendbericht nimmt das Themenfeld Förderung demokratischer Bildung im Kindes- und Jugendalter in den Blick.⁶⁴

Systematische Befragungen oder dezidierte, bundeslandspezifische Studien über die Positionierung junger Menschen in M-V zu Demokratie, Politik, Partizipation und Mitwirkung bzw. Mitbestimmung, liegen nicht vor. [Entsprechende Erhebungen – etwa im Rahmen einer landesweiten Kinder- und Jugendstudie – würden hier Faktensicherheit schaffen.⁶⁵

⁶¹ Dominik Ringler (Projektleiter)/Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg: Statement in der Anhörung am 02.12.2022 laut Protokoll der 7. Sitzung, Seiten 16f.

⁶² Dominik Ringler (Projektleiter)/Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg: Statement in der Anhörung am 02.12.2022 laut Protokoll der 7. Sitzung, Seite 17.

⁶³ Birgit Müller, stellvertretende Leiterin und Katharina Bluhm, Referentin in der Bildungsstätte Schabernack e.V. und Vertreterin der Akademie für Kinder- und Jugendparlamente in Mecklenburg-Vorpommern: Stellungnahme zur Anhörung am 04.11.2022 (K Drs. 8/21), Seite 15, Fragen 38, 39, 40.

⁶⁴ Birgit Müller, stellvertretende Leiterin und Katharina Bluhm, Referentin in der Bildungsstätte Schabernack e.V. und Vertreterin der Akademie für Kinder- und Jugendparlamente in Mecklenburg-Vorpommern: Stellungnahme zur Anhörung am 04.11.2022 (K Drs. 8/21), Seite 17f, Frage 46.

⁶⁵ Wissenschaftliches Grundlagenpapier des Rostocker Instituts für Sozialforschung und gesellschaftliche Praxis e.V. (ROSIS) zur Lebenssituation junger Menschen in Mecklenburg-Vorpommern, finale Fassung (K Drs. 8/51-n), Seite 30.

Rechtliche Grund- und Vorlagen

[Werte der UN Kinderrechtskonvention:]

- Vorrangigkeit des Kindeswohls,
- Freiheit der Meinungsäußerung,
- Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit und
- Zugang zu Informationen auch für jeden nicht-volljährigen Menschen sowie die staatliche Pflicht zur angemessenen und altersentsprechenden Berücksichtigung der Meinung Nicht-Volljähriger.⁶⁶

Der KRK seien 196 Staaten beigetreten. Damit sei sie die meist ratifizierte Menschenrechtskonvention der Welt. Zu Kinderrechten gebe es einen weltweiten Konsens der Staatengemeinschaft. Kinder seien nach der KRK alle Personen ab der Geburt bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Man könne die Leitlinien der Konvention in Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte gliedern. Darüber hinaus hätten sich einzelne Staaten zu weiteren Maßnahmen verpflichtet, die auch für das Vorhaben der Enquete-Kommission eine Rolle spielten. Die Leitprinzipien der KRK seien für alle Gesetzesänderungen und -vorhaben relevant und müssten Beachtung finden. Dazu zähle auch das Schutzrecht vor Diskriminierung beziehungsweise das Recht auf Teilhabe. Dieses Schutzrecht umfasse die Gleichbehandlung aller Kinder, unabhängig von ihrer Herkunft, Sprache, Religion oder einer Behinderung. Vielmehr sollte im Sinne der Kinderrechte auf individuelle Bedürfnisse eingegangen werden. Das grundlegende Prinzip der KRK sei der Vorrang des Kindeswohls, das bei allen Maßnahmen, die Kinder betrafen, vorrangig zu berücksichtigen sei. Dies gelte für alle Lebensbereiche, beispielsweise Verwaltung, Schule, Justiz und das Elternhaus. Die Meinungen und Bedürfnisse von Kindern müssten in der Erwachsenenwelt wahrgenommen und berücksichtigt werden.⁶⁷

[I]n der KRK [sei] ein Recht auf Beteiligung formuliert. Danach sicherten die Vertragsstaaten dem Kind, das fähig sei, sich seine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigten diese Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife. Der Ausschuss für die Rechte des Kindes habe betont, dass diese Formulierung sehr weit auszulegen sei. Auch Kinder, die noch nicht sprechen könnten, seien in der Lage sich auszudrücken. Demnach könne auch nonverbale Kommunikation ein Mittel sein, Beteiligung zu ermöglichen. Auch in den Bereichen Justiz, Gericht und Verwaltung seien Kinder anzuhören, sofern ihre Interessen berührt seien.⁶⁸

In Deutschland sei die KRK in Form eines Bundesgesetzes ratifiziert worden und gelte seit dem Jahr 2010 uneingeschränkt für alle Kinder. Es habe eine Diskussion zur Verankerung von Kinderrechten in der Verfassung gegeben. Hier seien diese bisher nicht erwähnt. Allerdings sei die Verfassung völkerrechtsfreundlich auszulegen. Zudem habe das Bundesverfassungsgericht in mehreren Urteilen ein Kindergrundrecht aus den Grundrechten

⁶⁶ Nach: UN KRK §§ 3, 13, 12, 13, 15, 17 (ratifiziert: Bundestagsbeschluss, 17.02.1992).

⁶⁷ Tim Stegemann, Koordinierungsstelle Kinderrechte, Deutsches Kinderhilfswerk (DKHW): Impulsvortrag zum Thema Kinderrechte-Index des Deutschen Kinderhilfswerkes in der Anhörung am 04.11.2022 laut Protokoll der 6. Sitzung, Seite 9.

⁶⁸ Tim Stegemann, Koordinierungsstelle Kinderrechte, Deutsches Kinderhilfswerk (DKHW): Impulsvortrag zum Thema Kinderrechte-Index des Deutschen Kinderhilfswerkes in der Anhörung am 04.11.2022 laut Protokoll der 6. Sitzung, Seite 10.

abgeleitet. Die KRK gelte auf Bundes- und Landesebene. Hieraus ergebe sich eine Verpflichtung zur Umsetzung in nationales Recht.⁶⁹

Weitere Rechtsgrundlagen in MV:

- Europäische Charta der Grundrechte,
- Vertrag über die Europäische Verfassung (Art. I-3 (3), II-84)
- Europäischer Pakt für die Jugend und Förderung der aktiven Bürgerschaft,
- Grundgesetz (insb. Art. 1, 2, 3, 5, 8, 17),
- SGB VIII (§§ 1, 3, 4a, 5, 8, 11, 36, 45, 80),
- SGB IX
- BauGB (§§ 1, 3, 4),
- Landesverfassung MV (Art. 10, 14),
- Schulgesetz MV (§§ 80-85),
- Kommunalverfassung MV (§§ 13, 14, 16, 17, 18, 20, 36, 101),
- Wahlgesetz,
- Schulgesetz,
- KiföG MV (§ 11)
- Landesjugendplan Mecklenburg-Vorpommern (LJP M-V), insbesondere
Zwendungsbereich 2 ‚Kinder- und Jugendbeteiligung‘
- Verfassung der Nordkirche, Artikel zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.⁷⁰

Weitere Rechtsgrundlagen

Dr. Ricarda Dethloff (Nordkirche) führt aus, die Verfassung der Nordkirche [...] enthalte einen Artikel zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Danach seien Kinder und Jugendliche in allen Belangen ihrer Lebenswelt, die Kirche betreffend, an der Entscheidungsfindung in angemessener und altersgerechter Form zu beteiligen.

Im Rahmen eines Beteiligungsprozesses sei mit Kindern und Jugendlichen an der Frage gearbeitet worden, wie diese sich Partizipation vorstellen würden, was ihnen wichtig sei, wo

⁶⁹ Tim Stegemann, Koordinierungsstelle Kinderrechte, Deutsches Kinderhilfswerk (DKHW): Impulsvortrag zum Thema Kinderrechte-Index des Deutschen Kinderhilfswerkes in der Anhörung am 04.11.2022 laut Protokoll der 6. Sitzung, Seite 10.

⁷⁰ Dr. Ricarda Dethloff, Nordkirche: Statement zur Anhörung am 30.09.2022 laut Protokoll der 4. Sitzung, Seiten 9-13.

Max Kachel, Landeskoordinator des Beteiligungsnetzwerkes Mecklenburg-Vorpommern vom Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern: Stellungnahme zur Anhörung am 04.11.2022 (KDrS. 8/16), Seite 2, Frage 3.

Katrin Schankin, Jugendkoordinatorin beim Rostocker Stadtjugendring e. V., und Hedy Keller, Kinder- und Jugendbeteiligungsmoderatorin beim Rostocker Stadtjugendring e. V., beide in Vertretung des Vereines Rostocker Freizeitzentrum: Stellungnahme zur Anhörung am 04.11.2022 (KDrS. 8/19), Seite 1, Frage 2.

Katharina Bluhm, Referentin in der Bildungsstätte Schabernack e.V. und Vertreterin der Akademie für Kinder- und Jugendparlamente in Mecklenburg-Vorpommern: Stellungnahme zur Anhörung am 04.11.2022 (KDrS. 8/21), Seite 2f, Frage 2.

.Klaus-Michael Glaser, Referent, Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e. V.: Stellungnahme zur Anhörung am 04.11.2022 (KDrS. 8/23), Seite 2, Frage 2.

Marten Brockmann, Geschäftsführer-Nachfolger des Landesverbandes der Lebenshilfe: Statement in der Anhörung am 04.11.2022 laut Protokoll der 5. Sitzung, Seite 24.

Kerstin Mai, Abteilungsleiterin Bildung/Jugend der Sportjugend M-V im Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern e. V.: Stellungnahme zur Anhörung am 02.12.2022 (KDrS. 8/26), Seite 1.

Dominik Ringler (Projektleiter)/Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg: Stellungnahme zur Anhörung am 02.12.2022 (KDrS. 8/28), Seite 4, Frage 2.

sie beteiligt werden möchten und wie sie einbezogen werden könnten. Hieraus sei ein erster Entwurf eines Kinder- und Jugendgesetzes mit inhaltlicher Beschreibung von Kinder- und Jugendarbeit sowie festgelegten Beteiligungselementen in der Nordkirche entstanden. Dieser Entwurf sei gescheitert, da das Gesetz insgesamt zu kompliziert gewesen sei.

Im Jahr 2020 habe es einen neuen Versuch gegeben. In vielen Gesprächen sei festgestellt worden, dass es erhebliche Unterschiede zwischen den Ideen der Kinder und Jugendlichen im Hinblick auf ihre Wünsche der Beteiligung sowie der Art und Weise, wie politische Gremien damit umgingen, gebe. Dieser Punkt erfordere sehr viel Kommunikation, die in den vergangenen drei Jahren nachgeholt worden sei. Es sei ein neues Verfahren der Beteiligung auf der politischen Ebene etabliert worden. In einem zweiten Schritt habe man relativ zügig einen neuen Gesetzentwurf erarbeitet.

Im Jahr 2020 sei erneut ein Beteiligungsprozess etabliert worden, bei dem neben Kindern und Jugendlichen auch diejenigen, die mit ihnen arbeiteten, sowie politische Akteure einbezogen worden seien. Im September 2021, knapp ein Jahr nach Beginn des Prozesses, sei das Kinder- und Jugendgesetz verabschiedet worden. Dies sei für die Nordkirche ein sehr schnelles Verfahren gewesen. In der Regel dauere es über ein Jahr, um ein Gesetz zu verabschieden.

Im Kinder- und Jugendgesetz seien die Beteiligungsrechte und Pflichten geregelt. Zielgruppe des Gesetzes seien Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene unter 27 Jahren. Sie seien bei allen Belangen, die ihre Lebenswelt betreffen, zu beteiligen, so wie es der entsprechende Verfassungsartikel vorsehe. Insbesondere gehe es um Fragen der inhaltlichen und konzeptionellen Ausgestaltung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, die räumliche, finanzielle sowie sächliche Ausstattung und die Bereitstellung finanzieller sowie personeller Ressourcen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Kinder und Jugendliche entschieden selbst, was ihre Belange seien. Im Kinder- und Jugendgesetz seien lediglich einige Punkte explizit aufgeführt worden, bei denen man davon ausgehe, dass Kinder und Jugendliche hier besonders betroffen seien. Kindern und Jugendlichen seien mit dem verabschiedeten Gesetz Rechte zugesprochen worden. Die Nordkirche wolle die Selbstorganisation und Mitgestaltung von Kindern und Jugendlichen fördern.

Es werde dort angesetzt, wo Partizipation auch Selbstwirksamkeit ermögliche. Kinder und Jugendliche hätten ein Informationsrecht. Dort, wo Kinder- und Jugendarbeit stattfinde oder Kinder und Jugendliche in ihren Belangen betroffen seien, müssten sie über die entsprechenden Sachverhalte informiert werden. Die Informationen müssten so aufbereitet werden, dass sie für Kinder und Jugendliche verständlich seien. An diesem Punkt scheitere die Beteiligung oft, da Kinder und Jugendliche häufig nicht verstehen würden, wo sie betroffen seien. Informationen seien häufig so verschriftlicht, dass sie schwer verständlich seien und die Kinder und Jugendlichen sie nicht nachvollziehen könnten.

[...] Die Träger der Kinder- und Jugendarbeit sowie die Träger von gemeindlichen Diensten seien verpflichtet, diese Beteiligungsrechte zu ermöglichen. Beispielsweise müsse sich eine Kirchengemeinde vor Ort überlegen, wie sie Kinder und Jugendliche bei der Entscheidungsfindung beteilige. Dies müsse entsprechend der im Gesetz formulierten Informationspflicht schriftlich und nachvollziehbar für Kinder und Jugendliche erfolgen. Darüber hinaus bestehe eine gesetzliche Verpflichtung zur Begleitung und Schulung von Kindern und Jugendlichen, sodass sie an die konkrete Beteiligung vor Ort herangeführt werden könnten.

Die Beteiligungsformen seien vielfältig, geschlechtersensibel, inklusiv und situations- oder altersangemessen zu konzipieren, sodass Kinder und Jugendliche in ihrer Vielfalt erreicht werden könnten. Eine der größten Herausforderungen bei der Umsetzung des Gesetzes sei es, darauf zu achten, die Breite der jungen Menschen zu erreichen. In der Auswahl der Beteiligungsform seien die Träger frei, wenn diese geeignet seien, die genannten Kriterien zu erfüllen.

Es müsse aber mindestens ein Kinder- und Jugendgremium gebildet werden. Idealerweise sei dies eine Kinder- und Jugendvertretung, d. h. eine Selbstvertretung von Kindern und Jugendlichen, die in die Beteiligung einbezogen werde. Darüber hinaus seien die Träger angehalten, auf eine punktuelle und projektbezogene Beteiligung zu achten. Nicht nur das Gremium, sondern die direkt Betroffenen sollten beteiligt werden. Zudem sei im Gesetzentwurf eine Jugendquote von 10 Prozent in den Synoden, so etwas wie die kirchlichen Parlamente, festgelegt worden.

Auch eine Folgenabschätzung sei im Gesetzentwurf implementiert worden. Diese solle die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und deren Perspektiven an Gesetzgebungsvorhaben der Landeskirche ermöglichen. Bei jedem Gesetzesvorhaben und jeder Rechtsverordnung werde ein Verfahren der Folgenabschätzung durchgeführt, in dem die Auswirkungen des Vorhabens für Kinder und Jugendliche abgeschätzt würden. Dies erfolge unter Begleitung von Fachkräften durch die Betroffenen selbst. Zwar sei das Verfahren aufwendig, aber es helfe dabei, die Lücken der Perspektiven, die Gremien in der Regel hätten, etwas zu schließen.

Im Gesetz seien auch Regelungen bei Konflikten, beispielsweise das Beschwerderecht für Kinder und Jugendliche auf unterschiedlichen Ebenen sowie eine Schlichtungsstelle, festgeschrieben. So werde gewährleistet, dass das Maß an Beteiligungsrechten, welches im Gesetz vorgesehen sei, auch durchgesetzt werden könne.

Das Gesetz sei im September 2021 beschlossen und Ende 2021 veröffentlicht worden. Es werde vor Ort sukzessive umgesetzt. Eine Handreichung, entwickelt durch das Kinder- und Jugendpfarramt (jetzt Junge Nordkirche), begleite diesen Prozess. Hier könnten sich sowohl Personen mit Beteiligungspflichten als auch Kinder und Jugendliche informieren. Darüber hinaus würden die Kinder- und Jugendpfarrämter der Kirchenkreise den Prozess vor Ort aktiv unterstützen. Das Thema Beteiligung sei auch in die Fortbildung für junge Menschen aufgenommen worden.

Die Folgenabschätzung, die seit ca. einem Jahr bei jedem Gesetzgebungs- und Rechtsverordnungsvorhaben durchgeführt werde, sei implementiert und man arbeite an der Umsetzung der Schlichtungsstelle. Die Umsetzung der Jugendquote sei für die nächste Legislaturperiode ab 2024 geplant.

Die Herausforderung bestehe darin, dass das Gesetz auf eine Beteiligung durch Gremien setze. Diese seien nicht die optimale Form, Kinder und Jugendliche zu beteiligen, da sie ein von Erwachsenen geschaffenes System seien. Gremien seien kompliziert und komplex, aber gleichzeitig auch das geeignetste Instrument, dass sich in das bestehende System einbinden lasse. Man sei sich aber darüber im Klaren, dass es nicht die beste Form sei, junge Menschen an bestimmten Punkten abzuholen. Hier gebe es viel bessere Formen, die allerdings nicht so gut in das bestehende System passten.

Die Milieuverengung sei eine weitere Herausforderung. Junge Menschen, die sich in der Gremienarbeit engagieren wollten, seien diejenigen, die man in der Regel immer erreiche. Weniger erreiche man diejenigen, die man auch sonst schlecht erreiche. Diese ‚Auswahl‘ an Menschen verenge auch die eingebrachten Perspektiven.

Zudem benötige das Kinder- und Jugendgesetz einen guten Auftakt und Leitungsunterstützung. Wo dies gegeben sei, laufe es sehr gut, wo dies nicht der Fall sei, brauche es Zeit, bis das Gesetz überhaupt eine Wirkung entfalte. Idealerweise werde das Gesetz von den Leitungspersonen mitgetragen, unterstützt und aktiv in die Gemeinden und Kirchenkreise kommuniziert. Dies sei aber nicht überall der Fall. Beteiligung sei also auch immer Leitungsaufgabe.

Es sei festzustellen, dass Kinder- und Jugendgremien dort besser einbezogen würden, wo es sie bereits gebe. Die Umsetzung des Gesetzes erfolge leichter und es sei eine höhere

Verbindlichkeit in der Art und Weise der Einbeziehung von Kinder- und Jugendgremien festzustellen. Hier erfülle das Gesetz den Zweck. Wo keine Kinder- und Jugendgremien vorhanden seien, falle dies deutlich schwerer, da durch Verantwortliche zunächst neue Strukturen geschaffen und auch die Verhaltensweisen verändert werden müssten. Dort, wo es bereits Gremien gebe, sei die Haltung freundlicher, in anderen Bereichen müsse sich diese in Bezug auf die Beteiligung zunächst ändern.

Eine weitere Herausforderung, insbesondere für Kirchengemeinden, die sich bisher nicht darum bemüht hätten, Jugendliche zu beteiligen, bestehe darin, Jugendliche in der gesamten Breite anzusprechen und zu erreichen. Dies stelle in der Praxis eine große Herausforderung dar und Bedürfe einer Begleitung durch fachlich versiertes Personal.

Die nächste Herausforderung bestehe in der Haltung, dass man etwas, was man nicht kenne, nicht möge. Bei den ‚Etablierten‘ gebe es eine große Angst vor Strukturänderungen, was mehr Zeit als angenommen in Anspruch nehme. In diesem Kontext erfülle das Gesetz die Erwartungen bisher nicht. Man habe große Probleme, die Haltung der Menschen dahingehend zu verändern, dass sie Beteiligung überhaupt ermöglichen wollten.

Ein weiterer Schwerpunkt liege in der Problembewältigung. Hier fehle es momentan noch an geeigneten Sanktionsmöglichkeiten. Diese würden aktuell geschaffen. Genannt sei die Schlichtungsstelle, aber auch andere Mechanismen, um im positiven Sinne einen Druck der Umsetzung ausüben zu können.

Man denke auch darüber nach, einen Partizipationsatlas aufzusetzen, um gute Modelle und Engagement zu präsentieren, aber auch weiße Flecken sichtbar zu machen. Benötigt würden sowohl formelle als auch informelle Sanktionsmechanismen.⁷¹

Der Landesjugendring habe ein Mitwirkungsgesetz für Kinder und Jugendliche ähnlich dem Seniorenmitwirkungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern aus dem Jahr 2010 gefordert. Durch das Seniorenmitwirkungsgesetz stünden beispielsweise dem Landesseniorenbeirat festgeschriebene Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte zu. Hier bestehe eine Lücke und viele junge Menschen fragten sich, warum es ein Seniorenmitwirkungsgesetz, aber kein Jugendmitwirkungsgesetz gebe.⁷²

[In Kommunen (Beispiel: Hansestadt Rostock):]

Leitlinien zur Stadtentwicklung –Rostock 2025: ‚Kinder und Jugendliche sollen Rostock mitgestalten. Selbstbestimmt, in selbst organisierten Jugendinitiativen, in Beteiligungsprojekten oder auch mit neuen Formen der politischen Teilhabe.‘ orientieren sich am Rahmenplan ‚Jugend hat Vorfahrt‘ (1994): „... Rostock tut alles, um der heranwachsenden Generation eine Zukunftsperspektive zu bieten und Verantwortung zu übernehmen.“

https://rathaus.rostock.de/media/rostock_01.a.4984.de/datei/Leitlinien_Langfassung_2025.pdf

Bürgerbeteiligungsleitfaden: „Die Bürger:innen dieser Stadt sollen mitbestimmen und Mitspracherecht haben. Dafür stellt die Stadt zwei Menschen an. Diese sollen unter anderem die Aufgabe haben, Einwohner:innen und insbesondere Jugendliche für Beteiligungsverfahren zu vernetzen und zu aktivieren.“

www.leitfaden-rostock.de/sites/default/files/downloads/anlage_1_-_leitfaden_buergerbeteiligung.pdf

⁷¹ Dr. Ricarda Dethloff, Nordkirche: Statement zur Anhörung am 30.09.2022 laut Protokoll der 4. Sitzung, Seite 9-13.

⁷² Tino Nicolai, Landesjugendring: Statement in der Anhörung am 30.09.2022 laut Protokoll der 4. Sitzung, Seite 13f.

Beschluss der Bürgerschaft zu einer/m Jugendbeirat:in Rostock (2011)

https://rathaus.rostock.de/media/rostock_01.a.4984.de/datei/Leitlinien_Langfassung_2025.pdf⁷³

[Die vorhandenen rechtlichen Regelungen sind] lediglich Ansätze einer rechtlichen Regelung. Von einer verbindlichen Verankerung kann noch keine Rede sein. Diese Ansätze sind keinesfalls in Übereinstimmung mit der Definition und den Qualitätskriterien bzw. Gelingensbedingungen. Diese Ansätze führen nicht zu einer wirksamen Beteiligung junger Menschen im Land Mecklenburg-Vorpommern.⁷⁴

Es gibt ein Schulgesetz MV, das regelt de jure bereits die Mitwirkungsrechte von Schüler:innen. Auch Auszubildendenvertretungen haben im Grundsatz verbindliche rechtliche Mitbestimmungsrechte. Das Problem liegt hier in der Durch- und Umsetzung. Schulleitungen/Vorgesetzte etc. können diese Regelungen leider zu leicht umgehen. De facto wissen noch viel zu wenig junge Menschen von ihren Mitwirkungsrechten in Schule und Ausbildung. Junge Menschen brauchen Informationen, Aufklärung und Unterstützung, um zu wissen, was ihre Rechte sind. Dafür müssen Unterstützungsstrukturen und natürlich auch die politische Bildung, vor allem mit dem Blick auf die finanziellen und personellen Ressourcen, gestärkt werden.

[Max Kachel, Landeskoordinator des Beteiligungsnetzwerkes Mecklenburg-Vorpommern vom Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern: Stellungnahme zur Anhörung am 04.11.2022 (KDRs. 8/16), Seite 5, Frage 10]

Es gibt in Deutschland vier Bundesländer ohne explizite Regelungen von Kinder- und Jugendbeteiligung auf der Landesebene (meint: Gemeindeordnung/Kommunalverfassung sowie Landkreisordnungen). Das sind Bayern, Berlin, Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern.

Die weitestgehenden Regelungen mit einer Muss-Bestimmung haben Schleswig-Holstein (§47 f Gemeindeordnung), Hamburg (§ 33 Bezirksverwaltungsgesetz), Baden-Württemberg (§41a Gemeindeordnung), Bremerhaven (§ 18 Stadtverfassung Bremerhaven) und Brandenburg (§18a Kommunalverfassung, § 16 Landkreisordnung). Schleswig-Holstein war das erste Bundesland, das eine ‚Muss-Bestimmung‘ in die Gemeindeordnung aufgenommen hat bezüglich der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Kommune. In allen diesen Bundesländern dürfen Jugendliche ab 16 Jahren an Kommunal- und Landtagswahlen teilnehmen.

Soll-Bestimmungen für Kinder- und Jugendbeteiligung auf Landesebene haben Hessen (§ 4c und §8c Hessische Gemeindeordnung, § 4c und §8 Landkreisordnung), Niedersachsen (§ 36 Kommunalverfassungsgesetz), Rheinland-Pfalz (§16c, §56a & b Gemeindeordnung, §11c, §49b & c Landkreisordnung), Sachsen (§ 47a Sächsische Gemeindeordnung, § 43a Landkreisordnung) und Sachsen-Anhalt (§8o Kommunalverfassungsgesetz) In Bremen (§ 6 Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter), Nordrhein-Westfalen (§ 27a Gemeindeordnung) und

⁷³ Katrin Schankin, Jugendkoordinatorin beim Rostocker Stadtjugendring e. V., und Hedy Keller, Kinder- und Jugendbeteiligungsmoderatorin beim Rostocker Stadtjugendring e. V., beide in Vertretung des Vereines Rostocker Freizeitzentrum: Präsentation zur Anhörung am 04.11.2022, Folie 4.

⁷⁴ Max Kachel, Landeskoordinator des Beteiligungsnetzwerkes Mecklenburg-Vorpommern vom Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern: Stellungnahme zur Anhörung am 04.11.2022 (KDRs. 8/16), Seite 2, Frage 3.

Saarland (§5 und §49a Kommunalverwaltungsgesetz) gibt es Kann-Bestimmungen für Kinder- und Jugendbeteiligung.⁷⁵

Marten Brockmann verweist auf das SGB IX. Die Sichtweise auf den Begriff ‚Behinderung‘ und die Frage, was die Betroffenen an der Teilhabe hindere, müsse betrachtet werden. Die Betroffenen seien aus seiner Sicht nicht krank, sondern würden lediglich an der Ausübung der Beteiligung gehindert.⁷⁶

Gemeindeordnung Baden-Württemberg, § 41a Beteiligung von Kindern und Jugendlichen:

(1) Die Gemeinde soll Kinder und muss Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligen. Dafür sind von der Gemeinde geeignete Beteiligungsverfahren zu entwickeln. Insbesondere kann die Gemeinde einen Jugendgemeinderat oder eine andere Jugendvertretung einrichten. Die Mitglieder der Jugendvertretung sind ehrenamtlich tätig.

(2) Jugendliche können die Einrichtung einer Jugendvertretung beantragen. Der Antrag muss

- in Gemeinden mit bis zu 20.000 Einwohnern -> von 20,
- in Gemeinden mit bis zu 50.000 Einwohnern -> von 50,
- in Gemeinden mit bis zu 200.000 Einwohnern -> von 150,
- in Gemeinden mit über 200.000 Einwohnern -> von 250

in der Gemeinde wohnenden Jugendlichen unterzeichnet sein. Der Gemeinderat hat innerhalb von drei Monaten nach Eingang des Antrags über die Einrichtung der Jugendvertretung zu entscheiden; er hat hierbei Vertreter der Jugendlichen zu hören.

(3) In der Geschäftsordnung ist die Beteiligung von Mitgliedern der Jugendvertretung an den Sitzungen des Gemeinderats in Jugendangelegenheiten zu regeln; insbesondere sind ein Rederecht, ein Anhörungsrecht und ein Antragsrecht vorzusehen.

(4) Der Jugendvertretung sind angemessene finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen. Über den Umfang entscheidet der Gemeinderat im Rahmen des Haushaltsplans. Über die Verwendung der Mittel ist ein Nachweis in einfacher Form zu führen.

Vorschrift neugefasst durch das Gesetz zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 28.10.2015 (GBl. S. 870), in Kraft getreten am 01.12.2015.⁷⁷

Vorlagen aus anderen Bundesländern:

Entwurf zum Gesetz zur Förderung und zum Schutz von Kindern und Jugendlichen im Land Brandenburg [Brandenburgisches Kinder- und Jugendgesetz (BbgKJG)], Abschnitt 3, Beteiligung junger Menschen, §§ 13, 14, 15⁷⁸

⁷⁵ Birgit Müller, stellvertretende Leiterin und Katharina Bluhm, Referentin in der Bildungsstätte Schabernack e.V. und Vertreterin der Akademie für Kinder- und Jugendparlamente in Mecklenburg-Vorpommern: Stellungnahme zur Anhörung am 04.11.2022 (K Drs. 8/21), Seite 3f, Fragen 3, 4.

⁷⁶ Marten Brockmann, Geschäftsführer-Nachfolger des Landesverbandes der Lebenshilfe: Statement in der Anhörung am 04.11.2022 laut Protokoll der 5. Sitzung, Seite 24.

⁷⁷ Wissenschaftliches Grundlagenpapier des Rostocker Instituts für Sozialforschung und gesellschaftliche Praxis e.V. (ROSIS) zur Lebenssituation junger Menschen in Mecklenburg-Vorpommern, finale Fassung (K Drs. 8/51-n), Seite 26]

https://www.landesrecht-bw.de/jportal/portal/t/k2h/page/bsbawueprod.psml;jsessionid=0A94C75DC52E56A0AE006689FE8119D7.jp80?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&documentnumber=1&numberofresults=1&fromdoc=octodoc=yes&doc.id=jlr-GemOBWV16P41a&doc.part=S&doc.price=0.0#focuspoint

⁷⁸ <https://www.dkhw.de/schwerpunkte/beteiligung/beteiligungsstudie/>
https://www.jugendgerecht.de/downloads/2022_Synopse_Jugendpolitik_Lnder.pdf
https://mbjs.brandenburg.de/media/fast/140/entwurf_kinder-_und_jugendgesetz_2.pdf

Viele Bundesländer haben verpflichtende Kinder- und Jugendbeteiligung in ihre Landesverfassungen aufgenommen. Positive Beispiele: Schleswig-Holstein, Brandenburg, Sachsen.⁷⁹

[Das] Jugendförder- und Beteiligungsgesetz Berlin kann Orientierung bieten:

https://padlet.com/senbif/JufoeG_Berlin⁸⁰

Man unterscheide natürlich zwischen teilnehmen und beteiligen. Auch Teilhabe als Begriff lasse sich ausdifferenzieren. Zum einen müssen natürlich Voraussetzungen geschaffen werden, um Teilhabe überhaupt erst zu ermöglichen. Hier gehe es beispielsweise darum, Barrieren abzubauen. Zum anderen sei Beteiligung auch für die Jugendlichen herausfordernd, da dies alles in ihrer Lebenswelt stattfinde. Regelungen dazu finden sich aber in unterschiedlichen Gesetzen. Man kenne natürlich Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte im schulischen Bereich, die im Schulgesetz geregelt seien. Auch die Reform des SGB VIII habe zu einer Stärkung beispielsweise in der Kinder- und Jugendhilfe geführt. Aber auch dort sei zu unterscheiden, ob man über Kita, Jugendarbeit oder die Hilfen zur Erziehung rede. Hier gebe es Unterschiede. Auch in weiteren Gesetzen, wie dem Baugesetzbuch als Bundesgesetz, würden sich Regelungen finden. § 3 regele die Rolle von Kindern und Jugendlichen als Anwohnerinnen und Anwohnern bei Bau- und Planungsvorhaben. Meist rede man aber über die Beteiligung auf kommunaler-, Kreis- oder Landesebene. Hier unterscheide man vier Felder, die zusammenwirken müssen. Dies sei erstens die eigenständige Mitwirkung, wie sie auch in der Kinderrechtskonvention oder den Kommunalverfassungen und Gemeindeordnungen der Bundesländer geregelt sei. Dort gebe es eine Verpflichtung der Kommune, Kinder und Jugendliche zu beteiligen. Dies geschehe nach dem Top-Down-Prinzip, wobei die Kommune festlege, wo und wie Kinder und Jugendliche sich beteiligen können. Dadurch würde die parlamentarische Demokratie nicht außer Kraft gesetzt, da natürlich die politische Ebene Entscheidungen treffe. Im besten Falle tue sie dies in einem Aushandlungsprozess mit jungen Menschen, indem diese artikulieren, wo sie sich beteiligen und einbringen wollen und Themen definieren. Auf der anderen Seite gebe es die Interessenvertretung, die in den Kommunen direkt oder indirekt über Kinder- und Jugendbeauftragte oder Kinder- und Jugendparlamente stattfinde. Auch auf der Landesebene gebe es verschiedene Formen der Interessenvertretung wie beispielsweise die Jugendverbände, den Landesjugendring oder Landesschülerräte, die die Interessen von Kindern- und Jugendlichen vertreten würden. In einigen Bundesländern gebe es auch sogenannte Landesheimräte oder ähnliche Formate. Bei all diesen Formen handele es sich in erster Linie um Interessenvertretungen mit jungen Menschen, die kundtun, wo sie mitreden wollen. Auf kommunaler Ebene gebe es enge Verbindungen und Beteiligung auf Verbandsebene sowie ehrenamtliches Engagement im Bereich des Sports und somit eine Beteiligung am Gemeinwesen. Auch im Bereich der politischen Bildung finde Beteiligung bis zu einem gewissen Grad statt. Der Schwerpunkt liege in Abhängigkeit vom Format in einem dieser Bereiche. So könne dies auf kommunaler-, Kreis- und Landesebene betrachtet werden. Unterschiede gebe es bei den Zuständigkeiten. Eigenständige Mitwirkung und politische

⁷⁹ Katrin Schankin, Jugendkoordinatorin beim Rostocker Stadtjugendring e. V., und Hedy Keller, Kinder- und Jugendbeteiligungsmoderatorin beim Rostocker Stadtjugendring e. V., beide in Vertretung des Vereines Rostocker Freizeitzentrum: Stellungnahme zur Anhörung am 04.11.2022 (K Drs. 8/19), Seite 2, Fragen 3, 4, 9.

⁸⁰ Katrin Schankin, Jugendkoordinatorin beim Rostocker Stadtjugendring e. V., und Hedy Keller, Kinder- und Jugendbeteiligungsmoderatorin beim Rostocker Stadtjugendring e. V., beide in Vertretung des Vereines Rostocker Freizeitzentrum: Stellungnahme zur Anhörung am 04.11.2022 (K Drs. 8/19), Seite 2, Fragen 7, 9.

Bildung müsse meist von Erwachsenen angeboten werden, während Interessenvertretung und Engagement eher aus dem Antrieb der jungen Menschen selbst heraus erwachse.⁸¹

Regelungen [zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen] finden sich [...] in unterschiedlichen Gesetzen. Man kenne natürlich Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte im schulischen Bereich, die im Schulgesetz geregelt seien. Auch die Reform des SGB VIII habe zu einer Stärkung beispielsweise in der Kinder- und Jugendhilfe geführt. Aber auch dort sei zu unterscheiden, ob man über Kita, Jugendarbeit oder die Hilfen zur Erziehung rede. Hier gebe es Unterschiede. Auch in weiteren Gesetzen, wie dem Baugesetzbuch als Bundesgesetz, würden sich Regelungen finden. § 3 regle die Rolle von Kindern und Jugendlichen als Anwohnerinnen und Anwohnern bei Bau- und Planungsvorhaben.⁸²

Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetz

Fazit:

1. Ein Jugendmitwirkungsgesetz braucht zuallererst Jugendmitwirkung.
 - gemeinsam für und mit jungen Menschen
 - transparenter und verbindlicher Prozess
 - freiwillige und jugendgerechte Mitbestimmung
 - Formate wie ‚Jugend im Landtag‘ und Jugendforen
2. Ein Jugendmitwirkungsgesetz regelt
 - verbindliche Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte in allen Entscheidungsprozessen.
 - landesweit einheitliche Standards
 - Antrags-, Rede- und Stimmrechte
 - Landesmodell in Verknüpfung mit kommunalen Strukturen
3. Ein Jugendmitwirkungsgesetz regelt verlässliche Rahmenbedingungen und bedarfsgerechte Unterstützungsstrukturen.
 - finanzielle Mittel für Ehrenamtliche
 - verlässliche, langfristige Förderung für hauptamtliche Fachkräfte im Beteiligungsnetzwerk MV
 - Netzwerkarbeit, Beratungsangebote und Fortbildungen⁸³

Ein Jugendmitwirkungsgesetz ist zwingend notwendig und sollte in dieser Legislaturperiode verabschiedet werden. Partizipation braucht gesetzlich festgeschriebene Rahmenbedingungen, um verwirklicht und eingefordert werden zu können. Jugendbeteiligung muss zur Pflichtaufgabe politischen Handelns werden. Behörden und Kommunen können so dazu verpflichtet werden, die Interessen von Kindern und Jugendlichen in geeigneter Weise bei allen Entscheidungsprozessen zu berücksichtigen.⁸⁴

⁸¹ Dominik Ringler (Projektleiter)/Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg: Statement in der Anhörung am 02.12.2022 laut Protokoll der 7. Sitzung, Seiten 21f.

⁸² Dominik Ringler (Projektleiter)/Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg: Statement in der Anhörung am 02.12.2022 laut Protokoll der 7. Sitzung, Seiten 21f.

⁸³ Tino Nicolai, Landesjugendring: Entwurf eines Jugendmitwirkungsgesetzes. Präsentation zur Anhörung am 30.10.2022, Seiten 23ff.

⁸⁴ Tino Nicolai, Landesjugendring: Statement in der Anhörung am 30.09.2022 laut Protokoll der 4. Sitzung, Seite 13.

Die Implementierung eines Jugendmitwirkungsgesetzes müsse mit einer Änderung der Kommunalverfassung einhergehen.⁸⁵

Das Jugendmitwirkungsgesetz als Landesgesetz müsse kommunalverfassungskonform ausgestaltet werden. In einem angestrebten Jugendmitwirkungsgesetz und der damit einhergehenden Änderung der Kommunalverfassung müssten zudem verbindliche und durchsetzbare Regeln festgeschrieben werden.⁸⁶

Ein Jugendmitwirkungsgesetz müsse verbindliche Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte in allen Entscheidungsprozessen regeln. Die große Chance sei, mit einem Gesetz landesweit einheitliche Standards festlegen zu können. Antrags-, Rede- und Stimmrechte seien hier als zentraler Punkt genannt. [...] Es reiche für eine Jugendbeteiligung nicht aus, ein neues Landesgremium zu schaffen. Vielmehr müssten hierfür auch die kommunalen Strukturen gestärkt werden. Ein Jugendmitwirkungsgesetz müsse verlässliche Rahmenbedingungen und bedarfsgerechte Unterstützungsstrukturen regeln. Aus langjähriger Erfahrung wisse man, dass ehrenamtlich engagierte Kinder und Jugendliche finanzielle Mittel, u. a. für Sachkosten, und Ressourcen wie Mobilität im ländlichen Raum benötigten. Andererseits seien verlässliche und langfristige Rahmenbedingungen erforderlich. Dies sei bei den aktuellen Fördermöglichkeiten nicht vorgesehen. Das Beteiligungsnetzwerk habe sich in den vergangenen zwanzig Jahren sehr gut etabliert, sei aber insbesondere in großen Landkreisen personell sehr schlecht ausgestattet. Der Bedarf sei um vieles höher, könne mit dem vorhandenen Personal aber nicht abgedeckt werden. Darüber hinaus sei ein zentraler Bestandteil, dass Netzwerkarbeit ermöglicht werde. Kinder- und Jugendgremien benötigten Beratungs- und Fortbildungsangebote, beispielsweise die Angebote der Akademie für Kinder- und Jugendparlamente Mecklenburg-Vorpommern in Kooperation mit der Bildungsstätte Schabernack. Er befürwortet diese Angebote, allerdings würden hierfür Projektmittel eingesetzt und man erreiche aufgrund der überschaubaren Finanzierung auch nur einen Teil der Jugendlichen. Aus Sicht des Landesjugendringes sei ein zentraler Punkt, die Jugendlichen darin zu schulen, wie sie vor Ort Politik mitgestalten könnten.⁸⁷

Die Landesregierung und die demokratischen Parteien verabschieden ein Jugendmitwirkungsgesetz unter Beteiligung von jungen Menschen.⁸⁸

Am Gesetzgebungsverfahren müssen junge Menschen beteiligt sein, und zwar Beteiligtsein gemäß der Qualitätskriterien (siehe nächster Absatz).

Wichtig ist, dass nur eine Soll- oder Muss-Bestimmung eine echte Entwicklung ermöglicht. Eine Kann-Bestimmung ist kein tragfähiger Kompromiss. Die Rechte müssen verbindlich und einforderbar sein.

Diese sollte beinhalten:

- Das Recht auf Beteiligung.
- Eine verpflichtende Regelung.

⁸⁵ Tino Nicolai, Landesjugendring: Statement in der Anhörung am 30.09.2022 laut Protokoll der 4. Sitzung, Seite 14.

⁸⁶ Tino Nicolai, Landesjugendring: Statement in der Anhörung am 30.09.2022 laut Protokoll der 4. Sitzung, Seite 15.

⁸⁷ Tino Nicolai, Landesjugendring: Statement in der Anhörung am 30.09.2022 laut Protokoll der 4. Sitzung, Seiten 16f.

⁸⁸ Max Kachel, Landeskoordinator des Beteiligungsnetzwerkes Mecklenburg-Vorpommern vom Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern: Stellungnahme zur Anhörung am 04.11.2022 (K Drs. 8/16), Seiten 3f, Frage 6. https://www.ljrmv.de/media/files/files/pdfs/Jugendpolitik/Jugendpolitische_Forderungen_2021.pdf

- Sicherstellung geeigneter, dem Alter angemessener Verfahren und der dafür nötigen Ressourcen.
- Eine Darlegungspflicht (siehe: <https://www.kinderrechte.de/kinderrechte/die-gesetzlichen-regelungen-in-deutschland/>) (abgerufen am 26.10.2022)⁸⁹

Durch eine Änderung der Kommunalverfassung würden Kinder und Jugendliche das Bewusstsein erlangen, Mitbestimmung sei gewünscht und stehe ihnen zu. Dies würde ihnen Rückenwind verleihen und sie fühlten sich ernst genommen. Er weist ausdrücklich darauf hin, dass bei der Diskussion zu einem Jugendmitwirkungsgesetz alle Kinder und Jugendliche, mit oder ohne körperliche und/oder geistige Einschränkungen, einzubeziehen seien. Ein Gesetz sei grundsätzlich nicht notwendig, würde aber dazu dienen, die Relevanz des Themas bei einigen Akteuren zu verdeutlichen. [... Es handele] sich bei der Frage, was Partizipation von Kindern und Jugendlichen bedeute, vornehmlich um eine Haltungsfrage [...]. Es gehe nicht um die Frage, ob es ein Gesetz gebe, sondern um eine Haltung, die erlernt werden könne. Rechtliche Grundlagen würden Möglichkeiten schaffen.⁹⁰

[Kriterien für ein Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetz:]

- Verpflichtender Charakter
- klare Regelung von Zuständigkeiten bzw. Verantwortlichkeiten
- Förderung von Strukturen zur Ermöglichung und Unterstützung im Land
- bedarfsgerechte Förderung ‚KiJuBe-Netzwerk M-V‘,
- Anerkennung und verlässliche Förderung von ‚Orten‘ bzw. Institutionen der Bildung und Sozialisation (Vereine/Verbände, Jugendringe, Ki./Jgd.-Parlamente...)
- Berücksichtigung der Rahmenbedingungen für gelingende Beteiligung (nachlesbar in diverser einschlägiger Fachliteratur und auf www.jugendgerecht.de)
- Darunter auch und besonders Ermöglichung von Kompetenzerwerb/-weiterentwicklung auf Seiten der Verwaltung UND der Jugendlichen und Fachkräfte
- Prüfverfahren u. Berichtswesen, z.B. Jugendcheck bzw. Prüfverfahren ‚Kinderfreundliche Stadt‘⁹¹

Von einem Landesgesetz erhoffe man sich [...] mehr Rückenwind und Verbindlichkeit. Kinder und Jugendliche müssten in die Lage versetzt werden, entsprechende Kompetenzen zu erwerben, und die Gelegenheit haben, sich in die Gesellschaft einbringen zu können. Hierfür benötigten sie Input, Unterstützung und entsprechende Kompetenzen zur Beteiligung auf Seiten der Entscheidungsträgerinnen und -träger sowie Institutionen und Behörden. Dies erreiche man aus ihrer Sicht nur mit verpflichtenden Regelungen.⁹²

Katrin Schankin meint, es gehe nicht nur darum, ein Jugendteilhabegesetz zu verabschieden, was wünschenswert und ihrer Ansicht nach auch notwendig sei. Ein entsprechendes Gesetz regule Teilhabe unabhängig von politischen Interessen und Schwerpunktsetzungen. Auf Landesebene fehle es an einer konkreten Formulierung dieses Auftrages. Dies müsse in ein Jugendteilhabegesetz münden. Darüber hinaus müsse die grundsätzliche Frage gestellt

⁸⁹ Max Kachel, Landeskoordinator des Beteiligungsnetzwerkes Mecklenburg-Vorpommern vom Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern: Stellungnahme zur Anhörung am 04.11.2022 (KDrS. 8/16), Seite 4, Frage 7.

⁹⁰ Max Kachel, Landeskoordinator des Beteiligungsnetzwerkes Mecklenburg-Vorpommern vom Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern: Statement in der Anhörung am 04.11.2022 laut Protokoll der 5. Sitzung, Seiten 23f.

⁹¹ Katrin Schankin, Jugendkoordinatorin beim Rostocker Stadtjugendring e. V., und Hedy Keller, Kinder- und Jugendbeteiligungsmoderatorin beim Rostocker Stadtjugendring e. V., beide in Vertretung des Vereines Rostocker Freizeitzentrum: Stellungnahme zur Anhörung am 04.11.2022 (KDrS. 8/19), Seite 2, Frage 7.

⁹² Katrin Schankin, Jugendkoordinatorin beim Rostocker Stadtjugendring e. V. in Vertretung des Vereines Rostocker Freizeitzentrum: Statement in der Anhörung am 04.11.2022 laut Protokoll der 5. Sitzung, Seite 18.

werden, wo überall Belange von Kindern und Jugendlichen betroffen seien und ob diese angemessen berücksichtigt würden.⁹³

Die LAG Kinder- und Jugendarbeit fordert die gesetzlich verbindliche Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Die Bedürfnisse und Interessen junger Menschen bei der Entwicklung des Landes und der Kommunen sind künftig konsequent zu berücksichtigen. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen muss gesetzlich sowie verwaltungstechnisch geregelt sein und ist als verbindlich in der Landes- und Kommunalverfassung von MV zu beschreiben. Ein entsprechendes Jugendmitwirkungsgesetz MV ist zu entwickeln und umzusetzen.⁹⁴

Ein Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetz sollte gemeinsam mit jungen Menschen erarbeitet werden. Es sollte klar, verständlich und eindeutig formuliert sein. Gleichzeitig muss es Spielraum lassen für die konkrete individuelle Umsetzung vor Ort.

Ein Gesetz alleine sorgt noch für keine Beteiligungskultur. Es ist aber neben der gesetzlichen Verankerung auch dafür zu sorgen, dass die Verantwortlichen (auch: Verwaltung und Politik) geschult werden um die Prozesse zu verstehen und geeignete Verfahren entwickeln zu können. Zudem ist zu klären, wie die Einhaltung und Umsetzung geprüft wird.⁹⁵

Dagmar Kluge verweist auf die Notwendigkeit der rechtlichen Verankerung der Partizipationsrechte von Kindern und Jugendlichen. Aktuell hätten Partizipationsrechte von Kindern und Jugendlichen oftmals einen Projektcharakter. Projekte seien gut und wichtig, sie erzeugten aber im Hinblick auf Kinderrechte nicht die notwendige Verbindlichkeit und Langfristigkeit. Kinderrechte seien Förder-, Entwicklungs- und Schutzrechte, die gesetzlich verankert sein müssten, um einen Anspruch auf die entsprechende Umsetzung begründen zu können.⁹⁶

Die Meinungsbildung der Jugendlichen sollte dann auch in die politischen Entscheidungsprozesse der Kommune einfließen. Das könnte durch die Kooption eines Vorsitzenden eines Beteiligungsgremiums in den zuständigen Ausschuss der Gemeinde erfolgen, durch eine Behandlungspflicht von Vorlagen aus dem Beteiligungsprozess oder eventuell auch durch Antragsrechte im Ausschuss oder der Vertretung erfolgen. Ansonsten würde die Beteiligung an den eigentlichen Entscheidungsträgern vorbeilaufen.⁹⁷

[Es] bestehe kein genereller Kausalzusammenhang zwischen einer gesetzlichen Regelung und deren Umsetzung. Hierfür benötige man entsprechendes Personal, das mit den notwendigen Ressourcen wie Fort- und Ausbildung ausgestattet sei. Man habe die Hoffnung, dass sich die aktuelle Situation der Jugendbeteiligung insbesondere in Landkreisen, in denen es bisher keine oder kaum Jugendgremien gebe, durch eine Gesetzgebung verbessere. Beispielsweise

⁹³ Katrin Schankin, Jugendkoordinatorin beim Rostocker Stadtjugendring e. V. in Vertretung des Vereines Rostocker Freizeitzentrum: Statement in der Anhörung am 04.11.2022 laut Protokoll der 5. Sitzung, Seite 24.

⁹⁴ Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendarbeit Mecklenburg-Vorpommern: ‚#NEUNxZUKUNFT – Jugendpolitische Forderungen zur Landtagswahl 2021‘, eingereicht mit der Stellungnahme des Rostocker Stadtjugendrings e. V. zur Anhörung am 04.11.2022, #4.

⁹⁵ Birgit Müller, stellvertretende Leiterin und Katharina Bluhm, Referentin in der Bildungsstätte Schabernack e.V. und Vertreterin der Akademie für Kinder- und Jugendparlamente in Mecklenburg-Vorpommern: Stellungnahme zur Anhörung am 04.11.2022 (K Drs. 8/21), Seite 5, Frage 7.

⁹⁶ Dagmar Kluge, Vorstandsmitglied des Landesverbandes der Lebenshilfe: Statement in der Anhörung am 04.11.2022 laut Protokoll der 5. Sitzung, Seite 22.

⁹⁷ Klaus-Michael Glaser, Referent, Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e. V.: Stellungnahme zur Anhörung am 04.11.2022 (K Drs. 8/23), Seite 3f, Frage 7.

könne die Ausbildung von Verwaltungsfachkräften entsprechend erweitert und angepasst werden.⁹⁸

Eine gesetzliche Grundlage erhöht die Verbindlichkeit und Rechtssicherheit. Ein Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetz böte die Möglichkeit, Kinder- und Jugendbeteiligung nicht nur für die Kommunen und Landkreise (beides Kommunalverfassung), sondern auch für die Landesebene zu regeln. Es könnte ergänzend zu möglichen Regelungen in der Kommunalverfassung Lücken schließen und vorhandene Rechtsgrundlagen (z.B. UN KRK) ausführen und konkretisieren. Im Paket (Kommunalverfassung und Beteiligungsgesetz) böte sich die Chance, die Verbindlichkeit und Wirksamkeit von Kinder- und Jugendbeteiligung zu erhöhen. Konkrete Vorschriften zur Zuständigkeit (die Gemeinde muss), zur Zielgruppe (alle jungen Menschen), zu den Gegenständen (sie berührende Angelegenheiten), zur Implementierung in kommunales/politisches Handeln (Verankerung in der Hauptsatzung) und zur Dokumentationspflicht erhöhen den Grad der Verpflichtung. Es könnten auch Regelungen zu Interessenvertretungen junger Menschen (Kinder- und Jugendbeauftragte, -gremien z.B. Beiräte, Parlamente) sowie deren Handlungsraum und Arbeitsgrundlagen enthalten sein (vgl. z.B. § 41 Abs. 4 GO Baden-Württemberg: Der Jugendvertretung sind angemessene finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen.). Es könnte auch weitere Regelungen enthalten: Kinder- und Jugendbeauftragte/r auf Landesebene, Kinder und Jugendplan, Kinder- und Jugendberichterstattung.⁹⁹

[Ein Kinder- und Jugendgesetz – so wie jede Beteiligungsmaßnahme für junge Menschen –] sollte verständlich und auch für junge Menschen nachvollziehbar formuliert sein. Es sollte so formuliert sein, dass Zuständigkeiten deutlich sind und der Handlungszwang sowie die Verantwortlichkeit geklärt sind (auch Kommunalverfassung!). Es sollte geklärt sein, wo die Zuständigkeit für die Umsetzung und die Überprüfung der Einhaltung liegt und welche Rechtswege offenstehen.¹⁰⁰

Prof. Dr. Markert empfiehlt [bezogen auf Gesetzgebungsverfahren, die für Kinder und Jugendliche relevant sind], zu versuchen, Kinder und Jugendliche von Beginn an einzubeziehen.¹⁰¹

Weitere legislative Optionen

In den Diskussionen zur Frage, wie Kinder- und Jugendbeteiligung gesetzlich verankert werden könne, sei in den vergangenen Jahren erörtert worden, die Kommunalverfassung zu ändern. Hierzu sei im Jahr 2016 im Rahmen der Veranstaltung ‚Jugend im Landtag‘ ein Jugendregierungsprogramm entwickelt worden. Die Landesregierung sei aufgefordert worden, die Zielformulierung aufzunehmen, das Recht auf Beteiligung von Kindern und

⁹⁸ Tim Stegemann, Koordinierungsstelle Kinderrechte, Deutsches Kinderhilfswerk (DKHW): Statement in der Anhörung am 04.11.2022 laut Protokoll der 6. Sitzung, Seite 16.

⁹⁹ Dominik Ringle (Projektleiter)/Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg: Stellungnahme zur Anhörung am 02.12.2022 (KDrs. 8/28), Seite 5, Frage 5

¹⁰⁰ Dominik Ringle (Projektleiter)/Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg: Stellungnahme zur Anhörung am 02.12.2022 (KDrs. 8/28), Seite 5, Frage 6.

¹⁰¹ Prof. Dr. Thomas Markert, IRIS e.V.: Vorstellung der wissenschaftlichen Begleitung des Beteiligungsprozesses, deren Meinung zum Beteiligungsprozess und Begründungen für Ihre Empfehlungen, in der 14. Sitzung laut Protokoll vom 07.07.2023, Seite 24.

Jugendlichen in der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern gesetzlich zu verankern.¹⁰²

Insbesondere sei die Durchsetzung eines Antrags- und Rederechts des Kinder- und Jugendbeirates in der Greifswalder Bürgerschaft nicht aufgrund fehlender politischer Mehrheiten, sondern unter Verweis darauf, dass dies nicht durch die Kommunalverfassung gedeckt sei, gescheitert. Dies zeige eine Lücke in der rechtlichen Gestaltung.¹⁰³

Das Jugendmitwirkungsgesetz als Landesgesetz müsse kommunalverfassungskonform ausgestaltet werden. In einem angestrebten Jugendmitwirkungsgesetz und der damit einhergehenden Änderung der Kommunalverfassung müssten zudem verbindliche und durchsetzbare Regeln festgeschrieben werden.

[Tino Nicolai, Landesjugendring: Statement in der Anhörung am 30.09.2022 laut Protokoll der 4. Sitzung, Seite 15.]

Die gesetzlichen Grundlagen müssen [...] mehr auf eine Beteiligung der Studierendenschaften in politischen Belangen setzen, damit dort auch ein Anspruch auf gegenseitige Kommunikation besteht.¹⁰⁴

[M]it der Novellierung des LHG [könnte] eine breite Möglichkeit des Engagements seitens der Studierendenschaften ermöglicht werden, womit die Aufgaben der Studierendenschaften auch auf gesellschaftliche Angelegenheiten abzielen, die noch einen Zusammenhang zur Hochschule enthalten.¹⁰⁵

Janne Döscher [...] erklärt, das Landeshochschul- und das Lehrerbildungsgesetz würden aktuell novelliert. Er appelliert daran, jungen Menschen und Studierenden mehr Möglichkeiten der Beteiligung einzuräumen.¹⁰⁶

Vorschlag [zur] Kommunalverfassung:

„§41a KV M-V-Beteiligung und Mitwirkung

(1) Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben und im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit tragen die Gemeinden dafür Sorge, dass auf die besonderen Belange von Menschen mit Behinderungen, Kindern und Jugendlichen, Senioren sowie Menschen mit Integrationsbedarf Rücksicht genommen wird.

(2) Die Gründung und Begleitung von Beiräten oder anderen Mitwirkungsgremien und die Benennung von Beauftragten zu den in Absatz 1 benannten Personen ist zu fördern.

(3) Die Beiräte oder anderen Mitwirkungsgremien haben als Vertretung ihrer Interessengruppe Rede-, Antrags- und Stimmrecht in den Gremien der Gemeinde.

¹⁰² Tino Nicolai, Landesjugendring: Statement in der Anhörung am 30.09.2022 laut Protokoll der 4. Sitzung, Seite 14.

¹⁰³ Tino Nicolai, Landesjugendring: Statement in der Anhörung am 30.09.2022 laut Protokoll der 4. Sitzung, Seiten 14f.

¹⁰⁴ Janne Döscher, Sprecher der Landeskonferenz der Studierendenschaften Mecklenburg-Vorpommern: Stellungnahme zur Anhörung am 04.11.2022 (K Drs. 8/15), Seite 2, Abschnitt ‚Rechtliches‘.

¹⁰⁵ Janne Döscher, Sprecher der Landeskonferenz der Studierendenschaften Mecklenburg-Vorpommern: Stellungnahme zur Anhörung am 04.11.2022 (K Drs. 8/15), Seite 2, Abschnitt ‚Rechtliches‘.

¹⁰⁶ Janne Döscher, Sprecher der Landeskonferenz der Studierendenschaften Mecklenburg-Vorpommern: Statement in der Anhörung am 04.11.2022 laut Protokoll der 5. Sitzung, Seite 12.

(4) Das Nähere regelt die Hauptsatzung.¹⁰⁷

Kinder- und Jugendbeteiligung muss in der Kommunalverfassung M-V verbindlich geregelt sein. Darum sollte auch in der Kommunalverfassung von Mecklenburg-Vorpommern gesetzlich verankert werden, dass bei Planungen und Vorhaben der Gemeinden, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligt werden. Hierzu muss die Landesregierung die Gemeinden in die Lage versetzen, geeignete Verfahren entwickeln zu können. Bei der Durchführung von Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, muss die Gemeinde in geeigneter Weise darlegen, wie sie die Interessen berücksichtigt und die Beteiligung durchgeführt hat.¹⁰⁸

Es sei mit Nachdruck darauf verwiesen, dass die Regelung der Finanzierung der Unterstützer:innenstrukturen mit geregelt werden muss. Zudem braucht es, wie bereits ausgeführt, neben einem Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetz auch eine Änderung der Kommunalverfassung.¹⁰⁹

- [Die] Kinder- und Jugendbeteiligung [ist] in der Kommunalverfassung [zu] verankern.
- [Ein] Jugendmitwirkungsgesetz [ist für] MV [zu] entwickeln.¹¹⁰

[Recht auf Kinder- und Jugendbeteiligung in den Lehrplan:]

Ja! Unbedingt!... Aber viel wichtiger als im Lehrplan ist, dass Kinder- und Jugendbeteiligung im Schulalltag gelebt wird. Hierfür müssen die Rahmenbedingungen geändert werden. Schon beim Erstellen und vor dem Erlassen von Lehrplänen ist Kinder- und Jugendbeteiligung notwendig.

- gesetzliche Grundlagen (im Schulgesetz etc.) schaffen
- ernsthafte demokratische Teilhabe: Beispiel: allgemeine Konsenspflicht und/oder Vetorecht für Schüler:innenräte bei der Schulkonferenz
- ja, auch verpflichtende politische Bildung in Schule mit dem Ziel der Förderung der Toleranz-, Kritik- und Konfliktfähigkeit der Menschen – und damit die Pluralität der Gesellschaft. Politische Bildung ist unparteiisch, aber nicht wertefrei.¹¹¹

Katrin Schankin [...] stellt fest, dass auf Bundesebene gesetzliche Grundlagen zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention fehlten. Die UN-Kinderrechtskonvention sei zwar unterzeichnet und ratifiziert worden, finde aber keine Erwähnung und werde lediglich über das Grundgesetz abgebildet. Maßgebliche rechtliche Regelungen fänden sich in den Sozialgesetzbüchern VIII und IX und beispielsweise im Baugesetzbuch. Auf Landesebene seien gesetzliche Regelungen zur Beteiligung in der Verfassung, dem Landesjugendplan sowie dem Kindertagesförderungsgesetz enthalten. Darüber hinaus werde das Beteiligungsnetzwerk gefördert. Man hoffe, dass auf Landesebene demnächst auch ein

¹⁰⁷ Tino Nicolai, Landesjugendring: Entwurf eines Jugendmitwirkungsgesetzes. Präsentation am 30.10.2022, Seite 22.

¹⁰⁸ Max Kachel, Landeskoordinator des Beteiligungsnetzwerkes Mecklenburg-Vorpommern vom Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern: Stellungnahme zur Anhörung am 04.11.2022 (K Drs. 8/16), Seite 3f, Frage 6. https://www.ljrmv.de/media/files/files/pdfs/Jugendpolitik/Jugendpolitische_Forderungen_2021.pdf

¹⁰⁹ Max Kachel, Landeskoordinator des Beteiligungsnetzwerkes Mecklenburg-Vorpommern vom Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern: Stellungnahme zur Anhörung am 04.11.2022 (K Drs. 8/16), Seite 4, Frage 9.

¹¹⁰ Katrin Schankin, Jugendkoordinatorin beim Rostocker Stadtjugendring e. V., und Hedy Keller, Kinder- und Jugendbeteiligungsmoderatorin beim Rostocker Stadtjugendring e. V., beide in Vertretung des Vereines Rostocker Freizeitzentrum: Stellungnahme zur Anhörung am 04.11.2022 (K Drs. 8/19), Seite 2, Frage 5.

¹¹¹ Katrin Schankin, Jugendkoordinatorin beim Rostocker Stadtjugendring e. V., und Hedy Keller, Kinder- und Jugendbeteiligungsmoderatorin beim Rostocker Stadtjugendring e. V., beide in Vertretung des Vereines Rostocker Freizeitzentrum: Stellungnahme zur Anhörung am 04.11.2022 (K Drs. 8/19), Seite 14, Frage 56

Jugendmitwirkungsgesetz verabschiedet werde. Auf kommunaler Ebene bedürfe es darüber hinaus weiterer gesetzlicher Regelungen und Beschlüsse. In Rostock seien Leitlinien zur Stadtentwicklung und ein Bürgerbeteiligungsleitfaden erlassen und mittlerweile auch ein Bürgerbeteiligungsbüro eingerichtet worden. Beteiligung, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, benötige personelle Ressourcen. Grundlage der genannten Maßnahmen und Formate sei der Rahmenplan ‚Jugend hat Vorfahrt‘, der im Jahr 1994 mit dem Ziel der Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für gesellschaftliche Beteiligung junger Menschen verabschiedet worden sei.¹¹²

[Es handele sich] um eine Frage der Generationengerechtigkeit [...]. Der jungen Generation sollten gleiche Rechte eingeräumt werden. Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe müssten gesetzlich verankert werden, um sie wahrnehmen und im Zweifel auch einklagen zu können. Dies wäre ein wichtiges Signal. Wenn Kommunen bereits jetzt die Möglichkeit hätten, Beteiligung junger Menschen selbstverpflichtend als freiwillige Aufgabe umzusetzen, müsse man hinterfragen, warum dies bisher nicht geschehen sei.¹¹³

Die LAG Kinder- und Jugendarbeit fordert die Bekämpfung von Kinderarmut. Die Landesregierung von MV soll sich auf Bundesebene für eine Kindergrundsicherung und/oder die Anhebung der Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket einsetzen und selbst weitere Initiativen ergreifen, um allen Kindern und Jugendlichen die erforderlichen Chancen auf Bildung und Teilhabe zu ermöglichen.¹¹⁴

[Zu erwägen] ist die gesetzliche Verankerung in der Kommunalverfassung bzw. alternativ im KJfG M-V (neuer Paragraph 7a ‚Jugendringe, Mitwirkung junger Menschen‘). Ähnlich dem Vorbild des Paragraphen 47f der Gemeindeordnung von Schleswig-Holstein könnte es wie folgt lauten:

„Die Gemeinde soll bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von jungen Menschen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen. Bei der Durchführung von Planungen und Vorhaben, die die Interessen von jungen Menschen berühren, soll die Gemeinde in geeigneter Weise darlegen, wie sie diese Interessen berücksichtigt hat.“¹¹⁵

Kinderrechte sollten unserer Meinung nach im Grundgesetz verankert sein.¹¹⁶

Kinderrechte [sind] ins GG und in allen landesrechtlichen Gesetzgebungen [zu] verankern.¹¹⁷

¹¹² Katrin Schankin, Jugendkoordinatorin beim Rostocker Stadtjugendring e. V. in Vertretung des Vereines Rostocker Freizeitzentrum: Statement in der Anhörung am 04.11.2022 laut Protokoll der 5. Sitzung, Seiten 13f.

¹¹³ Katrin Schankin, Jugendkoordinatorin beim Rostocker Stadtjugendring e. V. in Vertretung des Vereines Rostocker Freizeitzentrum: Statement in der Anhörung am 04.11.2022 laut Protokoll der 5. Sitzung, Seite 18.

¹¹⁴ Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendarbeit Mecklenburg-Vorpommern: ‚#NEUNxZUKUNFT – Jugendpolitische Forderungen zur Landtagswahl 2021‘, eingereicht mit der Stellungnahme des Rostocker Stadtjugendrings e. V. zur Anhörung am 04.11.2022, #8.

¹¹⁵ Birgit Müller, stellvertretende Leiterin und Katharina Bluhm, Referentin in der Bildungsstätte Schabernack e.V. und Vertreterin der Akademie für Kinder- und Jugendparlamente in Mecklenburg-Vorpommern: Stellungnahme zur Anhörung am 04.11.2022 (K Drs. 8/21), Seite 6, Frage 9.

¹¹⁶ Birgit Müller, stellvertretende Leiterin und Katharina Bluhm, Referentin in der Bildungsstätte Schabernack e.V. und Vertreterin der Akademie für Kinder- und Jugendparlamente in Mecklenburg-Vorpommern: Stellungnahme zur Anhörung am 04.11.2022 (K Drs. 8/21), Seite 6, Frage 10.

¹¹⁷ Marten Brockmann, Geschäftsführer-Nachfolger des Landesverbandes der Lebenshilfe, und Dagmar Kluge, Vorstandsmitglied des Landesverbandes der Lebenshilfe: Stellungnahme zur Anhörung am 04.11.2022 (K Drs. 8/22), Seite 2.

Oftmals mangle es an Rahmenbedingungen für die Umsetzung von Kinderrechten. Es gebe einzelne rechtliche Regelungen zur Mitwirkung, beispielsweise im Kindertagesförderungsgesetz. Formulierungen wie „...die Kinder sollen ihrem Alter entsprechend beteiligt werden...“ seien im Hinblick auf die vor 30 Jahren verabschiedete UN-Kinderrechtskonvention nicht ausreichend. Man diskutiere aktuell noch immer über die Beteiligung und Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen, bei Freizeitmaßnahmen und bestimmten Projekten. Es sei dringend notwendig, rechtliche Rahmenbedingungen für die Arbeit und Umsetzung zu gestalten. Darüber hinaus ist man der Auffassung, dass Partizipation nicht erst im Kinder- und Jugendalter, sondern im Krippenalter beginnen müsse. Auch Krippenkinder könnten ihre Befindlichkeiten schon sehr gut äußern. Diese müssten wahrgenommen werden. Neben den rechtlichen Rahmenbedingungen seien dafür Zeit und Personalressourcen notwendig. Dies gelte insbesondere für Kinder mit Behinderungen. Der Landesverband der Lebenshilfe fordert Partizipation von Anfang an. Die Gremienarbeit müsse entsprechend diskutiert und ausgerichtet werden.¹¹⁸

Im Rahmen der Organisationshoheit können die Städte, Gemeinden und Landkreise jetzt schon, ohne ein spezielles Mitwirkungsgesetz auch weitere Organisationen, Gremien und Instrumente zur Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen anbieten. Dies ist auch vielerorts geschehen.¹¹⁹

Wir regen an, auch das passive Kommunalwahlrecht auf 16 zu senken. [...] Für die sonstigen kommunalen Mitwirkungsgremien, die vielleicht durch ein Mitwirkungsgesetz für Jugendliche geschaffen werden, wird immer das Demokratieprinzip die Schranke sein, die dafür sorgt, dass die Letztverantwortung dann doch bei den gewählten Gemeindevertretern liegt. [...] Insoweit können alle Beratungen von Kindern und Jugendgremien immer nur Empfehlungen an die demokratisch gewählten Entscheider sein.¹²⁰

Die Kommunalverfassung biete [...] viele Möglichkeiten für Beteiligung junger Menschen. Beispielsweise könne jeder Bürger ab 14 Jahren an der Einwohnerfragestunde teilnehmen oder einen Einwohnerantrag einbringen. Die Beteiligung als sachkundiger Einwohner stehe auch Jugendlichen zu. Jeder Einwohner könne das Petitionsrecht sowie alle öffentlichen Einrichtungen nutzen. Ab dem 16. Lebensjahr bestehe ein aktives Wahlrecht bei Kommunalwahlen sowie das Recht, an Bürgerentscheiden oder Bürgerbegehren teilzunehmen. Insofern sei ein breites Spektrum für jeden Jugendlichen und teilweise auch für Kinder vorhanden. Es sei aber mehr möglich und üblich. Er verweist auf die vorgestellten Beispiele aus Rostock, die zeigten, was alles machbar sei. Auch in anderen Kommunen gebe es ohne explizite Formulierungen in der Kommunalverfassung eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Die kommunale Selbstverwaltung ermögliche dies. Es liege in der kommunalen Organisationshoheit, entsprechende Gremien einzusetzen oder Beteiligungsangebote für Kinder und Jugendliche zu schaffen. Jede Gemeinde habe die Freiheit, dies zu organisieren. Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie die Gemeindevertretungen würden sich über Jugendliche freuen, die sich engagieren möchten.

¹¹⁸ Dagmar Kluge, Vorstandsmitglied des Landesverbandes der Lebenshilfe: Statement in der Anhörung am 04.11.2022 laut Protokoll der 5. Sitzung, Seite 13.

¹¹⁹ Klaus-Michael Glaser, Referent, Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e. V.: Stellungnahme zur Anhörung am 04.11.2022 (KDrS. 8/23), Seite 2, Frage 2.

¹²⁰ Klaus-Michael Glaser, Referent, Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e. V.: Stellungnahme zur Anhörung am 04.11.2022 (KDrS. 8/23), Seite 3, Frage 5

Diese seien sehr willkommen. Selbstverständlich könnte dies auch verbindlich in einem Gesetz geregelt werden.¹²¹

Eine [...] Empfehlung des Städte- und Gemeindetages sei die Einführung des passiven Wahlrechts ab 16 Jahre im Kommunalwahlrecht.¹²²

Klaus-Michael Glaser antwortet [auf eine gestellte Frage], er könne sich eine [eine verpflichtende Beteiligung junger Menschen in Gemeinderäten, Stadtvertretungen und Bürgerschaften mit Antrags- und Rederecht der Vorsitzenden der Jugendparlamente] vorstellen. Ein allgemeinpolitisches Mandat befürworte er nicht. Allerdings könne ein auf kinder- und jugendpolitische Fragen bezogenes Antrags- und Rederecht etabliert werden. Die Stadt Schwerin wollte dies bereits umsetzen. Das Vorhaben sei aber von der Kommunalaufsicht mit dem Verweis auf eine fehlende Rechtsgrundlage in der Kommunalverfassung abgelehnt worden. Insofern würde die kommunale Selbstverwaltung in einigen Fällen mehr Möglichkeiten bieten als neue Gesetze, deren konforme Anwendung von Aufsichtsbehörden geprüft würde.¹²³

Als Fazit sei festzuhalten, dass Kinderrechte und Beteiligungsnormen in vielen und verschiedenen Bereichen mitgedacht und beachtet werden müssten. Für Mecklenburg-Vorpommern sei es eine Option, die Kommunalverfassung zu ändern oder eine/n Landeskinderbeauftragte/n einzusetzen. Darüber hinaus sollten kommunale Prozesse gestärkt werden. Wichtig seien auch Bereiche wie frühkindliche Bildung. Beteiligungsprozesse und deren Umsetzung bedürften einer ausreichenden Ausstattung mit finanziellen und personellen Ressourcen. Darüber hinaus gebe die Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) viele Beteiligungsnormen vor. Generelles Problem sei, dass man oft nicht wisse, wie diese in der Praxis umgesetzt würden. Hierfür benötige man Studien und Umfragen, um bedarfsgerecht unterstützen zu können. Aus kinderrechtlicher Sicht sei es wichtig, auf drei Ebenen anzusetzen. Die Politik für Kinder, die Politik mit Kindern und die Politik von Kindern seien wichtige Faktoren, um Kinder und Jugendliche selbst sowie die Beteiligung in Prozessen zu stärken.¹²⁴

[In Hessen] habe man im Rahmen eines Verfassungskonvents im Jahr 2018 die Landesverfassung angepasst und das Kindeswohl sowie die Berücksichtigung des Willens des Kindes aufgenommen.¹²⁵

[D]ie verbindliche Verankerung von Beteiligung in der Kommunalverfassung [sei] eine geeignete Maßnahme, die man diskutieren könnte.¹²⁶

¹²¹ Klaus-Michael Glaser, Referent, Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e. V.: Statement in der Anhörung am 04.11.2022 laut Protokoll der 5. Sitzung, Seite 16.

¹²² Klaus-Michael Glaser, Referent, Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e. V.: Statement in der Anhörung am 04.11.2022 laut Protokoll der 5. Sitzung, Seite 17.

¹²³ Klaus-Michael Glaser, Referent, Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e. V.: Statement in der Anhörung am 04.11.2022 laut Protokoll der 5. Sitzung, Seiten 17f.

¹²⁴ Tim Stegemann, Koordinierungsstelle Kinderrechte, Deutsches Kinderhilfswerk (DKHW): Impulsvortrag zum Thema Kinderrechte-Index des Deutschen Kinderhilfswerkes in der Anhörung am 04.11.2022 laut Protokoll der 6. Sitzung, Seite 12.

¹²⁵ Tim Stegemann, Koordinierungsstelle Kinderrechte, Deutsches Kinderhilfswerk (DKHW): Statement in der Anhörung am 04.11.2022 laut Protokoll der 6. Sitzung, Seite 11.

¹²⁶ Tim Stegemann, Koordinierungsstelle Kinderrechte, Deutsches Kinderhilfswerk (DKHW): Statement in der Anhörung am 04.11.2022 laut Protokoll der 6. Sitzung, Seite 13.

Weitere, aktualisierte gesetzliche Regelungen, zur verbesserten Beteiligung junger Menschen:

- Aufnahme von Kinderrechten (i. S. der UN KRK für alle U 18-jährigen) in die Landesverfassung,
- Überarbeitung/Ergänzung des AG KJHG und KitaG (insbesondere Einrichtungen der Jugendhilfe: KiTa, Hilfen zur Erziehung, Jugendarbeit, Schulsozialarbeit; Jugendhilfeplanung, Jugendförderplanung (s. Berlin)),
- Verbesserung der Beteiligungsrechte in der Schule und Ausbildung,
- Einsatz des Bundeslandes für die Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz.¹²⁷

Im Land Brandenburg blicke man mit dem § 18a in der Kommunalverfassung auf viereinhalb Jahre gesetzliche Regelungen zurück. Seitdem habe sich einiges getan, was sich auch in objektiven Zahlen widerspiegeln. Inzwischen gebe es 42 Kinder- und Jugendgremien, was eine Verdoppelung seit Einführung der gesetzlichen Verpflichtung bedeute. Daneben gebe es weit mehr als 40 Kinder- und Jugendbeauftragte sowie eine Jugendbeauftragte auf Landesebene. Auch diese Zahl habe sich vervielfacht. Darüber hinaus hätten mittlerweile über 94 Prozent der Kommunen und Landkreise Regelungen zu Kinder- und Jugendbeteiligung in ihre Hauptsatzung übernommen. Aktuell befinden sich 23 Kommunen in Beratungsprozessen, um kommunale Beteiligungsstrategien und Möglichkeiten für Kinder und Jugendliche zu schaffen oder ihr Kinder- und Jugendgremium fest zu verankern.¹²⁸

Es hätten verschiedene Faktoren zum Gelingen der Kinder- und Jugendbeteiligung [in Brandenburg] beigetragen. Zunächst sei festzustellen, dass die Beteiligungsrechte in Brandenburg, wie in 12 weiteren Bundesländern, in der Kommunalverfassung oder den Gemeindeordnungen verankert seien. Dort würden sie von den Kommunen und Gemeinden auch wahrgenommen. Darüber hinaus habe man sich bei der gesetzlichen Formulierung eng an Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention orientiert und so ein Recht verankert, das quasi schon jetzt bestehe. Zudem führe die Verpflichtung zur Regelung in den Hauptsatzungen nach § 18a Abs. 2 in den Kommunen zu mehr Sichtbarkeit und Verbindlichkeit.¹²⁹

Es gebe [in Brandenburg] die Verpflichtung, junge Menschen im Vorfeld der Aufnahme einer verbindlichen Regelung in der Hauptsatzung an der Auswahl der Beteiligungsform zu beteiligen. Dies hätte aber nur zu einem geringen Teil stattgefunden. Trotzdem würde diese Regelung den Fokus darauf richten, junge Menschen bei der Entwicklung von Strategien zu beteiligen. Sie sollten Formen auswählen, die funktionieren und auf die Lust hätten. Bundesweit einmalig sei die gesetzliche Verpflichtung der Landkreise zur Beteiligung. Dies erzeuge mehr Nachhaltigkeit und Nachdruck.¹³⁰

[B]ei einer Kita-Novellierung [sollten] Kinder in geeigneter Form einbezogen werden. Die Kolleginnen und Kollegen aus den Kitas wüssten, dass dies möglich sei. Entscheidend seien die Fragestellungen und Methoden.¹³¹

¹²⁷ Dominik Ringler (Projektleiter)/Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg: Stellungnahme zur Anhörung am 02.12.2022 (K Drs. 8/28), Seiten 5f, Frage 9.

¹²⁸ Dominik Ringler (Projektleiter)/Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg: Statement in der Anhörung am 02.12.2022 laut Protokoll der 7. Sitzung, Seiten 9f.

¹²⁹ Dominik Ringler (Projektleiter)/Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg: Statement in der Anhörung am 02.12.2022 laut Protokoll der 7. Sitzung, Seite 10.

¹³⁰ Dominik Ringler (Projektleiter)/Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg: Statement in der Anhörung am 02.12.2022 laut Protokoll der 7. Sitzung, Seite 10.

¹³¹ Dominik Ringler (Projektleiter)/Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg: Statement in der Anhörung am 02.12.2022 laut Protokoll der 7. Sitzung, Seiten 25.

Qualitätskriterien/Qualifikation

Weiterbildungsmaßnahmen wären eine gute Hilfe. Viele Aktive brauchen auch den nötigen Background, um aktiv vor Ort Beteiligung initiieren zu können.¹³²

Die Implementierung eines landesweiten Austausches zwischen den Statusgruppen und Akteur:innen der Jugendbeteiligung wäre eine sehr positive Maßnahme.¹³³

Die Lehrkräfteausbildung muss [...] einen verpflichtenden Teil beinhalten, der [das Thema Demokratiebildung] aktiv aufgreift. [...] Diese Gestaltung kann jetzt in der Novellierung des Lehrerbildungsgesetzes aufgenommen werden.

[Janne Döscher, Sprecher der Landeskonferenz der Studierendenschaften Mecklenburg-Vorpommern: Stellungnahme zur Anhörung am 04.11.2022 (K Drs. 8/15), Seite 4, Abschnitt ‚Schule‘]

Janne Döscher stimmt zu, dass Demokratie in der Schule erlernt werden müsse. Hierfür sei es notwendig, dass Demokratie auch gelehrt werde. Dies bedürfe einer entsprechenden Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern. Dies geschehe aus seiner Sicht aktuell nicht. Er studiere Lehramt. Bis auf ein Wahlpflichtmodul ‚Demokratiepädagogik‘ würden keine weiteren Angebote unterbreitet. Ohne entsprechende Ausbildung könne man den Schülerinnen und Schülern politisches und demokratisches Grundwissen aber nicht fundiert vermitteln.¹³⁴

Qualitätsstandards des BMFSJ [... :] Nationaler Aktionsplan (NAP) ‚Für ein kindergerechtes Deutschland 2005–2010‘

<https://www.bmfsfj.de/resource/blob/94118/c49d4097174e67464b56a5365bc8602f/kindergerechtes-deutschland-broschuere-qualitaetsstandards-data.pdf> (abgerufen am 26.10.2022)¹³⁵

Ein beteiligungsfreundliches Klima ist wichtig. [...] Die Mitwirkung von jungen Menschen zu fördern ist durch den Dreiklang aus Haltung-Methode und Struktur geprägt. Hier muss am Anfang der Wille stehen, junge Menschen als Expert:in ihrer eigenen Lebensrealität zu begreifen und auf Augenhöhe zu agieren. Es benötigt niedrighschwellige Informations- und Engagementmöglichkeiten, damit junge Menschen zielgruppengerecht auf Beteiligungsangebote aufmerksam werden. Die Angebote bedürfen von den Fachkräften her Methodenkompetenz sowie altersangemessene Räume und Zeitfenster, die jungen Menschen die Möglichkeit geben, Beteiligungsangebote wahrnehmen zu können.¹³⁶

¹³² Janne Döscher, Sprecher der Landeskonferenz der Studierendenschaften Mecklenburg-Vorpommern: Stellungnahme zur Anhörung am 04.11.2022 (K Drs. 8/15), Seite 3, Abschnitt ‚Maßnahmen des Landes‘.

¹³³ Janne Döscher, Sprecher der Landeskonferenz der Studierendenschaften Mecklenburg-Vorpommern: Stellungnahme zur Anhörung am 04.11.2022 (K Drs. 8/15), Seite 3, Abschnitt ‚Maßnahmen des Landes‘

¹³⁴ Janne Döscher, Sprecher der Landeskonferenz der Studierendenschaften Mecklenburg-Vorpommern: Statement in der Anhörung am 04.11.2022 laut Protokoll der 5. Sitzung, Seite 22.

¹³⁵ Max Kachel, Landeskoordinator des Beteiligungsnetzwerkes Mecklenburg-Vorpommern vom Landesjugending Mecklenburg-Vorpommern: Stellungnahme zur Anhörung am 04.11.2022 (K Drs. 8/16), Seite 5, Frage 11.

¹³⁶ Max Kachel, Landeskoordinator des Beteiligungsnetzwerkes Mecklenburg-Vorpommern vom Landesjugending Mecklenburg-Vorpommern: Stellungnahme zur Anhörung am 04.11.2022 (K Drs. 8/16), Seite 5, Frage 12.

Gefördert wird die Beteiligung von jungen Menschen durch echte Entscheidungsmöglichkeiten für junge Menschen und einer hohen Verbindlichkeit des Beteiligungsprozesses.

Beschränkt wird die Beteiligung von jungen Menschen durch Schein-Beteiligung. Wenn es keine reale Umsetzung von Entscheidungen der jungen Menschen gibt und Entscheidungsprozesse nicht transparent gemacht werden, werden junge Menschen nur für eine Auswirkung eingeladen und erleben hierdurch scheinbare Beteiligungsformate. Diese negativen Erfahrungen können sich auch auf die spätere Bereitschaft, sich auf Beteiligungsprozesse einzulassen, negative Auswirkungen haben.¹³⁷

Beteiligung [muss] von den Akteur:innen auf Landes- und Kommunalebene aktiv gelebt und ausgeübt werden, damit junge Menschen als eigene Expert:innen für Themen ihrer Lebensbereiche gelten.

Diese Transformation bedarf Schulungen und Fortbildungen für die Kommunal- und Landesverwaltung, um eine gelingende Beteiligung von jungen Menschen zu fördern. Ebenso ist der weitere flächendeckende Ausbau von Unterstützungsstrukturen und Moderationsangeboten, wie dem Beteiligungsnetzwerk, weiter voranzutreiben.¹³⁸

Beteiligung kann in allen Lebensbereichen von jungen Menschen umgesetzt werden: Kita, Schule, Hort, Jugendverband, Jugendclub und nicht zu vergessen: in der eigenen Familie. Es braucht in all diesen Bereichen Weiterbildungen für die jeweiligen Fachkräfte, gesellschaftlichen Akteure und Netzwerke.

Motivation für Beteiligung kann generiert werden, indem die Qualitätskriterien eingehalten werden und Beteiligung von Anfang an in Inhalt und Methodik an den Interessen junger Menschen anknüpft. Hier brauchen auch Erwachsene Motivation und Energie, an ihrer Haltung zu arbeiten und Entscheidungsmacht abzugeben.¹³⁹

Qualitätskriterien

- Aufrichtige Beteiligungsbereitschaft, Agieren auf Augenhöhe, – keine Scheinbeteiligung!
- Kenntnis/Einfühlungsvermögen in Lebenswelten/Lebenswirklichkeiten junger Menschen (Entwicklungsphasen Kindheit und Jugend, Jugendkultur, ...)
-> Beteiligung an anstehenden Entscheidungen – Kinder und Jugendliche als Expert:innen
-> Eigene Anliegen/Ideen/Probleme junger Menschen ernst nehmen/gemeinsam angehen
- Rechtzeitige Information & Einbindung von Kindern-und Jugendlichen
- zielgruppengerechte Ansprache (Kontext, Alter, Geschlecht, Herkunft, Verfasstheit)
- Zielgruppengerechte, attraktive Formen und Methoden sowie geeigneter Rahmen und professionelle Begleitung
- geeigneter Rahmen und professionelle Begleitung: geeignete Instrumente, qualifiziertem Personal und schlussendlich ausreichender finanzieller Absicherung
- Partnerschaftliche Kommunikations-und Beteiligungskultur authentisches Agieren auf Augenhöhe!
- Mitwirkung als Bereicherung & gemeinsamer Lernprozess für alle. Erwachsene und Jugendliche (als Expert:innen)

¹³⁷ Max Kachel, Landeskoordinator des Beteiligungsnetzwerkes Mecklenburg-Vorpommern vom Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern: Stellungnahme zur Anhörung am 04.11.2022 (KDrs. 8/16), Seite 6, Frage 13.

¹³⁸ Max Kachel, Landeskoordinator des Beteiligungsnetzwerkes Mecklenburg-Vorpommern vom Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern: Stellungnahme zur Anhörung am 04.11.2022 (KDrs. 8/16), Seite 6, Frage 14.

¹³⁹ Max Kachel, Landeskoordinator des Beteiligungsnetzwerkes Mecklenburg-Vorpommern vom Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern: Stellungnahme zur Anhörung am 04.11.2022 (KDrs. 8/16), Seite 8, Frage 30.

- In der Verwaltung...: Stärkung Beteiligungskompetenzen und -verfahren Strukturen und Verantwortlichkeiten, Fortbildung und Austausch
- Konkrete Ergebnisse/tatsächliche Wirkung - (Selbst)Wirksamkeitserfahrung
- Transparenz, (Selbst)Reflexion, Dokumentation

wenn immer mehr Kinder- und Jugendliche sich zu Wort melden und eigene Vorhaben umsetzen, ist das ein Zeichen für gelingende Beteiligung.

Dies kann durch entsprechende Dokumentation und/oder/bzw. durch regelmäßige gründliche Evaluierung geschehen. Dazu bedarf es allerdings geeigneter Instrumente, qualifiziertem Personal, und ausreichender finanzieller Mittel.

Qualitäts- und Erfolgskriterien nachlesbar in einschlägiger Fachliteratur u. z.B. auf www.jugendrecht.de, sowie

2020_16Wege_jugendgerechte_Kommunen.pdf

,Gelingensbedingungen für jugendgerechte Kommunen`

<https://www.bmfsfj.de/resource/blob/94118/c49d4097174e67464b56a5365bc8602f/kindergerrechtes-deutschland-broschuere-qualitaetsstandards-data.pdf>¹⁴⁰

Qualitätssicherung:

Grundlage: Beschlüsse, Leitlinien, Verwaltungsverfahren ...

Fachstandards und Qualitätsdialog

Kinder- und Jugendcheck

Berichtswesen (z.B. Kinder- und Jugendbericht)

Jugendbefragungen (Einbeziehung der Sichtweisen von Kindern und Jugendlichen)

Prozess- und Ergebnisevaluation

Dokumentation & Öffentlichkeitsarbeit¹⁴¹

Ein Qualitätsmerkmal guter Beteiligung sei die Bereitschaft, aufrichtig und tatsächlich beteiligen zu wollen. Kenntnisse über die Lebenswelten junger Menschen und eine emphatische Haltung hierzu seien Grundvoraussetzung. Darüber hinaus bedürfe es einer guten Kommunikations- und Beteiligungskultur in den Kommunen und überall dort, wo Beteiligung stattfindet. Mitwirkung sollte als Bereicherung und Lernfeld sowohl für Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Entscheidungsträger gesehen werden.¹⁴²

Beschlüsse, Leitlinien, Verwaltungsverfahren und gesetzliche Grundlagen seien neben Fachstandards und Qualitätsdialogen mit den eingesetzten Fachkräften eine gute Grundlage der Qualitätssicherung. [...] Weitere wichtige Kriterien der Qualitätssicherung seien Jugendbefragungen, Prozess- und Ergebnisevaluation sowie Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit. Kinder- und Jugendbeteiligung in Rostock sei eine Querschnittsaufgabe von Politik und

¹⁴⁰ Katrin Schankin, Jugendkoordinatorin beim Rostocker Stadtjugendring e. V., und Hedy Keller, Kinder- und Jugendbeteiligungsmoderatorin beim Rostocker Stadtjugendring e. V., beide in Vertretung des Vereines Rostocker Freizeitzentrum: Stellungnahme zur Anhörung am 04.11.2022 (KDRs. 8/19), Seite 3, Fragen 11, 12 und Präsentation, Folie 6.

vergleiche: 16 Wege zu mehr Jugendgerechtigkeit – Gelingensbedingungen für jugendgerechte Kommunen. hrsg v. jugendrecht.de Arbeitsstelle Eigenständige Jugendpolitik c/o Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe –AGJ, Mühlendamm 3, 10178 Berlin T +49 30 40040-235F +49 30 40040-232, jugendrecht@agj.de https://www.jugendrecht.de/downloads/2020_16Wege_jugendgerechte_Kommunen.pdf

¹⁴¹ Katrin Schankin, Jugendkoordinatorin beim Rostocker Stadtjugendring e. V., und Hedy Keller, Kinder- und Jugendbeteiligungsmoderatorin beim Rostocker Stadtjugendring e. V., beide in Vertretung des Vereines Rostocker Freizeitzentrum: Präsentation zur Anhörung am 04.11.2022, Folie 8.

¹⁴² Katrin Schankin, Jugendkoordinatorin beim Rostocker Stadtjugendring e. V. in Vertretung des Vereines Rostocker Freizeitzentrum: Statement in der Anhörung am 04.11.2022 laut Protokoll der 5. Sitzung, Seite 14.

Verwaltung, hier insbesondere dem Jugendamt als Fachbehörde. Verwaltung müsse dabei möglichst ressortübergreifend agieren.¹⁴³

Wir verweisen [...] auf die Qualitätsstandards für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen des BMFSFJ von 2015:

1. Beteiligung ist gewollt und wird unterstützt – eine Partizipationskultur entsteht.
2. Beteiligung ist für alle Kinder und Jugendlichen möglich.
3. Die Ziele und Entscheidungen sind transparent – von Anfang an.
4. Es gibt Klarheit über Entscheidungsspielräume.
5. Die Informationen sind verständlich und die Kommunikation ist gleichberechtigt.
6. Kinder und Jugendliche wählen für sie relevante Themen aus.
7. Die Methoden sind attraktiv und zielgruppenorientiert.
8. Es werden ausreichende Ressourcen zur Stärkung der Selbstorganisationsfähigkeit zur Verfügung gestellt.
9. Die Ergebnisse werden zeitnah umgesetzt.
10. Es werden Netzwerke für Beteiligung aufgebaut.
11. Die Beteiligten werden für Partizipation qualifiziert.
12. Partizipationsprozesse werden so gestaltet, dass sie persönlichen Zugewinn ermöglichen.
13. Das Engagement wird durch Anerkennung gestärkt.
14. Partizipation wird evaluiert und dokumentiert.

[...] Die Qualitätsstandards sind überarbeitet worden und werden am 14.11.2022 in Berlin vorgestellt und veröffentlicht.¹⁴⁴

Prof. Münchmeier hat 2012 zur Partizipationsbereitschaft folgendes geschrieben: Es braucht die Möglichkeiten zur

- Selbstverwirklichung (z.B. Spaß haben, Stärken zeigen, Anerkennung finden)
- Wirksamkeit (z.B. etwas verändern können, es muss was dabei rauskommen, nützlich sein es muss bald und nicht irgendwann Effekt haben)
- Gemeinschaft (z.B. mit anderen zusammen sein, von anderen lernen, angenommen sein) und
- Sinnerfahrung (z.B. sich für eine Sache einsetzen, Ideale erfahren).¹⁴⁵

[Die e]ntwicklungsgerechte Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen in Planungsvorhaben [ist erforderlich].¹⁴⁶

Kinder und Jugendliche werden als Akteure verstanden, die in Entscheidungen ihres Sporttreibens oder ihres ehrenamtlichen Engagements für den Sport eingebunden werden. Kinder und Jugendliche werden in Kinder- und Jugendverbänden durch ihr vergleichsweise

¹⁴³ Katrin Schankin, Jugendkoordinatorin beim Rostocker Stadtjugendring e. V. in Vertretung des Vereines Rostocker Freizeitzentrum: Statement in der Anhörung am 04.11.2022 laut Protokoll der 5. Sitzung, Seiten 14f.

¹⁴⁴ Birgit Müller, stellvertretende Leiterin und Katharina Bluhm, Referentin in der Bildungsstätte Schabernack e.V. und Vertreterin der Akademie für Kinder- und Jugendparlamente in Mecklenburg-Vorpommern: Stellungnahme zur Anhörung am 04.11.2022 (K Drs. 8/21), Seite 6f, Frage 11.

¹⁴⁵ Birgit Müller, stellvertretende Leiterin und Katharina Bluhm, Referentin in der Bildungsstätte Schabernack e.V. und Vertreterin der Akademie für Kinder- und Jugendparlamente in Mecklenburg-Vorpommern: Stellungnahme zur Anhörung am 04.11.2022 (K Drs. 8/21), Seite 13, Fragen 30, 43.

¹⁴⁶ Marten Brockmann, Geschäftsführer-Nachfolger des Landesverbandes der Lebenshilfe, und Dagmar Kluge, Vorstandsmitglied des Landesverbandes der Lebenshilfe: Stellungnahme zur Anhörung am 04.11.2022 (K Drs. 8/22), Seite 2.

hohes Maß an Selbstorganisation und Verantwortungsübernahme nicht im herkömmlichen Sinne ‚beteiligt‘, sondern sie werden von sich aus tätig und ‚beteiligen‘ sich.¹⁴⁷

Alle Fachkräfte müssen sich durch eine beteiligungsfreundliche Haltung auszeichnen, sich ständig fortbilden und eine hohe Methodenkompetenz vorweisen.

Zu beachten ist das Spannungsverhältnis zwischen Leistungsorientierung u.a. im Sport und Beteiligung. Der Leistungsgedanke darf nicht dazu führen, dass das Recht auf Mitwirkung an Entscheidungen in den Hintergrund tritt.

Hierfür müssen pädagogische Fachkräfte bereit sein, Macht abzugeben, ihre eigene Rolle zu überdenken, ggf. zu ändern und Vertrauen zu schenken.

In den Gruppen muss ein positives Klima aufgebaut und Verbandsstrukturen entsprechend weiterentwickelt werden. Die Teilnahme an Angeboten muss freiwillig sein, eine Gestaltung seitens der jungen Menschen zugelassen werden und eine Ergebnisoffenheit gewahrt sein.

Alles in allem muss es ein Sprechen und Handeln zusammen mit Kindern und Jugendlichen und nicht über ihre Köpfe hinweg sein - sie selbst sind Experten in eigener Sache.

Beteiligung schließt alle Kinder und Jugendlichen ein. Daher muss sie divers, barrierefrei und kostenlos für die jungen Menschen sein. Angebote muss man gut erreichen können, d.h. der ÖPNV und die Digitalisierung müssen dringend vorangebracht werden.

Beteiligung braucht Zeit und diese muss man sich nehmen.

Ziele, Bedingungen, Möglichkeiten und Grenzen von Beteiligungsprozessen sollen von Anfang an transparent und für alle nachvollziehbar aufbereitet sein.

Beteiligung basiert auf einer breit getragenen verbindlichen Grundlage, die strategische Schritte und überprüfbare Ziele formuliert.¹⁴⁸

Zusammenfassung als Qualitätsstandards

1. Teilnahme von Kindern und Jugendlichen an Bewegung, Sport und Spiel muss so organisiert sein, dass beteiligungsförderliche Erfahrungen gemacht und Kompetenzen erworben werden können.
2. Überprüfung der Rolle von haupt-, neben- und ehrenamtlichen Fachkräften und Nachjustierung des Spannungsverhältnisses von Leistungsprinzip und der Orientierung an sportlichem Erfolg und von Teilnahme und Beteiligungsorientierung.
3. Qualifikation von Multiplikator:innen im Sport bezüglich beteiligungsfördernder Haltung, Methodenkompetenz und Organisationsentwicklung; ebenso Qualifikation von Kindern und Jugendlichen.
4. Kindern und Jugendlichen in Sportvereinen und –verbänden und ihrer Gremien alters- und lebenslagengerechte sowie barrierefreie Möglichkeiten der Beteiligung im Sinne von Mitbestimmung und Mitgestaltung auf allen Ebenen und in jeder Hinsicht bieten
5. Ein breites Spektrum an beteiligungsfördernden pädagogischen Konzepten, Methoden und Prinzipien unterstützt Kinder und Jugendliche, ihre Interessen zu erkennen und zu vertreten. Diese werden regelmäßig bezüglich ihrer Zugänge und Wirksamkeit überprüft.
6. Voraussetzung für alles sind Raum, Zeit, finanzielle Ausstattung sowie eine Kultur, die jungen Menschen Selbstgestaltungsmöglichkeiten in eigener Verantwortung bietet.¹⁴⁹

¹⁴⁷ Kerstin Mai, Abteilungsleiterin Bildung/Jugend der Sportjugend M-V im Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern e. V.: Stellungnahme zur Anhörung am 02.12.2022 (K Drs. 8/26), Seite 1.

¹⁴⁸ Kerstin Mai, Abteilungsleiterin Bildung/Jugend der Sportjugend M-V im Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern e. V.: Stellungnahme zur Anhörung am 02.12.2022 (K Drs. 8/26), Seite 3.

¹⁴⁹ Kerstin Mai, Abteilungsleiterin Bildung/Jugend der Sportjugend M-V im Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern e. V.: Stellungnahme zur Anhörung am 02.12.2022 (K Drs. 8/26), Seite 4.

Fachkräfte müssen sich durch eine beteiligungsfreundliche Haltung auszeichnen, sich regelmäßig fortbilden und eine hohe Methodenkompetenz vorweisen. Beteiligung schlieÙe alle Kinder und Jugendlichen ein und müsse daher divers, barrierefrei, niedrighschwellig und nahezu kostenlos konzipiert sein. Angebote müssen gut erreichbar sein. Insbesondere im ländlichen Raum müsse der ÖPNV und die Digitalisierung vorangetrieben und verbessert werden.¹⁵⁰

[Ein Kinder- und Jugendgesetz – so wie jede Beteiligungsmaßnahme für junge Menschen –] sollte verständlich und auch für junge Menschen nachvollziehbar formuliert sein. Es sollte so formuliert sein, dass Zuständigkeiten deutlich sind und der Handlungszwang sowie die Verantwortlichkeit geklärt sind (auch Kommunalverfassung!). Es sollte geklärt sein, wo die Zuständigkeit für die Umsetzung und die Überprüfung der Einhaltung liegt und welche Rechtswege offenstehen.¹⁵¹

Es gibt eine ganze Reihe an Übersichten zu Qualitätsstandards für Kinder- und Jugendbeteiligung. Zuletzt erschienen (November 2022) ist eine Übersicht des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und dem Deutschen Bundesjugendring Mitwirkung mit Wirkung - Qualitätsstandards für Kinder- & Jugendbeteiligung – Impulse zur Weiterentwicklung in Theorie und Praxis, abrufbar unter: <https://standards.jugendbeteiligung.de/>

Neben Standards für verschiedene Handlungsfelder sind dort allgemein genannt:

- Beteiligung braucht förderliche institutionelle und gesellschaftliche Rahmenbedingungen
- Beteiligung schließt alle jungen Menschen ein
- Beteiligung braucht Qualifikation
- Beteiligung ist transparent
- Beteiligung wird überprüft¹⁵²

[D]ie Frage der Intensität der Beteiligung sowie der zur Verfügung stehenden Ressourcen müsse im Vorfeld geklärt werden. Es mache etwas aus, ob eine Mitsprache zu einem Schulneubau innerhalb von vier Wochen erfolgen solle. In diesem Fall stünden nur noch Instrumente, wie eine Umfrage oder ein Workshop an der Schule, zur Verfügung.¹⁵³

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)/Deutscher Bundesjugendring: Mitwirkung mit Wirkung – Qualitätsstandards für die Kinder- und Jugendbeteiligung (BMFSFJ 2023)¹⁵⁴

¹⁵⁰ Kerstin Mai, Abteilungsleiterin Bildung/Jugend der Sportjugend M-V im Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern e. V.: Statement in der Anhörung am 02.12.2022 laut Protokoll der 7. Sitzung, Seite 12f.

¹⁵¹ Dominik Ringler (Projektleiter)/Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg: Stellungnahme zur Anhörung am 02.12.2022 (K Drs. 8/28), Seite 5, Frage 6.

¹⁵² Dominik Ringler (Projektleiter)/Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg: Stellungnahme zur Anhörung am 02.12.2022 (K Drs. 8/28), Seite 7, Frage 12.

¹⁵³ Dominik Ringler (Projektleiter)/Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg: Statement in der Anhörung am 02.12.2022 laut Protokoll der 7. Sitzung, Seiten 17.

¹⁵⁴ Wissenschaftliches Grundlagenpapier des Rostocker Instituts für Sozialforschung und gesellschaftliche Praxis e.V. (ROSIS) zur Lebenssituation junger Menschen in Mecklenburg-Vorpommern, finale Fassung (K Drs. 8/51-n), Seite 38.
<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/mitwirkung-mit-wirkung-qualitaetsstandards-fuer-kinder-und-jugendbeteiligung-204012>

Aufklärung/Attraktivität/Motivation

Die Kostenerstattung [müsse] klar und eindeutig geregelt sein, da fehlende finanzielle Mittel eine zusätzliche Hürde und teilweise auch ein Ausschlusskriterium für Beteiligung darstellten.¹⁵⁵

[Bessere Wahrnehmung und Integration in laufende Prozesse.]

[Janne Döscher, Sprecher der Landeskonferenz der Studierendenschaften Mecklenburg-Vorpommern: Stellungnahme zur Anhörung am 04.11.2022 (K Drs. 8/15), Seite 3, Abschnitt ‚Zugang und Motivation‘]

[E]hrenamtliche Beteiligung muss aktiv belohnt werden. [...] Wertschätzung [muss] in der Masse besser [implementiert werden].¹⁵⁶

Eine andere Form der Beteiligung muss in Betracht gezogen werden [z.B. Veranstaltungen, die nicht als reine Infoveranstaltungen angesehen werden].¹⁵⁷

Beteiligung kann nur funktionieren, wenn die Kanäle offen sind und auch wirklich alle Meinungen gehört werden. Jede Meinung, egal wie viel Kritik sie beinhaltet, ist eine Meinung, die gehört werden muss. Durch die breite Beteiligung, die irgendwo ankommt, erhält man die Bestätigung, dass die eigene Stimme nicht egal ist.¹⁵⁸

Eine wichtige Stärkung und Bedeutung des ehrenamtlichen Engagements sind die Sichtbarmachung und Würdigung des ehrenamtlichen Engagements von Jugendgremien/Jugendgruppen in unserem Bundesland.¹⁵⁹

Motivation für Beteiligung kann generiert werden, indem die Qualitätskriterien eingehalten werden und Beteiligung von Anfang an in Inhalt und Methodik an den Interessen junger Menschen anknüpft. Hier brauchen auch Erwachsene Motivation und Energie, an ihrer Haltung zu arbeiten und Entscheidungsmacht abzugeben.¹⁶⁰

Was braucht es im Lebensumfeld junger Menschen, damit sie direkt an demokratischen Prozessen und Entscheidungen beteiligt werden? [...]

- niedrigschwellige Zugänge, bspw. durch Multiplikator:innen in der Jugendarbeit / Förderung des jungen Ehrenamtes (Juleica),
- konkrete Entscheidungsspielräume,
- Wirksamkeit und Lebensweltbezug,

¹⁵⁵ Tino Nicolai, Landesjugendring: Antwort in der Anhörung am 30.09.2022, laut Protokoll, Seite 27.

¹⁵⁶ Janne Döscher, Sprecher der Landeskonferenz der Studierendenschaften Mecklenburg-Vorpommern: Stellungnahme zur Anhörung am 04.11.2022 (K Drs. 8/15), Seite 3, Abschnitt ‚Zugang und Motivation‘.

¹⁵⁷ Janne Döscher, Sprecher der Landeskonferenz der Studierendenschaften Mecklenburg-Vorpommern: Stellungnahme zur Anhörung am 04.11.2022 (K Drs. 8/15), Seite 4, Abschnitt ‚Zugang und Motivation‘.

¹⁵⁸ Janne Döscher, Sprecher der Landeskonferenz der Studierendenschaften Mecklenburg-Vorpommern: Stellungnahme zur Anhörung am 04.11.2022 (K Drs. 8/15), Seite 4, Abschnitt ‚Zugang und Motivation‘.

¹⁵⁹ Max Kachel, Landeskoordinator des Beteiligungsnetzwerkes Mecklenburg-Vorpommern vom Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern: Stellungnahme zur Anhörung am 04.11.2022 (K Drs. 8/16), Seite 7, Frage 21.

¹⁶⁰ Max Kachel, Landeskoordinator des Beteiligungsnetzwerkes Mecklenburg-Vorpommern vom Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern: Stellungnahme zur Anhörung am 04.11.2022 (K Drs. 8/16), Seite 8, Frage 30.

- Haltung und Wille bei denjenigen, die Macht abgeben müssen, damit junge Menschen Macht bekommen.¹⁶¹

Es sei möglich gewesen jedem Kind in Mecklenburg-Vorpommern innerhalb weniger Wochen einen Zugang zu itslearning zur Verfügung zu stellen. So sei jedes Kind über das Internet erreichbar. Dies sei eine mögliche Form der Beteiligung, über die nachgedacht werden könne, da sie davon ausgehe, dass jedes Kind in Mecklenburg-Vorpommern über das Internet erreichbar sei. Man müsse neue Strukturen denken und dabei in die Lebenswelten der Kinder gehen.¹⁶²

Max Kachel ist der Meinung, dass Sichtbarkeit zur Steigerung der Attraktivität beitragen könne. Man benötige Anlaufstellen und Ansprechpartner, die transparent über existierende Möglichkeiten und Ressourcen informierten. Es zeige sich immer wieder, dass die Bürokratie eine große Hürde darstelle. Diese müsse verringert werden, um Beteiligung attraktiver zu gestalten. Es sollte beispielsweise möglich sein, auch ohne Vereinsgründung Projektmittel zu beantragen. Diese Möglichkeit gebe es tatsächlich schon, sie sei nur nicht bekannt. Zudem müsse man sich an die Orte der Jugendlichen begeben und ihnen Aufmerksamkeit schenken. Dies gelte im Übrigen auch für Politiker. Er wirbt daher für Veranstaltungen und Gespräche an den Orten, an denen sich die Jugendlichen aufhielten.¹⁶³

Malte Henck bezeichnet es als Attraktivitätssteigerung, wenn Jugendlichen Gehör geschenkt werde. Sie würden sich in Projekten mit Themen beschäftigen und die Zukunft gestalten. Es reiche nicht aus, die Ergebnisse vortragen zu dürfen, ohne dass daraus Konsequenzen für das Handeln resultierten.¹⁶⁴

[Wege der Aufklärung über Mitbestimmungsrechte:]

- zuallererst müssen Erwachsene das Wissen über Mitbestimmungsrechte junger Menschen erwerben, damit sie dieses auch weitergeben können
- Persönliche, analoge und digitale Information und Beratung zum Recht auf Beteiligung und Mitbestimmung überall, wo junge Menschen sind:
- Angebote der Familienberatung/-bildung,
- Kita, Schule...
- Interessenvertretungen (Schüler- u. Studierendenvertretungen, DKHW, Kindervereinigung, Jugendringe, RFZ, Vereine und Verbände)
- Breite Öffentlichkeitsarbeit¹⁶⁵

¹⁶¹ Max Kachel, Landeskoordinator des Beteiligungsnetzwerkes Mecklenburg-Vorpommern vom Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern: Stellungnahme zur Anhörung am 04.11.2022 (K Drs. 8/16), Seite 10, Frage 43.

¹⁶² Anka Topfstedt Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern e. V.: Statement in der Anhörung am 02.12.2022 laut Protokoll der 7. Sitzung, Seite 29.

¹⁶³ Max Kachel, Landeskoordinator des Beteiligungsnetzwerkes Mecklenburg-Vorpommern vom Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern: Statement zur Anhörung am 04.11.2022 laut Protokoll der 5. Sitzung, Seiten 29f.

¹⁶⁴ Malte Henck, Vorsitzender des Landesschülerrates Mecklenburg-Vorpommern: Statement in der Anhörung am 04.11.2022 laut Protokoll der 5. Sitzung, Seite 11.

¹⁶⁵ Katrin Schankin, Jugendkoordinatorin beim Rostocker Stadtjugendring e. V., und Hedy Keller, Kinder- und Jugendbeteiligungsmoderatorin beim Rostocker Stadtjugendring e. V., beide in Vertretung des Vereines Rostocker Freizeitzentrum: Stellungnahme zur Anhörung am 04.11.2022 (K Drs. 8/19), Seite 10, Frage 36.

[Beteiligungsbedingungen im Umfeld:]

- ernstes und tiefes Verständnis sowie Respekt für die Sichtweisen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen seitens der Erwachsenen
- ‚Macht abgeben‘
- Uneingeschränkte Barrierefreiheit, intensive Begleitung durch geeignetes Personal, Personen des Vertrauens, Erwachsene, die sich für die Rechte junger Menschen engagieren (Kinder- und Jugendbeauftragte)
- Familien der jungen Menschen mitdenken und beteiligen. Sie haben einen enormen Einfluss auf die Sichtweise und Beteiligungsbereitschaft junger Menschen.¹⁶⁶

Erreichbarkeit & Teilhabe von Kinder- und Jugendlichen:

- Konsequente und beharrliche Politik für Kinder- und Jugendliche
- Minimierung prekärer Verhältnisse und vorhandener Chancenungleichheit
- Berücksichtigung der Rahmenbedingungen und Gelingensfaktoren
- Ansetzen bei Themen und Belangen der Kinder- und Jugendlichen
- Bewusst dezentrale Standorte wählen
- Niederschwelligkeit & Überwindung konkret auftretender Hürden
- (Fahrgemeinschaften bzw. Übernahme Kosten für Fahrten u. Verpflegung...)
- Attraktive Angebote und Anreize schaffen (über besondere Orte, Personen, Verpflegung Neugier wecken!)¹⁶⁷

Es bedürfe einer Fehleroffenheit. Misserfolge müssten gut begleitet werden. Diese sollten aber nicht die Regel sein. Man könne und sollte nicht regelmäßig erklären, warum etwas nicht funktioniere. Selbstwirksamkeitserfahrungen und konkrete Ergebnisse seien wichtig.¹⁶⁸

Weitere Punkte für ein erfolgreiches Gelingen seien Transparenz, Selbstreflexion und Dokumentation.¹⁶⁹

[Es] müsse bei den Problemlagen und Interessen der Kinder und Jugendlichen angesetzt werden. Bei Zuwendung auf Augenhöhe werde man kaum Desinteresse an Beteiligung erleben. Um sich auf die Kinder und Jugendlichen zuzubewegen, sollten bewusst dezentrale Standorte, insbesondere in strukturschwachen Regionen, gewählt werden. Konkret bestehende Hürden müssten überwunden werden und Angebote niedrigschwellig konzipiert sein. Man müsse überlegen, mit welchen Formen und Methoden man Kinder und Jugendliche erreichen könne und wie Mobilitätsprobleme, zum Beispiel durch Fahrgemeinschaften oder die Übernahme von Fahrt- oder Verpflegungskosten sowie die Bereitstellung von Materialien, gelöst werden könnten. Darüber hinaus müsse man Neugier vor allem bei den Kindern und Jugendlichen wecken, die bisher wenig Beteiligungserfahrung hätten. Angebote müssten attraktiv sein, Spaß machen, Ergebnisse bringen und das Gefühl vermitteln, dass man gehört und ernst genommen werde. Am Ende sollte ein Erfolg erzielt werden, auch wenn dies

¹⁶⁶ Katrin Schankin, Jugendkoordinatorin beim Rostocker Stadtjugendring e. V., und Hedy Keller, Kinder- und Jugendbeteiligungsmoderatorin beim Rostocker Stadtjugendring e. V., beide in Vertretung des Vereines Rostocker Freizeitzentrum: Stellungnahme zur Anhörung am 04.11.2022 (K Drs. 8/19), Seite 12, Frage 43.

¹⁶⁷ Katrin Schankin, Jugendkoordinatorin beim Rostocker Stadtjugendring e. V., und Hedy Keller, Kinder- und Jugendbeteiligungsmoderatorin beim Rostocker Stadtjugendring e. V., beide in Vertretung des Vereines Rostocker Freizeitzentrum: Präsentation zur Anhörung am 04.11.2022, Folie 12.

¹⁶⁸ Katrin Schankin, Jugendkoordinatorin beim Rostocker Stadtjugendring e. V. in Vertretung des Vereines Rostocker Freizeitzentrum: Statement in der Anhörung am 04.11.2022 laut Protokoll der 5. Sitzung, Seite 14.

¹⁶⁹ Katrin Schankin, Jugendkoordinatorin beim Rostocker Stadtjugendring e. V. in Vertretung des Vereines Rostocker Freizeitzentrum: Statement in der Anhörung am 04.11.2022 laut Protokoll der 5. Sitzung, Seite 14.

manchmal längere Zeit dauere. Ein weiteres Mittel seien besondere Orte für Veranstaltungen oder die Teilnahme von mehr oder weniger prominenten und spannenden Personen. Es gehe darum, Rahmenbedingungen zu schaffen, die Lust machen und einladen würden, dabei zu sein.¹⁷⁰

Katrin Schankin weist darauf hin, dass die Gestaltung attraktiver Angebote ein Methodenwissen voraussetze. Man müsse wissen, welche Methoden und Formate für die jeweilige Zielgruppe spannend und interessant seien. Darüber hinaus sei es wichtig, die Zielgruppe adäquat anzusprechen und die Zugänge entsprechend zu gestalten. Hierfür seien Experten und Fachwissen unerlässlich. Zudem bedürfe es einer regelmäßigen Fortbildung aller Beteiligten. Fortbildungsangebote und -möglichkeiten für Fachkräfte seien daher ein wichtiger Baustein. Die ausreichende Ausstattung mit finanziellen Ressourcen trage ebenfalls zu einer Attraktivitätssteigerung bei. Genannt seien hier exemplarisch eine Raumbuchung oder die Teilnahme bekannter Persönlichkeiten an Veranstaltungen, zum Beispiel ‚Marteria‘, die im Zweifel auch etwas mehr Geld kosteten. Im Erwachsenenbereich sei dies ähnlich und werde dort als ganz normal angesehen. Kinder- und Jugendbeteiligung könne immer und überall durchgeführt werden. Gute, attraktive und nachhaltige Kinder- und Jugendbeteiligung benötige allerdings ausreichende Ressourcen.¹⁷¹

Die Friedrich-Ebert-Stiftung beschreibt fünf Voraussetzungen für erfolgreiche Kinder- und Jugendbeteiligung (siehe <https://www.fes.de/e/null-bock-auf-kommunalpolitik-fuenfvoraussetzungen-fuer-erfolgreiche-kinder-und-jugendbeteiligung>), auf die wir hier gerne auch verweisen:

- Prinzip der Information (Die Kinder müssen wissen, worum es geht.)
- Prinzip der Transparenz (Die Kinder müssen wissen, wie es geht.)
- Prinzip der Freiwilligkeit (Die Kinder müssen selbst entscheiden dürfen, ob und in welchem Umfang sie von ihren Rechten Gebrauch machen.)
- Prinzip der Verlässlichkeit (Die Kinder müssen sich auf die Erwachsenen verlassen können)
- Prinzip der individuellen Begleitung (Die Kinder müssen von den Erwachsenen individuell begleitet und unterstützt werden)¹⁷²

Begleitend braucht es Kampagnen, Werbung und gut aufbereitete Informationen auf den Kanälen und an den Orten der Kinder und Jugendlichen. Auch hier lohnt es sich diese mit der Zielgruppe zu gestalten.¹⁷³

[M]ehr Publikationen, Bücher und Broschüren für Kinder, Eltern und Fachkräfte, auch in Leichter Sprache (sie dienen der Prävention, der Aufklärung, der Hilfevermittlung, der Beratung und dem Aufbau von Konzepten) [sind verfügbar zu machen].¹⁷⁴

¹⁷⁰ Katrin Schankin, Jugendkoordinatorin beim Rostocker Stadtjugendring e. V. in Vertretung des Vereines Rostocker Freizeitzentrum: Statement in der Anhörung am 04.11.2022 laut Protokoll der 5. Sitzung, Seite 20.

¹⁷¹ Katrin Schankin, Jugendkoordinatorin beim Rostocker Stadtjugendring e. V. in Vertretung des Vereines Rostocker Freizeitzentrum: Statement in der Anhörung am 04.11.2022 laut Protokoll der 5. Sitzung, Seite 29.

¹⁷² Birgit Müller, stellvertretende Leiterin und Katharina Bluhm, Referentin in der Bildungsstätte Schabernack e.V. und Vertreterin der Akademie für Kinder- und Jugendparlamente in Mecklenburg-Vorpommern: Stellungnahme zur Anhörung am 04.11.2022 (K Drs. 8/21), Seite 8, Fragen 12, 13.

¹⁷³ Birgit Müller, stellvertretende Leiterin und Katharina Bluhm, Referentin in der Bildungsstätte Schabernack e.V. und Vertreterin der Akademie für Kinder- und Jugendparlamente in Mecklenburg-Vorpommern: Stellungnahme zur Anhörung am 04.11.2022 (K Drs. 8/21), Seite 15, Frage 36.

¹⁷⁴ Marten Brockmann, Geschäftsführer-Nachfolger des Landesverbandes der Lebenshilfe, und Dagmar Kluge, Vorstandsmitglied des Landesverbandes der Lebenshilfe: Stellungnahme zur Anhörung am 04.11.2022 (K Drs. 8/22), Seite 2, Fragen 22-26.

Die Beteiligung sollte effektiv sein und Erfolge, also umgesetzte Ideen, sollten sichtbar sein. Nach Max Weber ist Politik das Bohren dicker Bretter. Erfolgsfördernd wäre, wenn die Bretter nicht zu dick wären.

Die Beteiligung sollte in jugendgemäßen Formen und wenig formalistisch durchgeführt werden, damit der Faktor Spaß hinzukommt.

Den jungen Menschen muss das Gefühl gegeben werden, mit ihren Anstrengungen und ihren Ideen auch wahrgenommen zu werden.¹⁷⁵

Selbstverständlich könnte [die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen] auch verbindlich in einem Gesetz geregelt werden. Dies nütze aber wenig, wenn sich niemand für die Umsetzung finde. Langfristig scheitert Gremienarbeit oft daran, dass die jüngere Generation in Studienorte wechsele, somit nicht mehr zur Verfügung stehe und der Generationswechsel nicht gelinge. Diese Problematik bestehe überall, auch im Ehren- und Hauptamt. Nach Auffassung des Städte- und Gemeindetages ist es schwierig, Beteiligung durch Gesetz verbindlich zu gestalten. Sollte dies aber politischer Wille sein, müsse eine Vernetzung zu den Entscheidungsträgern, den gewählten Gemeindevertretern, etabliert werden. Beispielsweise sollten die Gemeinden berechtigt und verpflichtet werden, sich mit Beschlüssen eines zukünftigen Jugendparlamentes auseinanderzusetzen.¹⁷⁶

Max Weber habe geäußert, dass Politik das Bohren dicker Bretter sei. Dies sei nicht attraktiv. Der Spaß dürfe nicht fehlen, wenn man sich engagiere.¹⁷⁷

Junge Menschen brauchen entsprechend ihres Alters und ihrer Fähigkeiten, ihrer sozialökonomischen Situation, ihres rechtlichen Status, ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Identität, ihres Bildungsstands oder ihrer gesundheitlichen Verfassung unterschiedliche Formen der Ansprache und des Zugangs.¹⁷⁸

Neben der Einhaltung von Qualitätsstandards [...] sei auf eine ganze Reihe an Faktoren verwiesen, die zu einer erfolgreichen Beteiligung junger Menschen beitragen:

- Verbindliche, verlässliche und wirksame Strukturen
- Klärung des Grades der Machtübergabe
- Eine Beteiligungslandschaft die einen Methodenmix beinhaltet
- Kinder- und jugendgerechte Informationen und Zugänge
- Freiwillige Mitwirkungsmöglichkeiten
- Unterstützung und Begleitung, klare Ansprechpersonen
- Ausreichende personelle, zeitliche und finanzielle Ressourcen

Kommunen können anhand von 7 Fragen zu einer verbindlichen und wirksamen Strategie kommen: https://www.jugendbeteiligung-brandenburg.de/images/mediathek/pdf/20221113_7FragenBeteiligungsstrategie.pdf (Adam/Ringler 2022)

Für die Motivation von jungen Menschen gelten außerdem Bedingungen, die Jans und DeBacker (2002) in ihrem Dreiecksmodell aufgeführt haben:

¹⁷⁵ Klaus-Michael Glaser, Referent, Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e. V.: Stellungnahme zur Anhörung am 04.11.2022 (KDrS. 8/23), Seite 4, Fragen 11, 12, 13.

¹⁷⁶ Klaus-Michael Glaser, Referent, Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e. V.: Statement in der Anhörung am 04.11.2022 laut Protokoll der 5. Sitzung, Seite 16.

¹⁷⁷ Klaus-Michael Glaser, Referent, Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e. V.: Statement in der Anhörung am 04.11.2022 laut Protokoll der 5. Sitzung, Seite 17.

¹⁷⁸ Kerstin Mai, Abteilungsleiterin Bildung/Jugend der Sportjugend M-V im Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern e. V.: Stellungnahme zur Anhörung am 02.12.2022 (KDrS. 8/26), Seite 2.

„Nach dem Modell von Jans und DeBacker beteiligen sich junge Menschen aktiv, wenn es ein dynamisches Gleichgewicht zwischen den drei Dimensionen des Dreiecks gibt: Herausforderung (challenge): ein spannendes, auf die Lebenswelt bezogenes Ereignis (Mangel führt zu Sinnlosigkeit oder Routine)
Fähigkeit/Kompetenz (capacity): an den individuellen Fähigkeiten ansetzen oder sie erwerben und weiterentwickeln (Mangel führt zu Ohnmacht und Frust)
Einbindung (connection): Zugehörigkeitsgefühl, Gemeinschaft (Mangel führt zu Abkehr)
Die Kombination der drei Ecken führt zur Erfahrung von Selbstwirksamkeit und Kohärenz, also sein Leben im Griff zu haben, sich auszukennen und sich wohlfühlen, als Voraussetzung für Beteiligung“ (Auszug aus Ringler et. al. 2023 in Erscheinung).¹⁷⁹

Es ist zu klären, ob junge Menschen ausreichend und jugendgerecht informiert wurden, ob es Hindernisse gab bezüglich der Zugänglichkeit und Erreichbarkeit (z.B. haben insbesondere Fahr Schüler:innen und Schüler:innen aus Ganztagschulen wenig Zeit- und Freiräume, um sich einbringen zu können, wenn sie zusätzlich eventuell schon im Verein oder anderswo aktiv sind). Beteiligungsformate sollten deshalb mit ihnen abgesprochen und angepasst werden. Erfahrungen aus Brandenburg aus der Entwicklung von kommunalen Beteiligungsstrategien zeigen nach Auswertung der Perspektivenworkshops einerseits mit der Politik und andererseits mit jungen Menschen, dass Erwachsene jungen Menschen häufig mehr Mitsprache bei mehr Themen einräumen möchten, als es die jungen Menschen teilweise selbst möchten. Dies liegt u.a. an (noch) fehlenden Beteiligungserfahrungen, einer generellen Skepsis („Wie, ich soll mich hier wirklich beteiligen dürfen?“), (noch) zu wenig Wissen über Hintergründe zu besitzen, oder schlicht daran, weniger Verantwortung tragen zu wollen, aber trotzdem zu wollen, dass eigene Interessen berücksichtigt werden und junge Menschen gehört werden. Es besteht allerdings auch keine Beteiligungspflicht. Abhilfe schaffen würden konkrete Beteiligungsmöglichkeiten, Bildungs- und Informationsangebote und Unterstützungssysteme (z.B. durch Fachkräfte der Jugendarbeit, Jugendverbände etc.).¹⁸⁰

Es braucht niedrigschwellige Zugänge, Ansprechpersonen und zusätzlich Unterstützungssysteme.¹⁸¹

Passgenaue Angebote [...] und junge Menschen selbst zu fragen, wie man sie erreichen kann, erhöht die Möglichkeit der Erreichbarkeit. Nach dem Dreiecksmodell von Jans/DeBacker [...] muss Beteiligung in die Lebenswelt von jungen Menschen passen (Einbindung connection). Das bedeutet z.B. junge Menschen beteiligen sich nicht, wenn die Möglichkeiten nicht zu ihrem Stundenplan passen und nicht erreichbar sind. Deshalb müssen je Kommune individuelle Strategien gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen als Expert:innen ihrer Lebenswirklichkeit entwickelt werden. Außerdem müssen sie das Gefühl bekommen, dass Beteiligung gewollt und sie willkommen sind (Beteiligungskultur). Prinzipiell bietet es sich an, Beteiligungsoptionen dort anzudocken, wo Kinder und Jugendliche anzutreffen sind (KiTa,

¹⁷⁹ Dominik Ringler (Projektleiter)/Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg: Stellungnahme zur Anhörung am 02.12.2022 (K Drs. 8/28), Seite 7, Frage 13]

Adam, S./Ringler, D., Mit 7 Fragen zur kommunalen Beteiligungsstrategie, 2022 zuletzt aufgerufen am 20.10.2022 unter: https://www.jugendbeteiligung-brandenburg.de/images/mediathek/pdf/20221113_7FragenBeteiligungsstrategie.pdf

Ringler, D./Krüger, J./Rocher, M./Ruschin, L., Kommunale Jugendbeteiligung als Demokratiepoltik, in: Kleger, H./Klein, A., Demokratiepoltik Neue Formen der Bürgerbeteiligung als Demokratiestärkung, Wiesbaden 2023 (in Erscheinung).

¹⁸⁰ Dominik Ringler (Projektleiter)/Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg: Stellungnahme zur Anhörung am 02.12.2022 (K Drs. 8/28), Seite 16, Frage 45.

¹⁸¹ Dominik Ringler (Projektleiter)/Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg: Stellungnahme zur Anhörung am 02.12.2022 (K Drs. 8/28), Seite 16, Frage 46.

Schule, Jugendhilfe) oder ihnen eine Teilnahme zu ermöglichen durch Anpassung an Fahrzeiten und Kostenerstattung. Zugänge können auch digital geschaffen werden.¹⁸²

Dominik Ringler [...] teile die Einschätzung, dass man Beteiligungsangebote für Zielgruppen etablieren müsse, die man über die bekannten klassischen Formen nicht erreiche. Dies betreffe junge Menschen im ländlichen Raum, mit Beeinträchtigungen, in besonderen Lebenssituationen oder auch junge Menschen aus von Armut betroffenen Familien. Hier müsse man individuelle Lösungen erarbeiten und finden. Natürlich verfüge man über Fachkräfte in den Kommunen, die die jungen Menschen und ihre Lebenssituation kennen würden. Man müsse an den Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen ansetzen. Ob man sie über die Schule, den Jugendclub, einen Verband oder Angebote des Street-Works am besten erreiche, können Expertinnen und Experten in den jeweiligen Kommunen sehr gut einschätzen und darüber Auskunft geben. Es gebe auch den Ansatz, der sich mit der Frage beschäftige, wann Beteiligung gelinge und sich junge Menschen aktiv beteiligen würden. Dies hänge sehr stark von ihrer Lebenswelt ab. Junge Menschen brauchen eine Herausforderung, etwas was sie im positiven oder auch negativen Sinne reize und im Bezug zu ihrer Lebenswelt stehe. Wichtig sei zudem bei den vorhandenen Kompetenzen und Fähigkeiten, die vorhanden seien, anzusetzen. Man dürfe sie weder über- noch unterfordern. Dies führe schnell zu Langeweile oder Abkehr, wenn man hier unsensibel agiere. Darüber hinaus bedürfe es einer tatsächlichen Einbindung in die Lebenswelten der jungen Menschen. Konkret bedeute dies, dass man sich nicht beteiligen würde, wenn die Freunde auch keine Lust auf das Thema hätten. Finde der Beteiligungsworkshop in der Woche um 14:00 Uhr statt, könne und wolle man sich nicht beteiligen, da man noch im Schulbus nach Hause sitze. Gleiches gelte für den Abendbereich mit konkurrierenden Veranstaltungen, Angeboten oder der Notwendigkeit, Hausaufgaben zu erledigen. Insbesondere vor dem Ganztags hintergrund müsse überlegt und bedacht werden, wann junge Menschen überhaupt erreichbar seien. Die eben genannten Faktoren würden dabei eine Rolle spielen. In Bezug darauf, wie man junge Menschen erreichen könne, gebe es unterschiedliche Formate, wie beispielsweise den GEBE-Ansatz in der offenen Kinder- und Jugendarbeit von Professor Sturzenhecker und der Universität Hamburg. Im Rahmen dieses Projektes habe man sich explizit mit jungen Menschen aus schwierigen Lebenssituationen und der Frage auseinandergesetzt, welche Angebote sie von sich aus machen würden, was also ihre Themen seien. Dafür benötige man qualifizierte Fachkräfte, insbesondere in den Bereichen der Jugendhilfe, aber auch der Schule. Er wolle der Frage nach Methoden nicht ausweichen, sei aber überzeugt davon, dass es wichtig sei, im Vorfeld zu klären, worum es genau gehe, wer betroffen sei, welche Zielgruppe es gebe und was das Beteiligungsziel sei. Bestehe diesbezüglich Klarheit, gebe es vor Ort in den Kommunen ausreichendes Fachwissen und entsprechende Kenntnisse zu geeigneten Methoden, um junge Menschen zu erreichen. Auch im Internet gebe es entsprechende Methodendatenbanken, auf die man zurückgreifen könne. Kleineren Kommunen sei zu empfehlen, zunächst auf Formate wie parlamentarische Formen oder ähnliches zu verzichten, da diese sehr aufwendig seien und ein hohes Maß an Begleitung erfordern würden. Man solle zunächst die Rahmenbedingungen klären und Beteiligungserfahrung sammeln.¹⁸³

¹⁸² Dominik Ringler (Projektleiter)/Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg: Stellungnahme zur Anhörung am 02.12.2022 (KDRs. 8/28), Seite 17, Frage 50.

Adam, S./Ringler, D., Mit 7 Fragen zur kommunalen Beteiligungsstrategie, 2022 zuletzt aufgerufen am 20.10.2022 unter: https://www.jugendbeteiligung-brandenburg.de/images/mediathek/pdf/20221113_7FragenBeteiligungsstrategie.pdf

¹⁸³ Dominik Ringler (Projektleiter)/Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg: Statement in der Anhörung am 02.12.2022 laut Protokoll der 7. Sitzung, Seiten 26f.

Formate

Das Kinder- und Jugendpfarramt [habe] Überlegungen angestellt, wie man Kinder und Jugendliche mitnehmen könne. Vom Escape-Game bis zum kleinen Puppenspiel in der Kita sei alles dabei, um Kinder und Jugendliche über ihre Pflichten und Rechte aufzuklären.¹⁸⁴

[D]ie Beteiligung [höre] nicht bei den Gremien [auf]. Als Stichpunkte seien eine große Jugendbefragung vor Ort, regelmäßige Jugendforen oder ein Jugendfonds, in den alle Kinder und Jugendliche vor Ort ihre Ideen und Wünsche einbringen könnten, genannt. Dies seien Methoden, um Kinder und Jugendliche auch projektbezogen oder für ein bestimmtes Anliegen einzubeziehen. Ein Jugendmitwirkungsgesetz solle nicht nur darauf ausgerichtet sein, Gremien aufzubauen und diese zu stärken, da hierbei nur ein Teil der Jugendlichen erreicht würde. Es müsse eine gesetzliche Grundlage vorliegen, dass Jugendliche vor Ort informiert seien und sich auf etwas berufen könnten. Die Verwaltung sei durch verpflichtende Formulierungen, z. B. in der Kommunalverfassung, gefordert, bei Entscheidungen auch Belange von Kindern und Jugendlichen zu berücksichtigen. Sie müsse sich Gedanken machen, wie man diese erreichen könne. Dies hänge auch immer stark von den einzelnen Entscheidungen ab.¹⁸⁵

[Zur Frage der Erreichbarkeit von nichtorganisierten Kindern und Jugendlichen] sehe [Tino Nicolai] eine starke Ressource in der Schulsozialarbeit, da sie losgelöst vom Handeln der Lehrkräfte sei. Nach seinem Verständnis sei unter dem Begriff ‚Jugendring‘ ein erweitertes Aufgabenfeld zu verstehen. Dies bedeute nicht, nur mit den in Vereinen und Verbänden organisierten Kindern und Jugendlichen zu arbeiten. [...] Er spricht sich dafür aus, die offene Kinder- und Jugendarbeit zu unterstützen. Dies sei der niedrigschwelligste Zugang zu Kindern und Jugendlichen im Freizeitbereich, da sie kein Mitglied in einem Verein sein müssten. Bei flächendeckenden Jugendeinrichtungen seien die Wege meist kurz und die Ansprechpartner würden als Vertrauenspersonen wahrgenommen. Diese könnten die Kinder und Jugendlichen direkt ansprechen und zum Mitmachen animieren. Im besten Fall würden Kinder und Jugendliche selbst Themen einbringen und die Orte als solche erleben, an denen sie selbst mitbestimmen könnten. Ziel müssten positive Demokratieerfahrungen gerade im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit an dem Ort sein, wo sie sich freiwillig aufhielten. Betroffene, die dies unmittelbar erlebten, seien später auch diejenigen, die vor Ort mitbestimmen und sich an der Gesellschaft beteiligen wollten. Dies seien Erfahrungen, von denen sie lebenslang profitierten.¹⁸⁶

Man erreiche mit Kinder- und Jugendgremien nicht alle Kinder und Jugendlichen. Dies dürfe aber auch nicht der Anspruch sein. Man erreiche sie mit Formen der Beteiligung, die so unterschiedlich seien wie die Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen. Dies sei eine Grundlage, um ihnen Teilhabe am demokratischen System zu ermöglichen.¹⁸⁷

Man könne nicht darauf abstellen, alles über Jugendparlamente, Beiräte oder Gremien zu regeln. Die Frage sei, ob die Erwachsenenwelt bereit sei, auch andere Formen von Initiativen, die bunt seien, in den parlamentarischen Betrieb zu übersetzen. Die Kinder- und Jugendarbeit baue aus ihrer Sicht mit Kinder- und Jugendparlamenten und Gremien aktuell lediglich eine Brücke. Über diese würden die Kinder und Jugendlichen gehen, um den politischen Raum und

¹⁸⁴ Dr. Ricarda Dethloff, Nordkirche: Antwort in der Anhörung am 30.09.2022, laut Protokoll, Seite 18.

¹⁸⁵ Tino Nicolai, Landesjugendring: Antwort in der Anhörung am 30.09.2022, laut Protokoll, Seiten 22f.

¹⁸⁶ Tino Nicolai, Landesjugendring: Antwort in der Anhörung am 30.09.2022, laut Protokoll, Seiten 23f.

¹⁸⁷ Tino Nicolai, Landesjugendring: Antwort in der Anhörung am 30.09.2022, laut Protokoll, Seite 25.

deren Entscheidungsträger zu erreichen. Die Aufgabe sei zu überlegen, wie man den Wunsch von Kindern und Jugendlichen zur Mitgestaltung der Gesellschaft sowie ihren politischen Willen übersetzen könne. Bisher hätte sie in Bezug auf verbindliche und ernsthafte Regelungen, die auf Augenhöhe stattfänden, wenig Kreatives innerhalb der Parlamente wahrgenommen.¹⁸⁸

Natürlich hätten Gremien Strukturen, die sich nur begrenzt ändern ließen. Daher müsse es auch andere Formate geben. Es werde aber nicht die eine Form geben, die für alle passe. Das Gesetz sollte möglichst viele Bausteine enthalten, die man entsprechend zusammensetzen könne, um eine breite Beteiligung zu erfahren. In Bezug auf angestrebte und umzusetzende Jugendquoten müsse man die Gremienarbeit attraktiv gestalten und dahingehend ändern, dass Kinder und Jugendliche auch tatsächlich mitarbeiten wollten. Dies sei eine Handlungsfrage.¹⁸⁹

[N]ach Corona [...] ist ein guter Zeitpunkt, um die Beteiligungsformen zu evaluieren und welche Projekte man in Zukunft einsetzt, damit eine breite Beteiligung gelingt.¹⁹⁰

Eine andere Form der Beteiligung muss in Betracht gezogen werden [z.B. Veranstaltungen, die nicht als reine Infoveranstaltungen angesehen werden].¹⁹¹

[Es wäre] wichtig, direkte Formate zu schaffen, dass junge Menschen ihre Probleme offen darlegen können und ihre eigenen Wünsche zu ‚Jungsein in MV‘ mitteilen können.¹⁹²

Zur aktiven Beteiligung sollten verschiedene Arten genutzt werden: kommunale Foren, Abendveranstaltungen, offene Diskussionsrunden, Planspiele, usw. Dort sollte man sich der ganzen Palette an Möglichkeiten bedienen, damit alle Menschen die Möglichkeit haben, sich in dem Rahmen zu beteiligen, den sie für angemessen halten.¹⁹³

Handlungsansätze zur Stärkung der Jugendpartizipation sind Netzwerke und Veranstaltungen für bereits vorhandene Jugendgremien, beispielsweise die KiJuPaRaBe. Ebenso sind die Fortbildungs- und Unterstützungsangebote, beispielsweise der Akademie der Kinder- und Jugendparlamente, für den Ausbau von Beteiligungsangeboten wichtig.¹⁹⁴

¹⁸⁸ Dr. Ina Bösefeld, Nichtparlamentarisches Kommissionsmitglied, in der Anhörung am 30.09.2022 laut Protokoll der 4. Sitzung, Seite 25.

¹⁸⁹ Johannes Beykirch, Nichtparlamentarisches Kommissionsmitglied, in der Anhörung am 30.09.2022, laut Protokoll der 4. Sitzung, Seiten 26f.

¹⁹⁰ Janne Döscher, Sprecher der Landeskonferenz der Studierendenschaften Mecklenburg-Vorpommern: Stellungnahme zur Anhörung am 04.11.2022 (K Drs. 8/15), Seite 3, Abschnitt ‚Was gibt es?‘.

¹⁹¹ Janne Döscher, Sprecher der Landeskonferenz der Studierendenschaften Mecklenburg-Vorpommern: Stellungnahme zur Anhörung am 04.11.2022 (K Drs. 8/15), Seite 4, Abschnitt ‚Zugang und Motivation‘.

¹⁹² Janne Döscher, Sprecher der Landeskonferenz der Studierendenschaften Mecklenburg-Vorpommern: Stellungnahme zur Anhörung am 04.11.2022 (K Drs. 8/15), Seite 4, Abschnitt ‚Maßnahmen‘.

¹⁹³ Janne Döscher, Sprecher der Landeskonferenz der Studierendenschaften Mecklenburg-Vorpommern: Stellungnahme zur Anhörung am 04.11.2022 (K Drs. 8/15), Seite 4, Abschnitt ‚Maßnahmen‘.

¹⁹⁴ Max Kachel, Landeskoordinator des Beteiligungsnetzwerkes Mecklenburg-Vorpommern vom Landesjugending Mecklenburg-Vorpommern: Stellungnahme zur Anhörung am 04.11.2022 (K Drs. 8/16), Seite 7, Frage 21.

[Gelingende Kinder- und Jugendbeteiligung braucht in einem Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern a)]ttraktive Beteiligungsformate (analog und digital).¹⁹⁵

[Bewährte Beteiligungsformate:]

Jugendforen, U-18-Wahlen, Jugendräte, Jugendparlamente, ‚Jugend im Landtag‘ (‚Jugend im Rathaus‘), ‚Cook and Talk‘, Jugendbefragung, Voting, Beteiligungstage an Schulen, Beteiligung als Grundprinzip der (sozial-)pädagogischen Arbeit, eigenständige KiJuBe-Projekte, Jugendaktionstag ‚Reclaim your Streets – Die Stadt gehört auch uns‘, Kinder- und Jugendversammlungen in Stadtteilen, Kinder-/Jugendortsbeiräte, Kinderräte in Kitas und Grundschulen.¹⁹⁶

Gerade für Kinder und Jugendliche mit wenig oder ohne Beteiligungserfahrung braucht es attraktive – auch niederschwellige – Beteiligungsmöglichkeiten, aufgeschlossene Erwachsene, geeignete Formen und Methoden.¹⁹⁷

Beispiele [für Beteiligungsformate]:

Eigenständige Interessenvertretungen, Jugendinitiativen, (Schülerräte, Kinderortsbeiräte, Kinderstadt, Kinder und Jugendparlamente, Jugendräte, FridaysforFuture...)

Jugendforen, Jugendcamps, Jugendkonferenzen

Jugendpolitische Aktionen und Dialog und Mitwirkung: ‚Jugend im Landtag‘ Schloss Schwerin, ‚Jugend im Rathaus‘ HRO (*neu, ab 2023*), Jugend-Aktionstag ‚reclaimyourstreets– Die Stadt gehört auch uns‘, Jugendforum Rostock (mit Sitz+Stimme im Begleitausschuss LPfD, entscheidet über Projektförderung Jugendfonds und kommunale Fördertöpfe, ‚Cook and Talk‘ – Dialog mit Entscheidungsträger:innen), Beteiligungsformate zur Wahl (U18 –Die Wahl für Kinder und Jugendliche‘, ‚Leben, lieben, Kreuzchen machen‘ – Planspiel zur Wahl, ‚Juniorwahl‘ – Jugendwahlforen, ‚Grill-Duell‘/LUP)

Kinder- und Jugendbeteiligungsprojekte: Stadtteilprojekte (Hundepark für Toitenwinkel), Fortbildungsangebote von Jugendlichen für Fachkräfte, Jugendmedienprojekte

Beteiligung junger Menschen an kommunalen Planungsprozessen

Auch gelebte (alternative) Jugendkultur ist authentisches Sprachrohr für Anliegen der Jugendlichen.¹⁹⁸

Jugendpolitische Aktionen, insbesondere das Format ‚Jugend im Landtag‘ als ‚Jugend im Rathaus‘ auf kommunaler Ebene, thematisch offene Jugendforen, Beteiligungsformate zur Wahl sowie ein Jugendaktionstag in Rostock ‚Die Stadt gehört auch uns‘, seien einige Beispiele. Darüber hinaus gebe es Kinder- und Jugendbeteiligungsprojekte sowie Beteiligung junger Menschen an kommunalen Planungsprozessen. [...] Ein weiteres gutes Instrument, um Kindern, Jugendlichen und Interessenvertretungen eine Stimme zu geben, sei die Kinder- und Jugendfragestunde im Jugendhilfeausschuss. Bei weiteren Planungsprozessen mit Bürgern, zum Beispiel der städtebaulichen Entwicklung und Verkehrsplanung, würden Kinder- und

¹⁹⁵ Katrin Schankin, Jugendkoordinatorin beim Rostocker Stadtjugendring e. V., und Hedy Keller, Kinder- und Jugendbeteiligungsmoderatorin beim Rostocker Stadtjugendring e. V., beide in Vertretung des Vereines Rostocker Freizeitzentrum: Stellungnahme zur Anhörung am 04.11.2022 (K Drs. 8/19), Seite 5, Frage 18.

¹⁹⁶ Katrin Schankin, Jugendkoordinatorin beim Rostocker Stadtjugendring e. V., und Hedy Keller, Kinder- und Jugendbeteiligungsmoderatorin beim Rostocker Stadtjugendring e. V., beide in Vertretung des Vereines Rostocker Freizeitzentrum: Stellungnahme zur Anhörung am 04.11.2022 (K Drs. 8/19), Seite 5, Frage 20.

¹⁹⁷ Katrin Schankin, Jugendkoordinatorin beim Rostocker Stadtjugendring e. V., und Hedy Keller, Kinder- und Jugendbeteiligungsmoderatorin beim Rostocker Stadtjugendring e. V., beide in Vertretung des Vereines Rostocker Freizeitzentrum: Stellungnahme zur Anhörung am 04.11.2022 (K Drs. 8/19), Seite 11, Frage 39.

¹⁹⁸ Katrin Schankin, Jugendkoordinatorin beim Rostocker Stadtjugendring e. V., und Hedy Keller, Kinder- und Jugendbeteiligungsmoderatorin beim Rostocker Stadtjugendring e. V., beide in Vertretung des Vereines Rostocker Freizeitzentrum: Präsentation zur Anhörung am 04.11.2022, Folie 11.

Jugendliche in besonderer Weise alters- und zielgruppengerecht beteiligt. Auch im Bereich der digitalen Kinder- und Jugendbeteiligung gebe es sehr spannende, neue und jugendgerechte Formate, mit denen man sich auseinandersetzen müsse, um Angebote zu schaffen oder zu nutzen. Entsprechende Expertise sei insbesondere beim Landesjugendring vorhanden.¹⁹⁹

Es gehe vordergründig nicht um mehr Angebote oder Formate, sondern darum, Jugendliche in allen Bereichen teilhaben zu lassen. [...] Die Verwaltung habe hier noch zahlreiche Hausaufgaben zu erledigen, um fit in Sachen Beteiligung zu werden. Hierfür [bedürfe] es eines klaren Auftrages.²⁰⁰

Katrin Schankin [äußert], dass niederschwellige Angebote unterbreitet würden. Dies beginne bei den Jüngsten, nämlich in Krippe und Kita, wo über Kinder- und Jugendbeteiligung nachgedacht werde. Auch in der Familie könne dies geschehen. Es sei wichtig, dass dies überall gedacht und umgesetzt werde. Hierbei gehe es tatsächlich um Alltagsfragen, bei denen man Kinder und Jugendliche einbeziehen sollte und ihre Meinung auch berücksichtigt werde (zum Beispiel Fragen zum nächsten Familienausflug, zum Mittagessen am Wochenende und zur Spielzeit im Freien). Über diese einfachen und niederschweligen Beteiligungsfragen müsse nicht immer das Etikett ‚Kinder- und Jugendbeteiligung‘ hängen. Es gehe um gesellschaftliche Teilhabe und Teilhabe an dem, was um die Kinder und Jugendlichen herum passiere. Es bestünden bereits sehr unterschiedliche Angebote, Formen und Methoden für Kinder und Jugendliche. Darüber hinaus sei es hilfreich, sie bei Problemlösungen oder der Umsetzung von Ideen einzubeziehen, indem man nach Vorschlägen und Lösungsansätzen frage. Dies erleichtere den Zugang. Das Wissen um diese Prozesse und die Überwindung etwaiger Hürden setze Beteiligungskompetenzen voraus. Erwachsene, Behörden und Institutionen müssten in dieser Hinsicht dazulernen und beteiligungs offen sein. Nur so würden Kinder und Jugendliche den Weg zu ihnen finden.²⁰¹

Katrin Schankin berichtet, dass die Jugendfragestunde im Jugendhilfeausschuss eine interessante Möglichkeit für Kinder und Jugendliche darstelle, in einem Gremium, welches ihre Belange betreffe, Gehör zu finden. Es sei aber eine Herausforderung. Eingerichtet worden sei dieses Instrument in der Corona-Pandemie insbesondere vor dem Hintergrund der eingeschränkten bis unmöglichen Beziehungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen. [...] Es konnten [...] Kinder und Jugendliche dazu angeregt werden, ihre Ideen im Ausschuss vorzutragen und in den Dialog zu treten. Um zu erreichen, dass Kinder und Jugendliche von sich aus den Weg in diese Gremien finden würden, bedürfe es großer Anstrengungen und Vorarbeiten. Es müsse Vermittler geben. Beispielsweise werde es Aufgabe der Beteiligungsmoderatorin in Rostock sein, Kontakte zu Initiativen und Schülervertretungen aufzubauen und zu halten.²⁰²

Als besonders wichtig erachten wir eine Mischung verschiedener Angebote vorzuhalten um unterschiedlichste junge Menschen ansprechen und erreichen zu können. Neben strukturell

¹⁹⁹ Katrin Schankin, Jugendkoordinatorin beim Rostocker Stadtjugendring e. V. in Vertretung des Vereines Rostocker Freizeitzentrum: Statement in der Anhörung am 04.11.2022 laut Protokoll der 5. Sitzung, Seite 15f.

²⁰⁰ Katrin Schankin, Jugendkoordinatorin beim Rostocker Stadtjugendring e. V. in Vertretung des Vereines Rostocker Freizeitzentrum: Statement in der Anhörung am 04.11.2022 laut Protokoll der 5. Sitzung, Seite 19.

²⁰¹ Katrin Schankin, Jugendkoordinatorin beim Rostocker Stadtjugendring e. V. in Vertretung des Vereines Rostocker Freizeitzentrum: Statement in der Anhörung am 04.11.2022 laut Protokoll der 5. Sitzung, Seite 26.

²⁰² Katrin Schankin, Jugendkoordinatorin beim Rostocker Stadtjugendring e. V. in Vertretung des Vereines Rostocker Freizeitzentrum: Statement in der Anhörung am 04.11.2022 laut Protokoll der 5. Sitzung, Seiten 30f.

verankerten Beteiligungsmöglichkeiten wie Kinder- und Jugendgremien, braucht es niedrigschwellige und punktuelle sowie projektbezogene Beteiligungsangebote. Kontinuierliche Partizipationsmöglichkeiten in Schule, Stadtteilen und Kommunen sind ebenso wichtig wie der Ausbau digitaler Angebote.²⁰³

[I]n Meißen haben Kinder zwischen 6 und 13 Jahren einen Spielplatz geplant. [Ähnliche Unternehmungen könnten auch Leuchtturmprojekte in MV sein.]
[Marten Brockmann, Geschäftsführer-Nachfolger des Landesverbandes der Lebenshilfe, und Dagmar Kluge, Vorstandsmitglied des Landesverbandes der Lebenshilfe: Stellungnahme zur Anhörung am 04.11.2022 (K Drs. 8/22), Seite 2]

Kinder- und Jugendbeiräte und Jugendparlamente sind bewährte Formen.²⁰⁴

Zwar gebe es viele, aber keine vielfältigen Angebote. Dass Jugendliche sich nicht beteiligten, liege meist nicht daran, dass sie keine Lust hätten oder die aktuellen politischen Problematiken nicht erkennen würden, sondern weil schlicht die Strukturen fehlten, in denen sie politisch arbeiten wollten, bzw. weil die vorhandenen Strukturen ihnen als ungeeignet erschienen oder nicht ihren Wünschen entsprachen. Es gebe schon sehr viel Jugendbeteiligung im Land und auch Institutionen, die diese förderten. Es würden Mittel bereitgestellt. Allerdings herrsche in der Jugendbeteiligung eine strukturelle Monotonie. Es sei wichtig, Diversität zu erzeugen.²⁰⁵

[I]n der KRK [sei] ein Recht auf Beteiligung formuliert. Danach sicherten die Vertragsstaaten dem Kind, das fähig sei, sich seine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigten diese Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife. Der Ausschuss für die Rechte des Kindes habe betont, dass diese Formulierung sehr weit auszulegen sei. Auch Kinder, die noch nicht sprechen könnten, seien in der Lage sich auszudrücken. Demnach könne auch nonverbale Kommunikation ein Mittel sein, Beteiligung zu ermöglichen.²⁰⁶

Unser Juniorteam ist ein freiwilliger Zusammenschluss von jungen Menschen zwischen 16-26 Jahren, die sich im Sport ehrenamtlich engagieren und sich mit Ideen und Vorschlägen aktiv in die Arbeit von Sportorganisationen einbringen. Durch die Anbindung von Juniorteams an Sportorganisationen auf Bundes-, Landes-, Verbands-, Kreis-, oder Vereinsebene, wachsen die Möglichkeiten von Jugendlichen, den Kinder- und Jugendsport in ganz Deutschland mitzugestalten.

Juniorteams leben von ihrem Peer to Peer Ansatz: Gleichgesinnte, die sich in derselben Lebensphase befinden, setzen sich durch ihr Handeln aktiv für andere ein. Sie bringen kreative Ideen in die Planung und Umsetzung von Ferienfreizeiten, Sportfesten und Bildungsmaßnahmen ein und gestalten eigene Internet- und Social-Media-Seiten.

²⁰³ Birgit Müller, stellvertretende Leiterin und Katharina Bluhm, Referentin in der Bildungsstätte Schabernack e.V. und Vertreterin der Akademie für Kinder- und Jugendparlamente in Mecklenburg-Vorpommern: Stellungnahme zur Anhörung am 04.11.2022 (K Drs. 8/21), Seite 7, Fragen 12, 13.

²⁰⁴ Klaus-Michael Glaser, Referent, Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e. V.: Stellungnahme zur Anhörung am 04.11.2022 (K Drs. 8/23), Seite 4, Frage 20.

²⁰⁵ Miriam Rakeł, Nichtparlamentarisches Kommissionsmitglied: Statement in der Anhörung am 04.11.2022 laut Protokoll der 5. Sitzung, Seite 26.

²⁰⁶ Tim Stegemann, Koordinierungsstelle Kinderrechte, Deutsches Kinderhilfswerk (DKHW): Impulsvortrag zum Thema Kinderrechte-Index des Deutschen Kinderhilfswerkes in der Anhörung am 04.11.2022 laut Protokoll der 6. Sitzung, Seite 10.

Juniorteams bieten Raum, demokratische Erfahrungen in einer flachen Hierarchie zu machen. Man wird nicht gewählt, sondern gehört einfach per Anwesenheit dazu.²⁰⁷

Das ‚Juniorteam‘ sei ein freiwilliger Zusammenschluss von jungen Menschen zwischen 16 und 26 Jahren, die sich ehrenamtlich im Sport engagieren und mit Ideen und Vorschlägen aktiv in die Arbeit von Sportorganisationen einbringen. Sie leben von ihrem Peer-to-Peer-Ansatz, was bedeute, dass sich Gleichgesinnte, die sich in derselben Lebensphase befinden durch ihr Handeln aktiv für andere einsetzen. Sie würden kreative Ideen in die Planung und Umsetzung von Ferienfreizeiten, Sportfesten sowie Bildungsmaßnahmen einbringen und gestalten eigene Internet- und Social-Media-Seiten. Juniorteams bieten Raum, demokratische Erfahrungen in einer flachen Hierarchie zu machen. Man werde nicht gewählt, sondern gehöre durch Anwesenheit dazu.²⁰⁸

Das sogenannte ‚Sprechersystem‘ sei eine besondere Form der Beteiligung. Jahrgangssprecher vertreten dabei die Interessen aller Freiwilligen, vernetzen sich auf Landesebene mit anderen Trägern im sogenannten ‚Nordlichterverbund‘ und auch auf Bundesebene.²⁰⁹

Es haben sich in der Praxis Formen bewährt, die passend und wirkungsvoll sind, die u.a. den konkreten Beteiligungsgegenstand und die Zielgruppe berücksichtigen (Adam/Ringler 2021, Mit 7 Fragen zur kommunalen Beteiligungsstrategie).²¹⁰

Digitale Beteiligungsformate können als spezifische Form Teilhabe erleichtern, aber auch sie müssen konzeptionell eingebunden und begleitet werden. Die reine Bereitstellung von digitalen Formaten sichert nicht die Beteiligung. Zur Erreichung von Zielgruppen sind die richtige Ansprache und Beziehungsarbeit notwendig.²¹¹

Die Formate [in MV] ähneln sich im Vergleich zu den anderen Bundesländern, denn sie basieren auf fachlichen Standards. Es fehlt bislang eine gesetzliche Regelung zur kommunalen Kinder- und Jugendbeteiligung, auch die Beratungs-, Qualifizierungs- und Unterstützungsangebote können ausgebaut werden. Mit einem eigenen Schwerpunkt zur digitalen Jugendbeteiligung setzt sich das Beteiligungsnetzwerk MV von anderen Bundesländern ab.²¹²

Ein Mentorenprogramm kann den Wissenstransfer fördern und Jüngere den Einstieg erleichtern. In Brandenburg startet der Akademie für Jugendparlamente-Standort mit Schloss

²⁰⁷ Kerstin Mai, Abteilungsleiterin Bildung/Jugend der Sportjugend M-V im Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern e. V.: Statement zur Präsentation in der Anhörung am 02.12.2022 (KDRs. 8/26), Seite 1 (zu Folie 4).

²⁰⁸ Kerstin Mai, Abteilungsleiterin Bildung/Jugend der Sportjugend M-V im Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern e. V.: Statement in der Anhörung am 02.12.2022 laut Protokoll der 7. Sitzung, Seite 12.

²⁰⁹ Kerstin Mai, Abteilungsleiterin Bildung/Jugend der Sportjugend M-V im Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern e. V.: Statement in der Anhörung am 02.12.2022 laut Protokoll der 7. Sitzung, Seite 12.

²¹⁰ Dominik Ringler (Projektleiter)/Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg: Stellungnahme zur Anhörung am 02.12.2022 (KDRs. 8/28), Seite 10, Frage 21.

Adam, S./Ringler, D., Mit 7 Fragen zur kommunalen Beteiligungsstrategie, 2022 zuletzt aufgerufen am 20.10.2022 unter: https://www.jugendbeteiligung-brandenburg.de/images/mediathek/pdf/20221113_7FragenBeteiligungsstrategie.pdf

²¹¹ Dominik Ringler (Projektleiter)/Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg: Stellungnahme zur Anhörung am 02.12.2022 (KDRs. 8/28), Seite 11, Frage 26.

²¹² Dominik Ringler (Projektleiter)/Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg: Stellungnahme zur Anhörung am 02.12.2022 (KDRs. 8/28), Seite 15, Frage 38.

Gollwitz und KiJuBB ab 2023 ein Peer-to-Peer-Projekt, bei dem junge Menschen, die gerade die Jugendgremien altersbedingt oder aufgrund der Aufnahme einer Ausbildung verlassen, Workshopformate für andere junge Menschen entwickeln und diese vor Ort in den Jugendbeiräten und -parlamenten anbieten.²¹³

Die Bereitschaft zur Mitwirkung hängt weniger am Format als an der Klärung der Rahmenbedingungen (siehe Ausführungen [...] zu Strategien und Qualitätsstandards). [Dominik Ringler (Projektleiter)/Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg: Stellungnahme zur Anhörung am 02.12.2022 (K Drs. 8/28), Seite 21, Frage 74]

Es gebe [in Brandenburg] die Verpflichtung, junge Menschen im Vorfeld der Aufnahme einer verbindlichen Regelung in der Hauptsatzung an der Auswahl der Beteiligungsform zu beteiligen. Dies hätte aber nur zu einem geringen Teil stattgefunden. Trotzdem würde diese Regelung den Fokus darauf richten, junge Menschen bei der Entwicklung von Strategien zu beteiligen. Sie sollten Formen auswählen, die funktionieren und auf die sie Lust hätten.²¹⁴

[Man stelle] die Methodenfrage zunächst in den Hintergrund, da die Auswahl von zahlreichen Faktoren abhängt. Es gebe eine große Bandbreite an Methoden. Man habe viele Fachkräfte sowie Moderatorinnen und Moderatoren für Kinder und Jugendbeteiligung, die passende Methoden vorschlagen und anwenden können. Zudem verfüge man über eine große Datenbank in der eine Vielzahl an Methoden hinterlegt sei. Man kläre also zunächst den konkreten Beteiligungsgegenstand und wähle im Anschluss die dazu passende Methode.²¹⁵

Prof. Dr. Markert bemerkt, dass Kindern und Jugendlichen bewusst ist, dass es in unserer Gesellschaft Rahmenbedingungen wie Raum, Geld oder die TÜV-Norm gebe. Das Konzept der Zukunftswerkstatt sei ein bewährtes Mittel, sich mit dem geschilderten Sachverhalt auseinanderzusetzen. Sie bestehe aus einer Mecker-, Phantasie- und Realisierungsphase. Er habe bereits häufig Zukunftswerkstätten, die meist über einen Zeitraum von zwei bis drei Tagen stattfinden, beispielsweise zur Frage, wie man Schule umgestalten könne, mit Kindern und Jugendlichen durchgeführt. In der Phantasiephase sei es den Teilnehmenden sehr wichtig gewesen, Ideen einfach mal zu spinnen und weiterzudenken. Dabei sei allen bewusst gewesen, dass es in der Realisierungsphase darum gehe, zu prüfen, was sich davon unter den aktuellen Rahmenbedingungen tatsächlich realisieren lasse. Wichtig sei, junge Menschen nicht mit der Aussage „Das geht ja alles nicht.“ zu enttäuschen. Das Konzept und die einzelnen Schritte müssen klar formuliert sein. Arbeite man zunächst nur an konkreten Bedürfnissen und Vorschlägen, ohne die Rahmenbedingungen zu berücksichtigen, die man ja durch eigenes Handeln verändern möchte, könne dies bei guter Moderation und Begleitung eine adäquate Methode sein.²¹⁶

²¹³ Dominik Ringler (Projektleiter)/Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg: Stellungnahme zur Anhörung am 02.12.2022 (K Drs. 8/28), Seite 18, Frage 54.

²¹⁴ Dominik Ringler (Projektleiter)/Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg: Statement in der Anhörung am 02.12.2022 laut Protokoll der 7. Sitzung, Seite 10.

²¹⁵ Dominik Ringler (Projektleiter)/Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg: Statement in der Anhörung am 02.12.2022 laut Protokoll der 7. Sitzung, Seiten 17f.

²¹⁶ Prof. Dr. Thomas Markert, IRIS e.V.: Vorstellung der wissenschaftlichen Begleitung des Beteiligungsprozesses, deren Meinung zum Beteiligungsprozess und Begründungen für Ihre Empfehlungen, in der 14. Sitzung laut Protokoll vom 07.07.2023, Seite 23.

Politische Bildung

Die Lehrkräfteausbildung muss [...] einen verpflichtenden Teil beinhalten, der [das Thema Demokratiebildung] aktiv aufgreift. [...] Diese Gestaltung kann jetzt in der Novellierung des Lehrerbildungsgesetzes aufgenommen werden.²¹⁷

Janne Döscher stimmt zu, dass Demokratie in der Schule erlernt werden müsse. Hierfür sei es notwendig, dass Demokratie auch gelehrt werde. Dies bedürfe einer entsprechenden Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern. Dies geschehe aus seiner Sicht aktuell nicht. Er studiere Lehramt. Bis auf ein Wahlpflichtmodul ‚Demokratiepädagogik‘ würden keine weiteren Angebote unterbreitet. Ohne entsprechende Ausbildung könne man den Schülerinnen und Schülern politisches und demokratisches Grundwissen aber nicht fundiert vermitteln.²¹⁸

Demokratie nicht nur lehren, sondern auch leben. Jungen Menschen die Möglichkeitsräume zu geben, zu kennen, sich zu eigen zu machen und diese Rechte in allen sie betreffenden Angelegenheiten auszuprobieren. Es braucht die Stärkung der bereits vorhandenen Mitwirkungsformate, bspw. in der Sichtbarkeit und Öffentlichkeitsarbeit. Es braucht verbindliche Verantwortlichkeit nicht nur in der schulischen Bildung verortet (aber natürlich auch dort), sondern ebenso in Bezug auf die politischen Entscheidungsträger:innen und kommunalen Verwaltungen altersgerecht zu informieren. Es braucht landesweit, und damit ist flächendeckend gemeint, Bezugs- und Vertrauenspersonen in Angeboten/an Orten der Kinder- und Jugendarbeit.²¹⁹

Demokratie muss gelebt werden, um gelernt werden zu können. Es braucht Erfahrungsräume, Probierräume mit selbstverständlicher Fehlerfreundlichkeit. Die Vermittlung von Mitwirkungsrechten, die bereits im Schulgesetz stehen, sollte nicht mit Lehrplänen des Sozialkundeunterrichts vermischt werden. Es ist vielmehr der Auftrag von demokratischer Schule, hierfür einen Rahmen zu schaffen, einen Rahmen, in dem es nicht um Leistung und Bewertung geht. Beispielsweise indem konsequent Zeitfenster und Ressourcen geschaffen werden, um Schülervollversammlungen umzusetzen. Abgesehen davon ist der Stundenumfang des Faches Sozialkunde zu gering und es ist nicht Aufgabe eines/einer einzelnen Fachlehrer:in, gesetzlich verbindliche Mitwirkungsrechte zu vermitteln.²²⁰

Insbesondere für die politische Bildung sind die Grundsätze vom Beutelsbacher Konsens handlungsleitend.²²¹

In der Schule sollte die Beteiligung durch politische Bildung gestärkt werden. Grundlage hierfür muss eine sehr gute Ausbildung der Lehrkräfte sein. Diese müssen in der Lage sein, politisch neutral sämtliche Zusammenhänge und Geschehnisse erklären und vermitteln zu

²¹⁷ Janne Döscher, Sprecher der Landeskonferenz der Studierendenschaften Mecklenburg-Vorpommern: Stellungnahme zur Anhörung am 04.11.2022 (K Drs. 8/15), Seite 4, Abschnitt ‚Schule‘.

²¹⁸ Janne Döscher, Sprecher der Landeskonferenz der Studierendenschaften Mecklenburg-Vorpommern: Statement in der Anhörung am 04.11.2022 laut Protokoll der 5. Sitzung, Seite 22.

²¹⁹ Max Kachel, Landeskoordinator des Beteiligungsnetzwerkes Mecklenburg-Vorpommern vom Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern: Stellungnahme zur Anhörung am 04.11.2022 (K Drs. 8/16), Seite 9, Frage 36.

²²⁰ Max Kachel, Landeskoordinator des Beteiligungsnetzwerkes Mecklenburg-Vorpommern vom Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern: Stellungnahme zur Anhörung am 04.11.2022 (K Drs. 8/16), Seite 13, Frage 56.

²²¹ Max Kachel, Landeskoordinator des Beteiligungsnetzwerkes Mecklenburg-Vorpommern vom Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern: Stellungnahme zur Anhörung am 04.11.2022 (K Drs. 8/16), Seite 13, Frage 59.

können. [...] Die politische Beteiligung soll in den Schulen möglichst so stattfinden, dass die Lehrkräfte zwar häufig rat-, niemals jedoch impulsgebend sind.²²²

Um [den] Prozess [der politischen Bildung] schnellstmöglich voranzutreiben und die Lehrkräfte zu entlasten, müssen seitens des Bildungsministeriums politisch neutrale Unterrichtsmaterialien bereitgestellt werden.

[Malte Henck, Vorsitzender des Landesschülerrates Mecklenburg-Vorpommern: Stellungnahme des Landesschülerrates zur Anhörung am 04.11.2022 (K Drs. 8/18), Seite 2]

Auch [...] externe Referenten [können den] Prozess [der politischen Bildung] vorantreiben. Dabei gilt es jedoch zu beachten, dass auch diese nicht politisch voreingenommen sind beziehungsweise in Workshops dies nicht nach außen tragen. Um jungen Menschen die Erfolge ihrer Arbeit zu zeigen und ihnen die Möglichkeit zu geben, sich mit Experten auszutauschen, sollte es auch die Möglichkeit geben, sich mit Abgeordneten des Landtags regelmäßig auszutauschen.²²³

In Schulen müsse Beteiligung durch politische Bildung gestärkt werden. Eine sehr gute Ausbildung der Lehrkräfte sei die Grundlage, um politische Zusammenhänge und Geschehnisse neutral erklären und vermitteln zu können. Um die Lehrkräfte zu entlasten und den Prozess zu beschleunigen, sollte das Bildungsministerium politisch neutrale Unterrichtsmaterialien bereitstellen. Die politische Beteiligung sollte möglichst in Schulen stattfinden. Lehrkräfte sollten dabei als Ratgeber, jedoch nicht als Impulsgeber fungieren. Menschen mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung müssten hierbei einbezogen werden, da sie den Diskurs mit einer manchmal anderen Betrachtungsweise bereichern würden. Der Prozess könnte unter Wahrung der politischen Neutralität auch von externen Referenten unterstützt werden.²²⁴

Malte Henck teilt mit, dass die Schule der beste Ort dafür sei[, um ‚Gelingensbedingungen‘ konkret zu schaffen und Kinder und Jugendliche, die bisher nicht erreicht worden seien mitnehmen zu können]. Die Schule sei nicht immer nur das Gebäude, in dem unterrichtet werde, sondern auch das, was man gerade erlebt habe, nämlich Klassen, die den Landtag und die Sitzung der Kommission besuchten. Allerdings sollten Klassen nur Veranstaltungen im Landtag besuchen, die interessant und relevant für den Bereich Schule seien. Zudem sollten sie sich einbringen können und Gehör finden. Er erlebe häufig, dass man zu bestimmten Themen befragt werde. Dies geschehe aus seiner Sicht oft nur, um den Schein eines Interesses an den Belangen von Jugendlichen zu wahren. Man erhalte ein Dankeschön für die Teilnahme an der Befragung und dann geschehe nichts mehr. Man sollte die Schule als Ort nutzen, da sich die Jugendlichen dort den ganzen Tag aufhielten.²²⁵

²²² Malte Henck, Vorsitzender des Landesschülerrates Mecklenburg-Vorpommern: Stellungnahme des Landesschülerrates zur Anhörung am 04.11.2022 (K Drs. 8/18), Seite 2.

²²³ Malte Henck, Vorsitzender des Landesschülerrates Mecklenburg-Vorpommern: Stellungnahme des Landesschülerrates zur Anhörung am 04.11.2022 (K Drs. 8/18), Seite 2.

²²⁴ Malte Henck, Vorsitzender des Landesschülerrates Mecklenburg-Vorpommern: Statement in der Anhörung am 04.11.2022 laut Protokoll der 5. Sitzung, Seite 11.

²²⁵ Malte Henck, Vorsitzender des Landesschülerrates Mecklenburg-Vorpommern: derselbe: Statement in der Anhörung am 04.11.2022 laut Protokoll der 5. Sitzung, Seite 21.

[V]erpflichtende politische Bildung in Schule mit dem Ziel der Förderung der Toleranz-, Kritik- und Konfliktfähigkeit der Menschen – und damit die Pluralität der Gesellschaft. Politische Bildung ist unparteiisch, aber nicht wertefrei.²²⁶

Schule muss offen gegenüber politischen Themen sein. Bildung muss immer auch nah an Lebensrealitäten und gesellschaftlichen Entwicklungen sein. – Sie muss auch Ort gelebter Demokratie sein. Schule darf und soll sich positionieren: ‚Schule ohne Rassismus – Schule für Demokratie‘... politische Themen können und müssen politisch neutral/unabhängig dargestellt werden. Bei der Auseinandersetzung/Diskussion muss lediglich darauf geachtet werden, dass die Lehrer:innen ihre Meinung/Überzeugung nicht in den Mittelpunkt stellen. Lehrerinnen und Lehrer und externe Mitarbeitende dürfen politische und engagierte Menschen sein – und sind es. Sie sind damit auch Vorbild und Reibungsperson – wichtiger Aspekt bei der Herausbildung von Schülerpersönlichkeiten. Die Schüler:innen sollen auch lernen sich zu politischen Themen (sachlich – nicht parteipolitisch) auseinanderzusetzen und sich eine Meinung zu bilden. Wenn dies in politischem Engagement endet (auch parteipolitisch – außerhalb der Schule) – umso besser. Lediglich Partei-politische Einflussnahme und einseitige Parteinahme sind zu vermeiden.²²⁷

Marten Brockmann [äußert], dass Schulen und Kitas Befähigungsanstalten für diese Instrumente sein könnten. In den Sozialkundeunterricht sollte künftig etwas mehr Energie investiert und Schulen als Lehranstalt für gesellschaftliches Engagement betrachtet werden.²²⁸

Marten Brockmann merkt an, dass bei der Betrachtung des Ortes Schule alle Schulformen, beispielsweise auch Schulen zur individuellen Lebensbewältigung, betrachtet und berücksichtigt werden sollten.²²⁹

Einen engagierten Sozialkundeunterricht und es sollte die Möglichkeit eröffnet werden, dass in moderierten Formaten vor den Wahlen Kandidaten für politische Wahlen in die Schulen kommen dürfen, wobei hier auf die Chancengleichheit zu achten ist.²³⁰

Klaus-Michael Glaser nimmt Bezug auf einen Erlass des Bildungsministeriums, wonach Politikerinnen und Politiker sechs Wochen vor den Landtagswahlen keine Schulen besuchen dürften. Im Hinblick auf die Absenkung des Wahlalters bei den Kommunal- und Landtagswahlen halte er dies für nicht mehr zeitgemäß. Im Unterricht sollte geworben werden, damit sich die Jugendlichen sachkundig auf die Wahlen vorbereiten könnten. [...] Hier

²²⁶ Katrin Schankin, Jugendkoordinatorin beim Rostocker Stadtjugendring e. V., und Hedy Keller, Kinder- und Jugendbeteiligungsmoderatorin beim Rostocker Stadtjugendring e. V., beide in Vertretung des Vereines Rostocker Freizeitzentrum: Stellungnahme zur Anhörung am 04.11.2022 (K Drs. 8/19), Seite 14, Frage 56.

²²⁷ Katrin Schankin, Jugendkoordinatorin beim Rostocker Stadtjugendring e. V., und Hedy Keller, Kinder- und Jugendbeteiligungsmoderatorin beim Rostocker Stadtjugendring e. V., beide in Vertretung des Vereines Rostocker Freizeitzentrum: Stellungnahme zur Anhörung am 04.11.2022 (K Drs. 8/19), Seite 15, Frage 59.

²²⁸ Marten Brockmann, Geschäftsführer-Nachfolger des Landesverbandes der Lebenshilfe: Statement in der Anhörung am 04.11.2022 laut Protokoll der 5. Sitzung, Seite 20.

²²⁹ Marten Brockmann, Geschäftsführer-Nachfolger des Landesverbandes der Lebenshilfe: Statement in der Anhörung am 04.11.2022 laut Protokoll der 5. Sitzung, Seite 20.

²³⁰ Klaus-Michael Glaser, Referent, Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e. V.: Stellungnahme zur Anhörung am 04.11.2022 (K Drs. 8/23), Seite 5, Frage 36.

müsse ein Umdenken erfolgen. Das Beste für die Schülerinnen und Schüler sei das unmittelbare Erleben von Politik.²³¹

[Nötig sind m]ehrsprachige Angebote in Jugendclubs und Begegnungszentren.²³²

Grundlage für ein Angebot der politischen Teilhabe als Teil der politischen Bildung an der Schule ist der sog. Beutelsbacher Konsens

(https://de.wikipedia.org/wiki/Beutelsbacher_Konsens)

der 1976 drei Prinzipien für den Politikunterricht festlegte:

Überwältigungsverbot,

Kontroversität und

Schülerorientierung.

Die Angebote müssen sich zusätzlich an der freiheitlich-demokratischen Grundordnung

(https://de.wikipedia.org/wiki/Freiheitliche_demokratische_Grundordnung) messen. Sie

beinhaltet (Urteil des BVerfG vom 17.01.2017) insbesondere die Würde des Menschen, das Demokratieprinzip und das Rechtsstaatsprinzip. Politische Teilhabe steht in Einklang mit beidem und stärkt beide Bereiche.²³³

Das Thema Kommune sei aus seiner Sicht zu wenig im schulischen Kontext verankert. In den Lehrplänen würde zu wenig zu Kommunen ausgeführt. Kinder und Jugendliche würden zwar lernen, wie sich der Deutsche Bundestag zusammensetzt und gewählt werde, aber nicht wie dies in der eigenen Kommune geschehe. [...] Kommunales Wissen sei eine Voraussetzung für Beteiligung. Dieses Wissen könne natürlich auch im Beteiligungsverfahren erlangt werden. Wollte man aber flächendeckende Beteiligung umsetzen, sei Schule und auch außerschulische Jugendbildung der richtige Ort dieses Wissen zu vermitteln. Entsprechende Anstrengungen in diesem Bereich sollten seiner Ansicht nach intensiviert werden.²³⁴

Demokratiebildung (Heinrich & Bartel 2016) sowie positive Selbstwirksamkeitserfahrungen in Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen (Andresen 2021) [erscheinen zur Erhöhung der Wahlbeteiligung sowie zur demokratischen Werteorientierung] für junge Menschen im Land sehr wichtig.²³⁵

²³¹ Klaus-Michael Glaser, Referent, Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e. V.: Statement in der Anhörung am 04.11.2022 laut Protokoll der 5. Sitzung, Seite 17.

²³² Sebastian Trettin, Ökohaus e.V. Rostock, Gemeinschaftsunterkunft für Asylsuchende: Stellungnahme zur Anhörung am 02.12.2022 (K Drs. 8/27), Seite 2.

²³³ Dominik Ringler (Projektleiter)/Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg: Stellungnahme zur Anhörung am 02.12.2022 (K Drs. 8/28), Seite 20, Frage 69.

²³⁴ Dominik Ringler (Projektleiter)/Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg: Statement in der Anhörung am 02.12.2022 laut Protokoll der 7. Sitzung, Seiten 23.

²³⁵ Wissenschaftliches Grundlagenpapier des Rostocker Instituts für Sozialforschung und gesellschaftliche Praxis e.V. (ROSIS) zur Lebenssituation junger Menschen in Mecklenburg-Vorpommern, finale Fassung (K Drs. 8/51-n), Seite 18.

Heinrich, G.; Bartel, K. (Hrsg.) (2016): Anti-demokratische Tendenzen in Mecklenburg-Vorpommern. Wo kann Bildung ansetzen? Universität Rostock, Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung, Arbeitsstelle Politische Bildung.

https://www.zlb.uni-rostock.de/stora-ges/uni-rostock/ZLB/Publikationen/Publikation_Anti-demokratische_Tendenzen_in_MV_-_Wo_kann_Bildung_ansetzen.pdf [15.05.2023].

Andresen, S. (2021): Wie sollte Politik für die Jugend aussehen? In: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ), 71. Jahrgang, 38–39/2021, Seiten 11-16.

<https://www.bpb.de/shop/zeitschrif-ten/apuz/jugend-und-protest-2021/> [15.05.2023].

Demokratieerziehung [sollte möglichst schon in der frühkindlichen Bildung] so früh wie möglich und umfassend ansetzen.²³⁶

Die Kultusministerkonferenz (KMK) definiert Demokratieerziehung [...] als staatlichen Auftrag der gesamten Schule und plädiert für eine Verankerung von der Grundstufe bis hin zu den beruflichen Schulen (KMK 2018). Für die Grundschule konkretisiert die KMK, dass Demokratieerziehung zur Entwicklung einer demokratischen Grundhaltung führen soll. Demokratiebildung sollte daher in den Primarstufen explizit und implizit umgesetzt werden. Fachspezifisch sind im Sachunterricht (curriculare Verortung der Demokratiebildung in der Grundschule) Inhalte zur Demokratie zu vermitteln.²³⁷

Politikunterricht mit höherem Stundenanteil in allen Schulformen, ggf. als Hauptfach? (Sozialkunde liegt in MV mit rund 2,1%- bzw. 1,9%-Anteilen der Stundentafeln in gymnasialen und nicht-gymnasialen unterhalb der jeweiligen Bundesmediane)²³⁸

Politikunterricht mit größerer, aktuellerer, handlungsorientierterer und mehr eigeninitiativer Stoffvielfalt, inklusive externer Expert:innen, unabhängig von der Schulform.²³⁹

Kita- und Schulbetrieb

[A]us den Kindertagesstätten, wo eine demokratische Kultur herrsche, [würden Kinder] ein großes Maß an Partizipationserfahrung mitbringen.²⁴⁰

Rechtliche Grundlagen für Schüler und Auszubildende, leichter Freistellungen für ehrenamtliches Engagement zu erwirken, seien aus seiner Sicht ein Lösungsansatz und würden den Zugang erleichtern.²⁴¹

Die Lehrkräfteausbildung muss [...] einen verpflichtenden Teil beinhalten, der [das Thema Demokratiebildung] aktiv aufgreift. [...] Diese Gestaltung kann jetzt in der Novellierung des Lehrerbildungsgesetzes aufgenommen werden.²⁴²

²³⁶ Wissenschaftliches Grundlagenpapier des Rostocker Instituts für Sozialforschung und gesellschaftliche Praxis e.V. (ROSIS) zur Lebenssituation junger Menschen in Mecklenburg-Vorpommern, finale Fassung (K Drs. 8/51-n), Seite 19.

²³⁷ Wissenschaftliches Grundlagenpapier des Rostocker Instituts für Sozialforschung und gesellschaftliche Praxis e.V. (ROSIS) zur Lebenssituation junger Menschen in Mecklenburg-Vorpommern, finale Fassung (K Drs. 8/51-n), Seite 20.

KMK – Kultusminister Konferenz (Hrsg.) (2018): Demokratie als Ziel, Gegenstand und Praxis historisch-politischer Bildung und Erziehung in der Schule.

https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/PresseUndAktuelles/2018/Beschluss_Demokratieerziehung.pdf [15.05.2023].

²³⁸ vergleiche: Wissenschaftliches Grundlagenpapier des Rostocker Instituts für Sozialforschung und gesellschaftliche Praxis e.V. (ROSIS) zur Lebenssituation junger Menschen in Mecklenburg-Vorpommern, finale Fassung (K Drs. 8/51-n), Seiten 20ff.

²³⁹ vergleiche: Wissenschaftliches Grundlagenpapier des Rostocker Instituts für Sozialforschung und gesellschaftliche Praxis e.V. (ROSIS) zur Lebenssituation junger Menschen in Mecklenburg-Vorpommern, finale Fassung (K Drs. 8/51-n), Seite 23.

²⁴⁰ Dr. Ricarda Dethloff, Nordkirche: Antwort in der Anhörung am 30.09.2022 laut Protokoll, Seite 18.

²⁴¹ Tino Nicolai, Landesjugendring: Antwort in der Anhörung am 30.09.2022 laut Protokoll, Seite 27.

²⁴² Janne Döscher, Sprecher der Landeskongress der Studierendenschaften Mecklenburg-Vorpommern: Stellungnahme zur Anhörung am 04.11.2022 (K Drs. 8/15), Seite 4, Abschnitt ‚Schule‘.

Man dürfe nicht in den Kategorien Kita, Schule und Studium denken. Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern sei ein Prozess, der nicht abschnittsweise, sondern übergreifend verlaufe. Die Vernetzung müsse langfristig organisiert und ausgerichtet werden, dürfe keinen Projektcharakter mit Jahresfrist haben und müsse finanziell solide ausgestattet werden. Man könne und wolle nicht jährlich um finanzielle Mittel streiten. Dies wäre unter anderem ein Punkt, der zur Politikverdrossenheit beitrage.²⁴³

Es braucht eine demokratische Schule, in der demokratische Prinzipien vorgelebt und gelebt werden. Es braucht eine Schule, die ihre Beteiligung an den Qualitätskriterien für Kinder- und Jugendbeteiligung ausrichtet.²⁴⁴

Schülervertretungen bekommen nicht die Ressourcen, die sie für wirksame Kinder- und Jugendbeteiligung benötigen. Kreis- und Landesschülerrat haben in einem Flächenbundesland große Herausforderungen. Die Verdichtung der Zeitressourcen/Lehrpläne sorgt dafür, dass weniger Zeit für Beteiligungsmöglichkeiten zur Verfügung steht. Zudem sei hier noch einmal auf die Studie https://www.ljrmv.de/media/files/files/200822_Bericht_Lebenswelt_Jugendliche_MV.pdf (abgerufen am 26.10.2022) verwiesen. Und auf den Fakt, dass die Schule an sich kein Ort der Freiwilligkeit ist - dagegen spricht die Schulpflicht. Die Schulpflicht hat viele positive Effekte, in Bezug auf die Qualitätskriterien für Kinder- und Jugendbeteiligung bleibt hier notwendigerweise ein Widerspruch bestehen.²⁴⁵

[Die politische Teilhabe der Schülerinnen und Schüler in der Schule kann gewährleistet werden] durch die konsequente Umsetzung des Schulgesetzes und die Stärkung der Arbeit von Stadt- und Kreisschülerräten und des Landesschülerrates (bspw. durch die Freistellung). Zudem ist auch bei der Beteiligung von Schüler:innen die Selbstwirksamkeitserfahrung eine Gelingbedingung, nicht die einzige, aber eine wesentliche.²⁴⁶

Kinder und Jugendliche müssen informiert, ermutigt und empowert werden, ihre Beteiligungsrechte zu nutzen. Der Erwartungsdruck und der Schulstress muss so minimiert werden, dass eine Freistellung auch ohne schlechtes Gewissen genutzt werden kann. D.h. es müssen echte Freiräume geschaffen werden. Engagement, das nur möglich ist, wenn es als Zusatz betrachtet wird und der ‚verpasste‘ Schulstoff zeitnah in Eigenleistung kompensiert werden muss, schließt aus. Einige Schüler:innen stärker als andere (Stichwort Inklusiver Ansatz, Beteiligung und Engagement unabhängig von persönlichen Ressourcen der Schüler:innen).

Das Ehrenamt auch im schulischen Kontext sichtbar zu machen und zu würdigen, wäre überdies eine Option.

Zudem wäre es hilfreich, wenn pädagogischen Lehrkräften und der Schulleitung ausreichend Handlungsspielraum gegeben wird, unbürokratisch über Freistellungen zu entscheiden. Dies setzt aber voraus, dass die Entscheider:innen das ehrenamtliche Engagement entsprechend

²⁴³ Janne Döscher, Sprecher der Landeskonferenz der Studierendenschaften Mecklenburg-Vorpommern: Statement in der Anhörung am 04.11.2022 laut Protokoll der 5. Sitzung, Seite 12.

²⁴⁴ Max Kachel, Landeskoordinator des Beteiligungsnetzwerkes Mecklenburg-Vorpommern vom Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern: Stellungnahme zur Anhörung am 04.11.2022 (K Drs. 8/16), Seite 13, Frage 55. vergleiche: https://www.ljrmv.de/media/files/files/200822_Bericht_Lebenswelt_Jugendliche_MV.pdf (abgerufen am 26.10.2022).]

²⁴⁵ Max Kachel, Landeskoordinator des Beteiligungsnetzwerkes Mecklenburg-Vorpommern vom Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern: Stellungnahme zur Anhörung am 04.11.2022 (K Drs. 8/16), Seite 13, Frage 57.

²⁴⁶ Max Kachel, Landeskoordinator des Beteiligungsnetzwerkes Mecklenburg-Vorpommern vom Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern: Stellungnahme zur Anhörung am 04.11.2022 (K Drs. 8/16), Seite 13, Frage 58.

selbstverständlich priorisieren, mit Sicherheit eine Handlungsfrage. Haltung kann z.B. durch das Bildungsministerium sowie über die Schulämter als Leitlinie kommuniziert werden.²⁴⁷

Eine Freistellung für Bürgerliches Engagement ist bisher nur in der Schülervertretung möglich. Dies ist in Paragraph 8o Absatz 5 geregelt. Um ein breites bürgerliches Engagement zu gewährleisten, muss dies auch für andere Ehrenamtler möglich sein. Derweil obliegt es der Klassenleitung. Der Nachweis für dieses Engagement kann durch einen schriftlichen Nachweis der jeweiligen Organisation erfolgen. Als Beispiel hierfür dient die freiwillige Feuerwehr, welche durch den Wehrführer geleitet wird. Um diese Arbeit zu erleichtern, sollte ein einheitliches Dokument dafür erstellt werden. Diese Freistellungsmaßnahme honoriert auch die Bereitschaft im Ehrenamt und ermutigt weitere Jugendliche sich zu beteiligen.²⁴⁸

Malte Henck teilt mit, dass die Schule der beste Ort dafür sei[, um ‚Gelingensbedingungen‘ konkret zu schaffen und Kinder und Jugendliche, die bisher nicht erreicht worden seien mitnehmen zu können]. Die Schule sei nicht immer nur das Gebäude, in dem unterrichtet werde, sondern auch das, was man gerade erlebt habe, nämlich Klassen, die den Landtag und die Sitzung der Kommission besuchten. Allerdings sollten Klassen nur Veranstaltungen im Landtag besuchen, die interessant und relevant für den Bereich Schule seien. Zudem sollten sie sich einbringen können und Gehör finden. Er erlebe häufig, dass man zu bestimmten Themen befragt werde. Dies geschehe aus seiner Sicht oft nur, um den Schein eines Interesses an den Belangen von Jugendlichen zu wahren. Man erhalte ein Dankeschön für die Teilnahme an der Befragung und dann geschehe nichts mehr. Man sollte die Schule als Ort nutzen, da sich die Jugendlichen dort den ganzen Tag aufhielten.²⁴⁹

[Gelingende Kinder- und Jugendbeteiligung braucht in einem Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern] Beteiligung in Schule und an Schulen.²⁵⁰

[Beteiligung in der Schule:]

- Schule sollte Lern- und Lebensort sein – gerade im ländlichen Raum. Schule als Ort gelebter Demokratie, Mitbestimmung und Mitgestaltung! Öffnung der Schule bringt Synergien
- Offene Ganztagschule – mit Anerkennung der Nutzung von individuellen Nachmittagsangeboten am anderen Ort (Sportverein, Jugendverein/-verband, Musikschule...)
- Ort der Mitgestaltung und Mitbestimmung (Wohin am Wandertag, welches Thema für Projektstage, eigene Vorschläge für Lernmethoden, Gesunde Mittagsversorgung, Vetorecht in der Schulkonferenz, Raumgestaltung und -nutzung (z.B. Schul- und Essenräume)
- Positives Schulklima -Authentische Beziehungsarbeit

²⁴⁷ Max Kachel, Landeskoordinator des Beteiligungsnetzwerkes Mecklenburg-Vorpommern vom Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern: Stellungnahme zur Anhörung am 04.11.2022 (K Drs. 8/16), Seiten 13f, Frage 6o.

²⁴⁸ Malte Henck, Vorsitzender des Landesschülerrates Mecklenburg-Vorpommern: Stellungnahme des Landesschülerrates zur Anhörung am 04.11.2022 (K Drs. 8/18), Seite 2f; vergleiche auch: derselbe: Statement in der Anhörung am 04.11.2022 laut Protokoll der 5. Sitzung, Seite 11.

²⁴⁹ Malte Henck, Vorsitzender des Landesschülerrates Mecklenburg-Vorpommern: derselbe: Statement in der Anhörung am 04.11.2022 laut Protokoll der 5. Sitzung, Seite 21.

²⁵⁰ Katrin Schankin, Jugendkoordinatorin beim Rostocker Stadtjugendring e. V., und Hedy Keller, Kinder- und Jugendbeteiligungsmoderatorin beim Rostocker Stadtjugendring e. V., beide in Vertretung des Vereines Rostocker Freizeitzentrum: Stellungnahme zur Anhörung am 04.11.2022 (K Drs. 8/19), Seite 5, Frage 18.

- Stärkung der Beteiligungskompetenz von Lehrer:innen & Schüler:innen durch Fortbildung und Beteiligungspraxis
- Stärkung und angemessene Ausstattung von Schülergremien
- Schule ist NICHT politikfreier Raum – lediglich parteineutral.²⁵¹

Es gibt die Schülerräte, Klassensprecher, Streitschlichter usw., die zumindest Möglichkeiten haben, sich konkret zu beteiligen, es müsste aber von Schule zu Schule mal genau geschaut werden, ob diese Möglichkeiten der Beteiligung von allen Beteiligten (Lehrer:innen, Schüler:innen) auch so gelebt werden, dass man von optimaler Beteiligung sprechen kann.²⁵²

Die Schülervertretungen brauchen mehr Unterstützung:

- Raumnutzung
- Mehr Gewicht bei Entscheidungen bzw. mehr konkrete Entscheidungsspielräume
- Eigene Budgets für Infomation/ÖA, Veranstaltungen
- Fortbildung
- Gute Unterstützung und Wissenstransfer bei der jährlichen Neukonstituierung²⁵³

[Recht auf Kinder- und Jugendbeteiligung in den Lehrplan:]

Ja! Unbedingt!... Aber viel wichtiger als im Lehrplan ist, dass Kinder- und Jugendbeteiligung im Schulalltag gelebt wird. Hierfür müssen die Rahmenbedingungen geändert werden. Schon beim Erstellen und vor dem Erlassen von Lehrplänen ist Kinder- und Jugendbeteiligung notwendig.

- gesetzliche Grundlagen (im Schulgesetz etc.) schaffen
- ernsthafte demokratische Teilhabe: Beispiel: allgemeine Konsenspflicht und/oder Vetorecht für Schüler:innenräte bei der Schulkonferenz
- ja, auch verpflichtende politische Bildung in Schule mit dem Ziel der Förderung der Toleranz-, Kritik- und Konfliktfähigkeit der Menschen – und damit die Pluralität der Gesellschaft. Politische Bildung ist unparteiisch, aber nicht wertefrei.²⁵⁴

[Freistellungen für und Anerkennung von gesellschaftlich-politischem Engagement:]

- Durch schriftliche Nachweise/Zertifikate über erbrachtes gesellschaftliches Engagement
- Braucht und erfährt Anerkennung und verschafft dann bestenfalls Vorteile/Vorrang bei Bewerbungen auf Ausbildungs- Studien- bzw. Arbeits- oder Praktikumsplätze²⁵⁵

Schule [sollte neben der Jugendverbandsarbeit] als Lern- und Lebensort, an dem Demokratie und Beteiligung erlernt werde, wahrgenommen werden. Hier hielten sie sich in der

²⁵¹ Katrin Schankin, Jugendkoordinatorin beim Rostocker Stadtjugendring e. V., und Hedy Keller, Kinder- und Jugendbeteiligungsmoderatorin beim Rostocker Stadtjugendring e. V., beide in Vertretung des Vereines Rostocker Freizeitzentrum: Stellungnahme zur Anhörung am 04.11.2022 (K Drs. 8/19), Seite 14, Frage 55, Präsentation, Folie 17.

²⁵² Katrin Schankin, Jugendkoordinatorin beim Rostocker Stadtjugendring e. V., und Hedy Keller, Kinder- und Jugendbeteiligungsmoderatorin beim Rostocker Stadtjugendring e. V., beide in Vertretung des Vereines Rostocker Freizeitzentrum: Stellungnahme zur Anhörung am 04.11.2022 (K Drs. 8/19), Seite 14, Frage 55.

²⁵³ Katrin Schankin, Jugendkoordinatorin beim Rostocker Stadtjugendring e. V., und Hedy Keller, Kinder- und Jugendbeteiligungsmoderatorin beim Rostocker Stadtjugendring e. V., beide in Vertretung des Vereines Rostocker Freizeitzentrum: Stellungnahme zur Anhörung am 04.11.2022 (K Drs. 8/19), Seite 14, Frage 55.

²⁵⁴ Katrin Schankin, Jugendkoordinatorin beim Rostocker Stadtjugendring e. V., und Hedy Keller, Kinder- und Jugendbeteiligungsmoderatorin beim Rostocker Stadtjugendring e. V., beide in Vertretung des Vereines Rostocker Freizeitzentrum: Stellungnahme zur Anhörung am 04.11.2022 (K Drs. 8/19), Seite 14, Frage 56.

²⁵⁵ Katrin Schankin, Jugendkoordinatorin beim Rostocker Stadtjugendring e. V., und Hedy Keller, Kinder- und Jugendbeteiligungsmoderatorin beim Rostocker Stadtjugendring e. V., beide in Vertretung des Vereines Rostocker Freizeitzentrum: Stellungnahme zur Anhörung am 04.11.2022 (K Drs. 8/19), Seite 15, Frage 60.

Lebensphase des Heranwachsens am häufigsten auf. Schule sollte ein Ort der Mitbestimmung und Mitgestaltung sein, an dem ein gutes Klima des Miteinanders herrsche. Sie müsse sich für den gesellschaftlichen Raum öffnen. Kinder sollten die Gelegenheit haben, ihren Hobbys und Interessen auch innerhalb dieses Ortes nachgehen zu können. Dies sei gelungene Ganztagschule. An Schulen könne einiges geändert werden, um das Erlernen von Beteiligung zu ermöglichen. Schülervertreterinnen und -vertreter müssten angemessen ausgestattet und ihrer Stimme mehr Gewicht verliehen werden. Beispielsweise sollte man über ein Vetorecht innerhalb der Schulkonferenz nachdenken. Schule sei kein politikfreier Raum. Sie sei lediglich zur Parteineutralität verpflichtet. Sie wünscht sich, dass Lehrerinnen und Lehrer zukünftig deutlicher als politisch und gesellschaftlich engagierte Personen erkennbar seien und als Vorbild fungierten.²⁵⁶

Da Beteiligungsprozesse nicht immer außerhalb der Schulzeiten stattfinden, sollten Freistellungen dafür nicht an Schulnoten geknüpft werden.²⁵⁷

Standards für Beschwerdeverfahren nach § 45 SGB VIII [sind] in Kitas zu implementieren.²⁵⁸

Fort- und Weiterbildungen der Qualitätsstandards für notwendige Beschwerdeverfahren unter Beteiligung der Betroffenen [sind] anzubieten und zu ermöglichen.²⁵⁹

Marten Brockmann [äußert], dass Schulen und Kitas Befähigungsanstalten für diese Instrumente sein könnten. In den Sozialkundeunterricht sollte künftig etwas mehr Energie investiert und Schulen als Lehranstalt für gesellschaftliches Engagement betrachtet werden.²⁶⁰

[I]n der KRK [sei] ein Recht auf Beteiligung formuliert. Danach sicherten die Vertragsstaaten dem Kind, das fähig sei, sich seine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigten diese Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife. Der Ausschuss für die Rechte des Kindes habe betont, dass diese Formulierung sehr weit auszulegen sei. Auch Kinder, die noch nicht sprechen könnten, seien in der Lage sich auszudrücken. Demnach könne auch nonverbale Kommunikation ein Mittel sein, Beteiligung zu ermöglichen. Auch in den Bereichen Justiz, Gericht und Verwaltung seien Kinder anzuhören, sofern ihre Interessen berührt seien.²⁶¹

²⁵⁶ Katrin Schankin, Jugendkordinatorin beim Rostocker Stadtjugendring e. V. in Vertretung des Vereines Rostocker Freizeitzentrum: Statement in der Anhörung am 04.11.2022 laut Protokoll der 5. Sitzung, Seite 21.

²⁵⁷ Birgit Müller, stellvertretende Leiterin und Katharina Bluhm, Referentin in der Bildungsstätte Schabernack e.V. und Vertreterin der Akademie für Kinder- und Jugendparlamente in Mecklenburg-Vorpommern: Stellungnahme zur Anhörung am 04.11.2022 (KDrS. 8/21), Seite 19, Frage 51.

²⁵⁸ Marten Brockmann, Geschäftsführer-Nachfolger des Landesverbandes der Lebenshilfe, und Dagmar Kluge, Vorstandsmitglied des Landesverbandes der Lebenshilfe: Stellungnahme zur Anhörung am 04.11.2022 (KDrS. 8/22), Seite 2.

²⁵⁹ Marten Brockmann, Geschäftsführer-Nachfolger des Landesverbandes der Lebenshilfe, und Dagmar Kluge, Vorstandsmitglied des Landesverbandes der Lebenshilfe: Stellungnahme zur Anhörung am 04.11.2022 (KDrS. 8/22), Seite 2.

²⁶⁰ Marten Brockmann, Geschäftsführer-Nachfolger des Landesverbandes der Lebenshilfe: Statement in der Anhörung am 04.11.2022 laut Protokoll der 5. Sitzung, Seite 20.

²⁶¹ Tim Stegemann, Koordinierungsstelle Kinderrechte, Deutsches Kinderhilfswerk (DKHW): Impulsvortrag zum Thema Kinderrechte-Index des Deutschen Kinderhilfswerkes in der Anhörung am 04.11.2022 laut Protokoll der 6. Sitzung, Seite 10.

[D]er Wunsch von Kindern auf Ermächtigung zur Beteiligung [müsse] berücksichtigt werden. Dies beginne in Bildungsinstitutionen wie der frühkindlichen Bildung und Schule. Hierfür benötige man Kapazitäten, Möglichkeiten und Ressourcen. [...] Beispielsweise müsse die Schulsozialarbeit gestärkt werden, um Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zur Beteiligung zu eröffnen.²⁶²

Die Situation von geflüchteten oder migrierten Kindern sei durch verschiedene Indikatoren abgedeckt und betrachtet worden. Es sei nicht einfach gewesen, in diesem Feld Aussagen zu treffen, da vieles im Dunkelfeld stattfinde. Das Recht auf Bildung sei ein unmittelbares Kinderrecht für alle Kinder. Nach europäischem Recht hätten alle Kinder nach spätestens drei Monaten einen Rechtsanspruch auf Zugang zur Regelschule. In den einzelnen Bundesländern seien hierzu unterschiedliche Regelungen getroffen worden. In Mecklenburg-Vorpommern erfolge die Beschulung in einer Regelschule seines Wissens nach erst, wenn Kinder die Erstaufnahmeeinrichtung verlassen hätten. Man habe keine Informationen darüber, wie lang diese Zeiträume im Einzelnen seien. Aus kinderrechtlicher Sicht sei eine zügige Beschulung wichtig.²⁶³

[Nötig ist die] Beschulung [geflüchteter oder migrierter Kinder und Jugendlicher] vom ersten Tag an (mit Beginn in der EAE), keine segregierten Klassen bilden.²⁶⁴

[Nötig sind] Möglichkeiten für Jugendliche bis 18 Jahren zum Besuch von weiterführenden Schulen/Gymnasien.²⁶⁵

Mitwirkungsmöglichkeiten sind bereits im Schulgesetz verankert, werden aber nicht immer ausreichend gelebt. Schule bedarf einer weiteren Demokratisierung und des Ausbaus von konkreten Beteiligungsformaten. Dies kann teilweise über den Schulträger (bei Bauangelegenheiten und Ausstattung), aber auch über die Schule selbst (bei schulinternen und inhaltlichen Themen) erfolgen. Dafür können auch Mittel zur Verfügung gestellt werden (s. z.B. Schüler:innen-Haushalte in: JUBU/KiJuBB 2022). Die vorhandenen Curricula sollten darüber hinaus daraufhin überprüft, ob sie wichtige Themen wie Kinderrechte, Kommune (politisches System, Wahlen, Zuständigkeiten) und die Beteiligungsmöglichkeiten beinhalten, und ggf. angepasst werden.²⁶⁶

Als eines der obersten Ziele schulischer Bildung betont die Kultusministerkonferenz (KMK) bereits 2009 bei ihrer 325. Plenarsitzung in Stralsund „junge Menschen zu befähigen, sich in der modernen Gesellschaft zu orientieren und politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Fragen und Probleme kompetent zu beurteilen. Dabei sollen sie ermuntert werden, für Freiheit, Demokratie, Menschenrechte, Gerechtigkeit, wirtschaftliche Sicherheit und Frieden einzutreten. Diesem übergeordneten Ziel sind grundsätzlich alle Unterrichtsfächer

²⁶² Tim Stegemann, Koordinierungsstelle Kinderrechte, Deutsches Kinderhilfswerk (DKHW): Statement in der Anhörung am 04.11.2022 laut Protokoll der 6. Sitzung, Seite 14.

²⁶³ Tim Stegemann, Koordinierungsstelle Kinderrechte, Deutsches Kinderhilfswerk (DKHW): Statement in der Anhörung am 04.11.2022 laut Protokoll der 6. Sitzung, Seite 14.

²⁶⁴ Sebastian Trettin, Ökohaus e.V. Rostock, Gemeinschaftsunterkunft für Asylsuchende: Stellungnahme zur Anhörung am 02.12.2022 (K Drs. 8/27), Seite 2.

²⁶⁵ Sebastian Trettin, Ökohaus e.V. Rostock, Gemeinschaftsunterkunft für Asylsuchende: Stellungnahme zur Anhörung am 02.12.2022 (K Drs. 8/27), Seite 2.

²⁶⁶ Dominik Ringle (Projektleiter)/Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg: Stellungnahme zur Anhörung am 02.12.2022 (K Drs. 8/28), Seite 19, Frage 64.
JUBU/KiJuBB: JUBU Jugendbeteiligung bei Bürgerbudgets und Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg (Hrsg.), Hier entscheiden junge Menschen! Bürgerbudgets, Kinder- und Jugendbudgets und Schüler:innenHaushalte in Brandenburg, Potsdam 2022.

verpflichtet, insbesondere aber die des gesellschaftswissenschaftlichen Bereichs“ (<https://www.kmk.org/themen/allgemeinbildende-schulen/weitere-unterrichtsinhalte-und-themen/demokratiebildung.html>). Kinder- und Jugendbeteiligung gehört zu den Kinderrechten (u.a. Art. 12 UN KRK) und damit zu den Menschenrechten. Beteiligung und Demokratiebildung sollten demnach Bestandteil der Lehrpläne sein und werden.²⁶⁷

Es ist bereits in anderen Bereichen üblich, Ehrenamtliche und Mandatsträger:innen von der Arbeit freizustellen. Durch ein ähnliches Angebot für junge Menschen erhöht sich die Bereitschaft, sich ehrenamtlich zu engagieren. Von der Europäischen Kommission wurde bereits 2005 ein Zertifikat entwickelt, das den Wert nichtformaler und informeller Lernerfahrungen in den Vordergrund rückt (siehe Youthpass: <https://de.wikipedia.org/wiki/Youthpass>). Eine ähnliche Variante wäre für das ehrenamtliche Engagement im Land Mecklenburg-Vorpommern denkbar.²⁶⁸

In Hinblick auf die angesprochene Demokratisierung der Schulen liege die Herausforderung zunächst in den verschiedenen Zuständigkeiten, die auch hierarchisch unterschiedlich geregelt seien. Natürlich würden sich junge Menschen für Themen wie Ausstattung, Neubau, Renovierung und Schulhofgestaltung interessieren. Hier liege die Zuständigkeit bei den Kommunen, Kreisen oder privaten Schulträgern. Für schulische Inhalte seien hingegen die Schulen selbst, die Schulämter sowie das Bildungsministerium zuständig. Hier gebe es unterschiedliche Interessen. Zudem müsse man die bereits vorhandenen schulischen Gremien genau betrachten und klären, bei welchen Themen Schülervvertretungen der Schulen oder Kreise zukünftig beteiligt werden können und sollen. Dies müsse in einem Aushandlungsprozess gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern erfolgen, um zu erfahren, wo sie sich zukünftig stärker einbringen wollen. Auf Seiten von Politik und Verwaltung sei zu klären, wo Beteiligung möglich sei und wo sie womöglich noch ausgeweitet werden könne. Darüber hinaus müsse klar sein, wie Interessen und Bedürfnisse junger Menschen in Entscheidungsprozesse einfließen und in welcher Form sie berücksichtigt würden. Dies seien die Ausgangsfragen, denen sich sowohl das schulinterne System als auch die kommunale Ebene stellen müssen, wenn man zu einer Demokratisierung in diesem Bereich beitragen möchte. In Rathenow habe das Jugendparlament beispielsweise ein Mitspracherecht bei der jährlichen Meldung der Mängel- und Bedarfslisten durch die Schulleitungen an die Kommunen. Hier könne das Jugendparlament Punkte ergänzen oder Priorisierungen vornehmen.²⁶⁹

Hochschulbetrieb

Die gesetzlichen Grundlagen müssen [...] mehr auf eine Beteiligung der Studierendenschaften in politischen Belangen setzen, damit dort auch ein Anspruch auf gegenseitige Kommunikation besteht.²⁷⁰

²⁶⁷ Dominik Ringler (Projektleiter)/Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg: Stellungnahme zur Anhörung am 02.12.2022 (KDrS. 8/28), Seite 19, Frage 65.

²⁶⁸ Dominik Ringler (Projektleiter)/Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg: Stellungnahme zur Anhörung am 02.12.2022 (KDrS. 8/28), Seite 19, Frage 70.

²⁶⁹ Dominik Ringler (Projektleiter)/Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg: Statement in der Anhörung am 02.12.2022 laut Protokoll der 7. Sitzung, Seiten 25f.

²⁷⁰ Janne Döscher, Sprecher der Landeskonferenz der Studierendenschaften Mecklenburg-Vorpommern: Stellungnahme zur Anhörung am 04.11.2022 (KDrS. 8/15), Seite 2, Abschnitt ‚Rechtliches‘.

[M]it der Novellierung des LHG [könnte] eine breite Möglichkeit des Engagements seitens der Studierendenschaften ermöglicht werden, womit die Aufgaben der Studierendenschaften auch auf gesellschaftliche Angelegenheiten abzielen, die noch einen Zusammenhang zur Hochschule enthalten.²⁷¹

Die Studierenden müssen wissen, auf welcher Ebene sie sich engagieren können und welche Möglichkeiten auf welchen Ebenen existieren. [...] Wenn die [studentischen] Gremien bei der Arbeit weiter unterstützt werden, können diese durch verschiedene Ansätze die Studierenden zu Beteiligung anregen.²⁷²

Finanziell sollte einfach im Bereich Bildung nicht mehr gespart werden.²⁷³

Man dürfe nicht in den Kategorien Kita, Schule und Studium denken. Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern sei ein Prozess, der nicht abschnittsweise, sondern übergreifend verlaufe. Die Vernetzung müsse langfristig organisiert und ausgerichtet werden, dürfe keinen Projektcharakter mit Jahresfrist haben und müsse finanziell solide ausgestattet werden. Man könne und wolle nicht jährlich um finanzielle Mittel streiten. Dies wäre unter anderem ein Punkt, der zur Politikverdrossenheit beitrage.²⁷⁴

Inklusion/Integration

[B]etroffene Menschen und ihre Interessenvertretungen [sollen] aktiv einbezogen werden[, um Barrieren zu beseitigen und] die bestmögliche Inklusion [zu] schaffen.²⁷⁵

Wichtig ist [...], dass wir Gleichheit zwischen allen Menschen schaffen. Menschen, die durch soziale Begebenheiten benachteiligt sind, müssen durch aktive Unterstützung in den Prozess der Beteiligung gezogen werden. Gerade dort braucht es finanzielle Unterstützung des Landes, damit auch Jugendbeteiligung in Räumen funktioniert, wo die soziale Benachteiligung leider existiert.²⁷⁶

[Gesellschaftliche Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wird so inklusiv wie möglich gedacht und ausgestaltet, i]ndem die Hürden für gesellschaftliche Beteiligung von jungen Menschen so niedrig wie möglich angesetzt werden und die gesetzlichen Grundlagen einen Rahmen dafür geben, dass sich die Methoden, Formen und Angebote für die Beteiligung den Kindern und Jugendlichen anpassen und nicht umgekehrt. Dafür braucht es Angebote zur Beteiligung auch in der Fläche des Bundeslandes. Hier sollen Angebote geschaffen werden, die

²⁷¹ Janne Döscher, Sprecher der Landeskonzferenz der Studierendenschaften Mecklenburg-Vorpommern: Stellungnahme zur Anhörung am 04.11.2022 (KDrS. 8/15), Seite 2, Abschnitt ‚Rechtliches‘.

²⁷² Janne Döscher, Sprecher der Landeskonzferenz der Studierendenschaften Mecklenburg-Vorpommern: Stellungnahme zur Anhörung am 04.11.2022 (KDrS. 8/15), Seite 2, Abschnitt ‚Themenblock Qualitätskriterien‘.

²⁷³ Janne Döscher, Sprecher der Landeskonzferenz der Studierendenschaften Mecklenburg-Vorpommern: Stellungnahme zur Anhörung am 04.11.2022 (KDrS. 8/15), Seite 2, Abschnitt ‚Themenblock Qualitätskriterien‘.

²⁷⁴ Janne Döscher, Sprecher der Landeskonzferenz der Studierendenschaften Mecklenburg-Vorpommern: Statement in der Anhörung am 04.11.2022 laut Protokoll der 5. Sitzung, Seite 12.

²⁷⁵ Janne Döscher, Sprecher der Landeskonzferenz der Studierendenschaften Mecklenburg-Vorpommern: Stellungnahme zur Anhörung am 04.11.2022 (KDrS. 8/15), Seite 2f, Abschnitt ‚Beteiligung und Inklusion‘.

²⁷⁶ Janne Döscher, Sprecher der Landeskonzferenz der Studierendenschaften Mecklenburg-Vorpommern: Stellungnahme zur Anhörung am 04.11.2022 (KDrS. 8/15), Seite 4, Abschnitt ‚Maßnahmen‘.

mit Geh-Strukturen arbeiten und diverse und inklusive Angebote schaffen, die möglichst unterschiedliche junge Menschen in M-V erreichen.²⁷⁷

Die Novellierung des SGB-VIII stärkt die Mitwirkungsrechte von jungen Menschen mit Behinderungen und soll die Inklusion fördern. Jetzt müssen die öffentlichen Träger der Jugendhilfe dafür Sorge tragen, dass es hierfür auch entsprechende Rahmenbedingungen und angemessene Zugänge gibt. Wie bei allen Angeboten gilt auch hier, dass die Angebote zielgruppenorientiert konzipiert sein müssen.²⁷⁸

Veranstaltungen und Angebote brauchen Ressourcen, die Barrieren wahrnehmen und abbauen können. Hier sind insbesondere barrierefreie Orte der Jugendarbeit wichtig.²⁷⁹

Junge Menschen aus sozial benachteiligten Verhältnissen brauchen, genauso wie alle anderen Jugendlichen, Beteiligungsformate, die an ihren Interessen und ihren (zeitlichen) Ressourcen ausgerichtet sind. Hier bedarf es flächendeckend, also in allen Sozialräumen und Stadtvierteln, Beteiligungsmöglichkeiten und -angebote.

Bei den Angeboten selber müssen die möglichen Hürden so niedrig wie möglich sein. Mögliche Hürden, denen entgegengewirkt werden sollen, sind beispielsweise:
keine Teilnahmegebühren,
Erstattung von Auslagen,
gegebenenfalls Vorschüsse für Ausgabe,
die Mobilität für die Angebote muss sichergestellt werden.²⁸⁰

Durch digitale Tools können einige Barrieren abgebaut werden, beispielsweise entfallen Anfahrwege und erleichtern so möglicherweise den Zugang für Jugendliche mit Gehbehinderung, vorausgesetzt sie verfügen über die technischen Voraussetzungen. Jugendliche mit eingeschränktem Gehörsinn profitieren möglicherweise von digitalen Tools, die vornehmlich schriftlich/bildlich gestaltet oder mit Untertiteln versehen sind. Digital können ebenso Bildbeschreibungen für Screenreader von Jugendlichen mit Sehbehinderung zum Einsatz kommen. Digitale Formate können Zeitdruck und sozialen Druck sowie Ängste nehmen und so möglicherweise zugänglicher für Jugendliche mit psychischen Erkrankungen sein.

Trotzdem bieten auch digitale Beteiligungsformate Barrieren und Hürden für Jugendliche mit und ohne Behinderung, bspw. technische Ausstattung & leistungsfähigem Internetzugang etc.

Inwiefern digitale Formate die Teilnahme von Jugendliche mit Behinderungen konkret erleichtern, muss mit der Zielgruppe direkt erarbeitet werden.²⁸¹

Menschen mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung müssten [in der politischen Bildung] einbezogen werden, da sie den Diskurs mit einer manchmal anderen

²⁷⁷ Max Kachel, Landeskoordinator des Beteiligungsnetzwerkes Mecklenburg-Vorpommern vom Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern: Stellungnahme zur Anhörung am 04.11.2022 (KDrS. 8/16), Seite 6, Frage 15.

²⁷⁸ Max Kachel, Landeskoordinator des Beteiligungsnetzwerkes Mecklenburg-Vorpommern vom Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern: Stellungnahme zur Anhörung am 04.11.2022 (KDrS. 8/16), Seite 7, Frage 22.

²⁷⁹ Max Kachel, Landeskoordinator des Beteiligungsnetzwerkes Mecklenburg-Vorpommern vom Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern: Stellungnahme zur Anhörung am 04.11.2022 (KDrS. 8/16), Seite 7, Frage 24.

²⁸⁰ Max Kachel, Landeskoordinator des Beteiligungsnetzwerkes Mecklenburg-Vorpommern vom Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern: Stellungnahme zur Anhörung am 04.11.2022 (KDrS. 8/16), Seite 12, Frage 51.

²⁸¹ Max Kachel, Landeskoordinator des Beteiligungsnetzwerkes Mecklenburg-Vorpommern vom Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern: Stellungnahme zur Anhörung am 04.11.2022 (KDrS. 8/16), Seite 14f, Frage 65.

Betrachtungsweise bereichern würden. Der Prozess könnte unter Wahrung der politischen Neutralität auch von externen Referenten unterstützt werden.²⁸²

Es gibt keine expliziten Gremien, die lediglich auf die Beteiligung von jungen Menschen mit Behinderung spezialisiert sind. Eine Teilhabe an den Beteiligungsstrukturen, die allen jungen Menschen zur Verfügung stehen, würde aber ohnehin dem Inklusionsgedanken besser entsprechen als separate Beteiligungsstrukturen.²⁸³

[Um eingeschränkte junge Menschen] für die Einbringung in gesellschaftliche Beteiligungsdiskurse zu stärken, [...] könnten Gespräche mit dem Inklusionsförderrat und den Selbsthilfeverbänden geführt werden.²⁸⁴

[A]lle Veröffentlichungen, die in gesellschaftlichen Beteiligungsprozessen erfolgen, [sollten] auch als Audiodatei oder in Brailleschrift zur Verfügung gestellt werden.²⁸⁵

Digitale Beteiligungsformate sind in jedem Fall verstärkt einzusetzen.²⁸⁶

Es sollten die UN-Behindertenrechtskonvention, der Maßnahmeplan 2.0 der Landesregierung M-V zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz und der Index für Inklusion als Maßstab bei allem politischen Handeln zur Beteiligung junger Menschen mit Behinderung herangezogen werden. Gleichzeitig sollten die Selbsthilfeverbände und der Inklusionsförderrat in ihrer Tätigkeit insbesondere zur Befähigung junger Menschen mit Behinderung an der Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen unterstützt werden.²⁸⁷

Gesetzgebungsvorhaben müssen in leichter Sprache umgewandelt und formuliert werden, um Menschen mit Behinderung zu beteiligen. Dies sei Inklusion. Man müsse zudem die Fähigkeit besitzen, Kindern und Jugendlichen im Rahmen eines Gesetzgebungsvorhabens erklären zu können, was man mit diesem Gesetz erreichen wolle. Die Fähigkeit, Sachverhalte zu abstrahieren und darzustellen, unterstelle Sie jedem Landesbeamten. Jede einzelne Stimme mit gleicher Gewichtung im System zu berücksichtigen bedürfe kluger Lösungen, die man finden müsse. Ansätze hierfür können Schüllerräte, Schulen, Kitas und das Ehrenamt sein. Es sei wichtig diese Bereiche mitzunehmen. Dabei könne der Landesjugendring aus ihrer Sicht unterstützen und helfen.²⁸⁸

²⁸² Malte Henck, Vorsitzender des Landesschüllerrates Mecklenburg-Vorpommern: Statement in der Anhörung am 04.11.2022 laut Protokoll der 5. Sitzung, Seite 11.

²⁸³ Matthias Köpp, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied, und Anka Topfstedt Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern e. V.: Stellungnahme des Landkreistages zur Anhörung am 04.11.2022 (K Drs. 8/17), Seite 4, Fragen 22, 23.

²⁸⁴ Matthias Köpp, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied, und Anka Topfstedt Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern e. V.: Stellungnahme des Landkreistages zur Anhörung am 04.11.2022 (K Drs. 8/17), Seite 4, Frage 23.

²⁸⁵ Matthias Köpp, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied, und Anka Topfstedt Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern e. V.: Stellungnahme des Landkreistages zur Anhörung am 04.11.2022 (K Drs. 8/17), Seite 4, Frage 24.

²⁸⁶ Matthias Köpp, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied, und Anka Topfstedt Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern e. V.: Stellungnahme des Landkreistages zur Anhörung am 04.11.2022 (K Drs. 8/17), Seite 5, Frage 25.

²⁸⁷ Matthias Köpp, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied, und Anka Topfstedt Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern e. V.: Stellungnahme des Landkreistages zur Anhörung am 04.11.2022 (K Drs. 8/17), Seite 5, Frage 26.

²⁸⁸ Anka Topfstedt Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern e. V.: Statement in der Anhörung am 02.12.2022 laut Protokoll der 7. Sitzung, Seite 14-16.

In [den] Prozess [der politischen Bildung] müssen auch Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung eingebunden werden. Sie bereichern den Diskurs mit einer anderen Betrachtungsweise und dürfen nie außer Acht gelassen werden.²⁸⁹

Zielgruppengerechte Sprache und uneingeschränkte Barrierefreiheit (Barrierefreiheit ist mehr als ‚rollstuhlgerecht‘) sollten hier auf jeden Fall eine Rolle spielen – braucht Wissen und Ressourcen (personell, materiell, finanziell...). Ansprechpartner könnten hier Kolleg:innen von Kommune Inklusiv Rostock sein als auch Behinderten-/Integrations-/Gleichstellungsbeauftragten des Landes/der Kommunen, Behindertenvereine und -verbände.²⁹⁰

Ziel muss sein, dass sich Kinder und Jugendliche mit und ohne Beeinträchtigung gemeinsam beteiligen! Ansprechpartner könnten hier Kolleg:innen von Kommune Inklusiv Rostock sein.²⁹¹

[Digitale Beteiligungsformate können Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen die Teilhabe erleichtern, w]enn diese Formate inklusiv programmiert wurden und den Kindern und Jugendlichen unterstützende Fachkräfte zur Seite gestellt werden.²⁹²

Gerade für Kinder und Jugendliche mit wenig oder ohne Beteiligungserfahrung braucht es attraktive – auch niederschwellige – Beteiligungsmöglichkeiten, aufgeschlossene Erwachsene, geeignete Formen und Methoden.²⁹³

[Zugangswege für Jugendliche aus sozial benachteiligten Verhältnissen:]
Konsequente und beharrliche Politik für die Beseitigung/Minimierung prekärer Verhältnisse und vorhandener Chancenungleichheit – das vor allem ist die Grundlage für gesellschaftliche Teilhabe. (bezahlbarer Wohnraum für Familien mit Kindern und für junge Erwachsene, Segregationsprozessen entgegenwirken, Angebote der JA/JSA vorrangig in strukturschwachen Regionen ansiedeln/stärken (stationär und mobil), kostenloses, gut ausgebautes ÖPNV-Netz...
durch Berücksichtigung der Gelingensbedingungen von Kinder- und Jugendbeteiligung
Niederschwelligkeit bzw. Überwindung konkret auftretender Hürden

²⁸⁹ Malte Henck, Vorsitzender des Landesschülerrates Mecklenburg-Vorpommern: Stellungnahme des Landesschülerrates zur Anhörung am 04.11.2022 (K Drs. 8/18), Seite 2.

²⁹⁰ Katrin Schankin, Jugendkoordinatorin beim Rostocker Stadtjugendring e. V., und Hedy Keller, Kinder- und Jugendbeteiligungsmoderatorin beim Rostocker Stadtjugendring e. V., beide in Vertretung des Vereines Rostocker Freizeitzentrum: Stellungnahme zur Anhörung am 04.11.2022 (K Drs. 8/19), Seite 5, Frage 17.

²⁹¹ Katrin Schankin, Jugendkoordinatorin beim Rostocker Stadtjugendring e. V., und Hedy Keller, Kinder- und Jugendbeteiligungsmoderatorin beim Rostocker Stadtjugendring e. V., beide in Vertretung des Vereines Rostocker Freizeitzentrum: Stellungnahme zur Anhörung am 04.11.2022 (K Drs. 8/19), Seite 6, Fragen 22, 23, 26.

²⁹² Katrin Schankin, Jugendkoordinatorin beim Rostocker Stadtjugendring e. V., und Hedy Keller, Kinder- und Jugendbeteiligungsmoderatorin beim Rostocker Stadtjugendring e. V., beide in Vertretung des Vereines Rostocker Freizeitzentrum: Stellungnahme zur Anhörung am 04.11.2022 (K Drs. 8/19), Seite 6, Frage 24.

²⁹³ Katrin Schankin, Jugendkoordinatorin beim Rostocker Stadtjugendring e. V., und Hedy Keller, Kinder- und Jugendbeteiligungsmoderatorin beim Rostocker Stadtjugendring e. V., beide in Vertretung des Vereines Rostocker Freizeitzentrum: Stellungnahme zur Anhörung am 04.11.2022 (K Drs. 8/19), Seite 11, Frage 39.

Auf junge Menschen zubewegen (räumlich und persönlich) und an ihren Ideen, Bedürfnissen und Problemen ansetzen – gemeinsam Lösungswege suchen, Ideen umsetzen... sichtbare Wirkung erzeugen.²⁹⁴

Schwer zu erreichen sind unserer Ansicht nach die jungen Menschen, denen nichts zugetraut wird und an die deswegen die Informationen über Beteiligungsmöglichkeiten nicht weitergegeben werden, die bisher ohne Beteiligungs- sowie Selbstwirksamkeitserfahrung sind (die ja auch in Familie oder Schule gesammelt werden könnten) und vermutlich die jungen Menschen aus materiell schwächerem Hintergrund (fehlender Zugang zum Internet, Abschreckung durch Fahrtkosten).

[Das] Engagement junger Menschen [kann] erhöht werden, wenn wir die Öffentlichkeitsarbeit ausbauen, Mobilität ermöglichen, Freiräume (und -zeiten) für Engagement schaffen sowie Prozesse und ihre Ergebnisse transparent machen.²⁹⁵

In jedem Beteiligungsprozess muss zudem auch immer wieder reflektiert werden, welche Gruppen nicht erreicht worden sind und woran dies liegen könnte.²⁹⁶

Zugänge [für Jugendliche aus sozial benachteiligten Verhältnissen] können z.B. ermöglicht werden durch kostenlosen ÖPNV, Bereitstellung von Technik und Qualifizierung für digitale Beteiligung. [...]

Es gilt kinder- und jugendgerechte Ansprache vor Ort zu wählen und Informationen aufzubereiten, dass alle etwas damit anfangen können, unabhängig vom sozioökonomischen Status. [...]

Auch für diese Personengruppe spielen Anerkennung und Wertschätzung ihres Engagements eine bedeutende Rolle.²⁹⁷

[Die] Bereitstellung von personellen Assistenzsystemen für Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung/schwerstmehrfachbehinderten Kindern und Jugendlichen [ist sicherzustellen].²⁹⁸

Freizeitangebote müssen inklusiv sein, dafür erforderlich ist ein barrierefreier Zugang zu diesen Angeboten.²⁹⁹

²⁹⁴ Katrin Schankin, Jugendkoordinatorin beim Rostocker Stadtjugendring e. V., und Hedy Keller, Kinder- und Jugendbeteiligungsmoderatorin beim Rostocker Stadtjugendring e. V., beide in Vertretung des Vereines Rostocker Freizeitzentrum: Stellungnahme zur Anhörung am 04.11.2022 (K Drs. 8/19), Seite 13, Frage 51

²⁹⁵ Birgit Müller, stellvertretende Leiterin und Katharina Bluhm, Referentin in der Bildungsstätte Schabernack e.V. und Vertreterin der Akademie für Kinder- und Jugendparlamente in Mecklenburg-Vorpommern: Stellungnahme zur Anhörung am 04.11.2022 (K Drs. 8/21), Seite 17, Frage 46.

²⁹⁶ Birgit Müller, stellvertretende Leiterin und Katharina Bluhm, Referentin in der Bildungsstätte Schabernack e.V. und Vertreterin der Akademie für Kinder- und Jugendparlamente in Mecklenburg-Vorpommern: Stellungnahme zur Anhörung am 04.11.2022 (K Drs. 8/21), Seite 18, Frage 46.

²⁹⁷ Birgit Müller, stellvertretende Leiterin und Katharina Bluhm, Referentin in der Bildungsstätte Schabernack e.V. und Vertreterin der Akademie für Kinder- und Jugendparlamente in Mecklenburg-Vorpommern: Stellungnahme zur Anhörung am 04.11.2022 (K Drs. 8/21), Seite 19, Frage 51.

²⁹⁸ Marten Brockmann, Geschäftsführer-Nachfolger des Landesverbandes der Lebenshilfe, und Dagmar Kluge, Vorstandsmitglied des Landesverbandes der Lebenshilfe: Stellungnahme zur Anhörung am 04.11.2022 (K Drs. 8/22), Seite 1, Fragen 22-26.

²⁹⁹ Marten Brockmann, Geschäftsführer-Nachfolger des Landesverbandes der Lebenshilfe, und Dagmar Kluge, Vorstandsmitglied des Landesverbandes der Lebenshilfe: Stellungnahme zur Anhörung am 04.11.2022 (K Drs. 8/22), Seite 1, Fragen 22-26.

Barrieren im Alltag sind laut UN-Behindertenrechtskonvention grundsätzlich abzubauen.³⁰⁰

Bürgerliches Engagement in M-V beruft sich fast ausschließlich auf Elterninitiative bzw. auf familiäres Engagement unter dem Kontext geistiger und schwerer Mehrfachbehinderung. Es gibt keine reguläre Ferien- und Freizeitbetreuung für diesen Personenkreis. Dieses stellt eine massive Ausgrenzung und Benachteiligung dar.³⁰¹

Politische und gesellschaftliche Teilnehmungsformate müssen entsprechend den individuellen Behinderungsformen angepasst und differenziert betrachtet werden. Zum Beispiel ein junger Mensch mit körperlicher Behinderung benötigt andere Teilhabeverfahren als ein junger Mensch mit geistiger Behinderung oder schwerer Mehrfachbehinderung. Notwendige Finanzressourcen müssen für die Umsetzung bereitgestellt werden.³⁰²

Die Wahrung und Achtung der speziellen Bedürfnisse der Kinder mit und ohne Behinderungen [sind zu gewährleisten].

[Dafür sind] Standards für Beschwerdeverfahren nach § 45 SGB VIII in Kitas zu implementieren.

Dementsprechende Fort- und Weiterbildungen der Qualitätsstandards für notwendige Beschwerdeverfahren unter Beteiligung der Betroffenen [sind] anzubieten und zu ermöglichen.³⁰³

Die aktive Umsetzung der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe und damit eine gleichberechtigte Teilhabe aller jungen Menschen [ist] zu erreichen, insbesondere auch das Recht von jungen Menschen mit Behinderungen.³⁰⁴

Marten Brockmann [...] berichtet, dass es aufgrund fehlender personeller und finanzieller Ressourcen nicht möglich sei, die Selbstvertreter des Verbandes, wie schwerst-, mehrfach oder geistig behinderte Menschen, mit in den Landtag nach Schwerin zu nehmen. Im Ehrenamt könne die notwendige Begleitung nicht realisiert werden. [...] Jedwedes Engagement beruhe auf Eltern- oder Familieninitiativen. Angebote gebe es lediglich in Kita und Schule. Politische und gesellschaftliche Teilnehmungsformate müssten den individuellen Behinderungsformen angepasst und differenziert betrachtet werden. Es sei dringend notwendig, die hierfür notwendigen finanziellen Ressourcen bereitzustellen.³⁰⁵

³⁰⁰ Marten Brockmann, Geschäftsführer-Nachfolger des Landesverbandes der Lebenshilfe, und Dagmar Kluge, Vorstandsmitglied des Landesverbandes der Lebenshilfe: Stellungnahme zur Anhörung am 04.11.2022 (KDrS. 8/22), Seite 1, Fragen 22-26.

³⁰¹ Marten Brockmann, Geschäftsführer-Nachfolger des Landesverbandes der Lebenshilfe, und Dagmar Kluge, Vorstandsmitglied des Landesverbandes der Lebenshilfe: Stellungnahme zur Anhörung am 04.11.2022 (KDrS. 8/22), Seite 1, Fragen 22-26.

³⁰² Marten Brockmann, Geschäftsführer-Nachfolger des Landesverbandes der Lebenshilfe, und Dagmar Kluge, Vorstandsmitglied des Landesverbandes der Lebenshilfe: Stellungnahme zur Anhörung am 04.11.2022 (KDrS. 8/22), Seite 2, Fragen 22-26.

³⁰³ Marten Brockmann, Geschäftsführer-Nachfolger des Landesverbandes der Lebenshilfe, und Dagmar Kluge, Vorstandsmitglied des Landesverbandes der Lebenshilfe: Stellungnahme zur Anhörung am 04.11.2022 (KDrS. 8/22), Seite 2.

³⁰⁴ Marten Brockmann, Geschäftsführer-Nachfolger des Landesverbandes der Lebenshilfe, und Dagmar Kluge, Vorstandsmitglied des Landesverbandes der Lebenshilfe: Stellungnahme zur Anhörung am 04.11.2022 (KDrS. 8/22), Seite 2.

³⁰⁵ Marten Brockmann, Geschäftsführer-Nachfolger des Landesverbandes der Lebenshilfe: Statement in der Anhörung am 04.11.2022 laut Protokoll der 5. Sitzung, Seite 12.

Oftmals mangle es an Rahmenbedingungen für die Umsetzung von Kinderrechten. Es gebe einzelne rechtliche Regelungen zur Mitwirkung, beispielsweise im Kindertagesförderungsgesetz. Formulierungen wie „... die Kinder sollen ihrem Alter entsprechend beteiligt werden...“ seien im Hinblick auf die vor 30 Jahren verabschiedete UN-Kinderrechtskonvention nicht ausreichend. Man diskutiere aktuell noch immer über die Beteiligung und Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen, bei Freizeitmaßnahmen und bestimmten Projekten. Es sei dringend notwendig, rechtliche Rahmenbedingungen für die Arbeit und Umsetzung zu gestalten. Darüber hinaus ist man der Auffassung, dass Partizipation nicht erst im Kinder- und Jugendalter, sondern im Krippenalter beginnen müsse. Auch Krippenkinder könnten ihre Befindlichkeiten schon sehr gut äußern. Diese müssten wahrgenommen werden. Neben den rechtlichen Rahmenbedingungen seien dafür Zeit und Personalressourcen notwendig. Dies gelte insbesondere für Kinder mit Behinderungen. Der Landesverband der Lebenshilfe fordert Partizipation von Anfang an. Die Gremienarbeit müsse entsprechend diskutiert und ausgerichtet werden.³⁰⁶

Marten Brockmann [äußert], ihm fehle regelmäßig der Bereich der Barrierefreiheit. Er bittet, den Blickwinkel der Barrierefreiheit bei allen Gedanken, Fragen und Formulierungen zu berücksichtigen.³⁰⁷

Marten Brockmann verweist auf das SGB IX. Die Sichtweise auf den Begriff ‚Behinderung‘ und die Frage, was die Betroffenen an der Teilhabe hindere, müsse betrachtet werden. Die Betroffenen seien aus seiner Sicht nicht krank, sondern würden lediglich an der Ausübung der Beteiligung gehindert.³⁰⁸

Marten Brockmann betont, dass Initiativen des Personenkreises, den er vertrete, ausschließlich von den Elternhäusern getragen würden. Eltern müssten ihre Kinder in der Behindertenhilfe dazu befähigen, ihre Wünsche und Bedürfnisse klar zu benennen. Darüber hinaus müssten die Eltern die genannten Netzwerke kennen. Den Selbstvertretern des Landesverbandes müsse es möglich sein, die zentralen Orte zu erreichen, was in der Fläche außerhalb der Schulzeit oft weg falle. Neben all den bereits genannten Herausforderungen bestehe für die von ihm vertretene Gruppe die Hürde, einen Ort, an dem Beteiligung stattfinde, erreichen zu können.³⁰⁹

Die Situation von geflüchteten oder migrierten Kindern sei durch verschiedene Indikatoren abgedeckt und betrachtet worden. Es sei nicht einfach gewesen, in diesem Feld Aussagen zu treffen, da vieles im Dunkelfeld stattfinde. Das Recht auf Bildung sei ein unmittelbares Kinderrecht für alle Kinder. Nach europäischem Recht hätten alle Kinder nach spätestens drei Monaten einen Rechtsanspruch auf Zugang zur Regelschule. In den einzelnen Bundesländern seien hierzu unterschiedliche Regelungen getroffen worden. In Mecklenburg-Vorpommern erfolge die Beschulung in einer Regelschule seines Wissens nach erst, wenn Kinder die Erstaufnahmeeinrichtung verlassen hätten. Man habe keine Informationen darüber, wie lang

³⁰⁶ Dagmar Kluge, Vorstandsmitglied des Landesverbandes der Lebenshilfe: Statement in der Anhörung am 04.11.2022 laut Protokoll der 5. Sitzung, Seite 13.

³⁰⁷ Marten Brockmann, Geschäftsführer-Nachfolger des Landesverbandes der Lebenshilfe: Statement in der Anhörung am 04.11.2022 laut Protokoll der 5. Sitzung, Seite 19.

³⁰⁸ Marten Brockmann, Geschäftsführer-Nachfolger des Landesverbandes der Lebenshilfe: Statement in der Anhörung am 04.11.2022 laut Protokoll der 5. Sitzung, Seite 24.

³⁰⁹ Marten Brockmann, Geschäftsführer-Nachfolger des Landesverbandes der Lebenshilfe: Statement in der Anhörung am 04.11.2022 laut Protokoll der 5. Sitzung, Seite 27.

diese Zeiträume im Einzelnen seien. Aus kinderrechtlicher Sicht sei eine zügige Beschulung wichtig.³¹⁰

Belange junger Menschen mit Behinderung müssen mitgedacht werden. Dies kann im Sport nicht nur der Auftrag an den Verband für Behinderten- und Reha-Sport (VBRS) sein, sondern muss von allen Verbänden gelebt werden. Es gibt eine enge Zusammenarbeit der SJMV mit dem VBRS u.a. bei den unter 3. Genannten Beteiligungsformaten A), B) und C).

Ein Beispiel für gelungene Inklusion in der Sportjugend M-V ist die Beschäftigung eines gehandicapten Freiwilligendienstleistenden in einer Einsatzstelle im Sport. Hier stimmen sich alle Akteure (Einsatzstelle, Träger, Freiwilliger und dessen Familie) ab, um ein bestmögliches Gelingen abzusichern.³¹¹

Um die Beteiligung [der] Gruppe [von Kindern und Jugendlichen mit Fluchthintergrund] zu ermöglichen, ist es in erster Linie notwendig, zu erkennen, dass es diese Jugendlichen in MV überhaupt gibt und ihre jeweilige Situation in den Blick zu nehmen.³¹²

[V]iele andere Unterkünfte [befinden sich] eher im ländlichen Raum oder in der weniger gut erschlossenen Peripherie von Kleinstädten. Schaut man auf der Landkarte, wo die Erstaufnahmeeinrichtung Horst liegt, wird deutlich, dass schutzsuchende Kinder und Jugendliche zunächst möglichst nicht sichtbar in der Gesellschaft sein sollen. Als Konsequenz auf das Pogrom in Lichtenhagen wurde die Erstaufnahmeeinrichtung 1993 in Horst errichtet und wird seitdem als Erstaufnahme für MV genutzt. Wer einmal in Horst war, kann vermuten, wie sich das Ankommen für Kinder und Jugendliche in MV anfühlt – abgelegen, am Wald, mit hohen Zäunen und streng kontrolliertem Zugang, fern von Schule, Zivilgesellschaft, Vereinen und Freizeitmöglichkeiten, Supermärkten uvm. Für viele ein traumatisierender Ort, wie sie uns berichten.

Werden die Asylsuchenden dann bspw. Orte wie Jördenstorf oder andere kleine Orte verteilt, stellt sich die Frage danach, wie spezifische Bedarfe der Schutzsuchenden gedeckt werden können und wie Teilhabe ermöglicht werden kann.³¹³

Kinder und Jugendliche in Gemeinschaftsunterkünften entwickeln schwer ein Zugehörigkeitsgefühl zur Mehrheitsgesellschaft. Viele Familien leben viele Jahre hinter einem Zaun und durch einen Sicherheitsdienst ‚bewacht‘ in Baracken. Es steht laut GUV0-MV jedem der Bewohnenden eine Zimmergröße von 6m² zu. Unabhängig vom Alter! Das lange Wohnen in Gemeinschaftsunterkünften und das Leben in Armut mit oft perspektivlosen Eltern lässt die Wichtigkeit der Frage nach Teilhabe von sozial benachteiligten Jugendlichen kaum bemessen.³¹⁴

³¹⁰ Tim Stegemann, Koordinierungsstelle Kinderrechte, Deutsches Kinderhilfswerk (DKHW): Statement in der Anhörung am 04.11.2022 laut Protokoll der 6. Sitzung, Seite 14.

³¹¹ Kerstin Mai, Abteilungsleiterin Bildung/Jugend der Sportjugend M-V im Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern e. V.: Stellungnahme zur Anhörung am 02.12.2022 (K Drs. 8/26), Seite 1.

³¹² Sebastian Trettin, Ökohaus e.V. Rostock, Gemeinschaftsunterkunft für Asylsuchende: Stellungnahme zur Anhörung am 02.12.2022 (K Drs. 8/27), Seite 1.

³¹³ Sebastian Trettin, Ökohaus e.V. Rostock, Gemeinschaftsunterkunft für Asylsuchende: Stellungnahme zur Anhörung am 02.12.2022 (K Drs. 8/27), Seite 1.

³¹⁴ Sebastian Trettin, Ökohaus e.V. Rostock, Gemeinschaftsunterkunft für Asylsuchende: Stellungnahme zur Anhörung am 02.12.2022 (K Drs. 8/27), Seite 1.

Teilhabeangebote ohne diese Jugendliche[n mit Fluchthintergrund] produzieren ein verzerrtes Gesellschaftsbild, in dem Armut und Zukunftsängste keine Rolle spielen – obwohl sie jeden Tag allgegenwärtig sind.³¹⁵

[Nötig ist das] Fördern von Trägern, die sensibilisiert sind im Umgang mit (strukturellen) Rassismen und sich für gesellschaftliche Akzeptanz und Teilhabe von Geflüchteten engagieren.³¹⁶

[Nötig ist die] Beschulung vom ersten Tag an (mit Beginn in der EAE), keine segregierten Klassen bilden.³¹⁷

[Nötig sind] Möglichkeiten für Jugendliche bis 18 Jahren zum Besuch von weiterführenden Schulen/Gymnasien.³¹⁸

[Nötig ist das] Fördern von Projekten, die niedrighschwellige Angebote in leichter Sprache anbieten.³¹⁹

[Nötig ist das] Fördern von Projekten, die aufsuchende Arbeit leisten.³²⁰

[Nötig ist das] Fördern von Projekten, die im Sozialraum sichtbar sind.³²¹

[Nötig ist das] Ausweiten von dezentraler Unterbringung und notwendigerweise der Ausbau von sozialem Wohnungsbau, damit dezentrale Unterbringung umgesetzt werden kann.³²²

[Nötig ist das] Festlegen von Maximalaufenthaltszeiten in Gemeinschaftsunterkünften (maximal 1 Jahr).³²³

Wenn Gemeinschaftsunterkünfte [errichtet und betrieben werden], dann an Orten, an denen die notwendige Infrastruktur (u.a. Sprachmittlung, psychosoziale Versorgung, medizinische Versorgung, Rechtsanwält:innen) und tatsächliche Partizipationsmöglichkeiten gegeben sind.³²⁴

³¹⁵ Sebastian Trettin, Ökohaus e.V. Rostock, Gemeinschaftsunterkunft für Asylsuchende: Stellungnahme zur Anhörung am 02.12.2022 (K Drs. 8/27), Seite 1.

³¹⁶ Sebastian Trettin, Ökohaus e.V. Rostock, Gemeinschaftsunterkunft für Asylsuchende: Stellungnahme zur Anhörung am 02.12.2022 (K Drs. 8/27), Seite 1.

³¹⁷ Sebastian Trettin, Ökohaus e.V. Rostock, Gemeinschaftsunterkunft für Asylsuchende: Stellungnahme zur Anhörung am 02.12.2022 (K Drs. 8/27), Seite 2.

³¹⁸ Sebastian Trettin, Ökohaus e.V. Rostock, Gemeinschaftsunterkunft für Asylsuchende: Stellungnahme zur Anhörung am 02.12.2022 (K Drs. 8/27), Seite 2.

³¹⁹ Sebastian Trettin, Ökohaus e.V. Rostock, Gemeinschaftsunterkunft für Asylsuchende: Stellungnahme zur Anhörung am 02.12.2022 (K Drs. 8/27), Seite 2.

³²⁰ Sebastian Trettin, Ökohaus e.V. Rostock, Gemeinschaftsunterkunft für Asylsuchende: Stellungnahme zur Anhörung am 02.12.2022 (K Drs. 8/27), Seite 2.

³²¹ Sebastian Trettin, Ökohaus e.V. Rostock, Gemeinschaftsunterkunft für Asylsuchende: Stellungnahme zur Anhörung am 02.12.2022 (K Drs. 8/27), Seite 2.

³²² Sebastian Trettin, Ökohaus e.V. Rostock, Gemeinschaftsunterkunft für Asylsuchende: Stellungnahme zur Anhörung am 02.12.2022 (K Drs. 8/27), Seite 2.

³²³ Sebastian Trettin, Ökohaus e.V. Rostock, Gemeinschaftsunterkunft für Asylsuchende: Stellungnahme zur Anhörung am 02.12.2022 (K Drs. 8/27), Seite 2.

³²⁴ Sebastian Trettin, Ökohaus e.V. Rostock, Gemeinschaftsunterkunft für Asylsuchende: Stellungnahme zur Anhörung am 02.12.2022 (K Drs. 8/27), Seite 2.

Im Hinblick auf die Pandemie wird deutlich, dass die erforderlichen Maßnahmen zur Kontaktreduzierung auch zur Reduzierung der Beteiligung geführt haben. Es müssen Anreize geschaffen werden, diese wieder zu beleben.³²⁵

[Nötig ist das] Öffnen von Integrationskursen für alle schutzsuchenden Eltern, damit diese verstehen, wie Beteiligung ihrer Kinder möglich sein kann und die Kinder/Jugendlichen aus parentalisierten Rollen heraus kommen können.³²⁶

[Nötig sind m]ehrsprachige Angebote in Jugendclubs und Begegnungszentren.³²⁷

Zunächst ist zwischen Beteiligungspflichten z.B. der Kommunen oder innerhalb der Jugendhilfe auf der einen Seite und der Schaffung von Beteiligungsstrukturen für die Selbstvertretung junger Menschen auf der anderen Seite zu unterscheiden. In beiden Fällen ist die Beteiligung freiwillig, sollte aber niedrigschwellig sein. Das darf aber nicht verwechselt werden mit der Situation, ob junge Menschen sich beteiligen. Die Aussage, dass z.B. Ausschusssitzungen öffentlich zugänglich seien, könnte zur Annahme führen, dass sich junge Menschen gar nicht interessieren. Ausgangspunkt für die Überlegungen, wer beteiligt werden sollte, ist immer die Frage danach, wer von einer Sache berührt ist. Entsprechend sollten Beteiligungsangebote passend für die Zielgruppe gestaltet werden. Das kann ein altersgerechtes Angebot für Kinder und eins für Jugendliche sein oder ein entsprechend assistiertes Angebot für junge Menschen mit Behinderungen. Noch gelingt es nicht gut bestimmte Gruppen junger Menschen z.B. bei der kommunalen Beteiligung zu erreichen, wie z.B. Jüngere (hier könnten Strategien mit KiTas entwickelt werden, um die im Rahmen der Beteiligung in der Einrichtung gemachten Erfahrungen von Selbstwirksamkeit auch beim Übergang in die Grundschule und in der Grundschulzeit zu bewahren) oder junge Menschen, die in Einrichtungen der Jugendhilfe leben (hier sollte eng mit dem Bereich der Anbieter und den Fachkräften der HzE zusammengearbeitet werden). Wir stellen fest, dass auch die Themen von Mädchen und jungen Frauen bei der kommunalen Beteiligung häufig zu kurz kommen. Hier bedarf es einer gendersensiblen Herangehensweise. Grundsätzlich bieten Einrichtungen der Jugendarbeit oder die Angebote der Jugendverbände einen geschützten Rahmen, um Beteiligungserfahrungen zu machen. Dafür wären aber die vorhandenen Ressourcen und der konkrete Auftrag zu klären. Für junge Menschen, die größere Barrieren zur Beteiligung zu überwinden haben (z.B. junge Menschen in den Einrichtungen der Jugend- und Behindertenhilfe), sollten eigene Angebote und auch Selbstvertretungsstrukturen im Sinne einer inklusiven Jugendhilfe geschaffen werden. Deren gesetzlicher Auftrag ergibt sich aus § 1 Abs. 3 Ziff. 2 SGB VIII: „jungen Menschen ermöglichen oder erleichtern, entsprechend ihrem Alter und ihrer individuellen Fähigkeiten in allen sie betreffenden Lebensbereichen selbstbestimmt zu interagieren und damit gleichberechtigt am Leben in der Gesellschaft teilhaben zu können.“³²⁸

[Neben vorhandenen Möglichkeiten bei Einrichtungen und Trägern] empfehlen sich [...] sog. Ombudsstellen für junge Menschen. In Brandenburg gab es darüber hinaus das Format der

³²⁵ Sebastian Trettin, Ökohaus e.V. Rostock, Gemeinschaftsunterkunft für Asylsuchende: Stellungnahme zur Anhörung am 02.12.2022 (K Drs. 8/27), Seite 2.

³²⁶ Sebastian Trettin, Ökohaus e.V. Rostock, Gemeinschaftsunterkunft für Asylsuchende: Stellungnahme zur Anhörung am 02.12.2022 (K Drs. 8/27), Seite 2.

³²⁷ Sebastian Trettin, Ökohaus e.V. Rostock, Gemeinschaftsunterkunft für Asylsuchende: Stellungnahme zur Anhörung am 02.12.2022 (K Drs. 8/27), Seite 2.

³²⁸ Dominik Ringler (Projektleiter)/Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg: Stellungnahme zur Anhörung am 02.12.2022 (K Drs. 8/28), Seiten 9f, Frage 19.

Inklusionsforen (s. kobra.net 2019), das landkreisbezogen inklusive Teilnehmungsformate bereitstellte und durch die Kooperationsstelle inklusives Aufwachsen (<https://www.kobranet.de/projekte/kooperationsstelle-inklusive-aufwachsen/projekt.html>) und KiJuBB begleitet wurde.³²⁹

[Es gilt] niedrigschwellige Angebote bereitzustellen und Begleitung zu ermöglichen. Es sollte mit den entsprechenden Institutionen und Einrichtungen sowohl der Behinderten- als auch der Jugendhilfe sowie den Schulen zusammengearbeitet werden.³³⁰

Digitale Teilnehmungsformate können als spezifische Form Teilhabe erleichtern, aber auch sie müssen konzeptionell eingebunden und begleitet werden. Die reine Bereitstellung von digitalen Formaten sichert nicht die Teilnehmung. Zur Erreichung von Zielgruppen sind die richtige Ansprache und Beziehungsarbeit notwendig.³³¹

Ausgangspunkt [für einen inklusiven Zugang zu Teilnehmungsmöglichkeiten ist] die Frage, wer von einem Teilnehmungsgegenstand berührt ist [...]. Entsprechend sollten dann die Zugänge gewählt werden. Hilfreich sind dabei die Expertisen von Fachkräften und vor allem von den Zielgruppen selbst.³³²

Bestimmte Formate und digitale Assistenz erleichtern die Teilhabe junger Menschen mit Behinderungen. [Allerdings] sollten sie [...] nicht einem Selbstzweck dienen, sondern helfen Barrieren abzubauen.³³³

Dominik Ringler [...] teile die Einschätzung, dass man Teilnehmungsangebote für Zielgruppen etablieren müsse, die man über die bekannten klassischen Formen nicht erreiche. Dies betreffe junge Menschen im ländlichen Raum, mit Beeinträchtigungen, in besonderen Lebenssituationen oder auch junge Menschen aus von Armut betroffenen Familien. Hier müsse man individuelle Lösungen erarbeiten und finden. Natürlich verfüge man über Fachkräfte in den Kommunen, die die jungen Menschen und ihre Lebenssituation kennen würden. Man müsse an den Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen ansetzen. Ob man sie über die Schule, den Jugendclub, einen Verband oder Angebote des Street-Works am besten erreiche, können Expertinnen und Experten in den jeweiligen Kommunen sehr gut einschätzen und darüber Auskunft geben. Es gebe auch den Ansatz, der sich mit der Frage beschäftige, wann Teilnehmung gelinge und sich junge Menschen aktiv beteiligen würden. Dies hänge sehr stark von ihrer Lebenswelt ab. Junge Menschen brauchen eine Herausforderung, etwas was sie im positiven oder auch negativen Sinne reize und im Bezug zu ihrer Lebenswelt stehe. Wichtig sei zudem bei den vorhandenen Kompetenzen und Fähigkeiten, die vorhanden seien, anzusetzen. Man dürfe sie weder über- noch unterfordern. Dies führe schnell zu Langeweile oder Abkehr, wenn man hier unsensibel agiere. Darüber hinaus bedürfe es einer tatsächlichen Einbindung in die Lebenswelten der jungen Menschen. Konkret bedeute dies, dass man sich nicht beteiligen würde, wenn die Freunde auch keine Lust auf das Thema

³²⁹ Dominik Ringler (Projektleiter)/Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendteilnehmung Brandenburg: Stellungnahme zur Anhörung am 02.12.2022 (K Drs. 8/28), Seite 11, Frage 23.

³³⁰ Dominik Ringler (Projektleiter)/Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendteilnehmung Brandenburg: Stellungnahme zur Anhörung am 02.12.2022 (K Drs. 8/28), Seite 11, Frage 25.

³³¹ Dominik Ringler (Projektleiter)/Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendteilnehmung Brandenburg: Stellungnahme zur Anhörung am 02.12.2022 (K Drs. 8/28), Seite 11, Frage 26.

³³² Dominik Ringler (Projektleiter)/Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendteilnehmung Brandenburg: Stellungnahme zur Anhörung am 02.12.2022 (K Drs. 8/28), Seite 11, Frage 27.

³³³ Dominik Ringler (Projektleiter)/Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendteilnehmung Brandenburg: Stellungnahme zur Anhörung am 02.12.2022 (K Drs. 8/28), Seite 21, Frage 75.

hätten. Finde der Beteiligungsworkshop in der Woche um 14:00 Uhr statt, könne und wolle man sich nicht beteiligen, da man noch im Schulbus nach Hause sitze. Gleiches gelte für den Abendbereich mit konkurrierenden Veranstaltungen, Angeboten oder der Notwendigkeit, Hausaufgaben zu erledigen. Insbesondere vor dem Ganztagshintergrund müsse überlegt und bedacht werden, wann junge Menschen überhaupt erreichbar seien. Die eben genannten Faktoren würden dabei eine Rolle spielen. In Bezug darauf, wie man junge Menschen erreichen könne, gebe es unterschiedliche Formate, wie beispielsweise den GEBE-Ansatz in der offenen Kinder- und Jugendarbeit von Professor Sturzenhecker und der Universität Hamburg. Im Rahmen dieses Projektes habe man sich explizit mit jungen Menschen aus schwierigen Lebenssituationen und der Frage auseinandergesetzt, welche Angebote sie von sich aus machen würden, was also ihre Themen seien. Dafür benötige man qualifizierte Fachkräfte, insbesondere in den Bereichen der Jugendhilfe, aber auch der Schule. Er wolle der Frage nach Methoden nicht ausweichen, sei aber überzeugt davon, dass es wichtig sei, im Vorfeld zu klären, worum es genau gehe, wer betroffen sei, welche Zielgruppe es gebe und was das Beteiligungsziel sei. Bestehe diesbezüglich Klarheit, gebe es vor Ort in den Kommunen ausreichendes Fachwissen und entsprechende Kenntnisse zu geeigneten Methoden, um junge Menschen zu erreichen. Auch im Internet gebe es entsprechende Methodendatenbanken, auf die man zurückgreifen könne. Kleineren Kommunen sei zu empfehlen, zunächst auf Formate wie parlamentarische Formen oder ähnliches zu verzichten, da diese sehr aufwendig seien und ein hohes Maß an Begleitung erfordern würden. Man solle zunächst die Rahmenbedingungen klären und Beteiligungserfahrung sammeln.³³⁴

Digitale Partizipation

Die Grundlage der Beteiligung ist die Möglichkeit der reibungslosen Teilnahmen an digitalen Formaten. [...] Digitale Runden können Partizipation schaffen, gerade weil viele Jugendliche nicht die Möglichkeit haben, über viele Kilometer in Austausch mit anderen zu treten.³³⁵

Digitale Partizipation erweitert die Möglichkeiten und Zugänge, ermöglicht Orts- und Terminunabhängigkeit. Sie ermöglicht flexiblere Beteiligung und das Anknüpfen an die Lebenswelten junger Menschen. Sie ist ein Bestandteil einer digitalen Gesellschaft. Außerdem können digitale Möglichkeiten für Transparenz von Beteiligungsprozessen sorgen, indem bspw. Informationen zentral zur Verfügung gestellt werden sowie Arbeitsschritte und Ergebnisse nachvollziehbar abgebildet werden. So bieten sie einen fortwährenden Überblick, auch für diejenigen, die an diesem Prozess nicht beteiligt, aber interessiert sind. Der Ein- und Überblick schafft Verständnis und Vertrauen für die Abläufe und Verfahren von Politik und Verwaltung. Verwiesen sei an dieser Stelle auf die Veröffentlichung zur digitalen Jugendbeteiligung der dksj:

https://www.dkjs.de/fileadmin/Redaktion/Dokumente/programme/jbj-Curriculum_Praxis_digitale_Jugendbeteiligung.pdf (abgerufen am 26.10.2022).

Hingewiesen sei, gerade auch in Bezug auf ländliche Räume, auf das Projekt ‚digital streetwork‘ <https://www.digital-streetwork-bayern.de/> (abgerufen am 26.10.2022). Mit Streetworkangeboten können mitunter junge Menschen in besonders herausfordernden

³³⁴ Dominik Ringler (Projektleiter)/Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg: Statement in der Anhörung am 02.12.2022 laut Protokoll der 7. Sitzung, Seiten 26f.

³³⁵ Janne Döscher, Sprecher der Landeskonferenz der Studierendenschaften Mecklenburg-Vorpommern: Stellungnahme zur Anhörung am 04.11.2022 (K Drs. 8/15), Seite 5, Abschnitt ‚Digitale Partizipation‘.

Lebenslagen erreicht werden, und auch in diesem Feld lassen sich Beteiligungsmöglichkeiten eröffnen.³³⁶

[Die Bereitschaft zur Mitwirkung wird durch solche digitalen Beteiligungsformate unterstützt], die nach den gleichen Qualitätskriterien (siehe Block Qualitätskriterien) wie ‚analoge‘ Beteiligungsformate konzipiert sind. Als Zugänge seien empfohlen: Podcast Talk&Tools - <https://www.ljrmv.de/podcast> (abgerufen am 26.10.2022); <https://www.ljrmv.de/digital> (abgerufen am 26.10.2022) und https://www.dkjs.de/fileadmin/Redaktion/Dokumente/programme/jbi-Curriculum_Praxis_digitale_Jugendbeteiligung.pdf (Abgerufen am 26.10.2022).³³⁷

Digitale Beteiligungsformate sind in jedem Fall verstärkt einzusetzen.³³⁸

Damit digitale Partizipation gelingen kann, muss der Breitbandausbau weiter voranschreiten und die entsprechend erforderliche Hardware in den Haushalten verfügbar sein. Das Geo-Portal des Landes Mecklenburg-Vorpommern informiert über den Ausbaustand im Breitbandatlas Mecklenburg-Vorpommern.

[Matthias Köpp, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied, und Anka Topfstedt Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern e. V.: Stellungnahme des Landkreistages zur Anhörung am 04.11.2022 (K Drs. 8/17), Seite 6]

Es sei möglich gewesen jedem Kind in Mecklenburg-Vorpommern innerhalb weniger Wochen einen Zugang zu itslearning zur Verfügung zu stellen. So sei jedes Kind über das Internet erreichbar. Dies sei eine mögliche Form der Beteiligung, über die nachgedacht werden könne, da sie davon ausgehe, dass jedes Kind in Mecklenburg-Vorpommern über das Internet erreichbar sei. Man müsse neue Strukturen denken und dabei in die Lebenswelten der Kinder gehen.³³⁹

[Gelingende Kinder- und Jugendbeteiligung braucht in einem Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern] Digitalisierung bis in den kleinsten Winkel.³⁴⁰

[Voraussetzungen für digitale Partizipation:]

Wenn keine Busse fahren oder diese sehr teuer sind, ist die digitale Partizipation natürlich wichtig. Persönlicher Austausch ist aber immer schöner und gewinnbringender! Digitale Partizipation hätte großes Potenzial, um Mobilitätsprobleme teilweise zu kompensieren (auch Beteiligung braucht menschliche Interaktion und Beziehungsarbeit) ist aber momentan im ländlichen Raum nur eingeschränkt möglich. Wie soll digitale Partizipation erfolgen, wenn nicht mal flächendeckend Zugang zum Internet gegeben ist und auch die technischen Kenntnisse und die Ausstattung an Schulen und in Einrichtungen der Jugendhilfe... nicht ausreichend vorhanden sind!?

³³⁶ Max Kachel, Landeskoordinator des Beteiligungsnetzwerkes Mecklenburg-Vorpommern vom Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern: Stellungnahme zur Anhörung am 04.11.2022 (K Drs. 8/16), Seite 14, Frage 62.

³³⁷ Max Kachel, Landeskoordinator des Beteiligungsnetzwerkes Mecklenburg-Vorpommern vom Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern: Stellungnahme zur Anhörung am 04.11.2022 (K Drs. 8/16), Seite 14, Frage 64.

³³⁸ Matthias Köpp, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied, und Anka Topfstedt Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern e. V.: Stellungnahme des Landkreistages zur Anhörung am 04.11.2022 (K Drs. 8/17), Seite 5, Frage 25.

³³⁹ Anka Topfstedt Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern e. V.: Statement in der Anhörung am 02.12.2022 laut Protokoll der 7. Sitzung, Seite 29.

³⁴⁰ Katrin Schankin, Jugendkoordinatorin beim Rostocker Stadtjugendring e. V., und Hedy Keller, Kinder- und Jugendbeteiligungsmoderatorin beim Rostocker Stadtjugendring e. V., beide in Vertretung des Vereines Rostocker Freizeitzentrum: Stellungnahme zur Anhörung am 04.11.2022 (K Drs. 8/19), Seite 5, Frage 18.

Voraussetzung bei allen potentiellen Teilnehmern: gute Medienkompetenz, gute digitale Ausstattung, Digitalisierung bis in den kleinsten Winkel von MV.³⁴¹

Die LAG Kinder- und Jugendarbeit fordert die Förderung von Medienkompetenzvermittlung und Digitalisierung in der Kinder- und Jugendarbeit. Die Digitalisierung der Kinder- und Jugendarbeit sowie die Vermittlung von Medienkompetenzen sind als wichtige Herausforderung im Flächenland MV zu betrachten und zu gestalten. Dazu gehören u.A. die Förderung der erforderlichen technischen Ausstattungen der Einrichtungen und Mitarbeiter:innen sowie adäquate Angebote der Weiterbildung für Fachkräfte.³⁴²

Der Breitbandausbau ist notwendig, um so einen flächendeckenden Internetzugang zu ermöglichen. Um digitale Beteiligungsmöglichkeiten anbieten zu können, braucht es eine umfassende Medienbildung von jungen Menschen und medienkompetenten Fachkräfte.³⁴³

Die Möglichkeiten der digitalen Partizipation sind natürlich auch von der Breitbandversorgung abhängig. Als digitale Beteiligungsformate (siehe Frage 64) sind hier Videokonferenzen und Livestreams zu nennen. Diese Form der Partizipation ist erst einmal positiv. Wenn es darum geht, die Umwelt in der eigenen Gemeinde, im eigenen Landkreis zu verändern bedarf es dann aber der Instrumente, um von der digitalen Beteiligung zur Beteiligung in der Realität überzuwechseln.³⁴⁴

[Z]u einem bestimmten Zeitpunkt [müsse] von der digitalen in die reale Welt, in die Gremien vor Ort, gewechselt werden, um Themen zu diskutieren.³⁴⁵

Digitale Formate sind im Verhinderungsfall von Teilnehmern an Maßnahmen eine gute Möglichkeit der Beteiligung. Zudem sparen sie Zeit und Kosten und sind eine gute Alternative, wenn Präsenz nicht möglich ist. [...] Hier muss die Bereitschaft aller vorliegen, sich auf solche Formate einzulassen. Darüber hinaus bedarf es aber auch technischer Voraussetzungen flächendeckend im Land, digitale Beteiligung überhaupt möglich zu machen.³⁴⁶

Angebote müssen gut erreichbar sein. Insbesondere im ländlichen Raum müsse der ÖPNV und die Digitalisierung vorangetrieben und verbessert werden.³⁴⁷

³⁴¹ Katrin Schankin, Jugendkoordinatorin beim Rostocker Stadtjugendring e. V., und Hedy Keller, Kinder- und Jugendbeteiligungsmoderatorin beim Rostocker Stadtjugendring e. V., beide in Vertretung des Vereines Rostocker Freizeitzentrum: Stellungnahme zur Anhörung am 04.11.2022 (K Drs. 8/19), Seite 16, Frage 63.

³⁴² Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendarbeit Mecklenburg-Vorpommern: ‚#NEUNxZUKUNFT – Jugendpolitische Forderungen zur Landtagswahl 2021‘, eingereicht mit der Stellungnahme des Rostocker Stadtjugendrings e. V. zur Anhörung am 04.11.2022, #6.

³⁴³ [Birgit Müller, stellvertretende Leiterin und Katharina Bluhm, Referentin in der Bildungsstätte Schabernack e.V. und Vertreterin der Akademie für Kinder- und Jugendparlamente in Mecklenburg-Vorpommern: Stellungnahme zur Anhörung am 04.11.2022 (K Drs. 8/21), Seite 20, Fragen 62, 63, 65.

³⁴⁴ Klaus-Michael Glaser, Referent, Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e. V.: Stellungnahme zur Anhörung am 04.11.2022 (K Drs. 8/23), Seite 5, Frage 48.

³⁴⁵ Klaus-Michael Glaser, Referent, Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e. V.: Statement in der Anhörung am 04.11.2022 laut Protokoll der 5. Sitzung, Seite 17.

³⁴⁶ Kerstin Mai, Abteilungsleiterin Bildung/Jugend der Sportjugend M-V im Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern e. V.: Stellungnahme zur Anhörung am 02.12.2022 (K Drs. 8/26), Seite 2.

³⁴⁷ Kerstin Mai, Abteilungsleiterin Bildung/Jugend der Sportjugend M-V im Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern e. V.: Statement in der Anhörung am 02.12.2022 laut Protokoll der 7. Sitzung, Seiten 12f.

Digitale Beteiligungsformate können als spezifische Form Teilhabe erleichtern, aber auch sie müssen konzeptionell eingebunden und begleitet werden. Die reine Bereitstellung von digitalen Formaten sichert nicht die Beteiligung. Zur Erreichung von Zielgruppen sind die richtige Ansprache und Beziehungsarbeit notwendig.³⁴⁸

³⁴⁸ Dominik Ringler (Projektleiter)/Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg: Stellungnahme zur Anhörung am 02.12.2022 (K Drs. 8/28), Seite 11, Frage 26.

"Digitale Jugendbeteiligung

- bezeichnet die Beteiligung von Heranwachsenden an (politischen) Entscheidungsprozessen mithilfe webgestützter Verfahren.
- verfolgt keinen Selbstzweck, sondern dient dem übergeordneten Ziel der Jugendbeteiligung.
- ist nicht der alleinige Schlüssel zu kommunaler Jugendbeteiligung, sondern ein weiteres Instrument.
- ermöglicht es Beteiligung orts- und zeitunabhängig zu gestalten.
- ermöglicht eine transparente Kommunikation über alle Etappen des laufenden Beteiligungsprozesses – die Beteiligungsergebnisse der Heranwachsenden erhalten eine
- größere Sichtbarkeit und Verbindlichkeit.
- ermöglichen eine jugendgerechte Ansprache im Bereich der Kommunalpolitik, die das Kommunikationsverhalten Heranwachsender berücksichtigt.
- benötigt Medienkompetenz von Heranwachsenden und Pädagog:innen & Begleitung" (Björn Schreiber, Imb Landesfachverband Medienbildung Brandenburg e.V.).

Digitale Beteiligungsformate ergänzen also analoge Beteiligungsformate und können Vorteile bieten bei der Überwindung von Entfernungen und sind zeitlich unabhängiger. Digitale Formate funktionieren allerdings nicht aus Selbstzweck, sondern bedürfen der vorherigen Kontaktaufnahme und Beziehungsarbeit mit der Zielgruppe. Bereits durch junge Menschen genutzte Formate sollten berücksichtigt werden.³⁴⁹

[Für die digitale Partizipation – gerade im ländlichen Raum] bedarf es entsprechender Infrastruktur (z.B. Breitbandausbau, freies W-LAN).³⁵⁰

Mobilität/Lebensräume

Die Vielfalt der Lebenswelten junger Menschen benötigt allgemeine Anerkennung und Unterstützung.

Dies kann unter anderem geschehen durch eine angemessene, bedarfsgerechte Finanzierung von Angeboten und Orten der Jugendarbeit, um jugendlichen Lebenswelten Raum in unserer Gesellschaft zu geben. Ebenso muss auch der öffentliche Raum die Interessen von jungen Menschen widerspiegeln. Dafür braucht es eine jugendgerechte Gestaltung öffentlichen Raumes.³⁵¹

Junge Menschen aus sozial benachteiligten Verhältnissen brauchen, genauso wie alle anderen Jugendlichen, Beteiligungsformate, die an ihren Interessen und ihren (zeitlichen) Ressourcen ausgerichtet sind. Hier bedarf es flächendeckend, also in allen Sozialräumen und Stadtvierteln, Beteiligungsmöglichkeiten und -angebote.

Bei den Angeboten selber müssen die möglichen Hürden so niedrig wie möglich sein.

Mögliche Hürden, denen entgegengewirkt werden sollen, sind beispielsweise:

- keine Teilnahmegebühren,
- Erstattung von Auslagen,

³⁴⁹ Dominik Ringler (Projektleiter)/Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg: Stellungnahme zur Anhörung am 02.12.2022 (KDrS. 8/28), Seiten 20f, Frage 72.

³⁵⁰ Dominik Ringler (Projektleiter)/Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg: Stellungnahme zur Anhörung am 02.12.2022 (KDrS. 8/28), Seite 21, Frage 73.

³⁵¹ Max Kachel, Landeskoordinator des Beteiligungsnetzwerkes Mecklenburg-Vorpommern vom Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern: Stellungnahme zur Anhörung am 04.11.2022 (KDrS. 8/16), Seite 11, Frage 50.

- gegebenenfalls Vorschüsse für Ausgabe,
- die Mobilität für die Angebote muss sichergestellt werden.³⁵²

Durch den aktuellen Zuzug von Flüchtlingen sehen die Landkreise aktuell die Gefahr, dass Turnhallen, Jugendherbergen sowie Freizeiteinrichtungen für die Unterbringung von Flüchtlingen genutzt werden müssen. Diese würden dem Vereinssport dann nicht mehr zur Verfügung stehen. Auch Klassenfahrten, Ferienlager und Jugendbildung würden nicht möglich sein. So gehe nach zwei Jahren coronabedingter Schließungen für die jetzige Generation der Kinder und Jugendlichen ein wichtiger Bestandteil gesellschaftlicher Teilhabe verloren. [...]

Anka Topfstedt stellt fest, dass man sich mit zwei gesetzlichen Anforderungen gleichzeitig auseinandersetzen müsse. Auf der einen Seite sei dies der Sicherstellungsauftrag für Kinder- und Jugendsport sowie Ehrenamt. Andererseits sei man gesetzlich verpflichtet, geflüchtete Menschen unterzubringen. [...]

Die Verantwortung der Sport- und Jugendverbände liege darin, darauf hinzuweisen, dass Kinder und Jugendliche nach der Coronapandemie deutliche Defizite im Bereich der sozialen Kontakte als auch im motorischen Bereich aufweisen würden. Aufgabe des Landessportbundes sei es, darauf hinzuweisen, dass eine erneute Schließung von Turnhallen für den Schul- oder organisierten Sport nicht gut wäre. Es liege in der Verantwortung der Politik, hierfür Lösungen zu finden.³⁵³

[Ein vergünstigter öffentlicher Nahverkehr von Vorteil. Dieser entlastet sowohl Schüler auf dem Weg zur Schule als auch die Beteiligung der Jugendlichen, welche aus einem finanziell schwächeren Haushalt kommen oder von den Eltern nicht unterstützt werden können.³⁵⁴

Mit einem vergünstigten öffentlichen Nahverkehr könne [das] Problem [der Antragstellung auf Reisekostenrückerstattung] umgangen werden. Dies würde Schülerinnen und Schüler entlasten und die Beteiligungsmöglichkeiten von Jugendlichen aus finanziell schlechter gestellten Haushalten erleichtern.³⁵⁵

[Gelingende Kinder- und Jugendbeteiligung braucht in einem Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern] Mobilität und Digitalisierung bis in den kleinsten Winkel.³⁵⁶

Angebote der [Jugendarbeit/Jugendverbandsarbeit], politische Bildung, Jugendkultur [müssen] flächendeckend [vorhanden] und gut erreichbar [sein].³⁵⁷

[Bislang nicht erreichte Kinder und Jugendliche erreichen trotz Flächenland, Strukturschwäche und mangelnde Infrastruktur:]

³⁵² Max Kachel, Landeskoordinator des Teilnetzwerkes Mecklenburg-Vorpommern vom Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern: Stellungnahme zur Anhörung am 04.11.2022 (K Drs. 8/16), Seite 12, Frage 51.

³⁵³ Anka Topfstedt Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern e. V.: Statement in der Anhörung am 02.12.2022 laut Protokoll der 7. Sitzung, Seite 14-16.

³⁵⁴ Malte Henck, Vorsitzender des Landesschülerrates Mecklenburg-Vorpommern: Stellungnahme des Landesschülerrates zur Anhörung am 04.11.2022 (K Drs. 8/18), Seite 2.

³⁵⁵ Malte Henck, Vorsitzender des Landesschülerrates Mecklenburg-Vorpommern: Statement in der Anhörung am 04.11.2022 laut Protokoll der 5. Sitzung, Seite 11.

³⁵⁶ Katrin Schankin, Jugendkoordinatorin beim Rostocker Stadtjugendring e. V., und Hedy Keller, Kinder- und Jugendbeteiligungsmoderatorin beim Rostocker Stadtjugendring e. V., beide in Vertretung des Vereines Rostocker Freizeitzentrum: Stellungnahme zur Anhörung am 04.11.2022 (K Drs. 8/19), Seite 5, Frage 18.

³⁵⁷ Katrin Schankin, Jugendkoordinatorin beim Rostocker Stadtjugendring e. V., und Hedy Keller, Kinder- und Jugendbeteiligungsmoderatorin beim Rostocker Stadtjugendring e. V., beide in Vertretung des Vereines Rostocker Freizeitzentrum: Stellungnahme zur Anhörung am 04.11.2022 (K Drs. 8/19), Seite 5, Frage 19.

- Schaffung der notwendigen Rahmenbedingungen für gelingende Kinder- und Jugendbeteiligung (siehe oben).
- Themen und Formate, die relevant und interessant für die Kinder und Jugendlichen sind
- über den Zugang/die Räume in Schule, Kirche, Vereinen.
- bewusst dezentrale Veranstaltungsorte wählen, um zu den Kindern und Jugendlichen zu gehen.
- Fahrgemeinschaften bzw. Übernahme von Fahrtkosten (ggf. auch für Verpflegung)
- digital – wo möglich.
- Wir brauchen mehr Mobilität, kostenfreie bzw. -günstige Nutzung des ÖPNV für alle Kinder und Jugendlichen in MV muss endlich ermöglicht werden (dies wird durch LAG KJA MV schon seit zwei Legislaturperioden gefordert), Digitalisierung sinnvoll vorantreiben (dazu gehört auch Medienkompetenz, geeignete und gut bezahlte Fachkräfte im ländlichen Raum... !
- Anreize schaffen, die Lust auf Beteiligung machen, Neugierde wecken => Welche das sein können, müssten wir Kinder/Jugendliche fragen. Ausprobieren, Verwerfen, Verstetigen...³⁵⁸

Der Fokus müsse auf der Minimierung und Beseitigung prekärer Verhältnisse und bestehender Ungleichheit liegen. Nur dann könne Teilhabe gelingen. Daran sehe man, wie global das Thema Kinder- und Jugendbeteiligung sowie gesellschaftliche Teilhabe sei. Zudem müsse bei den Problemlagen und Interessen der Kinder und Jugendlichen angesetzt werden. Bei Zuwendung auf Augenhöhe werde man kaum Desinteresse an Beteiligung erleben. Um sich auf die Kinder und Jugendlichen zuzubewegen, sollten bewusst dezentrale Standorte, insbesondere in strukturschwachen Regionen, gewählt werden. Konkret bestehende Hürden müssten überwunden werden und Angebote niedrigschwellig konzipiert sein. Man müsse überlegen, mit welchen Formen und Methoden man Kinder und Jugendliche erreichen könne und wie Mobilitätsprobleme, zum Beispiel durch Fahrgemeinschaften oder die Übernahme von Fahrt- oder Verpflegungskosten sowie die Bereitstellung von Materialien, gelöst werden könnten.³⁵⁹

Die LAG Kinder- und Jugendarbeit fordert die kostenfreie Nutzung des ÖPNV für Kinder und Jugendliche. Kinder und Jugendliche sollen über Landkreisgrenzen hinweg in einem aufeinander abgestimmten Takt- und Tarifsysteem kostenfrei den Öffentlichen Personennahverkehr (Bus und Bahn) nutzen können.³⁶⁰

Um gerade Kindern und Jugendlichen in ländlichen Räumen bessere Teilhabe zu ermöglichen, muss das Mobilitätsangebot in MV erweitert werden. Bei entsprechenden Planungen sind Kinder und Jugendliche zu beteiligen.³⁶¹

³⁵⁸ Katrin Schankin, Jugendkoordinatorin beim Rostocker Stadtjugendring e. V., und Hedy Keller, Kinder- und Jugendbeteiligungsmoderatorin beim Rostocker Stadtjugendring e. V., beide in Vertretung des Vereines Rostocker Freizeitzentrum: Stellungnahme zur Anhörung am 04.11.2022 (K Drs. 8/19), Seite 12, Fragen 46, 48]

³⁵⁹ Katrin Schankin, Jugendkoordinatorin beim Rostocker Stadtjugendring e. V. in Vertretung des Vereines Rostocker Freizeitzentrum: Statement in der Anhörung am 04.11.2022 laut Protokoll der 5. Sitzung, Seite 20.

³⁶⁰ Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendarbeit Mecklenburg-Vorpommern: ‚#NEUNxZUKUNFT – Jugendpolitische Forderungen zur Landtagswahl 2021‘, eingereicht mit der Stellungnahme des Rostocker Stadtjugendrings e. V. zur Anhörung am 04.11.2022, #7.

³⁶¹ Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendarbeit Mecklenburg-Vorpommern: ‚#NEUNxZUKUNFT – Jugendpolitische Forderungen zur Landtagswahl 2021‘, eingereicht mit der Stellungnahme des Rostocker Stadtjugendrings e. V. zur Anhörung am 04.11.2022, #7]

Die zahlreichen Forderungen von Jugendlichen seit Jahren z.B. von Jugend im Landtag oder der Gruppe Jung und Mobil in NWM sowie dem Jugendforum Ludwigslust-Parchim zum Ausbau, kostenlosen Beförderung und besseren zeitlichen Anpassung des ÖPNV sollten umgesetzt werden. Auch diese Bedingungen sind grundlegend um nachhaltige Beteiligungsstrukturen zu fördern. Partizipation muss vor Ort beginnen und möglich sein.³⁶²

Angebote müssen gut erreichbar sein. Insbesondere im ländlichen Raum müsse der ÖPNV und die Digitalisierung vorangetrieben und verbessert werden.³⁶³

Den Selbstvertretern des Landesverbandes müsse es möglich sein, die zentralen Orte zu erreichen, was in der Fläche außerhalb der Schulzeit oft wegfallt. Neben all den bereits genannten Herausforderungen bestehe für die von ihm vertretene Gruppe die Hürde, einen Ort, an dem Beteiligung stattfindet, erreichen zu können.³⁶⁴

Wenn die Beteiligung über den örtlichen Rahmen hinausgehen soll, sollte die Mobilität ermöglicht werden durch ein entsprechendes ÖPNV-Angebot, durch Vergünstigungen im ÖPNV oder durch Fahrtkostenerstattung [...] und weiter durch eine digitale Teilnahme an Sitzungen.³⁶⁵

Entscheidender Faktor für die Beteiligung, gerade im ländlichen Raum, sei die Mobilität. Hierfür sei ein verbesserter und günstigerer ÖPNV sowie eine Kostenerstattung für engagierte Kinder und Jugendliche erforderlich. Die neuen digitalen Möglichkeiten seien für die Vernetzung und Abstimmung untereinander durchaus reizvoll. ‚Wirkliche‘ Entscheidungen könnte man aber nur bei direkten Treffen erreichen. Dies gelte insbesondere in der Kommunalpolitik.³⁶⁶

[V]iele andere Unterkünfte [befinden sich] eher im ländlichen Raum oder in der weniger gut erschlossenen Peripherie von Kleinstädten. Schaut man auf der Landkarte, wo die Erstaufnahmeeinrichtung Horst liegt, wird deutlich, dass schutzsuchende Kinder und Jugendliche zunächst möglichst nicht sichtbar in der Gesellschaft sein sollen. Als Konsequenz auf das Pogrom in Lichtenhagen wurde die Erstaufnahmeeinrichtung 1993 in Horst errichtet und wird seitdem als Erstaufnahme für MV genutzt. Wer einmal in Horst war, kann vermuten, wie sich das Ankommen für Kinder und Jugendliche in MV anfühlt – abgelegen, am Wald, mit hohen Zäunen und streng kontrolliertem Zugang, fern von Schule, Zivilgesellschaft, Vereinen und Freizeitmöglichkeiten, Supermärkten uvm. Für viele ein traumatisierender Ort, wie sie uns berichten.

Werden die Asylsuchenden dann bspw. Orte wie Jördenstorf oder andere kleine Orte verteilt, stellt sich die Frage danach, wie spezifische Bedarfe der Schutzsuchenden gedeckt werden können und wie Teilhabe ermöglicht werden kann.³⁶⁷

³⁶² Birgit Müller, stellvertretende Leiterin und Katharina Bluhm, Referentin in der Bildungsstätte Schabernack e.V. und Vertreterin der Akademie für Kinder- und Jugendparlamente in Mecklenburg-Vorpommern: Stellungnahme zur Anhörung am 04.11.2022 (KDRs. 8/21), Seite 18f, Frage 48.

³⁶³ Kerstin Mai, Abteilungsleiterin Bildung/Jugend der Sportjugend M-V im Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern e. V.: Statement in der Anhörung am 02.12.2022 laut Protokoll der 7. Sitzung, Seiten 12f.

³⁶⁴ Marten Brockmann, Geschäftsführer-Nachfolger des Landesverbandes der Lebenshilfe: Statement in der Anhörung am 04.11.2022 laut Protokoll der 5. Sitzung, Seite 27.

³⁶⁵ Klaus-Michael Glaser, Referent, Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e. V.: Stellungnahme zur Anhörung am 04.11.2022 (KDRs. 8/23), Seite 4, Fragen 15, 18.

³⁶⁶ Klaus-Michael Glaser, Referent, Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e. V.: Statement in der Anhörung am 04.11.2022 laut Protokoll der 5. Sitzung, Seite 17.

³⁶⁷ Sebastian Trettin, Ökohaus e.V. Rostock, Gemeinschaftsunterkunft für Asylsuchende: Stellungnahme zur Anhörung am 02.12.2022 (KDRs. 8/27), Seite 1.

Kinder und Jugendliche in Gemeinschaftsunterkünften entwickeln schwer ein Zugehörigkeitsgefühl zur Mehrheitsgesellschaft. Viele Familien leben viele Jahre hinter einem Zaun und durch einen Sicherheitsdienst ‚bewacht‘ in Baracken. Es steht laut GUV0-MV jedem der Bewohnenden eine Zimmergröße von 6m² zu. Unabhängig vom Alter! Das lange Wohnen in Gemeinschaftsunterkünften und das Leben in Armut mit oft perspektivlosen Eltern lässt die Wichtigkeit der Frage nach Teilhabe von sozial benachteiligten Jugendlichen kaum bemessen.³⁶⁸

[Nötig ist das] Schaffen von kostenfreien landesweitem ÖPNV, in einer deutlich höheren Frequenz als bisher.³⁶⁹

Fördern von Projekten, die im Sozialraum sichtbar sind.³⁷⁰

[Nötig ist das] Ausweiten von dezentraler Unterbringung und notwendigerweise der Ausbau von sozialem Wohnungsbau, damit dezentrale Unterbringung umgesetzt werden kann.³⁷¹

[Nötig ist das] Festlegen von Maximalaufenthaltszeiten in Gemeinschaftsunterkünften (maximal 1 Jahr).³⁷²

Wenn Gemeinschaftsunterkünfte [errichtet und betrieben werden], dann an Orten, an denen die notwendige Infrastruktur (u.a. Sprachmittlung, psychosoziale Versorgung, medizinische Versorgung, Rechtsanwält:innen) und tatsächliche Partizipationsmöglichkeiten gegeben sind.³⁷³

Ländliche Räume

Ein Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern braucht Beteiligung, die in die Fläche geht, das heißt Beteiligungsangebote und hauptamtliche Fachkräfte, die Orte von jungen Menschen auch im ländlichen Raum aufsuchen, um Beteiligung dort sicherstellen, wo junge Menschen leben und ihre Freizeit verbringen.

Hier benötigt es eine Dezentralität von Beteiligungsprozessen/-formaten. In einem Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern muss die Mobilität der Teilnehmenden sichergestellt werden. Ebenso muss die digitale Beteiligung weiter strukturell ausgebaut werden. Die gesetzlichen Grundlagen verpflichten auch kleine Kommunen (oder Amtsebenen), angemessene Beteiligungsformate durchzuführen, damit Beteiligung nicht nur

³⁶⁸ Sebastian Trettin, Ökohaus e.V. Rostock, Gemeinschaftsunterkunft für Asylsuchende: Stellungnahme zur Anhörung am 02.12.2022 (KDRs. 8/27), Seite 1.

³⁶⁹ Sebastian Trettin, Ökohaus e.V. Rostock, Gemeinschaftsunterkunft für Asylsuchende: Stellungnahme zur Anhörung am 02.12.2022 (KDRs. 8/27), Seite 1.

³⁷⁰ Sebastian Trettin, Ökohaus e.V. Rostock, Gemeinschaftsunterkunft für Asylsuchende: Stellungnahme zur Anhörung am 02.12.2022 (KDRs. 8/27), Seite 2.

³⁷¹ Sebastian Trettin, Ökohaus e.V. Rostock, Gemeinschaftsunterkunft für Asylsuchende: Stellungnahme zur Anhörung am 02.12.2022 (KDRs. 8/27), Seite 2.

³⁷² Sebastian Trettin, Ökohaus e.V. Rostock, Gemeinschaftsunterkunft für Asylsuchende: Stellungnahme zur Anhörung am 02.12.2022 (KDRs. 8/27), Seite 2.

³⁷³ Sebastian Trettin, Ökohaus e.V. Rostock, Gemeinschaftsunterkunft für Asylsuchende: Stellungnahme zur Anhörung am 02.12.2022 (KDRs. 8/27), Seite 2.

ein Thema in Städten wird und das Land und seine jungen Menschen als Gänze zwischen Gadebusch und Pasewalk betrachtet wird.³⁷⁴

Wir wissen aus der Jugendarbeit, dass ländliche und strukturschwache Räume keine jugendgerechten (Definition siehe www.jugendgerecht.de abgerufen am 26.10.2022) Angebote vorhalten. Insofern ist der Verweis auf eine rechtliche Verbindlichkeit und die notwendige finanzielle und personelle (berührt auch die Fachkräftefrage im Kern, Taftbindung, langfristige Arbeitsverhältnisse) Ausstattung, um Angebote auch im ländlichen/strukturschwachen Raum vorhalten zu können.³⁷⁵

Jugendbeteiligung kann nur mit den Rahmenbedingungen arbeiten, die da sind – Wohnorte oder die Gesamtzahl von Jugendliche vor Ort dürfen kein Nachteil sein, ob es dort ein Beteiligungsformat gibt oder nicht. Hier müssen mobile Angebote Beteiligung vor Ort unterstützen.³⁷⁶

Hingewiesen sei, gerade auch in Bezug auf ländliche Räume, auf das Projekt ‚digital streetwork‘ <https://www.digital-streetwork-bayern.de/> (abgerufen am 26.10.2022). Mit Streetworkangeboten können mitunter junge Menschen in besonders herausfordernden Lebenslagen erreicht werden, und auch in diesem Feld lassen sich Beteiligungsmöglichkeiten eröffnen.³⁷⁷

Die Möglichkeiten und Zugangsvoraussetzungen der digitalen Partizipation sind dieselben wie in der Stadt. Benötigt werden geeignete und barrierefreie Tools, ggf. technische Ausstattung, Internetzugang (diese Voraussetzung ist im ländlichen Raum oft nicht gegeben), jugend- bzw. zielgruppengerechte Ansprache, Bereitschaft (auf allen Seiten), gut geschulte Fachkräfte und Zeit. Die Ressourcen müssen vorhanden sein. Überdies sei hinzugefügt, dass digitale Partizipation keine Alternative zur analogen Partizipation ist, sondern eine Ergänzung. Die Annahme, man könnte im ländlichen Raum die Beteiligung junger Menschen ausschließlich über den digitalen Raum sicherstellen, ist falsch.³⁷⁸

Angebote der [Jugendarbeit/Jugendverbandsarbeit], politische Bildung, Jugendkultur [müssen] flächendeckend [vorhanden] und gut erreichbar [sein].³⁷⁹

[In der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen] bestünden sehr starke regionale Unterschiede. Neben sehr aktiven Kommunen gebe es auch weiße Flecken in Mecklenburg-Vorpommern, insbesondere in strukturell benachteiligten Regionen. Dort sei Beteiligung schwer herzustellen und finde nicht statt. Dies sei eine unglückliche Verkettung, gerade im Hinblick auf eine stabile demokratische Gesellschaft. Hier müsse nachgesteuert werden. Insofern habe man ein Interesse daran, dass möglichst alle Regionen und

³⁷⁴ Max Kachel, Landeskoordinator des Beteiligungsnetzwerkes Mecklenburg-Vorpommern vom Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern: Stellungnahme zur Anhörung am 04.11.2022 (K Drs. 8/16), Seite 6f, Frage 18.

³⁷⁵ Max Kachel, Landeskoordinator des Beteiligungsnetzwerkes Mecklenburg-Vorpommern vom Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern: Stellungnahme zur Anhörung am 04.11.2022 (K Drs. 8/16), Seite 11, Frage 46.

³⁷⁶ Max Kachel, Landeskoordinator des Beteiligungsnetzwerkes Mecklenburg-Vorpommern vom Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern: Stellungnahme zur Anhörung am 04.11.2022 (K Drs. 8/16), Seite 11, Frage 48.

³⁷⁷ Max Kachel, Landeskoordinator des Beteiligungsnetzwerkes Mecklenburg-Vorpommern vom Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern: Stellungnahme zur Anhörung am 04.11.2022 (K Drs. 8/16), Seite 14, Frage 62.

³⁷⁸ Max Kachel, Landeskoordinator des Beteiligungsnetzwerkes Mecklenburg-Vorpommern vom Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern: Stellungnahme zur Anhörung am 04.11.2022 (K Drs. 8/16), Seite 14, Frage 63.

³⁷⁹ Katrin Schankin, Jugendkoordinatorin beim Rostocker Stadtjugendring e. V., und Hedy Keller, Kinder- und Jugendbeteiligungsmoderatorin beim Rostocker Stadtjugendring e. V., beide in Vertretung des Vereines Rostocker Freizeitzentrum: Stellungnahme zur Anhörung am 04.11.2022 (K Drs. 8/19), Seite 5, Frage 19.

Gebietskörperschaften den Auftrag zur jugendpolitischen Teilhabe und kinder- und jugendpolitischen Beteiligung hätten und dies auch umgesetzt werde. Es handele sich um eine Querschnittsaufgabe. Es gehe vordergründig nicht um mehr Angebote oder Formate, sondern darum, Jugendliche in allen Bereichen teilhaben zu lassen. Man spreche hier über ca. 25 Prozent der Bevölkerung mit einem Recht auf Beteiligung und müsse prüfen, wie es um- und durchgesetzt werden könne. Die Verwaltung habe hier noch zahlreiche Hausaufgaben zu erledigen, um fit in Sachen Beteiligung zu werden. Hierfür [bedürfe] es eines klaren Auftrages.³⁸⁰

In kleinen Orten im ländlichen Raum sind zudem oft nicht so viele Kinder oder Jugendliche. Wenn sich hier nicht (beinahe) alle an einem Beteiligungsprozess beteiligen, wird es oft als ‚nicht lohnend‘ angesehen. Dabei sind junge Menschen genauso wenig wie Erwachsene eine homogene Gruppe mit gleichen Interessen. Wenn sich aus unterschiedlichen Gründen nur wenige Kinder und Jugendliche beteiligen, kann es dennoch ein erfolgreicher Beteiligungsprozess sein.³⁸¹

[Im ländlichen Raum ist das entscheidende, um die jungen Menschen dort zu erreichen,] die Information über Mitwirkungsmöglichkeiten. Das können Aushänge sein an Treffpunkten von jungen Leuten oder Gruppen in den Sozialen Medien. Man sollte die Jugendlichen da ansprechen, wo sie sich treffen.³⁸²

Angebote müssen gut erreichbar sein. Insbesondere im ländlichen Raum müsse der ÖPNV und die Digitalisierung vorangetrieben und verbessert werden.³⁸³

Dominik Ringler stellt fest, dass man sich Gedanken über Rollen und Ansprechpartner für junge Menschen machen müsse. Hierzu müssen in den Kommunen individuelle Vorschläge erarbeitet werden, da im ländlichen Raum andere Voraussetzungen vorhanden seien als in einer größeren Stadt. In den Kommunalverwaltungen müsse es personelle Kapazitäten zur Koordinierung von Beteiligung geben, die darüber hinaus auch als Schnittstelle für junge Menschen diene und für diese ansprechbar sei. Einrichtungen der Jugendhilfe, die Jugendarbeit und Jugendverbände können hier sicher unterstützen, es bedürfe allerdings im Vorfeld einer Auftrags- und Rollenklärung. Dies könne nicht grundsätzlich erwartet werden, da auch hier Kapazitäten und Ressourcen vorgehalten werden müssen. Ohne diese Unterstützungs- und Übersetzungsleistung werde Beteiligung weder in einem kleinen Dorf noch auf Landesebene, unabhängig von den einzelnen Formaten, gelingen. Dies gelte sowohl für die Entwicklung eines einfachen Fragebogens als auch für Formate, bei denen eine kontinuierliche Beteiligung notwendig sei. Für die Beteiligung auf Landesebene sei zu empfehlen, im Vorfeld zu eruieren, was Ziele und Verfahren sein können. Es gebe, wie bereits angesprochen, eine ganze Reihe von Interessenvertretungen junger Menschen auf Landesebene. Wichtig sei die Überlegung, die tatsächlich Betroffenen zu beteiligen. In einem Flächenland sei dies natürlich schwierig. Es müsse Sorge dafür getragen werden, auch bei

³⁸⁰ Katrin Schankin, Jugendkoordinatorin beim Rostocker Stadtjugendring e. V. in Vertretung des Vereines Rostocker Freizeitzentrum: Statement in der Anhörung am 04.11.2022 laut Protokoll der 5. Sitzung, Seite 19.

³⁸¹ Birgit Müller, stellvertretende Leiterin und Katharina Bluhm, Referentin in der Bildungsstätte Schabernack e.V. und Vertreterin der Akademie für Kinder- und Jugendparlamente in Mecklenburg-Vorpommern: Stellungnahme zur Anhörung am 04.11.2022 (K Drs. 8/21), Seite 18f, Frage 48.

³⁸² Klaus-Michael Glaser, Referent, Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e. V.: Stellungnahme zur Anhörung am 04.11.2022 (K Drs. 8/23), Seite 5, Frage 48.

³⁸³ Kerstin Mai, Abteilungsleiterin Bildung/Jugend der Sportjugend M-V im Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern e. V.: Statement in der Anhörung am 02.12.2022 laut Protokoll der 7. Sitzung, Seite 13.

Landesthemen eine möglichst breite Basis der Betroffenen zu beteiligen, unabhängig von ihrem Wohnort oder dem Bildungsstand.³⁸⁴

Pandemiefolgen/Klimawandel

[N]ach Corona [...] ist ein guter Zeitpunkt, um die Beteiligungsformen zu evaluieren und welche Projekte man in Zukunft einsetzt, damit eine breite Beteiligung gelingt.
[Janne Döscher, Sprecher der Landeskonferenz der Studierendenschaften Mecklenburg-Vorpommern: Stellungnahme zur Anhörung am 04.11.2022 (K Drs. 8/15), Seite 3, Abschnitt ‚Was gibt es?‘]

Durch den aktuellen Zuzug von Flüchtlingen sehen die Landkreise aktuell die Gefahr, dass Turnhallen, Jugendherbergen sowie Freizeiteinrichtungen für die Unterbringung von Flüchtlingen genutzt werden müssen. Diese würden dem Vereinssport dann nicht mehr zur Verfügung stehen. Auch Klassenfahrten, Ferienlager und Jugendbildung würden nicht möglich sein. So gehe nach zwei Jahren coronabedingter Schließungen für die jetzige Generation der Kinder und Jugendlichen ein wichtiger Bestandteil gesellschaftlicher Teilhabe verloren.

Anka Topfstedt stellt fest, dass man sich mit zwei gesetzlichen Anforderungen gleichzeitig auseinandersetzen müsse. Auf der einen Seite sei dies der Sicherstellungsauftrag für Kinder- und Jugendsport sowie Ehrenamt. Andererseits sei man gesetzlich verpflichtet, geflüchtete Menschen unterzubringen. [...]

Die Verantwortung der Sport- und Jugendverbände liege darin, darauf hinzuweisen, dass Kinder und Jugendliche nach der Coronapandemie deutliche Defizite im Bereich der sozialen Kontakte als auch im motorischen Bereich aufweisen würden. Aufgabe des Landessportbundes sei es, darauf hinzuweisen, dass eine erneute Schließung von Turnhallen für den Schul- oder organisierten Sport nicht gut wäre. Es liege in der Verantwortung der Politik, hierfür Lösungen zu finden.³⁸⁵

Die LAG Kinder- und Jugendarbeit fordert, die Interessen junger Menschen generell in den Fokus Politischen Handelns zu rücken, besonders in Krisen wie der Corona-Pandemie. Junge Menschen dürfen nicht in einer Verwertungslogik betrachtet werden. Ihre Bedarfe an geeigneten und von ihnen gestaltbaren Räumen sind für ein gelingendes Aufwachsen ebenso notwendig, wie entsprechende Angebote der sozialen und kulturellen Teilhabe - diese dürfen in Krisen nicht nachrangig behandelt werden!³⁸⁶

Um die vielfältigen negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Leben von Kindern und Jugendlichen auszugleichen, müssen zusätzliche finanzielle Mittel zur Bearbeitung der Nachwirkungen der Krise bereitgestellt werden, die über die Finanzierung von kostenfreien

³⁸⁴ Dominik Ringler (Projektleiter)/Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg: Statement in der Anhörung am 02.12.2022 laut Protokoll der 7. Sitzung, Seiten 24f.

³⁸⁵ Anka Topfstedt Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern e. V.: Statement in der Anhörung am 02.12.2022 laut Protokoll der 7. Sitzung, Seiten 14-16.

³⁸⁶ Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendarbeit Mecklenburg-Vorpommern: ‚#NEUNxZUKUNFT – Jugendpolitische Forderungen zur Landtagswahl 2021‘, eingereicht mit der Stellungnahme des Rostocker Stadtjugendrings e. V. zur Anhörung am 04.11.2022, #9.

Nachhilfeangeboten hinausgehen. Es braucht zusätzliche Angebote der sozialen und kulturellen Teilhabe junger Menschen.³⁸⁷

[Die LAG Kinder- und Jugendarbeit fordert,] die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Schnittstellen und Akteur:innen sowie die Entwicklung von übergreifenden Konzepten, um für die Kinder- und Jugendarbeit bei zukünftig ähnlich gelagerten Krisen besser, angemessener, sicherer und vor allem im Interesse und unter Beachtung aller Lebensbereiche der jungen Menschen zu handeln.³⁸⁸

Während der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Schulschließungen habe sich gezeigt, dass der Vorrang des Kindeswohles nicht immer geprüft worden sei oder eine Abwägung erfolgen müsse. Hier sei neben dem Kindeswohl auch der Gesundheitsschutz ein wichtiger Aspekt gewesen. Man habe dem Schutz der Gesundheit in der damaligen Situation eine höhere Bedeutung beigemessen. Die Prüfung des Kindeswohles müsse bei Entscheidungen der Verwaltung transparent dargelegt werden. Darüber hinaus gebe es das Recht auf Leben und Entwicklung. Kinder hätten ein Recht auf bestmögliche Entwicklung. Die Sicherung dieses Rechtes liege in der Verantwortung erwachsener Personen wie Eltern und Erziehungspersonen, aber auch des Staates.³⁸⁹

In Bezug auf die Schulschließungen sei festzustellen, dass der Vorrang des Kindeswohles unmittelbar anwendbares Recht sei. Dies werde nicht nur bei Schulschließungen, sondern auch vielen anderen Entscheidungen regelmäßig missachtet und nicht geprüft. Es sei daher wichtig, gesetzliche Rahmenbedingungen zu schärfen. Hierzu verweist er [...] auf das Beispiel der Hessischen Landesverfassung. [Einfügung: „Hier habe man im Rahmen eines Verfassungskonvents im Jahr 2018 die Landesverfassung angepasst und das Kindeswohl sowie die Berücksichtigung des Willens des Kindes aufgenommen.“] So könne die Notwendigkeit, Entscheidungen auch im Hinblick auf das Kindeswohl zu prüfen, in das Bewusstsein der Praktikerinnen und Praktiker gelangen.³⁹⁰

Im Hinblick auf die Pandemie wird deutlich, dass die erforderlichen Maßnahmen zur Kontaktreduzierung auch zur Reduzierung der Beteiligung [gelfüchteter oder migrierter Kinder und Jugendlicher] geführt haben. Es müssen Anreize geschaffen werden, diese wieder zu beleben.³⁹¹

Kinder und Jugendliche sind stark von den aktuellen Krisen betroffen (Corona, Krieg, Klimawandel). Oft waren und sind ihre Stimmen nicht gehört, ihre Interessen und Bedürfnisse nicht berücksichtigt worden (s. Umfrage 06/2022 <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1320878/umfrage/beruecksichtigung-von-interessen-der-jungen-generation-durch-die->

³⁸⁷ Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendarbeit Mecklenburg-Vorpommern: ‚#NEUNxZUKUNFT – Jugendpolitische Forderungen zur Landtagswahl 2021‘, eingereicht mit der Stellungnahme des Rostocker Stadtjugendrings e. V. zur Anhörung am 04.11.2022, #9.

³⁸⁸ Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendarbeit Mecklenburg-Vorpommern: ‚#NEUNxZUKUNFT – Jugendpolitische Forderungen zur Landtagswahl 2021‘, eingereicht mit der Stellungnahme des Rostocker Stadtjugendrings e. V. zur Anhörung am 04.11.2022, #9.

³⁸⁹ Tim Stegemann, Koordinierungsstelle Kinderrechte, Deutsches Kinderhilfswerk (DKHW): Impulsvortrag zum Thema Kinderrechte-Index des Deutschen Kinderhilfswerkes in der Anhörung am 04.11.2022 laut Protokoll der 6. Sitzung, Seiten 9f.

³⁹⁰ Tim Stegemann, Koordinierungsstelle Kinderrechte, Deutsches Kinderhilfswerk (DKHW): Statement in der Anhörung am 04.11.2022 laut Protokoll der 6. Sitzung, Seite 14, Einfügung von Seite 11.

³⁹¹ Sebastian Trettin, Ökohaus e.V. Rostock, Gemeinschaftsunterkunft für Asylsuchende: Stellungnahme zur Anhörung am 02.12.2022 (KDrS. 8/27), Seite 2.

politik/). Junge Menschen fehlten gerade während der Pandemie (erwachsene) Ansprechpersonen außerhalb der Familie. Viele haben die Erfahrung gemacht nicht oder nur in Teilen (z.B. als Schüler:innen) vorzukommen (auch <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/themen/aktuelle-meldungen/2021/maerz/jugendliche-fuehlen-sich-durchcorona-stark-belastet-und-zu-wenig-gehört>). Es bedarf in der Zukunft echter Beteiligungsmöglichkeiten: „Bei der Beteiligung von Jugendlichen darf es keine Alibi-Formate geben. Vielmehr müssen den Gesprächen Angebote folgen, wo und wie junge Menschen konkret mitentscheiden und Verantwortung übernehmen können“ (Dräger a.a.O.).³⁹²

Strukturen/Finanzierung

Es sei zunächst notwendig, Strukturen und die Möglichkeit zu schaffen, flächendeckend Kinder- und Jugendbeiräte zu etablieren. Darüber hinaus müsse finanzielle Unterstützung beispielsweise für Sachmittel sichergestellt werden. Ein weiterer Aspekt, der regelmäßig bei der Auseinandersetzung auf kommunaler Ebene auftauche, sei die Frage, an welchen Stellen, beispielsweise in Ausschüssen der Bürgerschaft oder der Gemeindevertretung, Kinder und Jugendliche tatsächlich mitreden und Vorschläge einbringen könnten. [...] Wichtig sei zudem, dass man die Entscheidung, welche Themen behandelt und wie die Form der Beteiligung aussehe, den Jugendlichen überlassen müsse.³⁹³

[Zwei Modelle von Jugendlichen für Anpassungen auf Landesebene:]

Das erste Modell gehe in die Richtung eines Landesjugendrates. Jugendliche würden in einer öffentlichen, geheimen und freien Wahl ihre jugendlichen Vertreter und Vertreterinnen in einen Landesjugendrat wählen. Das zweite Modell sehe einen Dachverband bzw. eine Dachorganisation von bereits bestehenden Kinder- und Jugendgremien vor. Es gebe keine Wertung im Hinblick auf die Vorschläge. Im Ergebnis des Workshops habe man sich darauf verständigt, eine Verankerung von Mitwirkungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen in der Kommunalverfassung sowie ein Jugendmitwirkungsgesetz, äquivalent dem Seniorenmitwirkungsgesetz, anzustreben. Die Ausgestaltung einer landesweiten Struktur der Jugendbeteiligung müsse weiter diskutiert werden. Die Implementierung eines Jugendmitwirkungsgesetzes müsse mit einer Änderung der Kommunalverfassung einhergehen.³⁹⁴

Kinder und Jugendliche hätten ebenfalls einen Vorschlag zur Änderung der Kommunalverfassung erarbeitet. Durch eine Umbenennung der aktuellen Bezeichnung des § 41a der Kommunalverfassung von ‚Behindertenbeiräte‘ in ‚Beteiligung und Mitwirkung‘ könnten die bisherigen Rechte um Mitwirkungsrechte für Menschen mit Behinderung, Kinder und Jugendliche, Senioren sowie Menschen mit Integrationsbedarf verbindlich festgeschrieben werden. Zudem habe man konkrete Vorschläge zur Gründung und Begleitung von Beiräten erarbeitet und sich mit dem Wunsch vieler Kinder und Jugendlicher,

³⁹² Dominik Ringle (Projektleiter)/Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg: Stellungnahme zur Anhörung am 02.12.2022 (KDrS. 8/28), Seiten 17f, Frage 53.
Dräger: Quelle im Dokument nicht auffindbar.

³⁹³ Tino Nicolai, Landesjugendring: Statement in der Anhörung am 30.09.2022 laut Protokoll der 4. Sitzung, Seiten 14f.

³⁹⁴ Tino Nicolai, Landesjugendring: Statement in der Anhörung am 30.09.2022 laut Protokoll der 4. Sitzung, Seite 14.

ein festgeschriebenes Rede-, Antrags- und Stimmrecht in den Gremien der Gemeinden zu etablieren, auseinandergesetzt.³⁹⁵

Ein Jugendmitwirkungsgesetz müsse verbindliche Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte in allen Entscheidungsprozessen regeln. Die große Chance sei, mit einem Gesetz landesweit einheitliche Standards festlegen zu können. Antrags-, Rede- und Stimmrechte seien hier als zentraler Punkt genannt. [...] Es reiche für eine Jugendbeteiligung nicht aus, ein neues Landesgremium zu schaffen. Vielmehr müssten hierfür auch die kommunalen Strukturen gestärkt werden. Ein Jugendmitwirkungsgesetz müsse verlässliche Rahmenbedingungen und bedarfsgerechte Unterstützungsstrukturen regeln. Aus langjähriger Erfahrung wisse man, dass ehrenamtlich engagierte Kinder und Jugendliche finanzielle Mittel, u. a. für Sachkosten, und Ressourcen wie Mobilität im ländlichen Raum benötigten. Andererseits seien verlässliche und langfristige Rahmenbedingungen erforderlich. Dies sei bei den aktuellen Fördermöglichkeiten nicht vorgesehen. Das Beteiligungsnetzwerk habe sich in den vergangenen zwanzig Jahren sehr gut etabliert, sei aber insbesondere in großen Landkreisen personell sehr schlecht ausgestattet. Der Bedarf sei um vieles höher, könne mit dem vorhandenen Personal aber nicht abgedeckt werden. Darüber hinaus sei ein zentraler Bestandteil, dass Netzwerkarbeit ermöglicht werde. Kinder- und Jugendgremien benötigten Beratungs- und Fortbildungsangebote, beispielsweise die Angebote der Akademie für Kinder- und Jugendparlamente Mecklenburg-Vorpommern in Kooperation mit der Bildungsstätte Schabernack. Er befürworte diese Angebote, allerdings würden hierfür Projektmittel eingesetzt und man erreiche aufgrund der überschaubaren Finanzierung auch nur einen Teil der Jugendlichen. Aus Sicht des Landesjugendringes sei ein zentraler Punkt, die Jugendlichen darin zu schulen, wie sie vor Ort Politik mitgestalten könnten.³⁹⁶

Weiterhin sei die Beziehungsarbeit ein wichtiger Aspekt in der Kinder- und Jugendarbeit. Die Jugendarbeit gerade im ländlichen Raum sei sehr ausgedünnt und es herrschten schlechte strukturelle Bedingungen. Wolle man Jugendarbeit als Chance nutzen, Jugendverbände als Werkstätten der Demokratie betrachten und dies flächendeckend vorhalten, sei dies ein erster Ansatzpunkt, um Kinder und Jugendliche zu erreichen.³⁹⁷

[Ein] Hindernis seien fehlende finanzielle Mittel, um im Rahmen des Beteiligungsnetzwerkes flächendeckend so zu wirken, dass man mit Kindern und Jugendlichen arbeiten und den Prozess als Akteure der Jugendarbeit in den Jugendverbänden angemessen begleiten könne. Mit den aktuellen Personalkapazitäten sei es nicht möglich, ins gesamte Land hineinzuwirken. Man wisse, dass es einen viel höheren Bedarf gebe. Es wäre ein gutes Ergebnis, wenn es aus der Enquete-Kommission heraus einen interfraktionellen Willen und gemeinsamen Antrag zur Verabschiedung dieses Gesetzes verbunden mit konkreten Vorschlägen zum Beteiligungsprozess geben würde. Die Expertise, wie man Kinder und Jugendliche erreichen könne, sei vorhanden. Darüber hinaus müsse das Vorhaben finanziell ausgestattet werden.³⁹⁸

Vor einigen Jahren habe der Landesjugendring vorgeschlagen, pro Gebietskörperschaft, also pro Landkreis oder kreisfreier Stadt, zwei [Moderator:innen-]Stellen einzurichten. Zudem

³⁹⁵ Tino Nicolai, Landesjugendring: Statement in der Anhörung am 30.09.2022 laut Protokoll der 4. Sitzung, Seite 16.

³⁹⁶ Tino Nicolai, Landesjugendring: Statement in der Anhörung am 30.09.2022 laut Protokoll der 4. Sitzung, Seiten 16f.

³⁹⁷ Tino Nicolai, Landesjugendring: Antwort in der Anhörung am 30.09.2022, laut Protokoll, Seite 18.

³⁹⁸ Tino Nicolai, Landesjugendring: Antwort in der Anhörung am 30.09.2022, laut Protokoll, Seiten 19f.

müssten der Projekt-Modellcharakter und die befristete Finanzierung beendet werden. Dies mache es momentan schwierig, notwendige Bedingungen für ein erfolgreiches Gelingen wie Kontinuität und Beziehungsarbeit zu schaffen. Die Ausstattung pro Gebietskörperschaft mit jeweils zwei Beteiligungsmoderatoren könne daher ein erster Schritt sein. Zudem sei die Finanzierung der Kreis- und Stadtjugendringe vor Ort nicht immer langfristig gesichert. Durch die Kreisgebietsreform seien große Entfernungen zu überwinden. Auf Kreisebene würden viele Entscheidungen getroffen, die Kinder und Jugendliche betreffen. Daher sei es sinnvoll, dies regional anzubinden. Die finanzielle Förderung für Kreis- und Stadtjugendringe habe sich im Gegensatz zur Fläche der Kreise nicht vergrößert.³⁹⁹

Eine Erfassung [der Kinder- und Jugendbeteiligung in Kommunen], beispielsweise in einem Jugendbericht, könnte nicht nur die Jugendgremien, sondern auch die genutzten Beteiligungsformate in Städten und Gemeinden darstellen. Dies wäre in Bezug auf quantitative und qualitative Aussagen zur tatsächlichen Mitbestimmung sehr interessant und aufschlussreich.⁴⁰⁰

[D]er Austausch zwischen unterschiedlichen Akteur:innen im Land [könnte] einen Vorteil bringen, damit die Vernetzung über ‚unseren Tellerrand‘ hinaus geschieht. [...] Der Austausch mit Expert:innen aus anderen Gruppen oder Fachbereichen könnte eine erweiternde Möglichkeit bieten.⁴⁰¹

Wir haben jetzt eine landesweite Initiative zur Beteiligung junger Menschen, die dann auch auf die kommunale Ebene heruntergebrchen werden muss.⁴⁰²

Wichtig ist [...], dass wir Gleichheit zwischen allen Menschen schaffen. Menschen, die durch soziale Begebenheiten benachteiligt sind, müssen durch aktive Unterstützung in den Prozess der Beteiligung gezogen werden. Gerade dort braucht es finanzielle Unterstützung des Landes, damit auch Jugendbeteiligung in Räumen funktioniert, wo die soziale Benachteiligung leider existiert.⁴⁰³

Beteiligung bedeute Partizipation, Kommunikation und gehört zu werden. Es sei nicht zielführend, erst nach einer Bildungsdemonstration zu Gesprächen eingeladen zu werden, während auf E-Mails nicht reagiert werde. Man vermisse aktuell den Austausch, die Kommunikation und eine Vernetzung, die wichtig seien, um den Prozess voranzutreiben. Regelmäßige Vernetzungstreffen aller Akteure sowie die Etablierung entsprechender Strukturen seien erforderlich. [...] Die Vernetzung müsse langfristig organisiert und ausgerichtet werden, dürfe keinen Projektcharakter mit Jahresfrist haben und müsse finanziell solide ausgestattet werden. Man könne und wolle nicht jährlich um finanzielle Mittel streiten. Dies wäre unter anderem ein Punkt, der zur Politikverdrossenheit beitrage.⁴⁰⁴

³⁹⁹ Tino Nicolai, Landesjugendring: Antwort in der Anhörung am 30.09.2022, laut Protokoll, Seite 21.

⁴⁰⁰ Tino Nicolai, Landesjugendring: Antwort in der Anhörung am 30.09.2022, laut Protokoll, Seiten 24f.

⁴⁰¹ Janne Döscher, Sprecher der Landeskonferenz der Studierendenschaften Mecklenburg-Vorpommern: Stellungnahme zur Anhörung am 04.11.2022 (K Drs. 8/15), Seite 3, Abschnitt ‚Was gibt es?‘.

⁴⁰² Janne Döscher, Sprecher der Landeskonferenz der Studierendenschaften Mecklenburg-Vorpommern: Stellungnahme zur Anhörung am 04.11.2022 (K Drs. 8/15), Seite 3, Abschnitt ‚Maßnahmen des Landes‘.

⁴⁰³ Janne Döscher, Sprecher der Landeskonferenz der Studierendenschaften Mecklenburg-Vorpommern: Stellungnahme zur Anhörung am 04.11.2022 (K Drs. 8/15), Seite 4, Abschnitt ‚Maßnahmen‘.

⁴⁰⁴ Janne Döscher, Sprecher der Landeskonferenz der Studierendenschaften Mecklenburg-Vorpommern: Statement in der Anhörung am 04.11.2022 laut Protokoll der 5. Sitzung, Seite 12.

[F]ür eine politische Beteiligung von jungen Menschen [...] braucht es [folgende personelle und materiellen Ressourcen]:

gesicherte und kontinuierliche Hauptamtlichkeit, um Beteiligungsprozesse zu begleiten.

Fort- und Weiterbildungsangebote für alle Akteur:innen.

Zeit, um sich in Strukturen etablieren zu können.

feste Budgets, um Sachkosten zu decken und bspw. Mobilität sicherzustellen.

im Sozialraum verankerte Angebote der Jugendarbeit, um als Kooperationspartner mitzuwirken.⁴⁰⁵

Es bedarf einer grundsätzlichen Sensibilisierung und politischen Willen für das Anliegen, Fortbildungen für die Fachkräfte, Strukturen und Landesverwaltung. Hier sind in Beteiligungsprozessen hauptamtliche Kontinuitäten notwendig. Ebenso ist ein weiterer flächendeckender Ausbau und Verstetigung des Beteiligungsnetzwerkes voranzutreiben.⁴⁰⁶

Demokratie nicht nur lehren, sondern auch leben. Jungen Menschen die Möglichkeitsräume zu geben, zu kennen, sich zu eigen zu machen und diese Rechte in allen sie betreffenden Angelegenheiten auszuprobieren. Es braucht die Stärkung der bereits vorhandenen Mitwirkungsformate, bspw. in der Sichtbarkeit und Öffentlichkeitsarbeit. Es braucht verbindliche Verantwortlichkeit nicht nur in der schulischen Bildung verortet (aber natürlich auch dort), sondern ebenso in Bezug auf die politischen Entscheidungsträger:innen und kommunalen Verwaltungen altersgerecht zu informieren. Es braucht landesweit, und damit ist flächendeckend gemeint, Bezugs- und Vertrauenspersonen in Angeboten/an Orten der Kinder- und Jugendarbeit.⁴⁰⁷

Wir wissen aus der Jugendarbeit, dass ländliche und strukturschwache Räume keine jugendgerechten (Definition siehe www.jugendgerecht.de abgerufen am 26.10.2022) Angebote vorhalten. Insofern ist der Verweis auf eine rechtliche Verbindlichkeit und die notwendige finanzielle und personelle (berührt auch die Fachkräftefrage im Kern, Taftbindung, langfristige Arbeitsverhältnisse) Ausstattung, um Angebote auch im ländlichen/strukturschwachen Raum vorhalten zu können.⁴⁰⁸

Es muss eine Änderung der Kommunalverfassung geben, die Kinder und Jugendbeteiligung fest verankert. Das Beteiligungsnetzwerk muss flächendeckend und institutionalisiert verankert werden, um Beteiligung im Flächenland Mecklenburg-Vorpommern zu unterstützen.⁴⁰⁹

Die Vielfalt der Lebenswelten junger Menschen benötigt allgemeine Anerkennung und Unterstützung.

⁴⁰⁵ Max Kachel, Landeskoordinator des Beteiligungsnetzwerkes Mecklenburg-Vorpommern vom Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern: Stellungnahme zur Anhörung am 04.11.2022 (KDrS. 8/16), Seite 6, Frage 15.

⁴⁰⁶ Max Kachel, Landeskoordinator des Beteiligungsnetzwerkes Mecklenburg-Vorpommern vom Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern: Stellungnahme zur Anhörung am 04.11.2022 (KDrS. 8/16), Seite 9, Frage 31.

⁴⁰⁷ Max Kachel, Landeskoordinator des Beteiligungsnetzwerkes Mecklenburg-Vorpommern vom Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern: Stellungnahme zur Anhörung am 04.11.2022 (KDrS. 8/16), Seite 9, Frage 36.

⁴⁰⁸ Max Kachel, Landeskoordinator des Beteiligungsnetzwerkes Mecklenburg-Vorpommern vom Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern: Stellungnahme zur Anhörung am 04.11.2022 (KDrS. 8/16), Seite 11, Frage 46.

⁴⁰⁹ Max Kachel, Landeskoordinator des Beteiligungsnetzwerkes Mecklenburg-Vorpommern vom Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern: Stellungnahme zur Anhörung am 04.11.2022 (KDrS. 8/16), Seite 11, Frage 47.

Dies kann unter anderem geschehen durch eine angemessene, bedarfsgerechte Finanzierung von Angeboten und Orten der Jugendarbeit, um jugendlichen Lebenswelten Raum in unserer Gesellschaft zu geben.⁴¹⁰

Generell ist festzuhalten, dass Beteiligungsstrukturen langfristig ausgelegt sein sollten und nicht von einjährigen Projektförderlogiken abhängig sein dürfen. Zum anderen müssen Strukturen so ausgerichtet sein, dass sie auch auf dringende Anliegen kurzfristig reagieren können. Zeitliche Abläufe müssen sich an den Gegebenheiten und Wechseln der Lebensphase von Jugend ausrichten. Das bedeutet für Akteure in Beteiligungsprozessen Fluktuation aushalten und Selbstwirksamkeit sicherstellen. Planungszeithorizonte von Erwachsenen passen da oft nicht mit der Lebenswirklichkeit von Jugendlichen zusammen. Da braucht es eine Umstellung von den Erwachsenen auf die Zielgruppe der Beteiligungsformate.⁴¹¹

Schülervertretungen bekommen nicht die Ressourcen, die sie für wirksame Kinder- und Jugendbeteiligung benötigen. Kreis- und Landeschülerrat haben in einem Flächenbundesland große Herausforderungen.⁴¹²

Max Kachel [...] informiert, das Beteiligungsnetzwerk, zeitweise auch Beteiligungswerkstatt oder Beteiligungskampagne genannt, bestehe bereits seit dem Jahr 2000. Hauptaufgabe des Beteiligungsnetzwerkes sei die Förderung der regionalen Beteiligungsstrukturen. Dies erfolge durch landesweite Veranstaltungen sowie mit Unterstützung der regionalen Beteiligungsmoderatorinnen und -moderatoren. Aktuell sei für die Landkreise Vorpommern-Rügen, Vorpommern-Greifswald, Mecklenburgische Seenplatte, die Städte Schwerin und Rostock, den Landkreis Nordwestmecklenburg und die Stadt Wismar sowie für den Landkreis Rostock eine Beteiligungsmoderatorin bzw. ein Beteiligungsmoderator zuständig. Theoretisch seien alle Gebietskörperschaften abgedeckt. In der Praxis sei es aber nicht möglich, dass eine Person drei Landkreise verantworte. Es würden verschiedene Veranstaltungen wie ‚Jugend im Landtag‘, ‚Jugend fragt nach‘ oder das Vernetzungstreffen für Kinder- und Jugendparlamente, -räte und -beiräte (KiJuPaRaBe) sowie ein Generationendialog angeboten und durchgeführt. Das größte Problem sei der seit 22 Jahren bestehende Projektstatus. Jedes Jahr müsse ein neuer Projektantrag gestellt werden. Dies binde personelle Ressourcen. Aktuell seien hier neun Mitarbeiter beschäftigt, im kommenden Jahr seien es 12, was bedeute, dass der Verwaltungsaufwand nicht geringer werde. Durch den Projektstatus könne keine Kontinuität im Hauptamt erzeugt werden. Stellen, auch für Fachkräfte, seien regelmäßig auf ein Jahr befristet. Ein weiteres Problem liege in der ungleichen Verteilung der Stellen in der Fläche. Alle Gebietskörperschaften sollten gleichwertig ausgestattet werden. Neben der materiellen Ausstattung gehe es insbesondere unter Berücksichtigung des notwendigen Stundenumfanges um die Bereitstellung ausreichender finanzieller Mittel durch die Kreise und das Land.⁴¹³

Max Kachel [...] könne sich beispielsweise Fortbildungen für Mitarbeiter der Verwaltung zum Thema Beteiligung vorstellen. Ein Gesetz könne die Beteiligung von Kindern und

⁴¹⁰ Max Kachel, Landeskoordinator des Beteiligungsnetzwerkes Mecklenburg-Vorpommern vom Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern: Stellungnahme zur Anhörung am 04.11.2022 (K Drs. 8/16), Seite 11, Frage 50.

⁴¹¹ Max Kachel, Landeskoordinator des Beteiligungsnetzwerkes Mecklenburg-Vorpommern vom Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern: Stellungnahme zur Anhörung am 04.11.2022 (K Drs. 8/16), Seite 12, Frage 52.

⁴¹² Max Kachel, Landeskoordinator des Beteiligungsnetzwerkes Mecklenburg-Vorpommern vom Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern: Stellungnahme zur Anhörung am 04.11.2022 (K Drs. 8/16), Seite 13, Frage 57.

⁴¹³ Max Kachel, Landeskoordinator des Beteiligungsnetzwerkes Mecklenburg-Vorpommern vom Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern: Statement in der Anhörung am 04.11.2022 laut Protokoll der 5. Sitzung, Seiten 9f.

Jugendlichen stärken. Entscheidend seien aber die Akteure vor Ort, die darauf vorbereitet sein müssten.⁴¹⁴

Max Kachel ist der Meinung, dass Sichtbarkeit zur Steigerung der Attraktivität beitragen könne. Man benötige Anlaufstellen und Ansprechpartner, die transparent über existierende Möglichkeiten und Ressourcen informierten. Es zeige sich immer wieder, dass die Bürokratie eine große Hürde darstelle. Diese müsse verringert werden, um Beteiligung attraktiver zu gestalten. Es sollte beispielsweise möglich sein, auch ohne Vereinsgründung Projektmittel zu beantragen. Diese Möglichkeit gebe es tatsächlich schon, sie sei nur nicht bekannt. Zudem müsse man sich an die Orte der Jugendlichen begeben und ihnen Aufmerksamkeit schenken. Dies gelte im Übrigen auch für Politiker. Er wirbt daher für Veranstaltungen und Gespräche an den Orten, an denen sich die Jugendlichen aufhielten.⁴¹⁵

Beteiligungsformate in ländlichen Räumen und speziell in Flächenlandkreisen sind [...] auch abhängig von Ressourcen. [...] Noch ist] unbekannt [...], wie letztlich der Landesjugendplan der Landesregierung auch finanziell untersetzt sein wird. Das landesfinanzierte Landesjugendamt, dessen Aufgaben den Landkreisen und kreisfreien Städten übertragen wurden, ist seit Jahren unterfinanziert.

Gelingende Kinder- und Jugendbeteiligung in Flächenlandkreisen muss auf verlässlichen Strukturen mit verlässlichen, langfristig ausgerichteten Finanzierungsmechanismen basieren. Hierzu bedarf es in den Flächenlandkreisen insbesondere auch einer starken Bündelungsfunktion, die personell untersetzt sein muss.

[...] Die Erfahrungen des Landkreises Vorpommern-Rügen [im Modellprojekt des Bundes zur Demografiestrategie] sollten [...] zu Rate gezogen werden. [vergleiche: <https://www.demografieportal.de/DE/Politik/Bund/Dialogprozess/Arbeitsgruppen/Jugend/Jugend-Gestaltet-Zukunft.html>]⁴¹⁶

Die Stärkung [bewährter] Strukturen ist vorrangig vor der Schaffung neuer Strukturen. Zweifelsohne verändert sich gegenwärtig sehr viel auf dramatische Weise, sodass neue Wege gedacht werden müssen. Doch dabei sollte der Status Quo mit dem bislang Erreichten nicht außer Acht gelassen werden. Inwiefern aktuelle Anlaufpunkte zweckmäßig und ausreichend sind, vermögen wir nicht zu beurteilen. Hierzu sollten Evaluierungsberichte bzw. wissenschaftliche Expertise und letztlich die Befragung der Zielgruppe Aufschluss geben.⁴¹⁷

Es fehle aktuell an der Beteiligung junger Menschen, konkret einem Landesjugendrat. Die Fridays-for-Future-Bewegung habe gezeigt, wie wichtig es sei, dass die Jugend im Bereich des Klimaschutzes mitbestimme.⁴¹⁸

⁴¹⁴ Max Kachel, Landeskoordinator des Beteiligungsnetzwerkes Mecklenburg-Vorpommern vom Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern: Statement in der Anhörung am 04.11.2022 laut Protokoll der 5. Sitzung, Seite 24.

⁴¹⁵ Max Kachel, Landeskoordinator des Beteiligungsnetzwerkes Mecklenburg-Vorpommern vom Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern: Statement in der Anhörung am 04.11.2022 laut Protokoll der 5. Sitzung, Seite 29.

⁴¹⁶ Matthias Köpp, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied, und Anka Topfstedt Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern e. V.: Stellungnahme des Landkreistages zur Anhörung am 04.11.2022 (K Drs. 8/17), Seite 4, Frage 24.

⁴¹⁷ Matthias Köpp, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied, und Anka Topfstedt Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern e. V.: Stellungnahme des Landkreistages zur Anhörung am 04.11.2022 (K Drs. 8/17), Seite 5.

⁴¹⁸ Anka Topfstedt Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern e. V.: Statement in der Anhörung am 02.12.2022 laut Protokoll der 7. Sitzung, Seite 14.

Kinder und Jugendliche würden gelebte Partizipation in Vereinen erleben. In der Jugendfeuerwehr oder dem Sportverein werde Zusammenleben mit allen demokratischen Strukturen täglich vorgelebt. Daher müsse dieser Bereich gestärkt und ausgebaut werden. Hierfür bedürfe es der Ehrenamtlichen, die die Kinder und Jugendlichen begleiten und dieses Lebensumfeld ermöglichen. Um Kinder für die Teilnahme an gesellschaftlicher Teilhabe zu stärken, bedürfe es eines starken Ehrenamtes, das gefördert und unterstützt werden müsse.⁴¹⁹

Um die Jugendarbeit zu fördern, müssen zentrale Anlaufstellen geschaffen werden. Diese sollten durch Vollzeitmitarbeiter besetzt sein. Aufgabe derer sollte es sein, die Jugendlichen bei Rechts- und Verwaltungsfragen zu unterstützen. Um ein Beispiel zu nennen: Selbst, wenn es bei einem ausgewählten Minimum an Ehrenämtern die Möglichkeit der Reisekostenrückerstattung gibt sind viele Jugendliche bei dem Ausfüllen und Einreichen dieser Anträge überfordert.⁴²⁰

Zur Förderung der Jugendarbeit sei die Schaffung zentraler Anlaufstellen mit entsprechender Personalausstattung in Vollzeit notwendig. Aufgabe der Mitarbeiter sollte es sein, Jugendliche bei Rechts- und Verwaltungsfragen zu unterstützen. Genannt sei das Beispiel Reisekostenrückerstattung bei ehrenamtlichem Engagement. Schon bei der Antragstellung seien Jugendliche oft überfordert.⁴²¹

Malte Henck schlägt eine zentrale Anlaufstelle für alle Projekte vor. Diese könnte von Jugendlichen, die eigene Projekte initiieren wollten, bei allen Rechts- und Verwaltungsfragen genutzt werden. Zudem könnte eine Anlaufstelle die Projektbeantragung und das anschließende Verwaltungshandeln innerhalb von Behörden begleiten und durch präzise Antragstellung eine zügige Bearbeitung unterstützen.⁴²²

Marten Brockmann [...] berichtet, dass es aufgrund fehlender personeller und finanzieller Ressourcen nicht möglich sei, die Selbstvertreter des Verbandes, wie schwerst-, mehrfach oder geistig behinderte Menschen, mit in den Landtag nach Schwerin zu nehmen. Im Ehrenamt könne die notwendige Begleitung nicht realisiert werden. [...] Jedwedes Engagement beruhe auf Eltern- oder Familieninitiativen. Angebote gebe es lediglich in Kita und Schule. Politische und gesellschaftliche Teilhabeformate müssten den individuellen Behinderungsformen angepasst und differenziert betrachtet werden. Es sei dringend notwendig, die hierfür notwendigen finanziellen Ressourcen bereitzustellen.⁴²³

[Voraussetzungen zur Sicherung der Mitwirkungsmöglichkeiten junger Menschen an gesellschaftlichen Prozessen:]

- Entwicklung einer partnerschaftlichen Kommunikations- und Beteiligungskultur
- Netzwerk der Beteiligungsakteure sichtbar machen, weiterentwickeln

⁴¹⁹ Anka Topfstedt Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern e. V.: Statement in der Anhörung am 02.12.2022 laut Protokoll der 7. Sitzung, Seite 14.

⁴²⁰ Malte Henck, Vorsitzender des Landesschülerrates Mecklenburg-Vorpommern: Stellungnahme des Landesschülerrates zur Anhörung am 04.11.2022 (K Drs. 8/18), Seite 2.

⁴²¹ Malte Henck, Vorsitzender des Landesschülerrates Mecklenburg-Vorpommern: Statement in der Anhörung am 04.11.2022 laut Protokoll der 5. Sitzung, Seiten 10f.

⁴²² Malte Henck, Vorsitzender des Landesschülerrates Mecklenburg-Vorpommern: Statement in der Anhörung am 04.11.2022 laut Protokoll der 5. Sitzung, Seite 27.

⁴²³ Marten Brockmann, Geschäftsführer-Nachfolger des Landesverbandes der Lebenshilfe: Statement in der Anhörung am 04.11.2022 laut Protokoll der 5. Sitzung, Seite 12.

- Einrichtung verpflichtender und funktionierender kommunaler und landesweiter Jugendgremien sowie deren regelmäßiger Austausch mit den erwachsenen Äquivalenten - > ‚Jugend im Landtag‘ -> ‚Jugend im Rathaus‘
- Implementierung von Verwaltungsverfahren (z.B. bei Planungsprozessen oder Bauvorhaben ...)
- Anlaufstellen/ Beteiligungsverantwortliche
- Gute Erfahrungen sichtbar machen
- Fit für Umgang mit jugendrelevanten Medien – Digitalisierung, digitale Formate anbieten bzw. nutzen⁴²⁴

[Notwendige personelle und finanzielle Ressourcen:]

- Wissens- und Kompetenzzuwachs aller (Fortbildung u. Austausch) => einheitliches Verständnis von Beteiligung
- Einrichtung von Kinder- und Jugendbüros in Kommunen und Landkreisen (siehe z.B. Kiel, Magdeburg)
- Netzwerk Fachexpert:innen => ‚KiJuBe-Netzwerk M-V‘ plus weitere Fachkräfte Multiplikator:innen vor Ort
- kostenlose/-günstige Räume
- flächendeckend Internet, Hard- u- Software in Schule, Verwaltung
- zeitliche Ressourcen... gute/echte Beteiligung geht nicht schnell, schnell

[...] Der genaue Bedarf sollte empirisch und wissenschaftlich genauestens bestimmt werden. Eventuell könnte man zur Orientierung ins Nachbarland Schleswig-Holstein... schauen
Kinder- und Jugendbeteiligung ist auch einehaltungsfrage und nicht alle Maßnahmen brauchen zusätzliche Ressourcen, um Beteiligung zu leben. Idee Bereitstellung prozentualer Anteile an Finanzen in Bauvorhaben⁴²⁵

[Gelingende Kinder- und Jugendbeteiligung braucht in einem Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern:]

- gute Grundversorgung/-ermöglichung [mit/von] Angeboten von mit und für Kinder und Jugendliche
- langfristige, verbindliche Förderung des Landes für Kinder- und Jugendbeteiligung
- Kenntnis- und Kompetenzzuwachs aller sowie Ermöglichung Austausch und Vernetzung
- Kinder- und Jugendbeteiligung als umfassendes, verpflichtendes Curriculum in verschiedensten Ausbildungs- und Studiengängen (Verwaltung, Bildung, Soziales, Gesundheit)
- Kompetenz-Pool ‚Kinder- und Jugendbeteiligungsnetzwerk‘ plus Partner:innen vor Ort, evtl. Gründung einer LAG Kinder- und Jugendbeteiligung M-V⁴²⁶

[Beteiligungsfördernde Strukturmaßnahmen:]

⁴²⁴ Katrin Schankin, Jugendkoordinatorin beim Rostocker Stadtjugendring e. V., und Hedy Keller, Kinder- und Jugendbeteiligungsmoderatorin beim Rostocker Stadtjugendring e. V., beide in Vertretung des Vereines Rostocker Freizeitzentrum: Stellungnahme zur Anhörung am 04.11.2022 (K Drs. 8/19), Seite 4, Frage 14.

⁴²⁵ Katrin Schankin, Jugendkoordinatorin beim Rostocker Stadtjugendring e. V., und Hedy Keller, Kinder- und Jugendbeteiligungsmoderatorin beim Rostocker Stadtjugendring e. V., beide in Vertretung des Vereines Rostocker Freizeitzentrum: Stellungnahme zur Anhörung am 04.11.2022 (K Drs. 8/19), Seite 4, Fragen 15, 16.

⁴²⁶ Katrin Schankin, Jugendkoordinatorin beim Rostocker Stadtjugendring e. V., und Hedy Keller, Kinder- und Jugendbeteiligungsmoderatorin beim Rostocker Stadtjugendring e. V., beide in Vertretung des Vereines Rostocker Freizeitzentrum: Stellungnahme zur Anhörung am 04.11.2022 (K Drs. 8/19), Seite 5, Frage 18.

- [V]orhandene Strukturen auf Landes- und kommunaler Ebene [sind] beteiligungsfit [zu] machen.
- Interessenvertretungen und Jugendgremien/-Beteiligungsformate junger Menschen [sind zu] stärken/angemessen [zu] fördern.
- Jugendringe [sind] als professionelle demokratische Ermöglichungsstrukturen für Jugendverbandsarbeit, Jugendpolitik und Jugendbeteiligung auf Landesebene und in allen Gebietskörperschaften fördern.
- Fördertöpfe und fachliche Begleitung für eigenständige Kinder- und Jugendprojekte [sind einzurichten].
- [Ein] breites ‚Kinder- u. Jugendbeteiligungsnetzwerk als Expert:innen-Pool‘ mit Fachkräften [ist] in allen Regionen [Mecklenburg-Vorpommerns zu etablieren].
- [Das] Beteiligungsnetzwerk M-V [ist nachhaltig zu stärken].⁴²⁷

[Erfolg versprechende Handlungsansätze:]

- Beteiligung als Querschnittsaufgabe ressortübergreifend angehen, verbindlich, mit konkreten Verantwortlichkeiten... siehe oben
- Dialog stets auf Augenhöhe
- Prozess- und Ergebnisqualität (nicht allein Selbstwirksamkeitserfahrung ermöglichen, sondern möglichst konkrete, zeitnahe, nachhaltige Ergebnisse anstreben)
- Fehleroffenheit - Beteiligung als Lernprozess für alle Seiten, Misserfolge gut begleiten
- Erfolge feiern und sichtbar machen, andere ermutigen

Grundsätzlich sollte stets darüber nachgedacht werden, wie auch die ‚nicht üblichen Verdächtigen‘ unter den Jugendlichen wirksam beteiligt werden können! Da bedarf es ganz neuer Handlungsansätze. Bis jetzt ist Beteiligung oft eher für einen kleinen Teil der Jugendlichen in MV interessant und erreichbar.

Konzept ‚beWirken‘ bietet spannende Handlungsansätze um Beteiligungsprojekte/-prozesse in die Breite zu tragen, Multiplikator:innen zu generieren und auch junge Menschen mit bis dahin wenig Beteiligungserfahrung zu erreichen

Erfahrungen aus dem Bundesprogramm ‚Handeln für eine gerechte Gesellschaft‘ nutzen und auf M-V übertragen. HRO war eine der 16 Referenzkommune an den Prozessen beteiligt.

https://www.jugendgerecht.de/downloads/Ergebnispublikation_EiJP_Webversion.pdf⁴²⁸

[Kinder- und Jugendbeteiligung wird ermöglicht i]n den Kommunen (Kinder- und Jugendparlamente zumindest in jeder Kreis-, kreisfreien Stadt) unterstützt bzw. begleitet von den jeweiligen Verwaltungen (2 Personalstellen ausschließlich dafür), nach wie vor, aber mehr niederschwellig in den Kinder- und Jugendeinrichtungen. Aktuelle Anlaufpunkte sind zweckmäßig, aber bei Weitem nicht ausreichend.⁴²⁹

⁴²⁷ Katrin Schankin, Jugendkoordinatorin beim Rostocker Stadtjugendring e. V., und Hedy Keller, Kinder- und Jugendbeteiligungsmoderatorin beim Rostocker Stadtjugendring e. V., beide in Vertretung des Vereines Rostocker Freizeitzentrum: Stellungnahme zur Anhörung am 04.11.2022 (K Drs. 8/19), Seite 5, Frage 19.

⁴²⁸ Katrin Schankin, Jugendkoordinatorin beim Rostocker Stadtjugendring e. V., und Hedy Keller, Kinder- und Jugendbeteiligungsmoderatorin beim Rostocker Stadtjugendring e. V., beide in Vertretung des Vereines Rostocker Freizeitzentrum: Stellungnahme zur Anhörung am 04.11.2022 (K Drs. 8/19), Seite 5f, Frage 21.

⁴²⁹ Katrin Schankin, Jugendkoordinatorin beim Rostocker Stadtjugendring e. V., und Hedy Keller, Kinder- und Jugendbeteiligungsmoderatorin beim Rostocker Stadtjugendring e. V., beide in Vertretung des Vereines Rostocker Freizeitzentrum: Stellungnahme zur Anhörung am 04.11.2022 (K Drs. 8/19), Seite 7, Frage 27.

[Politische Maßnahmen:]

- Verpflichtende Gesetzliche Verankerung, konsequente Umsetzung/Durchsetzung
- Erfahrungen aus den Prozessen ‚Jugendgerechte Kommune‘ im Rahmen des Bundesprogrammes ‚Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft‘ transferieren in Kommunen M-V
- Eigene Themen, Anliegen und Vorhaben der jungen Menschen unterstützen und zum Erfolg verhelfen
- Beteiligungsbereitschaft authentisch signalisieren und konkret proaktiv und jugendgerecht anbieten
- Entscheidungsspielräume abgeben – Vorschläge ernsthaft aufnehmen/prüfen und übertragene, getroffene Entscheidungen akzeptieren – auch wenn sie nicht den Vorstellungen der Erwachsenen entsprechen bzw. unbequem sind
- Analoge und digitale Beteiligungsmöglichkeiten ‚in eigener Sache‘ und in eigenen Ressorts
- stets ermutigende Rückmeldungen geben
- Mitwirkung als Bereicherung und gemeinsamen Lernprozess sehen
- Expertenwissen und Engagement der jungen Menschen generieren und würdigen
- ‚Jugend im Landtag‘ als wichtigen Teil der Beteiligungskultur im Land weiterführen
- Ehrenamt wirksam anerkennen und fördern – JuLeiCa attraktiv untersetzen
- Innovation und attraktive Beteiligungsformate ermöglichen/fördern/praktizieren/sichtbar machen

„Das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung M-V ist als oberste Landesjugendbehörde verpflichtet, die Tätigkeit der Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe sowie die Weiterentwicklung der Jugendhilfe anzuregen und zu fördern.“

<https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/sm/Familie/Kinder-und-Jugend/>

Hier braucht es kompetente Ansprechpartner/Verantwortlichkeiten für das Thema Kinder- und Jugendbeteiligung.

- Gesetz und Konzept Kinder- und Jugendbeteiligung M-V als Grundlage
- ein starkes Landesjugendamt M-V, das die Interessen und Bedürfnisse der Kinder, Jugendlichen und Familien im eigenen Ressort und ressortübergreifend durchsetzt – und als kompetentes Fachamt von der Landesregierung wahrgenommen wird
- Fortbildung, Fachtage Konferenzeng und Erfahrungsaustausch konsequent betreiben
- Verantwortlichkeiten/Ansprechpartner:innen für Kinder- und Jugendbeteiligung in allen Ressorts
- Einrichten einer Koordinierungsstelle für Kinder- und Jugendbeteiligung als Zusatz zu den bereits existierenden Strukturen
- enge jugendpolitische Zusammenarbeit mit dem Landesjugendring M-V und anderen Interessenvertretungen für Kinder, Jugend und Familien
- Berichtswesen, Jugendcheck, Evaluierung⁴³⁰

Notwendige Beteiligungskompetenzen müssten gestärkt werden. Daneben gelte es, Verfahrensstrukturen zu etablieren, Verantwortlichkeiten zu definieren sowie Fortbildung und Austausch zu ermöglichen. Rechtzeitige Informationen, die zielgruppengerechte Ansprache und die Einbindung von Kindern und Jugendlichen sowie attraktive und zielgruppengerechte

⁴³⁰ Katrin Schankin, Jugendkoordinatorin beim Rostocker Stadtjugendring e. V., und Hedy Keller, Kinder- und Jugendbeteiligungsmoderatorin beim Rostocker Stadtjugendring e. V., beide in Vertretung des Vereines Rostocker Freizeitzentrum: Stellungnahme zur Anhörung am 04.11.2022 (K Drs. 8/19), Seite 8f, Fragen 30, 32.

Formen und Methoden seien weitere wichtige Faktoren. Zudem müsse eine professionelle Begleitung erfolgen. Es gehe darum, konkrete Ergebnisse zu erzielen.⁴³¹

Es gebe Instrumente, wie das Kinder- und Jugendcheckprüfverfahren ‚Kinderfreundliche Stadt‘ sowie Berichtswesen, mit denen man Beteiligung im Blick behalten könne.⁴³²

Notwendig sei die Förderung, Stärkung und Ausstattung eigenständiger Interessenvertretungen.⁴³³

Katrin Schankin [äußert], dass demokratische Grundstrukturen notwendig seien. An diesen Orten könne Demokratie gelebt und gelernt werden. Dies betreffe alle Bereiche, insbesondere aber die Orte, wo sich Jugendliche freiwillig aufhielten. Beispielsweise müsse die Jugend- und Jugendverbandsarbeit gestärkt werden. Dies seien Aufgaben, die im Ermessen der Kommunen lägen und daher aktuell oft noch stiefmütterlich behandelt würden. Kinder und Jugendliche müssten die Gelegenheit erhalten, eigene Projekte umzusetzen, Ziele zu definieren, sich eine Meinung zu bilden, sich sozial zu engagieren und einzubringen. Dies lerne man in Gruppen und insbesondere in den Milieus der Jugendverbandsarbeit.⁴³⁴

[Es] müssten Netzwerke geschaffen werden. In Rostock habe der Stadtjugendring vor ca. 20 Jahren eine Gruppe zur Kinder- und Jugendbeteiligung gegründet. Jugendringe seien aus ihrer Sicht ein wichtiger Motor dieser Prozesse. Es seien damals verschiedene Akteure aus Verwaltung, Vereinen, Verbänden und von Bildungsträgern zusammengebracht worden. Diese Gruppe betrachte regelmäßig das Thema ‚Kinder- und Jugendbeteiligung‘ und setze Impulse. Diese Struktur könne hilfreich sein. Man benötige zudem einen Überblick über die Beteiligungslandschaft. Dies sei sehr aufwendig gewesen. Man habe recherchiert und überlegt, welche Partner für eine gesamtgesellschaftliche Beteiligung und deren Prozesse notwendig und welche Schnittstellen vorhanden seien. Dies müsse auf kommunaler und Landesebene entsprechend den Gegebenheiten vor Ort geschehen und sichtbar gemacht werden.⁴³⁵

Hedy Keller [...] befürwortet ein zentrales Beteiligungsbüro als Anlaufstelle für alle interessierten Personen. Dieses sollte so niederschwellig und barrierearm wie möglich organisiert sein und einen Überblick über alle Projekte und Möglichkeiten der Partizipation vermitteln.⁴³⁶

Katrin Schankin ergänzt, zum einen benötige man Anlaufstellen, die einen Zugang zu allen Fragen der Kinder- und Jugendbeteiligung ermöglichen. Darüber hinaus seien aber auch Kompetenzzentren notwendig. Mit dem Kinder- und Jugendbeteiligungsnetzwerk Mecklenburg-Vorpommern beim Landesjugendring verfüge man bereits darüber. Dieses

⁴³¹ Katrin Schankin, Jugendkoordinatorin beim Rostocker Stadtjugendring e. V. in Vertretung des Vereines Rostocker Freizeitzentrum: Statement in der Anhörung am 04.11.2022 laut Protokoll der 5. Sitzung, Seite 14.

⁴³² Katrin Schankin, Jugendkoordinatorin beim Rostocker Stadtjugendring e. V. in Vertretung des Vereines Rostocker Freizeitzentrum: Statement in der Anhörung am 04.11.2022 laut Protokoll der 5. Sitzung, Seite 15.

⁴³³ Katrin Schankin, Jugendkoordinatorin beim Rostocker Stadtjugendring e. V. in Vertretung des Vereines Rostocker Freizeitzentrum: Statement in der Anhörung am 04.11.2022 laut Protokoll der 5. Sitzung, Seite 15.

⁴³⁴ Katrin Schankin, Jugendkoordinatorin beim Rostocker Stadtjugendring e. V. in Vertretung des Vereines Rostocker Freizeitzentrum: Statement in der Anhörung am 04.11.2022 laut Protokoll der 5. Sitzung, Seite 21.

⁴³⁵ Katrin Schankin, Jugendkoordinatorin beim Rostocker Stadtjugendring e. V. in Vertretung des Vereines Rostocker Freizeitzentrum: Statement in der Anhörung am 04.11.2022 laut Protokoll der 5. Sitzung, Seite 25.

⁴³⁶ Hedy Keller, Kinder- und Jugendbeteiligungsmoderatorin beim Rostocker Stadtjugendring e. V., in Vertretung des Vereines Rostocker Freizeitzentrum: Statement in der Anhörung am 04.11.2022 laut Protokoll der 5. Sitzung, Seite 27.

müsse gut ausgestattet und verstetigt werden, um leistungsfähig arbeiten zu können. So könnten in allen Regionen des Landes, insbesondere in Regionen mit unzureichenden Angeboten, ein Zugang gewährleistet und Kompetenzen zur Unterstützung der Prozesse vor Ort angeboten werden.⁴³⁷

Katrin Schankin weist darauf hin, dass die Gestaltung attraktiver Angebote ein Methodenwissen voraussetze. Man müsse wissen, welche Methoden und Formate für die jeweilige Zielgruppe spannend und interessant seien. Darüber hinaus sei es wichtig, die Zielgruppe adäquat anzusprechen und die Zugänge entsprechend zu gestalten. Hierfür seien Experten und Fachwissen unerlässlich. Zudem bedürfe es einer regelmäßigen Fortbildung aller Beteiligten. Fortbildungsangebote und -möglichkeiten für Fachkräfte seien daher ein wichtiger Baustein. Die ausreichende Ausstattung mit finanziellen Ressourcen trage ebenfalls zu einer Attraktivitätssteigerung bei. Genannt seien hier exemplarisch eine Raumbuchung oder die Teilnahme bekannter Persönlichkeiten an Veranstaltungen, zum Beispiel ‚Marteria‘, die im Zweifel auch etwas mehr Geld kosteten. Im Erwachsenenbereich sei dies ähnlich und werde dort als ganz normal angesehen. Kinder- und Jugendbeteiligung könne immer und überall durchgeführt werden. Gute, attraktive und nachhaltige Kinder- und Jugendbeteiligung benötige allerdings ausreichende Ressourcen.⁴³⁸

Die LAG Kinder- und Jugendarbeit fordert, die Vielfalt der Kinder- und Jugendarbeit anzuerkennen, auszubauen und zu fördern!⁴³⁹

Die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit sind als wichtige Orte der Demokratieentwicklung, Sozialisation, Teilhabe und außerschulischer Bildung junger Menschen anzuerkennen und ein entsprechender Ausbau dieses Arbeitsbereiches zu gewährleisten/vorzutreiben.

Die Kinder- und Jugendarbeit ist eine Pflichtaufgabe in allen Kreisen und Kommunen. Sie muss mit einem verbindlichen Mindestumfang an Angeboten und Personal sowie den erforderlichen finanziellen Mitteln für Ausstattung, Projekte, Fortbildungen, Supervision etc. umgesetzt werden.⁴⁴⁰

Die LAG Kinder- und Jugendarbeit fordert auskömmliche, verlässliche und sachgerechte Rahmenbedingungen für die KJA nach §§ 11 – 14 SGB In MV.⁴⁴¹

⁴³⁷ Katrin Schankin, Jugendkoordinatorin beim Rostocker Stadtjugendring e. V. in Vertretung des Vereines Rostocker Freizeitzentrum: Statement in der Anhörung am 04.11.2022 laut Protokoll der 5. Sitzung, Seite 27.

⁴³⁸ Katrin Schankin, Jugendkoordinatorin beim Rostocker Stadtjugendring e. V. in Vertretung des Vereines Rostocker Freizeitzentrum: Statement in der Anhörung am 04.11.2022 laut Protokoll der 5. Sitzung, Seite 29.

⁴³⁹ Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendarbeit Mecklenburg-Vorpommern: ‚#NEUNxZUKUNFT – Jugendpolitische Forderungen zur Landtagswahl 2021‘, eingereicht mit der Stellungnahme des Rostocker Stadtjugendrings e. V. zur Anhörung am 04.11.2022, #1.

⁴⁴⁰ Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendarbeit Mecklenburg-Vorpommern: ‚#NEUNxZUKUNFT – Jugendpolitische Forderungen zur Landtagswahl 2021‘, eingereicht mit der Stellungnahme des Rostocker Stadtjugendrings e. V. zur Anhörung am 04.11.2022, #1.

⁴⁴¹ Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendarbeit Mecklenburg-Vorpommern: ‚#NEUNxZUKUNFT – Jugendpolitische Forderungen zur Landtagswahl 2021‘, eingereicht mit der Stellungnahme des Rostocker Stadtjugendrings e. V. zur Anhörung am 04.11.2022, #2.

Die LAG fordert entsprechend eine angemessene Erhöhung der Kopfpauschale und Ausweitung der Alterskohorten auf Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 6 bis 27 Jahren gemäß SGB VIII.⁴⁴²

Um die Orte der Kinder- und Jugendarbeit zukunftsfähig erhalten und an aktuelle bauliche Standards anpassen zu können, ist ein Investitionsprogramm für Jugendeinrichtungen in MV erforderlich.⁴⁴³

Der Aufwand in der Nachweisführung (z.B. im Rahmen der ESF-Förderung) ist zu verringern, damit mehr Zeit für die sozialpädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zur Verfügung steht.⁴⁴⁴

Die LAG Kinder- und Jugendarbeit fordert die Anerkennung der LAG als Interessenverband der Kinder- und Jugendarbeit. Die LAG ist als Interessenverband der Kinder- und Jugendarbeit in jugendpolitische Entscheidungsprozesse auf Landesebene einzubeziehen und in der Wahrnehmung dieses Auftrages durch das Land finanziell zu unterstützen.⁴⁴⁵

Die LAG Kinder- und Jugendarbeit fordert die Erstellung eines Kinder- und Jugendberichtes für MV. Die LAG fordert regelmäßige Kinder- und Jugendberichte sowie qualifizierte Sozialraumanalysen als Grundlage für die Bedarfs- und Jugendhilfeplanung auf Ebene des Landes sowie in den Landkreisen und kreisfreien Städten. Der Kinder- und Jugendbericht des Landes MV soll einmal pro Legislaturperiode erstellt und veröffentlicht werden.⁴⁴⁶

Die LAG Kinder- und Jugendarbeit fordert die Förderung von Medienkompetenzvermittlung und Digitalisierung in der Kinder- und Jugendarbeit. Die Digitalisierung der Kinder- und Jugendarbeit sowie die Vermittlung von Medienkompetenzen sind als wichtige Herausforderung im Flächenland MV zu betrachten und zu gestalten. Dazu gehören u.A. die Förderung der erforderlichen technischen Ausstattungen der Einrichtungen und Mitarbeiter:innen sowie adäquate Angebote der Weiterbildung für Fachkräfte.⁴⁴⁷

Ein wichtiger Schritt ist die Änderung der Kommunalverfassung mit einer Muss-Bestimmung um Beteiligung gesetzlich zu verankern und damit Kinder- und Jugendbeteiligung zu einer Pflichtaufgabe zu machen.

Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetz (Beteiligung gesetzlich geregelt fürs Bundesland)

⁴⁴² Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendarbeit Mecklenburg-Vorpommern: ‚#NEUNxZUKUNFT – Jugendpolitische Forderungen zur Landtagswahl 2021‘, eingereicht mit der Stellungnahme des Rostocker Stadtjugendrings e. V. zur Anhörung am 04.11.2022, #2.

⁴⁴³ Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendarbeit Mecklenburg-Vorpommern: ‚#NEUNxZUKUNFT – Jugendpolitische Forderungen zur Landtagswahl 2021‘, eingereicht mit der Stellungnahme des Rostocker Stadtjugendrings e. V. zur Anhörung am 04.11.2022, #2.

⁴⁴⁴ Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendarbeit Mecklenburg-Vorpommern: ‚#NEUNxZUKUNFT – Jugendpolitische Forderungen zur Landtagswahl 2021‘, eingereicht mit der Stellungnahme des Rostocker Stadtjugendrings e. V. zur Anhörung am 04.11.2022, #2.

⁴⁴⁵ Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendarbeit Mecklenburg-Vorpommern: ‚#NEUNxZUKUNFT – Jugendpolitische Forderungen zur Landtagswahl 2021‘, eingereicht mit der Stellungnahme des Rostocker Stadtjugendrings e. V. zur Anhörung am 04.11.2022, #3.

⁴⁴⁶ Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendarbeit Mecklenburg-Vorpommern: ‚#NEUNxZUKUNFT – Jugendpolitische Forderungen zur Landtagswahl 2021‘, eingereicht mit der Stellungnahme des Rostocker Stadtjugendrings e. V. zur Anhörung am 04.11.2022, #5.

⁴⁴⁷ Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendarbeit Mecklenburg-Vorpommern: ‚#NEUNxZUKUNFT – Jugendpolitische Forderungen zur Landtagswahl 2021‘, eingereicht mit der Stellungnahme des Rostocker Stadtjugendrings e. V. zur Anhörung am 04.11.2022, #6.

Ein Kinder- und Jugendcheck hat die Chance einen wichtigen und wirksamen Beitrag für Kinder- und Jugendgerechtigkeit zu leisten und zu einer besseren Gesetzgebung führen, die auch die Interessen junger Menschen berücksichtigt. Maßnahmen und Gesetze können so auf ihre Vereinbarkeit mit den Interessen der jungen Generation überprüft werden. Dieser muss jedoch gesetzlich verpflichtend sein.⁴⁴⁸

Für die Umsetzung dieses Gesetzes müssten dann wie zuvor schon beschrieben, auch weitere Maßnahmen ergriffen werden um dies zum Erfolg zu führen. Dies meint u.a. Ausbildung und Schulung von Mitarbeiter:innen in den Kommunen sowie Begleitung und Dokumentation der Verfahren. Es braucht feste Ansprechpersonen in Kommune für Kinder- und Jugendbeteiligung, z.B. in der Form von Kinder- und Jugendbeauftragten.

Für z.B. Kinder- und Jugendgremien sollte es die Verankerung von Rede-, Anhörungs- und Antragsrecht in den Hauptsatzungen der Kommune geben.

Kinder- und Jugendbeteiligung braucht Budgets für die Umsetzung und Begleitung.⁴⁴⁹

Beteiligungsmöglichkeiten sollten in allen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe wie Kita, Wohngruppen, Jugendarbeit, Schulsozialarbeit etc., sowie in Schule, umgesetzt werden.⁴⁵⁰

Ausgebildete Fachkräfte sind ein wichtiger Grundpfeiler für eine gelingende Partizipationskultur, da diese u.a. auch dazu beitragen attraktive und zielgruppengerechte Methoden einzusetzen. Die fortbestehende Netzwerkarbeit in den Kommunen und im Land, aber auch bundesweit sichert zudem den Fachaustausch und die Weiterentwicklung vorhandener Konzepte und Methoden.

Es muss in lokale Strukturen und Fachkräfte investiert werden um eine nachhaltige Beteiligungskultur zu ermöglichen. Dabei sollten nicht nur Menschen der Kinder- und Jugendarbeit, sondern u.a. auch Mitarbeiter:innen aus Verwaltung und Politik, aus- und fortgebildet werden. Partizipation von Kindern und Jugendlichen ist eine Haltungsfrage, die auch gelernt werden kann. Machtabgabe muss gewollt sein.

Es muss Ansprechpersonen/Verantwortliche/Begleitpersonen für Kinder- und Jugendbeteiligung uns besonders für Kinder- und Jugendgremien geben. In den Kommunen und Orten der Kinder- und Jugendbeteiligung müssen angemessene Budgets eingeplant werden.

Auch die Kinder- und Jugendgremien brauchen feste Budgets für ihre eigene Arbeit, Projektplanung und Umsetzung dieser.

Netzwerkarbeit muss ermöglicht werden für Beteiligungspersonen von Gremien, aber auch für Mitarbeiter:innen der Kinder- und Jugendhilfe, Verwaltung sowie für die Kinder und Jugendlichen selbst.⁴⁵¹

⁴⁴⁸ Birgit Müller, stellvertretende Leiterin und Katharina Bluhm, Referentin in der Bildungsstätte Schabernack e.V. und Vertreterin der Akademie für Kinder- und Jugendparlamente in Mecklenburg-Vorpommern: Stellungnahme zur Anhörung am 04.11.2022 (K Drs. 8/21), Seite 4, Frage 5.

⁴⁴⁹ Birgit Müller, stellvertretende Leiterin und Katharina Bluhm, Referentin in der Bildungsstätte Schabernack e.V. und Vertreterin der Akademie für Kinder- und Jugendparlamente in Mecklenburg-Vorpommern: Stellungnahme zur Anhörung am 04.11.2022 (K Drs. 8/21), Seite 6, Frage 9.

⁴⁵⁰ Birgit Müller, stellvertretende Leiterin und Katharina Bluhm, Referentin in der Bildungsstätte Schabernack e.V. und Vertreterin der Akademie für Kinder- und Jugendparlamente in Mecklenburg-Vorpommern: Stellungnahme zur Anhörung am 04.11.2022 (K Drs. 8/21), Seite 6, Frage 10, 14.

⁴⁵¹ Birgit Müller, stellvertretende Leiterin und Katharina Bluhm, Referentin in der Bildungsstätte Schabernack e.V. und Vertreterin der Akademie für Kinder- und Jugendparlamente in Mecklenburg-Vorpommern: Stellungnahme zur Anhörung am 04.11.2022 (K Drs. 8/21), Seite 8f, Fragen 15, 16.

Das Beteiligungsnetzwerk M-V sowie ein Netzwerk von Fachkräften ist wichtig für Austausch und um die Qualität zu sichern. Dazu gehören auch regelmäßige und verbindliche Aus- und Fortbildung auf allen Ebenen (Fachkräfte, Verwaltung, Politik).⁴⁵²

Es müssen Voraussetzungen für Vernetzung geschaffen werden (z.B. Koordination, Raum, Zeit, Fahrtkostenübernahme)

Qualifizierung und Austausch muss ermöglicht werden.

Es braucht Fachkräfte, Beratung und Moderator:innen für bisher weniger beachtete Felder der Kinder- und Jugendbeteiligung in M-V wie Kita, Hilfen zur Erziehung. Es darf nicht nur auf Kommune und Jugendarbeit bezogene Beteiligung möglich gemacht und begleitet werden.⁴⁵³

Angemessene Zielgruppenarbeit braucht viel Vorlaufzeit und somit ausreichende langfristige Ressourcen.⁴⁵⁴

[Zur gesellschaftlichen Beteiligung junger Menschen bedarf es der] Schaffung von Personal-, Zeit- und Finanzressourcen.⁴⁵⁵

Dialoge mit allen Beteiligten in Form von Arbeitskreisen sollten langfristig ermöglicht werden.⁴⁵⁶

Wir brauchen mehr Leuchtturmprojekte in M-V (z. B. in Meißen haben Kinder zwischen 6 und 13 Jahren einen Spielplatz geplant).⁴⁵⁷

Marten Brockmann [...] berichtet, dass es aufgrund fehlender personeller und finanzieller Ressourcen nicht möglich sei, die Selbstvertreter des Verbandes, wie schwerst-, mehrfach oder geistig behinderte Menschen, mit in den Landtag nach Schwerin zu nehmen. Im Ehrenamt könne die notwendige Begleitung nicht realisiert werden. [...] Jedwedes Engagement beruhe auf Eltern- oder Familieninitiativen. Angebote gebe es lediglich in Kita und Schule. Politische und gesellschaftliche Beteiligungsformate müssten den individuellen Behinderungsformen angepasst und differenziert betrachtet werden. Es sei dringend notwendig, die hierfür notwendigen finanziellen Ressourcen bereitzustellen.⁴⁵⁸

⁴⁵² Birgit Müller, stellvertretende Leiterin und Katharina Bluhm, Referentin in der Bildungsstätte Schabernack e.V. und Vertreterin der Akademie für Kinder- und Jugendparlamente in Mecklenburg-Vorpommern: Stellungnahme zur Anhörung am 04.11.2022 (KDrS. 8/21), Seite 9, Frage 19.

⁴⁵³ Birgit Müller, stellvertretende Leiterin und Katharina Bluhm, Referentin in der Bildungsstätte Schabernack e.V. und Vertreterin der Akademie für Kinder- und Jugendparlamente in Mecklenburg-Vorpommern: Stellungnahme zur Anhörung am 04.11.2022 (KDrS. 8/21), Seite 14, Frage 32.

⁴⁵⁴ Birgit Müller, stellvertretende Leiterin und Katharina Bluhm, Referentin in der Bildungsstätte Schabernack e.V. und Vertreterin der Akademie für Kinder- und Jugendparlamente in Mecklenburg-Vorpommern: Stellungnahme zur Anhörung am 04.11.2022 (KDrS. 8/21), Seite 15, Frage 40.

⁴⁵⁵ Marten Brockmann, Geschäftsführer-Nachfolger des Landesverbandes der Lebenshilfe, und Dagmar Kluge, Vorstandsmitglied des Landesverbandes der Lebenshilfe: Stellungnahme zur Anhörung am 04.11.2022 (KDrS. 8/22), Seite 2.

⁴⁵⁶ Marten Brockmann, Geschäftsführer-Nachfolger des Landesverbandes der Lebenshilfe, und Dagmar Kluge, Vorstandsmitglied des Landesverbandes der Lebenshilfe: Stellungnahme zur Anhörung am 04.11.2022 (KDrS. 8/22), Seite 2.

⁴⁵⁷ Marten Brockmann, Geschäftsführer-Nachfolger des Landesverbandes der Lebenshilfe, und Dagmar Kluge, Vorstandsmitglied des Landesverbandes der Lebenshilfe: Stellungnahme zur Anhörung am 04.11.2022 (KDrS. 8/22), Seite 2.

⁴⁵⁸ Marten Brockmann, Geschäftsführer-Nachfolger des Landesverbandes der Lebenshilfe: Statement in der Anhörung am 04.11.2022 laut Protokoll der 5. Sitzung, Seite 12.

Oftmals mangle es an Rahmenbedingungen für die Umsetzung von Kinderrechten. Es gebe einzelne rechtliche Regelungen zur Mitwirkung, beispielsweise im Kindertagesförderungsgesetz. Formulierungen wie „...die Kinder sollen ihrem Alter entsprechend beteiligt werden...“ seien im Hinblick auf die vor 30 Jahren verabschiedete UN-Kinderrechtskonvention nicht ausreichend. Man diskutiere aktuell noch immer über die Beteiligung und Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen, bei Freizeitmaßnahmen und bestimmten Projekten. Es sei dringend notwendig, rechtliche Rahmenbedingungen für die Arbeit und Umsetzung zu gestalten. Darüber hinaus ist man der Auffassung, dass Partizipation nicht erst im Kinder- und Jugendalter, sondern im Krippenalter beginnen müsse. Auch Krippenkinder könnten ihre Befindlichkeiten schon sehr gut äußern. Diese müssten wahrgenommen werden. Neben den rechtlichen Rahmenbedingungen seien dafür Zeit und Personalressourcen notwendig. Dies gelte insbesondere für Kinder mit Behinderungen. Der Landesverband der Lebenshilfe fordert Partizipation von Anfang an. Die Gremienarbeit müsse entsprechend diskutiert und ausgerichtet werden.⁴⁵⁹

Sollte [die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen] aber politischer Wille sein, müsse eine Vernetzung zu den Entscheidungsträgern, den gewählten Gemeindevertretern, etabliert werden. Beispielsweise sollten die Gemeinden berechtigt und verpflichtet werden, sich mit Beschlüssen eines zukünftigen Jugendparlamentes auseinanderzusetzen. Eine Umsetzung der durch die Jugendlichen verabschiedeten Beschlüsse könne nicht verbindlich geregelt werden, da dies dem Demokratieprinzip widersprechen würde. Die Gemeindevertretungen seien demokratisch gewählt. Eine Verzahnung sei jedoch möglich. Darüber hinaus sei denkbar, Vorsitzende von Jugendgremien neben den durch die Fraktionen benannten Gemeindevertretern und sachkundige Einwohner per Gesetz zu sachkundigen Einwohnern zu erklären. Man sollte in diesem Zusammenhang darüber nachdenken, den Kommunen und Gemeinden für jeden Kinder- und Jugendbeirat Mittel zur Verfügung zu stellen. Wenn die Kommunen den Jugendlichen durch finanzielle Unterstützung mehr bieten könnten, sei dies für sie vielleicht interessanter.⁴⁶⁰

Als Fazit sei festzuhalten, dass Kinderrechte und Beteiligungsnormen in vielen und verschiedenen Bereichen mitgedacht und beachtet werden müssten. Für Mecklenburg-Vorpommern sei es eine Option, die Kommunalverfassung zu ändern oder eine/n Landeskinderbeauftragte/n einzusetzen. Darüber hinaus sollten kommunale Prozesse gestärkt werden. Wichtig seien auch Bereiche wie frühkindliche Bildung. Beteiligungsprozesse und deren Umsetzung bedürften einer ausreichenden Ausstattung mit finanziellen und personellen Ressourcen. Darüber hinaus gebe die Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) viele Beteiligungsnormen vor. Generelles Problem sei, dass man oft nicht wisse, wie diese in der Praxis umgesetzt würden. Hierfür benötige man Studien und Umfragen, um bedarfsgerecht unterstützen zu können. Aus kinderrechtlicher Sicht sei es wichtig, auf drei Ebenen anzusetzen. Die Politik für Kinder, die Politik mit Kindern und die Politik von Kindern seien wichtige Faktoren, um Kinder und Jugendliche selbst sowie die Beteiligung in Prozessen zu stärken.⁴⁶¹

⁴⁵⁹ Dagmar Kluge, Vorstandsmitglied des Landesverbandes der Lebenshilfe: Statement in der Anhörung am 04.11.2022 laut Protokoll der 5. Sitzung, Seite 13.

⁴⁶⁰ Klaus-Michael Glaser, Referent, Städte- und Gemeindegtag Mecklenburg-Vorpommern e. V.: Statement in der Anhörung am 04.11.2022 laut Protokoll der 5. Sitzung, Seiten 16f.

⁴⁶¹ Tim Stegemann, Koordinierungsstelle Kinderrechte, Deutsches Kinderhilfswerk (DKHW): Impulsvortrag zum Thema Kinderrechte-Index des Deutschen Kinderhilfswerkes in der Anhörung am 04.11.2022 laut Protokoll der 6. Sitzung, Seite 12.

Vorhandene Programme und Projekte, wie die Fach- und Servicestelle, die Verbreitung kindgerechter Informationen und die Ausbildung sollten gestärkt werden. Das Recht auf Beteiligung müsse ressortübergreifend umgesetzt werden.⁴⁶²

Für die Stärkung von Beteiligung auf kommunalpolitischer Ebene sei der dezentrale Ansatz der Fach- und Servicestelle in Mecklenburg-Vorpommern durchaus geeignet.⁴⁶³

Die Beteiligungsmoderatorinnen und -moderatoren der einzelnen Landkreise müssten mit den notwendigen Ressourcen ausgestattet werden, um überall vor Ort aktiv sein zu können.⁴⁶⁴

[Es] bestehe kein genereller Kausalzusammenhang zwischen einer gesetzlichen Regelung und deren Umsetzung. Hierfür benötige man entsprechendes Personal, das mit den notwendigen Ressourcen wie Fort- und Ausbildung ausgestattet sei. Man habe die Hoffnung, dass sich die aktuelle Situation der Jugendbeteiligung insbesondere in Landkreisen, in denen es bisher keine oder kaum Jugendgremien gebe, durch eine Gesetzgebung verbessere. Beispielsweise könne die Ausbildung von Verwaltungsfachkräften entsprechend erweitert und angepasst werden.⁴⁶⁵

Als Erstes braucht es institutionelle Strukturen, in denen Beteiligung stattfinden kann. Jugendverbände sind hierfür hervorragend geeignet. In ihnen vereinigen sich freiwillig Kinder und Jugendliche mit ähnlichen Interessen, Neigungen und Fähigkeiten. Anstatt neue Strukturen für Beteiligung zu schaffen, ist es also sinnvoll, die vorhandenen zu nutzen und auszubauen. Jugendverbände benötigen die Anerkennung als Beteiligungsmöglichkeit, benötigen ausgebildete pädagogische Fachkräfte und genügend finanzielle Mittel, damit Kinder- und Jugendbeteiligung gelingen kann. Die Aufstockung des Landesjugendplans ist daher unabdingbar.⁴⁶⁶

Pädagogische Fachkräfte müssen neben ehrenamtlich und nebenberuflich Beschäftigten vor allem hauptamtlich zur Verfügung stehen.⁴⁶⁷

Kinder und Jugendliche würden in Kinder- und Jugendverbänden durch ein vergleichsweise hohes Maß an Selbstorganisation und Verantwortungsübernahme nicht im herkömmlichen Sinne beteiligt, sondern von sich aus tätig und beteiligen sich. Jugendverbände seien ein Garant für gelungene Beteiligung und gesellschaftliches Engagement junger Menschen. Hieraus ergebe sich die Notwendigkeit einer Stärkung der Jugendverbände insbesondere durch die Aufstockung des Landesjugendplans. Es sei notwendig und wichtig, vorhandene Strukturen auszubauen anstatt mit großem Aufwand neue Parallelstrukturen zu entwickeln.

⁴⁶² Tim Stegemann, Koordinierungsstelle Kinderrechte, Deutsches Kinderhilfswerk (DKHW): Statement in der Anhörung am 04.11.2022 laut Protokoll der 6. Sitzung, Seite 13.

⁴⁶³ Tim Stegemann, Koordinierungsstelle Kinderrechte, Deutsches Kinderhilfswerk (DKHW): Statement in der Anhörung am 04.11.2022 laut Protokoll der 6. Sitzung, Seite 14.

⁴⁶⁴ Tim Stegemann, Koordinierungsstelle Kinderrechte, Deutsches Kinderhilfswerk (DKHW): Statement in der Anhörung am 04.11.2022 laut Protokoll der 6. Sitzung, Seite 14.

⁴⁶⁵ Tim Stegemann, Koordinierungsstelle Kinderrechte, Deutsches Kinderhilfswerk (DKHW): Statement in der Anhörung am 04.11.2022 laut Protokoll der 6. Sitzung, Seite 16.

⁴⁶⁶ Kerstin Mai, Abteilungsleiterin Bildung/Jugend der Sportjugend M-V im Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern e. V.: Stellungnahme zur Anhörung am 02.12.2022 (KDr. 8/26), Seite 3.

⁴⁶⁷ Kerstin Mai, Abteilungsleiterin Bildung/Jugend der Sportjugend M-V im Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern e. V.: Stellungnahme zur Anhörung am 02.12.2022 (KDr. 8/26), Seite 3.

Neben ehrenamtlich und nebenberuflich Beschäftigten müssen pädagogische Fachkräfte, die hauptamtlich tätig seien, zur Verfügung stehen.⁴⁶⁸

[Nötig ist das] Fördern von Trägern, die sensibilisiert sind im Umgang mit (strukturellen) Rassismen und sich für gesellschaftliche Akzeptanz und Teilhabe von Geflüchteten engagieren.⁴⁶⁹

[Nötig ist das] Fördern von Projekten, die niedrigschwellige Angebote in leichter Sprache anbieten.⁴⁷⁰

[Nötig ist das] Fördern von Projekten, die aufsuchende Arbeit leisten.⁴⁷¹

[Nötig ist das] Fördern von Projekten, die im Sozialraum sichtbar sind.⁴⁷²

Folgende Optionen bestehen [zur konkreten Verbesserung der Rechtsgrundlagen für die politische Beteiligung junger Menschen in Mecklenburg-Vorpommern]:

- Senkung des Wahlalters (beim aktiven Wahlrecht erfolgt auf 16 Jahre)
- Änderung der Kommunalverfassung (Kinder- und Jugendbeteiligung als kommunale und kreisliche Pflichtaufgabe)
- Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetz
- Reform des AG KJHG (Ausführungen zur Umsetzung des reformierten SGB VIII)
- Kinder- und Jugendcheck
- Kinder- und Jugendstrategie⁴⁷³

[Zur Umsetzung von Beteiligungsangeboten für junge Menschen] gehören Beratungs-, Unterstützungs- und Qualifizierungsmaßnahmen (in Brandenburg vor allem durch das Kompetenzzentrum für Kinder- und Jugendbeteiligung und das Beratungsprogramm des Landes, in Mecklenburg-Vorpommern z.B. durch das Beteiligungsnetzwerk und Bildungseinrichtungen wie Schabernack, deren Angebote ausgebaut werden könnten) und die Stärkung von Interessenvertretungen (Kinder- und Jugendbeauftragte, Kinder- und Jugendgremien, Jugendverbände und -ringe). Informations- und Aufklärungsangebote (z.B. für Politik, Verwaltung, junge Menschen und deren Eltern, Fachkräfte der Jugendhilfe und Schule) erhöhen den Bekanntheitsgrad und damit die Chance zur Umsetzung. Klärung der Aufsicht über die Einhaltung der Rechtsvorschriften und Rechtswege bei Missachtung. Weitere Anreize könnten durch Wettbewerbe oder ein Monitoring geschaffen werden.⁴⁷⁴

⁴⁶⁸ Kerstin Mai, Abteilungsleiterin Bildung/Jugend der Sportjugend M-V im Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern e. V.: Statement in der Anhörung am 02.12.2022 laut Protokoll der 7. Sitzung, Seite 12.

⁴⁶⁹ Sebastian Trettin, Ökohaus e.V. Rostock, Gemeinschaftsunterkunft für Asylsuchende: Stellungnahme zur Anhörung am 02.12.2022 (KDRs. 8/27), Seite 1.

⁴⁷⁰ Sebastian Trettin, Ökohaus e.V. Rostock, Gemeinschaftsunterkunft für Asylsuchende: Stellungnahme zur Anhörung am 02.12.2022 (KDRs. 8/27), Seite 2.

⁴⁷¹ Sebastian Trettin, Ökohaus e.V. Rostock, Gemeinschaftsunterkunft für Asylsuchende: Stellungnahme zur Anhörung am 02.12.2022 (KDRs. 8/27), Seite 2.

⁴⁷² Sebastian Trettin, Ökohaus e.V. Rostock, Gemeinschaftsunterkunft für Asylsuchende: Stellungnahme zur Anhörung am 02.12.2022 (KDRs. 8/27), Seite 2.

⁴⁷³ Dominik Ringler (Projektleiter)/Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg: Stellungnahme zur Anhörung am 02.12.2022 (KDRs. 8/28), Seite 5, Frage 4.

⁴⁷⁴ Dominik Ringler (Projektleiter)/Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg: Stellungnahme zur Anhörung am 02.12.2022 (KDRs. 8/28), Seite 6, Frage 11.

In Brandenburg gibt es folgende Faktoren, die die Entwicklung der Kinder- und Jugendbeteiligung unterstützen, diese könnten in ähnlicher Weise angewendet werden:

- Gesetzliche Grundlagen [...] und politische Beschlusslagen Landes-Kinder- und Jugendbeauftragte als Interessenvertreterin auf Landesebene
- Unterstützung von Kommunen, Trägern und Einrichtungen durch das Kompetenzzentrum für Kinder- und Jugendbeteiligung und freiberufliche Berater:innen, die z.T. durch das Beratungsprogramm Jugendhilfe des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport durch die Jugendämter finanziert werden, teilweise auch durch die Kommunen selbst
- Vorhandene (Jugendverbände, Landesjugendring) und wachsende Selbstvertretungs- und Interessenvertretungsstrukturen junger Menschen (Kinder- und Jugendhilfe Landesrat HzE, Jugendforum Nachhaltigkeit, Dachverband der Jugendgremien, 42 aktive Gremien auf kommunaler Ebene und über 40 Kinder- und Jugendbeauftragte auf der kommunalen Ebene)
- Qualifizierungen von Fachkräften (z.B. Qualifizierung wie zur Beratung für kommunale Kinder- und Jugendbeteiligung, zur Moderation von Beteiligungsprozessen, im HzE-Bereich, für spezielle Bereiche, wie z.B. Werkzeugkoffer: Jugend im Dorf etc.)

Was bislang fehlt, aber hilfreich wäre, sind:

- Eine Kinder- und Jugendstrategie auf Landesebene
- Eine kontinuierliche Kinder- und Jugendberichterstattung
- Ein Verfahren zur Beteiligung junger Menschen auf Landesebene (kein Jugendparlament!), das bereits vorhandene Strukturen mitdenkt⁴⁷⁵

Die erfolgreiche Beteiligung junger Menschen setzt ein ausreichendes Maß an personellen und materiellen Ressourcen voraus. In welchem Umfang diese zur Verfügung gestellt werden müssen, kann aber nicht pauschal beantwortet werden. Für einzelne Bereiche lässt sich festhalten:

- Unterstützung der Kinder- und Jugendbeteiligung im und durch den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe: hier können Qualifizierungsangebote für vorhandene Fachkräfte geschaffen werden (z.B. Bereich KiTa: spezielle Schulungen z.B. durch die KiTa-Fachberatungen, Bereich HzE: Fachkräftequalifizierungen und ergänzende Unterstützungsstrukturen (Beratung), Bereich Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Schulsozialarbeit und Jugendverbände: Fachkräftequalifizierungen und ergänzende Unterstützungsstrukturen (Beratung))
- Kommunen: Beratungs- und Qualifizierungsangebote auf regionaler oder Landesebene, konkrete Ressourcenbedarfe müssen auf der Grundlage von kommunalen Strategien eruiert werden (s. Adam/Ringler 2022: Mit 7 Fragen zur kommunalen Beteiligungsstrategie). Dabei bedürfen bestimmte Beteiligungsformate (z.B. Jugendparlamente) größerer Ressourcen als andere (z.B. Umfragen). Ressourcenfragen für die Beteiligung können bereits im Planungsprozess z.B. bei Ausschreibungen eingepreist werden. Allerdings sollte es in den Kommunen mindestens eine koordinierende Stelle geben, die auch für Kinder und Jugendliche ansprechbar ist.
- Landesebene: von Seiten der Landesebene sollte das vorhandene Unterstützungsnetzwerk Jugendbeteiligung und die Qualifizierungsangebote ausgeweitet werden. Für eigene Formen der Beteiligung auf der Landesebene braucht es zusätzliche Ressourcen, die stark vom Format, Anzahl der Beteiligten etc. abhängig sind.

⁴⁷⁵ Dominik Ringler (Projektleiter)/Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg: Stellungnahme zur Anhörung am 02.12.2022 (K Drs. 8/28), Seite 8, Frage 15.

- Budgetorientierte Formen (weitere Infos siehe KiJuBB/JUBU 2022: Hier entscheiden junge Menschen! Bürgerbudgets, Kinder- und Jugendbudgets und Schüler:innen-Haushalte in Brandenburg) brauchen neben dem Budget auch personelle Ressourcen.⁴⁷⁶

[Neben vorhandenen Möglichkeiten bei Einrichtungen und Trägern] empfehlen sich [...] sogenannte Ombudsstellen für junge Menschen. In Brandenburg gab es darüber hinaus das Format der Inklusionsforen (siehe kobra.net 2019), das landkreisbezogen inklusive Beteiligungsformate bereitstellte und durch die Kooperationsstelle inklusives Aufwachsen (<https://www.kobranet.de/projekte/kooperationsstelle-inklusives-aufwachsen/projekt.html>) und KiJuBB begleitet wurde.⁴⁷⁷

Auf- und Ausbau von Informations-, Beratungs- und Qualifizierungsangeboten speziell für die Kinder- und Jugendbeteiligung in Kommunen [sollten als kurzfristige Unterstützung seitens des Landes und der Kommunen erfolgen].⁴⁷⁸

[Eine landesweite Beteiligungskultur kann etabliert werden, d]urch:

- rechtliche Grundlagen,
- qualifizierte Fachkräfte,
- Informations-, Beratungs- und Qualifizierungsmaßnahmen,
- Aufbau von Netzwerken und
- regelmäßige Evaluation und Fortschreibung der Ansätze.⁴⁷⁹

Es ist mit mindestens 5-7 Jahren zu rechnen [, um Strukturen gelingender Jugendbeteiligung in Mecklenburg-Vorpommern zu etablieren].

[Dominik Ringler (Projektleiter)/Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg: Stellungnahme zur Anhörung am 02.12.2022 (K Drs. 8/28), Seite 18, Frage 60]

Ein weiterer wichtiger Faktor [in Brandenburg] seien die Unterstützungssysteme zur Beratung und Strategieentwicklung als Angebote des Kompetenzzentrums. Daneben gebe es ein vom Land finanziertes Beratungsprogramm, welches Kommunen über die Jugendämter abrufen können. Neben der Akademie der Kinder- und Jugendparlamente gebe es eine weitere Personalstelle. Die Mitarbeiterin berät und begleitet Kommunen bei der Umsetzung von Kinder- und Jugendbeiräten und Kinder- und Jugendparlamenten. Weitere wichtige Maßnahmen seien Qualifizierung, Fachveranstaltungen und Trainingsseminare für die

⁴⁷⁶ Dominik Ringler (Projektleiter)/Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg: Stellungnahme zur Anhörung am 02.12.2022 (K Drs. 8/28), Seite 8f, Frage 16]

Adam, S./Ringler, D., Mit 7 Fragen zur kommunalen Beteiligungsstrategie, 2022 zuletzt aufgerufen am 20.10.2022 unter: https://www.jugendbeteiligung-brandenburg.de/images/mediathek/pdf/20221113_7FragenBeteiligungsstrategie.pdf

JUBU/KiJuBB: JUBU Jugendbeteiligung bei Bürgerbudgets und Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg (Hrsg.), Hier entscheiden junge Menschen! Bürgerbudgets, Kinder- und Jugendbudgets und Schüler:innenHaushalte in Brandenburg, Potsdam 2022

⁴⁷⁷ Dominik Ringler (Projektleiter)/Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg: Stellungnahme zur Anhörung am 02.12.2022 (K Drs. 8/28), Seite 11, Frage 23.

⁴⁷⁸ Dominik Ringler (Projektleiter)/Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg: Stellungnahme zur Anhörung am 02.12.2022 (K Drs. 8/28), Seite 18, Frage 56.

⁴⁷⁹ Dominik Ringler (Projektleiter)/Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg: Stellungnahme zur Anhörung am 02.12.2022 (K Drs. 8/28), Seite 19, Frage 63.

kommunalen Akteurinnen und Akteure aus Politik, Verwaltung sowie Fachkräfte aus der Jugendhilfe sowie von freien Trägern.⁴⁸⁰

Die aktiven Fachkräfte der Jugendhilfe, Jugendarbeit, Jugendverbände und der Jugendringe seien ein weiterer, entscheidender Faktor [in Brandenburg]. Sie würden konkret mit den jungen Menschen arbeiten und sie dabei unterstützen, ihre Rechte einzufordern und wahrnehmen zu können. Netzwerke von beauftragten und freien Trägern sowie Mitarbeitern aus der Jugendhilfe, die sich aktiv für die Beteiligung junger Menschen einsetzen würden spielen ebenfalls eine wichtige Rolle. Genannt seien hier die Landeskinder- und Jugendbeauftragte, aber auch die Jugendbeauftragten auf Kreisebene und in den Kommunen. Nicht zuletzt bedürfe es Jugendlicher, die sich engagieren.⁴⁸¹

In den Kommunalverwaltungen müsse es personelle Kapazitäten zur Koordinierung von Beteiligung geben, die darüber hinaus auch als Schnittstelle für junge Menschen diene und für diese ansprechbar sei. Einrichtungen der Jugendhilfe, die Jugendarbeit und Jugendverbände können hier sicher unterstützen, es bedürfe allerdings im Vorfeld einer Auftrags- und Rollenklärung. Dies könne nicht grundsätzlich erwartet werden, da auch hier Kapazitäten und Ressourcen vorgehalten werden müssen. Ohne diese Unterstützungs- und Übersetzungsleistung werde Beteiligung weder in einem kleinen Dorf noch auf Landesebene, unabhängig von den einzelnen Formaten, gelingen. [...] Für die Beteiligung auf Landesebene sei zu empfehlen, im Vorfeld zu eruieren, was Ziele und Verfahren sein können. [...] Wichtig sei die Überlegung, die tatsächlich Betroffenen zu beteiligen. In einem Flächenland sei dies natürlich schwierig. Es müsse Sorge dafür getragen werden, auch bei Landesthemen eine möglichst breite Basis der Betroffenen zu beteiligen, unabhängig von ihrem Wohnort oder dem Bildungsstand.⁴⁸²

[Dominik Ringler] plädiere in Brandenburg dafür, ein Clearingverfahren zu etablieren, in dem Politik, Verwaltung, Ministerien und junge Menschen diese Fragen gemeinsam klären. Dabei würden die jungen Menschen definieren, in welchen Themenfeldern der Wunsch nach Mitsprache bestehe. Politik, Verwaltung sowie Ministerien seien ebenfalls gefordert, Überlegungen anzustellen, bei welchen Themen Kinder und Jugendliche beteiligt werden können und sollen.⁴⁸³

Hauptamtliche Personalressourcen und Sachmittel müssen konkrete Umsetzungsstrategien auf kommunaler Ebene untersetzen.⁴⁸⁴

⁴⁸⁰ Dominik Ringler (Projektleiter)/Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg: Statement in der Anhörung am 02.12.2022 laut Protokoll der 7. Sitzung, Seite 10.

⁴⁸¹ Dominik Ringler (Projektleiter)/Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg: Statement in der Anhörung am 02.12.2022 laut Protokoll der 7. Sitzung, Seite 11.

⁴⁸² Dominik Ringler (Projektleiter)/Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg: Statement in der Anhörung am 02.12.2022 laut Protokoll der 7. Sitzung, Seiten 24f.

⁴⁸³ Dominik Ringler (Projektleiter)/Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg: Statement in der Anhörung am 02.12.2022 laut Protokoll der 7. Sitzung, Seite 28.

⁴⁸⁴ Wissenschaftliches Grundlagenpapier des Rostocker Instituts für Sozialforschung und gesellschaftliche Praxis e.V. (ROSIS) zur Lebenssituation junger Menschen in Mecklenburg-Vorpommern, finale Fassung (K Drs. 8/51-n), Seite 30.

Neben formalisierten Ansätzen wie Kinder- und Jugendparlamenten und -beiräten, Jugendforen sowie Kinder- und Jugendkonferenzen sind auch projektorientierte Formate mit größeren Beteiligungschancen im Lebensumfeld junger Menschen zu nutzen.⁴⁸⁵

⁴⁸⁵ Wissenschaftliches Grundlagenpapier des Rostocker Instituts für Sozialforschung und gesellschaftliche Praxis e.V. (ROSIS) zur Lebenssituation junger Menschen in Mecklenburg-Vorpommern, finale Fassung (K Drs. 8/51-n), Seite 39.

Strategie

Es sei zunächst notwendig, Strukturen und die Möglichkeit zu schaffen, flächendeckend Kinder- und Jugendbeiräte zu etablieren.⁴⁸⁶

Es bedürfe einer kritischen Masse an politisch einflussreichen Personen, die dies wollten und förderten. Man brauche Menschen, die dies zu ihrer Sache machten und in den politischen Diskussionen dafür ansprechbar und erkennbar seien. Die bereits erwähnte direkte Unterstützung sei wichtig.⁴⁸⁷

[Zur Stärkung der politischen Beteiligung junger Menschen in Mecklenburg-Vorpommern – mit dem Fokus auf junge Menschen im ländlichen Raum sowie mit dem Fokus auf junge Menschen in schwierigen finanziellen und sozialen Lagen – sind folgende, konkreten Handlungsempfehlungen zu unterbreiten:]

- Kurzfristig (bis 2 Jahre): Beteiligungsnetzwerk ausbauen; Kommunalverfassung ändern; Informations-, Beratungs- und Qualifizierungsangebote auf- und ausbauen,
- Mittelfristig (bis 5 Jahre): politische Bildung gestärkt werden, um junge Erstwähler:innen zu erreichen; Kinder- und Jugendbeteiligung gesetzlich verankern; Kinder- und Jugendstrategie entwickeln, die die Heterogenität und spezifische Bedarfe der Gruppe junger Menschen auf der Grundlage unterschiedlichen Lebenslagen und -belange berücksichtigt.
- Langfristig (über 5 Jahre): eine eigene Jugendstrategie [entwickeln], die die Gegebenheiten im Flächenland und die Besonderheiten des Bundeslandes in den Blick nimmt; finanziell abgesicherte und wirksame Unterstützungsangebote bereitstellen; Monitoring durch Evaluation und Kinder- und Jugendberichterstattung [etablieren]⁴⁸⁸

In den nächsten zwei Jahren müssen neue Strukturen aufgebaut werden, welche gesetzlich verankert werden. In 5 Jahren müssen diese Strukturen nicht nur juristisch, sondern auch gesellschaftlich weiter verankert werden. Auch müssen diese Organisationen weiterhin finanziell und personell unterstützt werden. Um in der Zukunft dieses System weiter zu optimieren, müssen trotz alledem weitere neue Strukturen geschaffen und alte überarbeitet werden.⁴⁸⁹

[Notwendige Regelungen und bedürftige Regelungsbereiche:]

- Zunächst brauchen wir ein Jugendmitwirkungsgesetz und dann sollte man prozesshaft schauen, ob die getroffenen Regelungen ausreichen oder einer Nachjustierung oder Erweiterung bedürfen.
- Umsetzung SGB VIII Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – Sicherstellung Kinderrechte – insbesondere [der K]omplex [zum] Recht auf Beteiligung (aber z.B. auch Ombudsstellen vor Ort)

⁴⁸⁶ Tino Nicolai, Landesjugendring: Statement in der Anhörung am 30.09.2022, laut Protokoll der 4. Sitzung, Seiten 14f.

⁴⁸⁷ Dr. Ricarda Dethloff, Nordkirche: Antwort in der Anhörung am 30.09.2022 laut Protokoll der 4. Sitzung, Seite 19.

⁴⁸⁸ Max Kachel, Landeskoordinator des Beteiligungsnetzwerkes Mecklenburg-Vorpommern vom Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern: Stellungnahme zur Anhörung am 04.11.2022 (K Drs. 8/16), Seite 7, Frage 24. Ringler (Projektleiter)/Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg: Stellungnahme zur Anhörung am 02.12.2022 (K Drs. 8/28), Seite 20, Frage 62.

⁴⁸⁹ Malte Henck, Vorsitzender des Landesschülerrates Mecklenburg-Vorpommern: Stellungnahme des Landesschülerrates zur Anhörung am 04.11.2022 (K Drs. 8/18), Seite 3; vergleiche auch: derselbe: Statement in der Anhörung am 04.11.2022 laut Protokoll der 5. Sitzung, Seite 11.

- Beteiligung und politische Mitwirkung junger Menschen betrifft grundsätzlich alle Lebensbereiche und ist deshalb als Querschnittsaufgabe zu sehen und zu setzen (gesetzliche Verankerung, Verordnungen, Dienstanweisungen, z.B. Jugendcheck - insbesondere in den Belangen, die Kinder und Jugendliche direkt betreffen:
- Die Schule sollte als Lern- und Lebensraum funktionieren und Ort gelebter Demokratie sein
- Arbeit, Wohnen, Bildung, Kultur/Jugendkultur, Wohnen/Jugendwohnen
- Mobilitäts- und Nachhaltigkeitsfragen...
- Die Corona-Pandemie – (und grundsätzlich Probleme mit Bewegungsmangel, Isolation, ungesunder Ernährung u. Übergewicht, Suchtverhalten, psychischen Problemen ...) – hat gezeigt, dass Kinder- und Jugendliche auch in Gesundheitsfragen besser zu beteiligen sind.⁴⁹⁰

[Zeitraum zur Etablierung gelingender Beteiligungsstrukturen:]

Die Herausforderungen sind komplex und man braucht einen langen Atem. Gerade deshalb: unverzüglich auf den Weg machen. Auch in eigenen Strukturen loslegen. Erfahrungen anderer Bundesländer erfragen.⁴⁹¹

[Kurzfristige Unterstützung seitens des Landes und Kommunen:]

- gesetzliche Grundlagen schaffen
- Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre bei Landtagswahlen
- Beteiligungsnetzwerk M-V entfristen/verstetigen
- finanzielle Ausstattung der Kommunen verbessern
- Budgets für Kinder- und Jugendbeteiligung einsetzen
- Budgets für Kinder- und Jugendgremien einsetzen
- Weiterbildung ermöglichen / verbindlich machen
- Interesse zeigen und in den aktiven Austausch mit schon vorhandenen Kinder- und Jugendgremien und Kindern und Jugendlichen, die sich engagieren wollen, gehen
- Kindern und Jugendlichen zuhören und sie ernst nehmen⁴⁹²

[Zeitraum zum Aufbau Strukturen gelingender Jugendbeteiligung in MV:]

- In dieser Legislaturperiode sollten die gesetzlichen Verankerungen auf den Weg gebracht werden.
- Fachkräfte und Kommunen müssen qualifiziert und weitergebildet sowie Ansprechpersonen vor Ort eingeführt werden.
- Erste Früchte werden kurzfristig sichtbar sein in 1-3 Jahren.
- Eine echte Etablierung von Strukturen braucht Zeit und ist eine andauernde Aufgabe.⁴⁹³

⁴⁹⁰ Katrin Schankin, Jugendkoordinatorin beim Rostocker Stadtjugendring e. V., und Hedy Keller, Kinder- und Jugendbeteiligungsmoderatorin beim Rostocker Stadtjugendring e. V., beide in Vertretung des Vereines Rostocker Freizeitzentrum: Stellungnahme zur Anhörung am 04.11.2022 (K Drs. 8/19), Seite 3, Frage 10.

⁴⁹¹ Katrin Schankin, Jugendkoordinatorin beim Rostocker Stadtjugendring e. V., und Hedy Keller, Kinder- und Jugendbeteiligungsmoderatorin beim Rostocker Stadtjugendring e. V., beide in Vertretung des Vereines Rostocker Freizeitzentrum: Stellungnahme zur Anhörung am 04.11.2022 (K Drs. 8/19), Seite 13, Frage 52.

⁴⁹² Birgit Müller, stellvertretende Leiterin und Katharina Bluhm, Referentin in der Bildungsstätte Schabernack e.V. und Vertreterin der Akademie für Kinder- und Jugendparlamente in Mecklenburg-Vorpommern: Stellungnahme zur Anhörung am 04.11.2022 (K Drs. 8/21), Seite 18, Fragen 47, 53.

⁴⁹³ Birgit Müller, stellvertretende Leiterin und Katharina Bluhm, Referentin in der Bildungsstätte Schabernack e.V. und Vertreterin der Akademie für Kinder- und Jugendparlamente in Mecklenburg-Vorpommern: Stellungnahme zur Anhörung am 04.11.2022 (K Drs. 8/21), Seite 19, Frage 52.

[Zur Stärkung der politischen Beteiligung junger Menschen in Mecklenburg-Vorpommern – mit dem Fokus auf junge Menschen im ländlichen Raum sowie mit dem Fokus auf junge Menschen in schwierigen finanziellen und sozialen Lagen – sind folgende, konkreten Handlungsempfehlungen zu unterbreiten:]

- Kurzfristig (bis 2 Jahre): Wahlalterabsenkung Landtagswahlen auf 16 Jahre [erfolgt]
- Mittelfristig (bis 5 Jahre): gesetzliche Verankerung von Kinder- und Jugendbeteiligung inkl. Ausführungsbestimmungen; Ergebnisse des Zukunftsrates MV umsetzen (z.B. Verabschiedung eines Jugendmitwirkungsgesetzes für gesetzlich geregelte Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte von Kindern und Jugendlichen in Kommunal- und Landespolitik (2022). [...] Ausarbeitung einer Jugendstrategie (2022); Koalitionsvertrag umsetzen.
- Langfristig (über 5 Jahre): regelmäßige Kinder- und Jugendberichte (ggf. mit Schwerpunktthemen)⁴⁹⁴

Das Recht auf Beteiligung müsse ressortübergreifend umgesetzt werden. Daher sei eine Strategie zu entwickeln, in der alle vorhandenen und noch notwendigen Strukturen sowie Maßnahmen berücksichtigt und entsprechend ausgebaut würden. Als Vorbild könnte die Thüringer Strategie für Mitbestimmung, Kinder und Jugendbeteiligung dienen. Wichtig sei, dass sich aus entwickelten Strategien konkretes Handeln in gesetzgeberischer Art oder in Form von Programmen für Aus- und Fortbildung ergebe.⁴⁹⁵

Zunächst findet die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in deren Lebenswelten (Schule, Kommune, digital, Jugendhilfe) statt. D.h. es braucht starke Anreize, aber auch Unterstützungsangebote für die Stärkung der Beteiligung in diesen Strukturen [...] Grundsätzlich sollten Unterstützungsangebote auch auf der Landesebene vorhanden sein. Das Beteiligungsnetzwerk MV stärkt aber die Strukturen und Netzwerke dezentral und vor Ort. Was die Zielgruppe anbelangt, sollten Formate entwickelt werden, die den Herausforderungen in einem Flächenland und des ländlichen Raums z.B. in Bezug auf Mobilität Rechnung tragen.⁴⁹⁶

Teilhabe bedeutet Ermöglichung und Schaffung von Zugangsmöglichkeiten. Das bedeutet, dass Kinder- und Jugendbeteiligung zielgruppenspezifisch und passgenau angeboten werden sollte. Dazu empfehlen sich ebenso wie zur Ermittlung der Intensität der Beteiligung (Mitwirkung, Mitsprache, Entscheidung, siehe Klaviermodell: Adam/Ringler 2021) kommunale Prozesse zur Entwicklung von individuellen Beteiligungsstrategien. Außerdem braucht es Unterstützungsstrukturen z.B. aus dem Bereich der Jugendhilfe, deren Auftrag es ist, [es] „jungen Menschen [zu] ermöglichen oder erleichtern, entsprechend ihrem Alter und ihrer individuellen Fähigkeiten in allen sie betreffenden Lebensbereichen selbstbestimmt zu interagieren und damit gleichberechtigt am Leben in der Gesellschaft teilhaben zu können“ (§ 1 Abs. 3 Ziff. 2 SGB VIII).

Darüber hinaus gibt es verschiedene Publikationen, die verschiedene Handlungsansätze dargestellt und untersucht haben (u.a. Stange Beteiligungsbausteine 2008, Bertelsmann 2010, für die KiTa: Hansen et. al. 2011).⁴⁹⁷

⁴⁹⁴ Birgit Müller, stellvertretende Leiterin und Katharina Bluhm, Referentin in der Bildungsstätte Schabernack e.V. und Vertreterin der Akademie für Kinder- und Jugendparlamente in Mecklenburg-Vorpommern: Stellungnahme zur Anhörung am 04.11.2022 (K Drs. 8/21), Seite 20, Frage 54.

⁴⁹⁵ Tim Stegemann, Koordinierungsstelle Kinderrechte, Deutsches Kinderhilfswerk (DKHW): Statement in der Anhörung am 04.11.2022 laut Protokoll der 6. Sitzung, Seiten 13f.

⁴⁹⁶ Dominik Ringler (Projektleiter)/Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg: Stellungnahme zur Anhörung am 02.12.2022 (K Drs. 8/28), Seite 10, Frage 20.

⁴⁹⁷ Dominik Ringler (Projektleiter)/Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg: Stellungnahme zur Anhörung am 02.12.2022 (K Drs. 8/28), Seite 10, Frage 22]

Beteiligungsstrategien, die individuell auf die kommunalen, kreislichen und Gegebenheiten des Landes angepasst sind [fördern die die aktive Teilhabe junger Menschen an der Gesellschaft und bieten gleichzeitig Möglichkeiten zur Meinungsäußerung durch unterschiedliche Formen]. Hierzu empfehlen sich Prozesse, die die Perspektiven von Politik, Verwaltung, jungen Menschen und der Personen berücksichtigen, die haupt- und ehrenamtlich mit jungen Menschen arbeiten.⁴⁹⁸

Auf kommunaler Ebene bedarf es [...] konkreter Umsetzungsstrategien, die mit entsprechenden hauptamtlichen Personalressourcen und Sachmitteln untersetzt sind.⁴⁹⁹

Adam, S./Ringler, D., Das Klaviermodell der Beteiligungsintensität, 2021 https://www.jugendbeteiligung-brandenburg.de/images/mediathek/pdf/20211031_klaviermodellbeteiligungsintensitat.pdf

Stange, W. (Hrsg.), Beteiligungsbausteine, Lüneburg 2008

Bertelsmann Stiftung (Hrsg), Kinder- und Jugendbeteiligung in Deutschland. Entwicklungsstand und Handlungsansätze. Gütersloh, 2010.

⁴⁹⁸ Dominik Ringler (Projektleiter)/Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg: Stellungnahme zur Anhörung am 02.12.2022 (K Drs. 8/28), Seite 18, Frage 58.

⁴⁹⁹ Wissenschaftliches Grundlagenpapier des Rostocker Instituts für Sozialforschung und gesellschaftliche Praxis e.V. (ROSIS) zur Lebenssituation junger Menschen in Mecklenburg-Vorpommern, finale Fassung (K Drs. 8/51-n), Seite 30.

Fragenkatalog zum ersten Themencluster ‚Gesellschaftliche Beteiligung junger Menschen‘

Rechtliches

1. Wie ist ‚politische Beteiligung junger Menschen‘ definiert?
2. Welche Rechtsgrundlagen existieren für die politische Beteiligung junger Menschen in Mecklenburg-Vorpommern?
3. Wie sind die Rechtsgrundlagen in Mecklenburg-Vorpommern im Vergleich zu anderen Bundesländern generell zu bewerten?
4. Wie sind die Rechtsgrundlagen in Mecklenburg-Vorpommern im Vergleich zu anderen Bundesländern hinsichtlich der Verbindlichkeit und des Umfangs der politischen Beteiligung junger Menschen zu bewerten?
5. Welche Optionen bestehen zur konkreten Verbesserung der Rechtsgrundlagen für die politische Beteiligung junger Menschen in Mecklenburg-Vorpommern?
6. Welche Chancen birgt ein Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetz?
7. Welche Kriterien muss ein Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetz erfüllen, um eine möglichst effektive Verbesserung der politischen Beteiligung junger Menschen zu ermöglichen?
8. Wie ist der Stand der Erarbeitung eines Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetzes für Mecklenburg-Vorpommern?
9. Wie sollte ein Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetz ausgestaltet sein? Welche Strukturen und rechtlichen Regelungen sollte eine Kinder- und Jugendbeteiligung umfassen?
10. Bedarf es perspektivisch (weiterer/aktualisierter) gesetzlicher Regelungen, um den jugendpolitischen Zielsetzungen zur Beteiligung von jungen Menschen zu genügen? In welchen Lebensbereichen ist die Stärkung bzw. die Schaffung von Mitwirkungsrechten von Kindern und Jugendlichen notwendig?

Qualitätskriterien

11. Welche Qualitäts- und welche Erfolgskriterien sind für die politische Beteiligung junger Menschen maßgeblich?
12. Was sind wesentliche Faktoren, die die Mitwirkung junger Menschen fördern/begünstigen?
13. Welche Bedingungen fördern bzw. beschränken die Bereitschaft junger Menschen zur Mitwirkung?

14. Welche weiteren Voraussetzungen sind perspektivisch zu schaffen, um die Mitwirkungsmöglichkeiten junger Menschen an gesellschaftlichen Prozessen sowohl auf Ebene des Landes als auch auf kommunaler Ebene zu sichern?
15. Welche personellen und materiellen Ressourcen sind für eine erfolgreiche politische Beteiligung junger Menschen notwendig?
16. Welche personellen und finanziellen Ressourcen benötigt gelingende Jugendbeteiligung?
17. Es gibt nicht das idealtypische Kind oder den:die idealtypische Jugendliche:n. Wie kann das Thema ‚gesellschaftliche Beteiligung von Kindern und Jugendlichen‘ so inklusiv wie möglich gedacht und ausgestaltet werden?
18. Wie kann Kinder- und Jugendbeteiligung in einem Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern gelingen?
19. Welcher Strukturen bedarf es allgemein für gelingende Jugendbeteiligung?
20. Welche Gestaltungsformen der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen haben sich in der Praxis bewährt?
21. Was sind Erfolg versprechende Handlungsansätze zur Stärkung der (bereits vorhandenen) Kinder- und Jugendpartizipation (Teilhabe, Mitwirkung, Mitbestimmung)?

Beteiligung und Inklusion

22. Welche Möglichkeiten gibt es für junge Menschen mit geistigen/seelischen/körperlichen Behinderungen, sich in gesellschaftliche Prozesse (Diskurse, (jugend-)politische Entscheidungen etc.) einzubringen?
23. Welche Möglichkeiten des bürgerschaftlichen Engagements gibt es in Mecklenburg-Vorpommern für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen?
24. Welche Zugangswege braucht es, um Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen eine bessere gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen?
25. Inwiefern können digitale Beteiligungsformate Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen die Teilhabe erleichtern?
26. Wie kann ein inklusiver Zugang zu Beteiligungsmöglichkeiten gewährleistet werden?

Was gibt es?

27. Wo ist die ‚Gesellschaftliche Beteiligung junger Menschen‘ konkret möglich? Sind die aktuellen Anlaufpunkte dafür zweckmäßig und vor allem auch ausreichend?
28. Welche Strukturen, Formen und Projekte der politischen Beteiligung junger Menschen existieren aktuell in Mecklenburg-Vorpommern? (bitte jeweils mit folgenden Angaben versehen: Ort, Träger:in/Veranstalter:in/Initiator:in der Beteiligung, Finanzierungsgrundlage, Personalausstattung, Form/konkrete Ausgestaltung der Beteiligung, Ziel der Beteiligung, beteiligte Altersgruppe(n), Anzahl bisher beteiligter junger Menschen)
29. Wie hoch ist der Anteil institutionell organisierter Kinder und Jugendlicher (z. B. in Kinder-/Jugendparlamenten, (politischen) Jugendinitiativen, Ehrenämtern etc.) in Mecklenburg-Vorpommern? Wie hoch ist der Anteil derjenigen Kinder und Jugendlichen, die neben dem Schulbesuch nirgendwo eingebunden sind?

Maßnahmen des Landes

30. Wie kann eine Motivation zur Beteiligung bei jungen Menschen erfolgen und welche Voraussetzungen müssen dafür seitens der Landesregierung/Enquete-Kommission geschaffen werden?
31. Welche Maßnahmen wurden in den Jahren seit 2006 seitens der Landesregierung ergriffen, um die politische Beteiligung junger Menschen in Mecklenburg-Vorpommern zu befördern?
32. Welche Unterstützung und fachliche Begleitung von Kinder- und Jugendbeteiligung ist auf Landesseite nötig?
33. Mit welchen Argumenten kann die Akzeptanz der stärkeren Einbindung von Jugendlichen gesteigert werden? Welche Hürden gibt es z. B. im Vereinsrecht bei Haftungsfragen?
34. Wie sind die bisher bestehenden Formate der Beteiligung junger Menschen in Mecklenburg-Vorpommern grundsätzlich und im Vergleich zu anderen Bundesländern zu bewerten?

Zugang und Motivation für gesellschaftliches Engagement

35. Werden unsere Kinder frühzeitig mit gesellschaftlichem Engagement vertraut gemacht?
36. Welche Wege braucht es, um junge Menschen über Mitbestimmungsrechte aufzuklären?
37. Ist durch das ehrenamtliche Engagement (z. B. im Sportverein, bei der Feuerwehr) von jungen Menschen automatisch ihre demokratische Teilhabe an gesellschaftlichen Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen sichergestellt?
38. Wie erleben Jugendliche in Mecklenburg-Vorpommern Teilhabe, Mitwirkung oder Mitbestimmung?

39. Wie stark werden diese Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Beteiligung wahrgenommen? Wenn nicht, warum nicht und welche Verbesserungsmöglichkeiten gibt es?
40. Falls junge Menschen zwar das Interesse haben sich einzubringen, es aber trotzdem nicht tun, ist zu hinterfragen, warum nicht und was man dagegen tun könnte.
41. Welche Zugangswege braucht es, um Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen eine bessere gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen?
42. Inwiefern können digitale Beteiligungsformate Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen die Teilhabe erleichtern?
43. Was braucht es im Lebensumfeld junger Menschen, damit sie direkt an demokratischen Prozessen und Entscheidungen beteiligt werden?
44. Erfahrungen aus der Praxis und Wissenschaft: In welchen Fragen möchten Kinder und Jugendliche gern mitentscheiden und mitgestalten? In welchen Fragen möchten sie es nicht?
45. In welchen gesellschaftlichen Themenfeldern engagieren sich Jugendliche aktuell? Warum da und nicht auch in anderen?
46. Wie werden Kinder und Jugendliche erreicht, die bisher nicht erreicht werden (Stichwort Flächenland, Strukturschwäche, mangelnde Infrastruktur)?

Maßnahmen

47. Welche kurzfristige Unterstützung sollte seitens des Landes und der Kommunen erfolgen?
48. Wie muss Jugendbeteiligung im ländlichen Raum gestaltet werden, um die jungen Menschen dort zu erreichen?
49. Mit welchen Mitteln kann die aktive Teilhabe junger Menschen an der Gesellschaft gefördert werden und gleichzeitig Möglichkeiten zur Meinungsäußerung durch unterschiedliche Formen bieten?
50. Wie kann die Vielfalt der Lebenswelten junger Menschen berücksichtigt werden?
51. Wie können Jugendliche aus sozial benachteiligten Verhältnissen verstärkt Zugangswege eröffnet werden?
52. Welcher Zeitraum muss veranschlagt werden, um Strukturen gelingender Jugendbeteiligung (in Mecklenburg-Vorpommern) zu etablieren?
53. Welche kurzfristige Unterstützung sollte seitens des Landes und der Kommunen erfolgen?

54. Welche konkreten Handlungsempfehlungen sind zur Stärkung der politischen Beteiligung junger Menschen in Mecklenburg-Vorpommern zu unterbreiten (kurzfristig (bis 2 Jahre), mittelfristig (bis 5 Jahre), langfristig (über 5 Jahre), mit Fokus auf junge Menschen im ländlichen Raum sowie mit Fokus auf junge Menschen in schwierigen finanziellen und sozialen Lagen)

Schule

55. Welchen Stellenwert hat die Beteiligung an Schulen?
56. Kinder- und Jugendbeteiligung in Schulen: Soll dieses Recht verbindlich in die Lehrpläne aufgenommen werden, auch was politische bzw. Demokratiebildung betrifft?
57. Wie schätzen Sie die Beteiligungsmöglichkeiten im Kontext Schule ein (nach spezifischen Schulformen differenzieren)?
58. Wie kann die politische Teilhabe der Schülerinnen und Schüler in der Schule gewährleistet und auch weiterhin gefördert werden?
59. Wie kann trotz der politischen Teilhabe in der Schule die politische Unabhängigkeit der Lehrkräfte und der unterstützenden auswärtigen Mitarbeitenden (bei Themen- oder Projekttagen) gewährleistet werden?
60. Wie können Freistellungen und eine adäquate Einbindung in den Lebenslauf für das ehrenamtliche Engagement von Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden?
61. Können Freistellungen das bürgerschaftliche Engagement von Kindern und Jugendlichen positiv beeinflussen?

Digitale Partizipation

62. Wie bewerten Sie die Möglichkeiten der digitalen Partizipation? Welchen Stellenwert hat sie vor allem im ländlichen Raum?
63. Wie bewerten Sie die Möglichkeiten der digitalen Partizipation – gerade im ländlichen Raum? Welche Voraussetzungen sollten erfüllt sein?
64. Welche digitalen Beteiligungsformate unterstützen die Bereitschaft zur Mitwirkung?
65. Inwiefern können digitale Beteiligungsformate Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen die Teilhabe erleichtern?

Hinweise an die Enquete-Kommission

66. Welche konkreten Handlungsempfehlungen und Hinweise sind in Bezug auf den frisch gestarteten Beteiligungsprozess ‚#mitmischenMV‘ zu unterbreiten (siehe anliegendes Konzept)?
67. Welche weiteren Hinweise, Anregungen und Vorschläge möchten Sie an die Mitglieder der Enquete-Kommission ‚Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern‘ in Bezug auf die politische Beteiligung junger Menschen in Mecklenburg-Vorpommern und in Bezug auf sonstige Aspekte, die junge Menschen in Mecklenburg-Vorpommern und ihre Chancen betreffen richten?

Sonstiges

68. Können unsere Feuerwehren mit der bisherigen materiellen und personellen Ausstattung überhaupt noch flächendeckend jugendliches Engagement fördern? Wenn nicht, warum nicht und wie kann man gegensteuern?
69. Sollte im Sinne der gesellschaftlichen Beteiligung wieder die Wehrpflicht bzw. der Zivildienst eingeführt werden? Was spricht dafür und was dagegen?
70. Ist der Zivildienst vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels im gesamten Pflegebereich sogar ein Teil der Lösung?

Sitzungen zum ersten Themencluster ‚Gesellschaftliche Beteiligung junger Menschen‘

4. Sitzung, 30. September 2022

- Impulsvorträge zur Umsetzung gesetzlicher Regelungen von Kinder- und Jugendbeteiligung
Dr. phil. Ricarda Dethloff, Nordkirche
Thema: ‚Kinder- und Jugendgesetz‘
hierzu: Präsentation: Dr. phil. Ricarda Dethloff, Nordkirche
- Tino Nicolai, Landesjugendring
Thema: ‚Entwurf eines Jugendmitwirkungsgesetzes‘
hierzu: Präsentation: Tino Nicolai, Landesjugendring

5. Sitzung, 4. November 2022

Öffentliche Anhörung zum ersten Themencluster ‚Gesellschaftliche Beteiligung junger Menschen‘ mit den Schwerpunkten ‚Teilhabe, Mitwirkung und bürgerschaftliches Engagement‘, ‚Strukturen‘, ‚Rechtliche Regelungen‘ und ‚Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetz‘ unter Berücksichtigung der Querschnittsthemen ‚Klimaschutz‘, ‚Digitalisierung‘, ‚Ländliche Räume‘, ‚Bekämpfung der Pandemiefolgen‘ sowie ‚Diversity (u. a. Geschlechter, Behinderungen, Migrationshintergrund, Hautfarbe, Klasse, sexuelle Orientierung und Religion)‘ und der Grundfragen des Zusammenlebens, dem ‚Miteinander der verschiedenen Generationen‘, dem ‚Verhältnis von individueller Verantwortung und staatlicher Daseinsfürsorge‘ sowie der ‚Organisation von Chancengerechtigkeit‘

- Max Kachel, Landeskoordinator des Beteiligungsnetzwerkes Mecklenburg-Vorpommern vom Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern
- Malte Henck, Vorsitzender des Landesschülerrates Mecklenburg-Vorpommern
- Janne Döscher, Sprecher der Landeskonferenz der Studierendenschaften Mecklenburg-Vorpommern
- Marten Brockmann, Geschäftsführer-Nachfolger des Landesverbandes der Lebenshilfe, und Dagmar Kluge, Vorstandsmitglied des Landesverbandes der Lebenshilfe
- Katrin Schankin, Jugendkoordinatorin beim Rostocker Stadtjugendring e. V., und Hedy Keller, Kinder- und Jugendbeteiligungsmoderatorin beim Rostocker Stadtjugendring e. V., beide in Vertretung des Vereines Rostocker Freizeitzentrum
- Klaus-Michael Glaser vom Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e. V. und

hierzu:

- K Drs. 8/15: Stellungnahme der Landeskonferenz der Studierendenschaften M-V
- K Drs. 8/16: Stellungnahme des Landesjugendrings M-Ve. V.
- K Drs. 8/17: Stellungnahme des Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern
- K Drs. 8/18: Stellungnahme des Landesschülerrates M-V

- K Drs. 8/19: Stellungnahme des Rostocker Freizeitentrums e. V. in Kooperation mit dem Rostocker Stadtjugendring e.V. und der ‚Initiativgruppe Kinder- und Jugendbeteiligung HRO‘
- 3 Präsentationen

6. Sitzung, 4. November 2022

- Impulsvortrag zum Thema Kinderrechte-Index des Deutschen Kinderhilfswerkes
Tim Stegemann, Koordinierungsstelle Kinderrechte, Deutsches Kinderhilfswerk (DKHW)

hierzu:

- K Drs. 8/14: Beauftragung
- Präsentation: Impulsvortrag Tim Stegemann, Deutsches Kinderhilfswerk
- K Drs. 8/21: Stellungnahme der Akademie für Kinder- und Jugendparlamente in Mecklenburg-Vorpommern
- K Drs. 8/21: Eingangsstatement Stellungnahme der Akademie für Kinder- und Jugendparlamente in Mecklenburg-Vorpommern

7. Sitzung, 2. Dezember 2022

Öffentliche Anhörung zum ersten Themencluster ‚Gesellschaftliche Beteiligung junger Menschen‘ mit den Schwerpunkten ‚Teilhabe, Mitwirkung und bürgerschaftliches Engagement‘, ‚Strukturen‘, ‚Rechtliche Regelungen‘ und ‚Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetz‘ unter Berücksichtigung der Querschnittsthemen ‚Klimaschutz‘, ‚Digitalisierung‘, ‚Ländliche Räume‘, ‚Bekämpfung der Pandemiefolgen‘ sowie ‚Diversity (u. a. Geschlechter, Behinderungen, Migrationshintergrund, Hautfarbe, Klasse, sexuelle Orientierung und Religion)‘ und der Grundfragen des Zusammenlebens, dem ‚Miteinander der verschiedenen Generationen‘, dem ‚Verhältnis von individueller Verantwortung und staatlicher Daseinsfürsorge‘ sowie der ‚Organisation von Chancengerechtigkeit‘

- Dominik Ringle, Projektleiter des Kompetenzzentrums Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg
- Kerstin Mai, Abteilungsleiterin Bildung/Jugend der Sportjugend M-V im Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern e. V. und
- Anka Topfstedt vom Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern e. V., die uns per Videokonferenz zugeschaltet ist.

hierzu:

- K Drs. 8/9: Beauftragung
- K Drs. 8/26: Stellungnahme der Sportjugend Mecklenburg-Vorpommern im Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern e.V.
- Präsentation: Sportjugend M-V
- K Drs. 8/27: Stellungnahme des Ökohauses e. V.
- K Drs. 8/28: Stellungnahme des Kompetenzzentrums Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg

9. Sitzung, 17. März 2023

Praxisbericht zum Thema Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Mecklenburg-Vorpommern

- Redebeitrag Charlotte Beermann
- Redebeitrag Elisabeth Lachmann
- Redebeitrag Karolina Życzyńska
- Redebeitrag Tilman Buß
- Redebeitrag Phil Stegemann
- Vortrag zum Thema Machtransfer und weitere Voraussetzungen für die erfolgreiche Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
Carsten Roeder, Kinder- und Jugendbüro Itzehoe (digital)

hierzu:

- KDrs. 8/44: Beauftragung
- KDrs. 8/48: Stellungnahme der Jugendgruppe des Vereins Amnesty International e. V.
- Präsentation: Tilman Buß
- Präsentation: Praxisbericht Phil Stegemann
- KDrs. 8/48: Präsentation Carsten Roeder des Kinder- und Jugendbüros Itzehoe ‚Machtransfer und weitere Voraussetzungen für die erfolgreiche Beteiligung von Kindern und Jugendlichen‘

14. Sitzung, 7. Juli 2023

- Vorstellung der wissenschaftlichen Begleitung des Beteiligungsprozesses, deren Meinung zum Beteiligungsprozess und Begründungen für Ihre Empfehlungen
Prof. Dr. Thomas Markert, Hochschule Neubrandenburg für das beauftragte Institut für Regionale Innovation und Sozialforschung e. V. (IRIS)

hierzu:

- KDrs. 8/45: Antrag des Kommissionsvorsitzenden: Beauftragung der wissenschaftlichen Begleitung des Beteiligungsprozesses #mitmischenMV der Enquete-Kommission ‚Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern‘

Drucksachen zum ersten Themencluster ‚Gesellschaftliche Beteiligung junger Menschen‘

- 8/15** Stellungnahme der Landeskonferenz der Studierendenschaften M-V zur öffentlichen Anhörung am 4. November 2022 zum ersten Themencluster ‚Gesellschaftliche Beteiligung junger Menschen‘
- 8/16** Stellungnahme des Landesjugendrings M-V e. V. zur öffentlichen Anhörung am 4. November 2022 zum ersten Themencluster ‚Gesellschaftliche Beteiligung junger Menschen‘
- 8/17** Stellungnahme des Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern zur öffentlichen Anhörung am 4. November 2022 zum ersten Themencluster ‚Gesellschaftliche Beteiligung junger Menschen‘
- 8/18** Stellungnahme des Landesschülerrates M-V zur öffentlichen Anhörung am 4. November 2022 zum ersten Themencluster ‚Gesellschaftliche Beteiligung junger Menschen‘
- 8/19** Stellungnahme des Rostocker Freizeitentrums e. V. in Kooperation mit dem Rostocker Stadtjugendring e. V. und der ‚Initiativgruppe Kinder- und Jugendbeteiligung HRO‘ zur öffentlichen Anhörung am 4. November 2022 zum ersten Themencluster ‚Gesellschaftliche Beteiligung junger Menschen‘
- 8/21** Stellungnahme der Akademie für Kinder- und Jugendparlamente in Mecklenburg-Vorpommern zur öffentlichen Anhörung der Enquete-Kommission am 4. November 2022 zum ersten Themencluster ‚Gesellschaftliche Beteiligung junger Menschen‘
- 8/21-1** Eingangsstatement der Akademie für Kinder- und Jugendparlamente in Mecklenburg-Vorpommern zur öffentlichen Anhörung am 4. November 2022 zum ersten Themencluster ‚Gesellschaftliche Beteiligung junger Menschen‘
- 8/22** Stellungnahme des Landesverbandes der Lebenshilfe Mecklenburg-Vorpommern e. V. zur öffentlichen Anhörung der Enquete-Kommission am 4. November 2022 zum ersten Themencluster ‚Gesellschaftliche Beteiligung junger Menschen‘
- 8/23** Stellungnahme des Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e. V. zur öffentlichen Anhörung der Enquete-Kommission am 4. November 2022 zum ersten Themencluster ‚Gesellschaftliche Beteiligung junger Menschen‘
- 8/26** Stellungnahme der Sportjugend Mecklenburg-Vorpommern im Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern e.V. zur öffentlichen Anhörung der Enquete-Kommission am 2. Dezember 2022 zum ersten Themencluster ‚Gesellschaftliche Beteiligung junger Menschen‘

- 8/27** Stellungnahme des Ökohauses e. V.
zur öffentlichen Anhörung der Enquete-Kommission am 2. Dezember 2022 zum ersten Themencluster ‚Gesellschaftliche Beteiligung junger Menschen‘
- 8/28** Stellungnahme des Kompetenzzentrums Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg
zur öffentlichen Anhörung der Enquete-Kommission am 2. Dezember 2022 zum ersten Themencluster ‚Gesellschaftliche Beteiligung junger Menschen‘
- 8/33** Antwort der Landeskonferenz der Studierendenschaft Mecklenburg-Vorpommern
zu den nachgereichten Fragen aus der öffentlichen Anhörung der Enquete-Kommission am 4. November 2022 zum ersten Themencluster ‚Gesellschaftliche Beteiligung junger Menschen‘
- 8/35** Handout des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Sport
zur Sitzung der Enquete-Kommission am 20. Januar 2023 zum ersten Themencluster ‚Gesellschaftliche Beteiligung junger Menschen‘
- 8/42** Antwort des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e. V.
zu den nachgereichten Fragen aus der öffentlichen Anhörung der Enquete-Kommission am 4. November 2022 zum ersten Themencluster ‚Gesellschaftliche Beteiligung junger Menschen‘
- 8/45** Antrag des Kommissionsvorsitzenden
zur Beauftragung der wissenschaftlichen Begleitung des Beteiligungsprozesses #mitmischenMV der Enquete-Kommission ‚Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern‘
- 8/47** Bericht der Landesregierung, Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport M-V
zum aktuellen Stand der politischen und gesellschaftlichen Beteiligung junger Menschen in M-V
- 8/48** Stellungnahme der Jugendlichen Mya Saguan, Lena Jacobs und Maxim Schieck des Vereins Amnesty Jugend Schwerin
zum Antrag ‚Praxisbericht zur Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Mecklenburg-Vorpommern‘
- 8/49** Präsentation von Carsten Roeder vom Kinder- und Jugendbüro Itzehoe
‚Machttransfer und weitere Voraussetzungen für die erfolgreiche Beteiligung von Kindern und Jugendlichen‘
- 8/51-n** Wissenschaftliches Grundlagenpapier des Rostocker Instituts für Sozialforschung und gesellschaftliche Praxis e.V. (ROSIS)
zur Lebenssituation junger Menschen in Mecklenburg-Vorpommern, finale Fassung